

# 106. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2002, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	7653	2. Kürzung der Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz	
Haushaltsplan 2003/2004;		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7685
<b>Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b>		Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7685
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/11162)		3. Ansiedlungswünsche einer Schredder-Verwertungsanlage im Gebiet Nürnberger Hafen	
Frau Staatsministerin Hohlmeier . . . . .	7653, 7679	Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . .	7685
Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . .	7661	Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7685, 7686
Sackmann (CSU) . . . . .	7668	Dr. Scholz (SPD) . . . . .	7685, 7686
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7670	4. Errichtung einer Solarzellenfabrik in Wackersdorf	
Siegfried Schneider (CSU) . . . . .	7674	Schindler (SPD) . . . . .	7686, 7687
Nöth (CSU) . . . . .	7677	Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7686, 7687
Peter Schmid (CSU) . . . . .	7679	5. Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen in Nordbayern – evtl. Gefährdung des Unterhaltungswerks in Nürnberg-Gostenhofen	
Abstimmung über den CSU-Änderungsantrag 14/11207 . . . . .	7683	Dr. Scholz (SPD) . . . . .	7687, 7688
Namentliche Abstimmung über den Einzelplan 05 (s. a. Anlage 1) . . . . .	7683	Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7687, 7688
Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 05 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 2) . . . . .	7683	6. Erwirtschaftung von Gewinnen in den einzelnen Landeshäfen	
Beschluss zur Berichtigungsermächtigung des Finanzministeriums . . . . .	7684	Odenbach (SPD) . . . . .	7688
Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsanträge 14/11207, 14/10978, 14/10979, 14/10992 bis 14/10994, 14/11026, 14/11042 und 14/11076 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/11162 des Haushaltsausschusses . . . . .	7684	Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7688
<b>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</b>		7. Computer im Straf- und Maßregelvollzug zu Fortbildungszwecken	
1. Verlagerung der Call-Center der Firma Profectis nach Dänemark		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7688, 7689
Schultz (SPD) . . . . .	7684	Staatsminister Dr. Weiß . . . . .	7689
Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7684	8. Strafverfahren gegen den Präsidenten der TU München – Tagessatzhöhe	
		Wörner (SPD) . . . . .	7689
		Staatsminister Dr. Weiß . . . . .	7689

- |   |   |
|---|---|
| <p>9. Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in München<br/>           Hausmann (CSU) . . . . . 7690<br/>           Staatsminister Zehetmair . . . . . 7690</p> <p>10. Deckung des Haushaltsdefizits der Hochschule für Politik in München<br/>           Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . . 7690, 7691<br/>           Staatsminister Zehetmair . . . . . 7690, 7691</p> <p>11. Beiträge des Freistaates Bayern für Studierende<br/>           Hufe (SPD) . . . . . 7691<br/>           Staatsminister Zehetmair . . . . . 7691</p> <p>12. Nachmeldung von FFH-Gebieten nach der Europäischen Richtlinie<br/>           Gartzke (SPD) . . . . . 7691, 7692<br/>           Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 7691, 7692</p> <p>13. Kosten für Entwicklung und Implementierung der neuen Software (DIVA) bei der Veterinärverwaltung<br/>           Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7692, 7693<br/>           Staatsminister Sinner . . . . . 7692, 7693</p> <p>14. Entsorgung von Tierkörpermehl evtl. auch in Heizkraftwerken<br/>           Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . . 7693<br/>           Staatsminister Sinner . . . . . 7693</p> <p>15. Atemwegserkrankungen in Isarhofen<br/>           Frau Peters (SPD) . . . . . 7694, 7695, 7696<br/>           Staatsminister Sinner . . . . . 7694, 7695, 7696</p> <p>16. Radioaktive Belastung von geschossenem Wild<br/>           Frau Paulig (BÜNDNIS 90/<br/>           DIE GRÜNEN) . . . . . 7696, 7697<br/>           Staatsminister Sinner . . . . . 7696, 7697</p> <p>17. BSE-Testlabors mit neuen Test-Kits<br/>           Möstl (SPD) . . . . . 7698<br/>           Staatsminister Sinner . . . . . 7698, 7699<br/>           Strasser (SPD) . . . . . 7699</p> <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2<br/>           GeschO (s. a. Anlage 3)</p> <p>18. Untersuchung des Trinkwassers in Bayern auf Uran<br/>           Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/<br/>           DIE GRÜNEN) . . . . . 7747</p> <p>19. Planung der Nordzufahrt zur Dachauer KZ-Gedenkstätte<br/>           Hoderlein (SPD) . . . . . 7747</p> | <p>20. Erhaltung der katholischen Mädchenrealschule der Dominikanerinnen in Schwandorf<br/>           Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/<br/>           DIE GRÜNEN) . . . . . 7747</p> <p>21. Hoher Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache in Grundschulklassen<br/>           Volkmann (SPD) . . . . . 7748</p> <p>22. Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg – keine Übernahme der Volksschullehrerinnen und -lehrer in den Staatsdienst<br/>           Frau Naaß (SPD) . . . . . 7749</p> <p>23. Kapazitäten an den Berufs- und Fachoberschulen in Oberbayern<br/>           Frau Narnhammer (SPD) . . . . . 7749</p> <p>24. Angebliche Zahlungsunfähigkeit des Trabrenn- und Zuchtvereins (MTZV) München<br/>           Güller (SPD) . . . . . 7749</p> <p>25. Neue Asylbewerberunterkünfte in Unterfranken, z. Zt. in Großostheim-Pflaumheim<br/>           Christ (CSU) . . . . . 7750</p> <p>26. Eventuelle Pflegemängel im Alten- und Pflegeheim St. Michael in Bad Alexanderbad<br/>           Schläger (SPD) . . . . . 7750</p> <p>27. Einstellung der Behandlung durch Vertragszahnärzte der KZVB<br/>           Frau Schopper (BÜNDNIS 90/<br/>           DIE GRÜNEN) . . . . . 7751</p> <p>28. Überprüfung des Seniorenheims St. Michael in Bad Alexanderbad<br/>           Werner (SPD) . . . . . 7751</p> <p>29. Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte an den Krankenhauszweckverband Bayreuth<br/>           Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 7752</p> <p>30. Bund/Länder-Programm „soziale Stadt“<br/>           Wahnschaffe (SPD) . . . . . 7752</p> <p>31. Nürnberger Radioreporter und Landtagskandidat Günther Koch<br/>           Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 7752</p> <p>32. Eingang der Bundesmittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Jahres 2002<br/>           Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . . 7753</p> <p>33. Auszahlung von Bundesmitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden im Jahr 2002<br/>           Frau Förstner (SPD) . . . . . 7753</p> |
|---|---|

34. Erhöhung der Lehrgangsgebühren an den Staatlichen Feuerweherschulen  
Frau Radermacher (SPD) . . . . . 7754
35. Einsparung von Kosten durch die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Beantragung der Altersteilzeit auf 60 Jahre  
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 7754
36. Rücklage im bayerischen Staatshaushalt zur teilweisen Abdeckung von Mindereinnahmen  
Werner Schieder (SPD) . . . . . 7754
37. Bedarfszuweisungen für die Stadt Würzburg für das Jahr 2002  
Boutter (SPD) . . . . . 7755
38. **Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:**  
750-Jahr-Feier des Alten Hofes  
Volkman (SPD) . . . . . 7755
39. Bedarfszuweisungen der einzelnen Gemeinden in Bayern für 2002  
Frau Biedefeld (SPD) . . . . . 7756

**Gesetzentwurf** der Staatsregierungzur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze sowie zur Änderung weiterer landesrechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/9958)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/11159)

Beschluss . . . . . 7700

Schlussabstimmung . . . . . 7700

**Gesetzentwurf** der Staatsregierungzur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes** (Drs. 14/10189)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/11179)

Kobler (CSU) . . . . . 7700

Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 7701

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 7701

Staatsminister Sinner . . . . . 7701

Beschluss . . . . . 7702

Schlussabstimmung . . . . . 7702

**Gesetzentwurf** der Staatsregierungüber die **Errichtung der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz – Ged StG)** (Drs. 14/10507)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/11167)

Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 7702

Dr. Spaenle (CSU) . . . . . 7703

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 7705

Georg Stahl (CSU) . . . . . 7706

Möstl (SPD) . . . . . 7706

Thätter (CSU) . . . . . 7706

Staatssekretär Freller . . . . . 7707

Beschluss . . . . . 7708

Schlussabstimmung . . . . . 7708

**Gesetzentwurf** der Staatsregierungzur **Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG)** (Drs. 14/10712)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 11178)

Obermeier (CSU) . . . . . 7708

Wahnschaffe (SPD) . . . . . 7709

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) . . . . . 7709

Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 7709

Beschluss . . . . . 7710

Schlussabstimmung . . . . . 7710

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Dr. Runge, Paulig u. a. u. Frakt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bericht über die Einführung des Dosenpfandes** (Drs. 14/11212)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Kaul, Deml u. a. u. Frakt. (CSU)**Mehrwegförderung** (Drs. 14/11234)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) . . . . . 7710, 7714

Meißner (CSU) . . . . . 7711

Wörner (SPD) . . . . . 7713

Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 7715

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/11212 . . . . . 7716

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag  
14/11234 . . . . . 7717

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Ach, Dr. Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)

**Stärkung des Gesetzgebungsrechts der Länder – Ablehnung der Vermögensteuer** (Drs. 14/11213)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Hoderlein, Güller u. Frakt. (SPD)

**Vermögensteuer** (Drs. 14/11231)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Für eine angemessene Besteuerung von Einkommen und Vermögensübertragungen – gegen eine Wiedereinsetzung der Vermögensteuer** (Drs. 14/11235)

Dr. Bernhard (CSU) . . . . . 7717, 7721  
Güller (SPD) . . . . . 7718  
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 7720  
Staatsminister Huber . . . . . 7721, 7723, 7724  
Werner Schieder (SPD) . . . . . 7723  
Dinglreiter (CSU) . . . . . 7724  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 7725  
Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . . 7726

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag  
14/11231 . . . . . 7726

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag  
14/11235 . . . . . 7726

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/11213 . . . . . 7726

(Bekanntgabe des Ergebnisses siehe 107. Sitzung)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Franzke, Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)

**Fairer Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** (Drs. 14/11214)

Franzke (SPD) . . . . . 7727, 7732  
Prof. Dr. Eykmann (CSU) . . . . . 7728  
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 7730  
Staatsminister Huber . . . . . 7731, 7732  
Werner Schieder (SPD) . . . . . 7732

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 Gescho

Wörner (SPD) . . . . . 7733

Beschluss . . . . . 7733

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Islamischer Religionsunterricht** (Drs. 14/11215)

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 7734  
Dr. Spaenle (CSU) . . . . . 7736, 7737  
Vogel (SPD) . . . . . 7737  
Staatssekretär Freller . . . . . 7737  
Pffaffmann (SPD) . . . . . 7739  
Herrmann (CSU) . . . . . 7740  
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 7741

Schluss der Sitzung . . . . . 7741

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 106. Vollsitzung des Bayerischen Landtags, die ich hiermit auch eröffne. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 15

#### Haushaltsplan 2003/2004

#### Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ich erteile nun der Staatsministerin für Unterricht und Kultus das Wort.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Doppelhaushalt des Kultusministeriums 2003/2004 steht im Zeichen einer gewaltigen Kraftanstrengung zugunsten der Bildungschancen der bayerischen Kinder und Jugendlichen. Die Bundespolitik hat mit ihrer verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik alle öffentliche Haushalte in Bedrängnis gebracht. Wir stellen uns der Herausforderung und legen einen Haushalt vor, ohne der nachfolgenden Generation eine höhere Schuldenlast aufzubürden.

Die Ausgaben für Unterricht und Kultus machten 1987 16,8% des gesamten Staatshaushalts aus. Der Anteil wird 2004 auf circa 22,2% steigen. Die Kennzeichen des Doppelhaushalts 2003/2004 sind: Der Bildungsetat wird im Jahr 2003 circa 7,5 Milliarden € umfassen und 2004 auf circa 7,8 Milliarden € ansteigen. Damit steigen die Ausgaben im Bildungsetat in diesen beiden Jahren zum wiederholten Male an. Somit wird das Kultusministerium weiterhin den größten Anteil am Gesamthaushalt haben.

Leider erlaubt es die wirtschaftliche Lage nicht, aus dem Vollen zu schöpfen. Trotz einer vorausschauenden und soliden Haushaltspolitik leben wir auch in Bayern nicht auf einer Insel der Seligen. Nicht alles, was in Berlin verbockt wird, kann hier in Bayern repariert werden.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Oh meil!)

Wenn das Ziel des ausgeglichenen Staatshaushalts bis 2006 erreicht werden soll, müssen alle Ressorts Opfer bringen. Die Staatsregierung ist sich aber dessen bewusst, dass die Bildung der Motor der Zukunft ist. Deshalb können wir die geplanten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Bildungswesens weitgehend so durchführen, wie wir es geplant haben. Nach meinem

Dafürhalten setzen wir damit die richtigen Zeichen. Die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen haben für uns deshalb höchste Priorität. Erfolgreiche Bildungspolitik ist das Markenzeichen des Freistaats Bayern.

Wir haben ein gegliedertes, begabungs- und damit kindgerechtes Schulwesen geschaffen und in ganz Bayern ein flächendeckendes Netz weiterführender Schulen aufgebaut. Die Qualität unserer Schulen und ihrer Abschlüsse ist in ganz Deutschland und darüber hinaus anerkannt.

(Beifall bei der CSU)

Die Pisa-Studie hat unsere Politik bestätigt. Sie ist aber auch Ansporn. Nur Bayern und Baden-Württemberg können nach der Pisa-Studie international überhaupt mithalten: Erstens. Im internationalen Vergleich liegt Bayern als einziges Land immer über dem OECD-Durchschnitt, sogar im oberen Drittel. Zweitens. In Deutschland belegt Bayern in allen untersuchten Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften Platz eins. Drittens. Unsere Schülerinnen und Schüler lesen häufiger zum Vergnügen als die Jugendlichen in anderen Ländern. Außerdem sind die Schüler und ihre Eltern – im Gegensatz zu dem, was die Opposition hier so gerne behauptet – mit ihren Schulen wesentlich zufriedener, als dies anderswo in Deutschland der Fall ist. Viertens. Im Gymnasialvergleich hat Bayern die größte Gruppe an Schülerinnen und Schülern mit Leistungen auf höchstem Niveau und in allen drei Untersuchungsbereichen betreffend die gesamte Schülerschaft die kleinsten Gruppe mit schlechten Leistungen. Fünftens. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden in Bayern wesentlich besser gefördert als in anderen Ländern. Ihre Leistungen liegen über denen von Jugendlichen mit vergleichbarem Hintergrund, oft sogar – und das erstaunt mich immer wieder – über denen der deutschen Jugendlichen in anderen Ländern, und sind denen der so viel zitierten skandinavischen Länder ebenbürtig.

Wir werden alles daran setzen, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler nicht nur weiterhin in Deutschland an erster Stelle liegen, sondern auch international an die Spitze vorstoßen. Daran wird uns auch die Berliner Chaostruppe nicht hindern.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Mit den Worten „Qualität ist nicht alles“ offenbart Frau Bulmahn ihre negative Einstellung zur Schule, zu Leistung und Bildungsniveau. Die 68er lassen einen halt doch nicht so leicht los. Das gilt auch für ihren Glauben an den Zentralismus, wenn sie mit allen Mitteln versucht, ihre Zuständigkeiten selbst gegen das Grundgesetz zu erweitern und die Kulturhoheit der Länder im Föderalismus auszuhebeln. All das tut sie nur, um über die Fehlleistungen von Rot-Grün hinwegzutäuschen.

Zentralistische Konzepte sind aber kontraproduktiv. Wir dürfen nicht deutschlandweite Gleichmacherei betreiben, sondern müssen den Wettbewerb um die besten Lösungen suchen. Nur das kann uns weiterbringen. Ein gutes Beispiel für die Ineffektivität und Arroganz der

Bundesbildungsministerin ist die Erarbeitung von länderübergreifenden Bildungsstandards. Schon im Mai 2002 haben die Kultusminister in der Kultusministerkonferenz beschlossen, für alle Länder geltende Bildungsstandards und regelmäßige vergleichende Tests unter wissenschaftlicher Begleitung zu erarbeiten. Während Frau Bulmahn im Februar der Öffentlichkeit durch einen Sachverständigen erklären lassen will, was Standards sind und wie sie erarbeitet werden sollten, präsentiert die Kultusministerkonferenz bereits die ersten Ergebnisse. Bayern hat daran federführend mitgearbeitet. Wir haben gemeinsam mit den unionsregierten Ländern Standards vorgelegt, als andere noch darüber diskutierten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Aber die Bundesregierung versucht auch noch auf anderen Wegen, die Länder auszuboosten. Da ist dieses scheinbar großzügige Danaer-Geschenk von 4 Milliarden € für Ganztagschulen. Diese 4 Milliarden € halte ich inzwischen für einen Wahlkampfgegag, der in die Reihe der nicht erfüllten Wahlkampfversprechen eingereiht werden muss.

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): So ist es!)

Man muss sich nur einmal die vorgeschlagene Verwaltungsvereinbarung vom Bund an die Länder ansehen. Die war vor der Bundestagswahl aber nicht erhältlich. Jetzt, nach der Bundestagswahl, haben wir sie erhalten. Es wurde allerdings vergessen, das Datum zu ändern. Noch heute steht der 06. 09. 2002 darauf. Ich bin sehr erstaunt, was darin zu finden ist.

Erstens. Ich finde in dieser Verwaltungsvereinbarung einen Finanzierungs- und Haushaltsvorbehalt. Das heißt, die vier Milliarden € sind überhaupt nicht garantiert, sondern hängen davon ab, ob der Haushalt hält.

(Dr. Bernhard (CSU): Lug und Trug!)

Zweitens. Die Länder und Kommunen bleiben auf den eigentlichen Kosten, nämlich den Personal- und Betriebskosten völlig alleine sitzen. Dafür gibt es keinen Euro dazu.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Dr. Bernhard (CSU): Gesamtschulen sind nicht Bundesaufgabe!)

– Baumaßnahmen sind auch nicht Aufgabe des Bundes. Entweder man gibt eine Anschubleistung und will etwas machen, aber nach dem Wahlkampf zu sagen, man baut etwas, und anschließend dürfen Länder und Kommunen das Geld für Personal und Betriebskosten zur Verfügung stellen, und vorher sind sie durch die katastrophale Wirtschaftslage völlig ausgehungert worden – Ich stelle mir die Frage, wie Länder und Kommunen angesichts dieser Situation überhaupt ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Drittens dürfen die Mittel nach diesem Vereinbarungsvorschlag ausschließlich für Baumaßnahmen verwendet werden, und das auch nur, wenn es sich um Vorhaben handelt – jetzt bitte ich, genau zuzuhören –, die noch

nicht geplant waren. Jemand, der schon einmal etwas geplant hat und darüber nachgedacht hat und dies eingereicht hat, ist arm dran. Er hätte nämlich solange warten müssen, bis die Verwaltungsvereinbarung des Bundes kommt. Wenn sie überhaupt noch nicht vorgesehen waren oder erst wesentlich später verwirklicht würden – Ich stelle mir die Frage, welche Bauten dabei überhaupt noch infrage kommen. Bei den Fördermöglichkeiten gibt es so viele Einschränkungen, dass es wohl leichter gewesen wäre aufzuschreiben, was innerhalb Deutschlands überhaupt noch gefördert wird. Einen besonderen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung soll die Verwaltungsvereinbarung auch noch bringen.

(Kaul (CSU): Das ist ein Verhinderungsprogramm!)

Ich will die Reihenfolge aufzeigen, wie die Projekte nach der Verwaltungsvereinbarung ablaufen sollen: Die Projekte müssen von der Kommune oder dem Projektträger zunächst einmal dem Land gemeldet werden. Angesichts eines harmlosen Bauantrags oder Investitionsantrags muss ein pädagogisches Konzept erarbeitet und zu einem Bauantrag mit einem Volumen über 100 000 € geliefert werden. Dann wird dieses vom Land weiter an den Bund geleitet. Der Bund prüft dann, ob das Land richtig geprüft hat bzw. ob der Projektträger wirklich ein gutes pädagogisches Konzept hat. Dann geht das von Berlin wieder zurück an das Land mit Anregungen, was noch weiter getan werden soll.

(Kaul (CSU): Die Prüfung ist teurer als die ganze Durchführung!)

Dann wird das Land das wieder zurück an die Kommune oder an den Projektträger schicken. Anschließend kann der Projektträger das ändern und gibt das wieder ans Land. Wenn er es wieder ans Land gegeben hat, gibt es das Land wieder an den Bund. Wenn der Bund einverstanden ist, gibt er es wieder zurück an das Land. Wenn das Land weitere Dinge erhalten hat, gibt es das wieder zurück an den Projektträger.

(Kaul (CSU): So was nennt man Verwaltungsvereinfachung!)

– Das nennt man Verwaltungsvereinfachung.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle mir die Frage, wie der Bund – da beziehe ich A- und B-Länder mit ein – das machen will. Wir haben wesentlich mehr Erfahrung in der Pädagogik, als sie Berlin jemals haben wird. Durch ihre Kulturhoheit haben die Länder mehr Erfahrungen damit. Man wird den Ländern doch zutrauen können, dass sie ihre Aufgaben selbstständig durchführen und sie nicht an der zentralistischen Ader von Berlin hängen.

Als Letztes möchte ich einen besonders netten Hinweis bringen, der der Verwaltungsvereinbarung noch die Krone aufsetzt. In einem Paragraphen steht die Vorschrift zur Anbringung eines Hinweisschildes. Vor jeder Schule, die 100 000 € erhalten hat, selbst wenn ihr Bau die Kommune Millionen gekostet hat, der Freistaat Millionen für das Personal ausgibt, muss ein großes Schild aufgestellt

werden, auf dem steht: Das ist eine Ganztagschule, die durch den Bund gefördert ist.

(Hoderlein (SPD): Sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der (CSU))

Das steht in der Verwaltungsvereinbarung und ist schriftlich vorgeschrieben.

(Dr. Bernhard (CSU): Das machen wir auf keinen Fall!)

– Ich stimme dem Kollegen Bernhard zu.

Nun zum tatsächlichen Inhalt: Niemand bestreitet, dass es einen Bedarf für den Ausbau von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen gibt.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sehe anhand ihrer Unruhe, dass Sie selbst mit der Vereinbarung nicht ganz einverstanden sind.

(Starzmann (SPD): Das haben Sie falsch interpretiert – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das falsch verstanden!)

– Sie sind mit dieser Vereinbarung einverstanden? – Ich werde dies gerne ins Land hinaustragen. Ich habe kein Problem damit. Das mögen Sie vertreten. Ich will das nicht vertreten.

Niemand bestreitet, dass es einen Bedarf an Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägiger Form gibt. Doch diese müssen seriös geplant, individuell passend, freiwillig und auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten sein. Es darf keinen Zentralismus in der Form geben, dass von oben nach unten bestimmt wird, was letztlich zu tun und zu lassen ist.

Wir brauchen ganz gewiss nicht die Einführung von sozialistischen Zwangskonzepten zur einheitlichen Betreuung und Erziehung von Kindern durch den Staat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist keine Mottenkiste. Ihr Generalsekretär hat die Lufthoheit über die Kinderbetten angestrebt. Wir haben das nicht getan. Das ist ein deutlicher Unterschied.

In Bayern erweitern wir die Ganztagsangebote um 3150 Plätze pro Jahr und richten bis 2006 30 Ganztagschulen neu ein. Wir führen das nicht erst in einem Wahlkampf ein, um nach der Wahl wieder davon Abschied zu nehmen. Wir haben dies ohne Wahlkampf getan bzw. bevor überhaupt Diskussionen auftraten oder jemand Schwierigkeiten im Wahlkampf hatte, wie das z. B. im Bundestagswahlkampf beim Herrn Bundeskanzler der Fall war. Da musste plötzlich etwas Tolles hervorgebracht werden. Was man von den Wahlversprechen halten kann, erkennen wir derzeit an der Handlungsweise der Bundesregierung.

Die Vielfalt unserer Maßnahmen ruft in anderen Ländern inzwischen viele Nachahmer auf den Plan. Dort bezeichnet man unsere Ganztagsangebote als offene Ganztagschule. Das Konzept ist mittlerweile deutschlandweit anerkannt.

In Bayern ist die Finanzierung der Ganztagsangebote zwischen Staat und Kommunen aufgeteilt. Ich baue darauf, dass wir die lange Tradition der Partnerschaft von Staat und Kommunen auch in Zukunft fortsetzen können. Dies geht jedoch nur, wenn der Bund die Kommunen finanziell nicht völlig ausgehungert. Die historischen Leistungen der Kommunen bei der Entwicklung des Schulwesens sind beispielhaft. Gerade der Wettbewerb zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Schulen ist befruchtend. Da kann ich es nicht verstehen, dass vor allem die drei roten Oberbürgermeister von München, Nürnberg und Augsburg nun eine Kehrtwende hinlegen und sich plötzlich für die Bildung unserer Kinder nicht mehr verantwortlich fühlen. Plötzlich sind alle Kinder Staatskinder.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist gar nicht wahr!)

Diejenigen, die vorher darauf bestanden haben, kommunale Schulen einzurichten, beklagen sich plötzlich darüber, dass es nunmehr diese kommunalen Schulen gibt.

Insbesondere das Verhalten der Landeshauptstadt München ist vollkommen indiskutabel. 214 Schulklassen, 70 davon allein an Realschulen, 90 an beruflichen Schulen, sollen geschlossen werden, vorrangig diejenigen, die für die berufliche Weiterbildung einen Dienst geleistet haben. Das war bisher ein Spezialfeld der Kommunen. Schwerpunktmäßig wird es in München angegriffen, die anderen Kommunen tragen es weiter.

1997 hat Oberbürgermeister Ude das Angebot der Verstaatlichung der Fach- und Berufsoberschulen ablehnen lassen. Was sich die Landeshauptstadt München heute gegenüber den Schülern und Eltern leistet, nenne ich arrogant, kaltschnäuzig und ist bestimmt das Gegenteil von sozial.

(Beifall bei der CSU)

Wenn aber München keine zentrale Schulstadt mehr sein will, dann werde ich dafür sorgen, dass die ausgesperrten Schülerinnen und Schüler dadurch nicht um ihre Zukunftschancen gebracht werden. Dass Oberbürgermeister Ude das Angebot zur Errichtung einer neuen staatlichen Realschule und von ihm selbst geforderten staatlichen Fach- und Berufsoberschulen in den angrenzenden Landkreisen als schwachsinnige Konfliktstrategie bezeichnet, ist vor dem Hintergrund, dass er Schülerinnen und Schüler aus den städtischen Schulen aussperren lassen will, völlig absurd.

(Dr. Bernard (CSU): Frau Bürgermeisterin hat gestern Abend erklärt, dass sie über die große Kooperation des Freistaates mit der Landeshauptstadt München erfreut ist!)

– Ich bekam gestern eine Pressemeldung, in der drinsteht, dass mich der Oberbürgermeister einer „schwachsinnigen Konfliktstrategie“ bezichtigt. Ich kann nur sagen: Ich habe das Angebot gemacht, eine staatliche Realschule zu eröffnen. Für das Schulgebäude muss die Landeshauptstadt München schon selbst die Verantwortung tragen. Das können wir nicht auch noch machen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Ich weiß, Herr Hoderlein, dass Ihnen das nicht angenehm ist, aber Tatsachen gehören auf den Tisch. Dort, wo Rot-Grün regiert, gibt es weniger Geld für Bildung, und dort, wo Schwarz regiert, gibt es mehr Geld für Bildung. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das in meiner Haushaltsrede einmal ausführen: Ich bin dafür, dass man mit der Landeshauptstadt – –

(Herbert Müller (SPD): Machen Sie das auch einmal in Memmingen wie in München! Dort wartet man seit 30 Jahren darauf!)

– Ich mache kein Angebot an die Landeshauptstadt München, sondern die Landeshauptstadt München sperrt Schülerinnen und Schüler dezidiert aus.

Dadurch, dass die Landeshauptstadt München – –

(Herbert Müller (SPD): Gilt Ihr Angebot auch für Memmingen, oder gilt es nur für München?)

– Vielleicht hören Sie einmal zu, dann werden Sie begreifen, dass ein Unterschied besteht.

Wenn die Landeshauptstadt München bewusst Schülerinnen und Schüler aus städtischen Schulen aussperrt,

(Herbert Müller (SPD): Sollen wir das auch machen?)

werde ich sie staatlich entsprechend versorgen; es besteht gar keine andere Möglichkeit.

(Herbert Müller (SPD): Heißt das, dass wir das auch machen sollen? Erhalten wir von Ihnen eine Zusage?)

Ich halte das, was die Landeshauptstadt München tut, für völlig verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Es ist unglaublich, was Sie sagen!)

Sie sollte nämlich eigene Schwerpunkte in der Bildung setzen, anstatt bei Schülerinnen und Schülern zu kürzen. Sie sitzen hier im Landtag und fordern dauernd mehr Geld für Bildung, aber dort, wo Sie selbst regieren, geben Sie kein Geld für Bildung aus. Das sind die Fakten, und auf die kommt es an.

(Herbert Müller (SPD): Sie erwarten, dass man erst zu dieser Schule geht, die Sie ablehnen, und wenn man es nicht macht, erhält man kein Geld von Ihnen! Es ist unglaublich, was Sie machen!)

**Präsident Böhm:** Wir wollen jetzt nicht in eine Diskussion verfallen – wir sind bei der Haushaltsrede. Zwischenrufe sind zulässig.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium):** Herr Kollege Müller, ich glaube, dass Sie reichlich danebenliegen. Sie liegen deshalb daneben, weil sich die meisten Landkreise und Kommunen auch in einer schwierigen Haushaltszeit verantwortlich zu ihren Schülerinnen und Schülern und zu ihren Schulen bekennen. Die Art und Weise, wie die Landeshauptstadt vorgeht, eine kurzfristige – –

(Herbert Müller (SPD): Das hat doch mit dem Thema gar nichts zu tun! Sie bieten München etwas an, was Sie uns nicht anbieten!)

– Entschuldigen Sie, Sie können gerne nachher reden, aber momentan rede ich.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann werden Sie halt fertig!)

– Ich kann schon verstehen, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Die Fakten müssen aber auf den Tisch des Hauses.

Die Landkreise um München herum und auch andere Kommunen zeigen wesentlich mehr Verantwortung als Rot-Grün am Marienplatz. Bildung geht nämlich alle an, nicht nur den Staat, alle, auch die Kommunen und uns alle. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und die Ausgangsbasis genauso.

Die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer leisten sehr gute Arbeit. Ihrem Einsatz an den über 5300 bayerischen Schulen ist es entscheidend zu verdanken, dass die Bildungspolitik in unserem Lande so erfolgreich war und ist. Die Staatsregierung wird die bayerischen Lehrkräfte weiterhin unterstützen. Dafür haben wir den Haushaltsansatz für Fortbildung im Doppelhaushalt 2001/2002 um 30% verstärkt und einen Umstrukturierungsprozess eingeleitet. Trotz der finanziell schwierigen Haushaltslage bleibt der Fortbildungsetat auf gleichbleibend hohem Niveau. Es geht um ein neues Gleichgewicht zwischen zentraler und dezentraler Fortbildung, um die Aufwertung und Qualitätssteigerung der schulinternen Lehrerfortbildung. Alle Lehrkräfte haben künftig eine Fortbildungsverpflichtung von zwölf Tagen in vier Jahren. Dabei sollte ein Drittel in Form von schulinterner Fortbildung eingebracht werden. Alle Schulen müssen Fortbildungspläne erstellen, und sie sind dazu verpflichtet, die Fortbildungsangebote zu evaluieren.

Um ihre Selbstverantwortung zu stärken, bekommen alle bayerischen Schulen die Möglichkeit, im Jahr 2003 Mittel aus einem Topf von 750 000 € abzurufen, mit denen beispielsweise externe Referenten bezahlt werden können.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Fortbildung wird die erzieherische Arbeit an den Schulen gehören. Außerdem wollen wir die Professionalität unserer Lehrkräfte weiter stärken und ihr Instrumentarium zur rechtzeitigen korrekten Diagnose von Fähigkeiten, Begabungen, aber auch Defiziten der Schülerinnen und Schüler verbessern.

Gerade auch unsere Lehrerinnen und Lehrer sind abhängig davon, dass sie geschätzt werden. Wie soll sich jemand motiviert fühlen, wenn er sich und seine Arbeit permanent verteidigen muss? – Ich wende mich im Besonderen auch an Sie von der Opposition; denn wenn Sie Schulen beschreiben, führen Sie häufig aus, dass in Bayern immer noch sturer Pauk-Frontalunterricht stattfinden würde und dass es keine Form modernen Unterrichts gäbe. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Damit beleidigen Sie unsere Lehrerinnen und Lehrer;

(Beifall bei der CSU)

denn sie unterrichten in moderner Form. Dass nicht alles perfekt ist, weiß jeder von uns. Man motiviert sie aber nicht dadurch, dass man immer wieder Klischees bemüht, die in dieser Form in der Realität nicht vorherrschen. Bildung und Erziehung können nur in einem Klima der gegenseitigen Anerkennung und des Respekts gedeihen. Nicht ohne Grund ist das Image der Lehrkräfte beim Pisa-Sieger Finnland besonders gut.

Bayern hat über die Jahre wie kein anderes Land in Deutschland neue Lehrerstellen geschaffen. Wir haben keine einzige Stelle eingezogen, sondern alle ersetzt und darüber hinaus neue eingerichtet. Selbst in diesen schwierigen Zeiten wird es im Doppelhaushalt 2598 neue Stellen an den bayerischen Schulen geben, 20 davon für Verwaltungskräfte. Bayern baut damit weiterhin konsequent die Lehrerversorgung aus. Auf den zusätzlichen Planstellen werden wir 1910 Lehrkräfte neu einstellen, 668 Junglehrkräfte, die bisher nur einen Angestelltenvertrag haben, eine Planstelle anbieten sowie 20 Verwaltungskräfte in den Volksschulen einstellen. Hinzu kommen 188 Stellen aus zusätzlichen Personalmitteln für die Beschäftigung von 158 Lehrkräften und 30 Verwaltungsgestellten. Eine befriedigende Personalausstattung ist die Voraussetzung für das, was Schule im Kern ausmacht, nämlich dass Unterricht gehalten wird. Die zusätzlichen Stellen werden deshalb allen Schulen zugute kommen, aber wir werden auch Schwerpunkte setzen, nämlich bei der Stärkung von Schulleitungen in den Volksschulen, beim Abschluss der Einführung der R 6 sowie der M-Klassen an den Hauptschulen, bei der Stärkung des Sportunterrichts, bei der Förderung von Schulreformen, bei Verbesserungen für die Systembetreuer und bei einer guten Unterrichtsversorgung trotz steigender Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen.

Über finanzielle und personelle Fragen hinaus muss das gesamtgesellschaftliche Klima, in dem Bildung und Erziehung stattfinden, stimmen. Alle in unserer Gesellschaft, ganz unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht, tragen die Verantwortung für ein erzieherisches Umfeld, das Kinder zu stabilen und wertorientierten Persönlichkeiten heranwachsen lässt. Kinder brau-

chen Orientierung, und sie brauchen auch Rückhalt. Beides müssen sie vor allem bei ihren Eltern, aber sekundär auch in ihrer Schule finden.

Bildung muss frühzeitig einsetzen, nämlich schon im Kindergarten. Daraus ziehen wir Konsequenzen. Der Kindergarten wird verstärkt als Bildungseinrichtung verstanden und enger mit der Grundschule verzahnt.

(Beifall bei der CSU)

Dazu werde ich zusammen mit meiner Kollegin, Ministerin Stewens, einen Bildungs- und Erziehungsplan entwickeln. Kinder sind neugierig und bildungshungrig. Das wollen wir nicht nur nutzen, sondern wir wollen Kinder dabei auch unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, dass endlich die Zeit vorbei ist, in der man von der Verkopfung der Kinder sprach, wenn bereits im Kindergarten auch kognitive Fragestellungen betont werden. Kinder müssen schon in der Grundschule lernen, wie man lernt und wie man Probleme löst. Die Grundschule muss deshalb primär die Denk- und Sprachentwicklung sowie das mathematische, naturwissenschaftliche und technische Verständnis gezielt fördern. Für alle Kinder muss das Ziel sein, ein möglichst hohes Leistungsniveau zu erreichen. Dafür gibt es in der dritten Klasse verpflichtend die Orientierungsarbeit; für die zweite Klasse befindet sie sich in der Pilotphase. Durch wissenschaftliche Begleitung ist sichergestellt, dass die Aufgaben internationalen Standards entsprechen. Ein ganz besonderer Aspekt ist auch die flächendeckende Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule. Wir haben dieses Ziel schon fast erreicht. Bei den Orientierungsarbeiten ist der Stand mittlerweile so – Kollege Schneider weiß dies besonders gut –, dass alle anderen Länder Deutschlands die Orientierungsarbeiten Bayerns übernommen haben bzw. unsere Arbeiten in ihren Ländern derzeit als Standard einsetzen.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache legen. Hier gibt es jetzt eine Sprachstandsdiagnose vor der Einschulung. Sie ist Grundlage für spezielle Vorkurse zur Deutschförderung zwischen Schuleinschreibung und Schuljahresende. Bereits in diesem Schuljahr wurde der Startschuss für die ersten Kurse gegeben. Sprachlernklassen setzen diese Förderung fort und dienen gleichzeitig der schrittweisen Integration in die Regelklasse. Seit September haben wir 104 solcher Sprachlernklassen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern werden wir in Bayern auch die Hauptschule weiterentwickeln und stärken. Fast überall in Bayern haben inzwischen Jugendliche die Möglichkeit, in den M-Zügen an der Hauptschule einen mittleren Schulabschluss zu erreichen. Derzeit werden 207 vollständige Züge angeboten. Gleichzeitig gibt es mit den Praxisklassen ein weiteres erfolgreiches Angebot. Schülerinnen und Schüler, die noch vor einiger Zeit Gefahr liefen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, haben nun eine echte Chance, nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Für die 77 Praxisklassen, die von Ihnen, von der SPD und den GRÜNEN, doch

sehr heftig kritisiert worden sind, gibt es auch einen 80-prozentigen Ersatz der Kosten für sozialpädagogische Begleitung oder externe Fachleute. Mit bis zu 30 000 € kann jede Praxisklasse pro Schuljahr mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds gefördert werden. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen dafür 12,5 Millionen € zur Verfügung.

Die Einführung der R 6 zu Beginn dieser Legislaturperiode ist ein grandioser Erfolg. Selten wohl hat eine bildungspolitische Maßnahme so schnell gegriffen und einen derart positiven Widerhall in der Bevölkerung gefunden.

(Beifall bei der CSU)

Zu Beginn des Schuljahrs 2003/2004 wird die Einführung abgeschlossen, das heißt, alle 335 Realschulen werden die R 6 anbieten. Mit Beginn des Schuljahrs 2003/2004 werden damit erstmals mehr als 200 000 Schülerinnen und Schüler an den Realschulen unterrichtet.

Das sind über 40 000 mehr als noch im Schuljahr 2000/2001. Diesen erfreulichen Zuspruch können wir nur mit zusätzlichen Lehrkräften bewältigen. Im Jahr 2002 wurden insgesamt circa 700 Lehrkräfte neu eingestellt. Auch im Doppelhaushalt 2003/2004 werden wir einen erheblichen Teil der vorgesehenen neuen Lehrstellen der Realschule zuweisen. Außerdem wurden 100 Stellenanhebungen für qualifizierte Beratungslehrkräfte und Systembetreuer bereitgestellt.

Innovationen gibt es auch am Gymnasium. Insbesondere werden das Fremdsprachenangebot erweitert und der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich noch stärker gefördert. Ab dem Schuljahr 2003/2004 werden wir die Stundenzahlen erhöhen und neue Fächer wie „Natur und Technik“ und „Informatik“ einführen. Mit erheblichem finanziellen Aufwand haben wir in den vergangenen Jahren Informatiklehrer ausgebildet. Auch hier setzen wir von Anfang an auf Qualität und nicht auf Show. Das Abitur hat sich als zentrale Abschlussprüfung bewährt. Dass SPD-regierte Länder nach wie vor ein dezentrales Abitur mit erheblichen Niveauschwankungen von Schule zu Schule haben, ist inakzeptabel und verwässert die Allgemeinbildung.

Wir wollen eine allgemeine Hochschulreife auf anerkannt hohem Niveau. Dieses anerkannt hohe Niveau muss für alle Schulen gelten. Dazu führen wir zum Beispiel mit der Seminararbeit in der Kollegstufe ein zusätzliches Element akademischer Arbeitsweise ein. Mit einem innovativen Gesamtansatz, sowohl beim Unterricht als auch bei der Pädagogik, haben wir den Schulversuch „8-jähriges Gymnasium in Halbtages- und Ganztagesform“ gestartet. Bisher gibt es elf solcher Gymnasien. Für das nächste Schuljahr liegen bereits weitere Anträge vor.

Damit komme ich zu einem Thema, mit dem wir uns immer wieder sehr intensiv auseinandersetzen müssen, nämlich zum Thema „Förderschule“. Jedes einzelne Kind muss die bestmögliche individuelle Förderung bekommen. Genau aus diesem Grund werden wir die

Förderschulen als eigenständige Einrichtungen erhalten und dort, wo dies notwendig ist, ausbauen. Deshalb wurden die Mittel für die Förderschulen gegenüber dem vorigen Haushalt nochmals deutlich gesteigert. Sie liegen mit jeweils mehr als 700 Millionen € für 2003 und 2004 in beiden Jahren mehr als doppelt so hoch wie 1987. Zwischen 2000 und 2002 gab es das Aktionsprogramm „Förderschulen“, das von der CSU-Fraktion initiiert worden war. Damit haben wir die Unterrichtssituation und die Fördermöglichkeiten, unter anderem durch die Aufstockung der Lehrerstunden und erste Senkungen der Klassenstärken, verbessert.

Mit dem Modellversuch „Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen“ wird den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch vermehrte Betriebserkundungen und -praktika die Berufswahl erleichtert. Die Förderschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, damit junge Menschen, die von Behinderungen oder von besonderen Einschränkungen und Defiziten betroffen sind, Hilfe zum Leben erhalten. Deshalb sollte man bei allen Integrationsdebatten nicht vergessen, dass Förderschulen einen Hauptteil dieser Integration zu leisten haben. Sie sollten deshalb nicht als „Ausleseinstitutionen“ diffamiert werden.

(Beifall bei der CSU)

11 000 Schülerinnen und Schüler können dank der Unterstützung der mobilen sonderpädagogischen Dienste erfolgreich an der Regelschule unterrichtet werden. Die von Oberbürgermeister Maly angezettelte Diskussion über die Auflösung der Sonderpädagogischen Förderzentren ist unerträglich und zeigt, wie die Schulpolitik durch Ideologie gestört werden kann. Ich halte es für unerträglich, dass die Stadt Nürnberg dem Freistaat Bayern für die vor zwei Jahren gegründete Realschule das Sonderpädagogische Förderzentrum zur Auflösung angeboten hat. Wie müssen sich da behinderte Kinder und ihre Eltern fühlen?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Käse, was Sie da erzählen! Das macht nicht die Stadt Nürnberg! Dieser Vorschlag kam von den Freien Wählern! Das hat mit der Stadt nichts zu tun!)

– Dann bin ich dankbar, wenn das der Oberbürgermeister nicht macht. Ich muss ganz offen sagen: Die Zeitungsmeldungen lauteten völlig anders. Die Kinder und Jugendlichen an dieser Schule und deren Eltern waren deshalb leicht irritiert.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Recherchieren Sie künftig genauer!)

Ich kann mich noch gut an ein Zitat von Herrn Maly erinnern, dass im Zuge der Integration an Regelschulen die sonderpädagogischen Förderzentren vielleicht gar nicht mehr notwendig seien.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist gegen Integration zu sagen?)

Unser Ziel ist nicht die Auflösung von sonderpädagogischen Förderzentren. Das ist der Unterschied zwischen

Ihnen und mir. Ich glaube, dass sonderpädagogische Förderzentren einen ganz wichtigen Beitrag leisten, um Kindern, die einen spezifischen Förderbedarf haben, zu helfen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet doch kein Mensch!)

– Warum sagen Sie dann, dass das Ziel sei, die sonderpädagogischen Förderzentren unnötig zu machen?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir nicht gesagt!)

Wir werden immer Kinder haben, die eine spezifische Förderung an einer spezifischen Schule benötigen. Die Lehrkräfte an diesen Schulen leisten hervorragende Arbeit und sollten in der Öffentlichkeit nicht ständig infrage gestellt werden. Das tut nämlich weder den Schulen noch den Kindern gut.

(Beifall bei der CSU)

Eine pauschale Integrationsdebatte hilft unseren Kindern nicht. Vielmehr muss der jeweils optimale Förderort festgestellt werden; und der ist nicht immer an der Regelschule.

Ein erfüllender Beruf trägt wesentlich zur Selbstbestimmung bei. Das ist einer der Gründe, warum berufliche Bildung bei uns im Freistaat Bayern seit jeher groß geschrieben wird. Ich würde mir wünschen, dass eine Bundesbildungsministerin die berufliche Qualifizierung öffentlich als einer akademischen Ausbildung ebenbürtig bezeichnen würde.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Warum haben Sie dann für beruflich Qualifizierte den Hochschulzugang nicht erleichtert?)

– Der Hochschulzugang allein ist nicht die Kernfrage. Ich halte es für sinnlos, Meister an die Hochschulen zu lassen, damit sie dort versagen, weil sie in der Theorie Defizite haben und keine entsprechende Förderung bekommen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie erlauben es gleich gar nicht!)

– Frau Werner-Muggendorfer, Sie reden dauernd dazwischen, weil Sie glauben, mich damit aus dem Konzept bringen zu können. Das werden Sie aber nicht schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Demokratie gehört es auch, dass man zuhören kann.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das würde ich Ihnen mal empfehlen!)

Derzeit läuft der Versuch eines Propädeutikums an der Fachhochschule Amberg. Ich halte das für einen guten Weg für Meisterinnen und Meister. Dieser Weg ist wesentlich besser als alles, was sonst in Deutschland

angeboten wird. Ich glaube, dass dieser Versuch ausgeweitet werden sollte. Darüber werden wir uns noch unterhalten müssen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern funktioniert das duale System; denn wir pflegen die berufliche Bildung und passen sie den Erfordernissen der Zeit an. Für Berufsschulen, Berufsfachschulen und Technikerschulen wurden die Ausbildungsordnungen überarbeitet; neue Ausbildungsberufe werden angeboten. Fachschulen und Fachakademien entwickeln sich weiter. An den Wirtschaftsschulen gibt es beispielsweise eine neue Englisch-Abschlussprüfung.

Die unerwartet hohen Schülerzuwächse an den Fachober- und Berufsoberschulen haben zu einer angespannten Personalsituation geführt. In der 13. Jahrgangsstufe der staatlichen Berufsoberschulen waren es zum Schuljahr 2002/2003 fast 36 % mehr Schülerinnen und Schüler. Die Lage wurde noch durch das Verhalten der Landeshauptstadt verschlimmert, die rechtswidrig 700 Fachober- und Berufsoberschulinteressenten abzuweisen versuchte. Durch zusätzliche Lehrerstellen konnte die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Schulen schließlich gesichert werden. Es ist uns sogar gelungen, das flächendeckende Netz für diese wichtigen Bildungsangebote noch engmaschiger zu machen. Dies gelang durch die Schaffung von vier neuen Fachoberschulen, drei neuen Berufsoberschulen sowie die Erweiterung bestehender BOS-Standorte.

Damit jedes Mädchen und jeder Bub das Ziel am Ende der Schullaufbahn erreicht, werden wir weiter an dem arbeiten, was den Kern einer guten Schule ausmacht, nämlich der Qualität des Unterrichts. Das Anforderungsniveau an bayerischen Schulen ist hoch. Dieses Niveau muss nicht nur gesichert, sondern stetig verbessert werden. Außerdem muss es überall vergleichbar sein. Dafür haben wir bereits ein Instrumentarium geschaffen, das meine Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern übernehmen und das wir weiter ausbauen werden.

(Beifall bei der CSU)

Neben den Orientierungsarbeiten an den Grundschulen werden Wissen und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen durch Jahrgangsstufentests überprüft. Interne und externe Evaluation zur Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit muss überall zu einer Selbstverständlichkeit werden. Eine sehr gute Möglichkeit ist auch TQM, das Total-Quality-Management, zum Beispiel nach dem Modell der European Foundation for Quality Management, EFQM.

Bei der Sicherung der Unterrichtsqualität geht es um einen Dreischritt: erstens, Verbesserung der Unterrichtsqualität, zweitens, Überprüfung der erreichten Standards, drittens, Förderung von Transparenz und Wettbewerb durch die Veröffentlichung der Ergebnisse und Beratungsarbeit.

Ich halte nichts davon, wenn ständig möglichst wenig über Prüfung und äußere Evaluation gesprochen wird. In

der heutigen Zeit müssen wir nicht nur darauf achten, was in den Lehrplänen und Stundenplänen festgeschrieben ist, sondern vielmehr darauf, was an tatsächlichen Ergebnissen aus dem Unterricht und aus der Schule herauskommt.

Dass dies mit der SPD, gerade in Bezug auf Wettbewerb, nicht immer ganz leicht zu verwirklichen ist, sehen wir auch in den Diskussionen der Kultusministerkonferenz. Immer dann, wenn wir Transparenz und mehr Öffentlichkeit schaffen wollen, stoßen wir nicht unbedingt immer auf Begeisterung bei den Kolleginnen und Kollegen aus den SPD-regierten Ländern.

Mit dem schulartübergreifenden Schulversuch MODUS 21 wird der Dreischritt, den ich vorhin formuliert habe, geübt. Damit bekommen zunächst 23 in der inneren Schulentwicklung bereits sehr profilierte Schulen die Möglichkeit, ihre Grenzen weiter zu stecken, noch mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und für alle anderen Schulen als erste zu erproben, wo zentrale Vorgaben und Standards notwendig sind und wie weit die Eigenverantwortung der Schule reichen muss. Der bloße Schlachtruf „Freiheit für die Schulen“ bringt uns allerdings nicht weiter, weil Freiheit an sich noch kein Zeichen für Qualität ist. Freiheit und Qualitätssicherung müssen sinnvoll miteinander in Einklang gebracht werden. Freiheit soll also nur insoweit herrschen, als sie Qualität bringt, aber sie soll keine autonome Absatzbewegung an sich sein.

Einige außerschulische Bereiche, für die ich zuständig bin, möchte ich besonders hervorheben: Jugendarbeit und Jugendhilfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung, zum Ausgleich sozialer Defizite und zur Integration vor allem von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sozialen Problemlagen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei unseren ehrenamtlich arbeitenden und hoch engagierten Leiterinnen und Leitern der Jugendgruppen zu bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Sie bieten vielen Jugendlichen sinnvolle Freizeitbetätigung an und helfen ihnen damit, Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen.

Lebenslanges Lernen in den Formen moderner Weiterbildung ist in den Zeiten des raschen Wandels und der Globalisierung nötiger denn je. Damit bin ich bei der Erwachsenenbildung.

(Zuruf von der SPD)

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Erwachsenenbildung eine wichtige Aufgabe der Kommunen, die vom Staat durch Zuschüsse unterstützt werden.

(Dr. Schumann (SPD): ... eine Million!)

In den vergangenen Jahren haben die Träger der Erwachsenenbildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterbildung geleistet und insbesondere Zertifizierungsverfahren entwickelt, die auch in der Wirtschaft anerkannt werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Sie werfen uns Kürzungen vor. Man muss dabei die Steuerausfälle im Freistaat Bayern beachten und die Tatsache, dass wir einen Haushalt vorlegen wollen, der letztlich nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen geht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich würde gerne in allen Bereichen 10 oder 20 Millionen € mehr verlangen, und die Kollegen würden die Mittel auch gerne ausgeben. Wenn wir aber jetzt auf Pump leben, haben die Kinder und Jugendlichen, die später diesen Staat führen sollen, keine Chance mehr, irgendetwas zu tun, weil wir alles verfrühstückt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deshalb freut mich zwar die Kürzung nicht – Herr Schumann, ich sage es ganz offen: Sie ist nicht schön –, aber jedes Ressort, auch unser Ressort, muss einen Beitrag dazu leisten, dass der Haushalt stabil bleibt. Das lässt sich nun einmal nicht vermeiden.

(Beifall bei der CSU)

Regelmäßiger Sport hilft Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, geistig gesund und fit zu sein und die schulischen und beruflichen Anforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus werden im Sportunterricht wie kaum irgendwo sonst die Motorik geschult und gleichzeitig Basiskompetenzen wie Teamfähigkeit oder Leistungsbereitschaft trainiert.

(Zuruf von der SPD: Und die Mittel werden nicht gekürzt?)

In den Jahrgangsstufen fünf und sechs wird an allen weiterführenden Schularten die dritte Sportstunde wieder erteilt werden.

(Zuruf von der SPD: Von vier Pflichtstunden!)

– Im Gegensatz zu dem, was Sie jetzt behaupten, haben wir in den letzten Jahren den Sportunterricht wieder ausgebaut. Sie leben immer noch in den Neunzigerjahren, in denen der Sportunterricht gekürzt worden ist. Mittlerweile wird die dritte Sportstunde konsequent wieder eingeführt, zunächst in den Jahrgangsstufen fünf und sechs. In der siebten Klasse soll sie ab dem nächsten Jahr wieder stattfinden. Es wird also eine sukzessive Wiedereinführung der dritten Sportstunde stattfinden. Ziel bleibt trotz der schwierigen Haushaltslage die dritte Sportstunde in allen Jahrgangsstufen.

Im außerschulischen Sport konnte trotz der notwendigen Mittelkürzungen die Bezuschussung der Übungsleiter in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Für sie gilt Ähnliches wie für die Leiter von Jugendgruppen: Wenn wir die Übungsleiter in den Sportvereinen nicht hätten, gäbe es nicht so viele Sportvereine, die in erheblichem Umfang zur Qualität des Lebens der Menschen in unseren Dörfern und Städten beitragen.

(Zuruf von der SPD)

Beim Sportstättenbau waren Einschnitte leider unumgänglich. Durch ein spezielles Darlehensprogramm der Bayerischen Landesbank können jedoch die Auswirkungen abgemildert werden.

Nun kurz zu den Gedenkstätten und zur Landeszentrale für politische Bildung: Politische Bildung ist eine Daueraufgabe, die sich in Deutschland mehr als anderswo mit totalitärer Herrschaft und ihren Auswirkungen befassen muss. Am 04. 11. 2001 wurde das Dokumentationszentrum auf dem Nürnberger Reichsparteitagsgelände eröffnet. Es ist ein Projekt der Stadt Nürnberg, das vom Freistaat und dem Bund unterstützt wird. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat das Konzept erarbeitet und betreut das Zentrum weiter. Der Besucherandrang hat alle Erwartungen übertroffen. Im ersten Jahr kamen mit 250 000 Besucherinnen und Besuchern mehr als doppelt so viele wie geschätzt.

Zurzeit befindet sich ein Gesetz für die Einrichtung einer Stiftung für die KZ-Gedenkstätten in Bayern in der parlamentarischen Beratung. Oberstes Ziel des Gesetzes ist es, die Gedenkstätten als Zeugen für die Verbrechen des Nationalsozialismus, als Orte des Gedenkens an die Opfer und als Lernorte für kommende Generationen zu erhalten und zu sichern.

Wie kein anderes deutsches Land verfügt Bayern über ein Netz von Dokumentationseinrichtungen, welche die furchtbaren Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur widerspiegeln und an das unermessliche Leid der Opfer erinnern. Dieses Netz werden wir noch enger knüpfen.

Der Freistaat hat den kulturellen Auftrag und die rechtliche Verpflichtung, kirchliche Bauten und Baudenkmäler zu pflegen und gegebenenfalls instand zu setzen. Durch Kürzungen in den letzten Haushalten hat sich mittlerweile ein erheblicher Nachholbedarf ergeben. Daher ist es ausgesprochen erfreulich, dass für diese Aufgaben im Jahr 2003 30 Millionen € und im Jahr 2004 29 Millionen € angesetzt sind. Das bedeutet gegenüber 2002 eine Steigerung um 5,5 bzw. 4,5 Millionen €.

Vernünftig, seriös und zukunftsweisend wird in Bayern gewirtschaftet, und so gehen wir auch mit der Bildung um. Das beweist dieser Haushalt.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit von zwei Stunden festgelegt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 56 Minuten, auf die Fraktion der SPD 40 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Schieder das Wort.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Rede von Frau Staatsministerin Hohlmeier könnte man durch-

aus den Eindruck gewinnen, dass in Bayerns Schulen die Welt in Ordnung wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch in der Jugendarbeit sowie in der Erwachsenenbildung gäbe es überall höchste Zufriedenheit.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Der Eindruck ist völlig richtig!)

Selbstverständlich ist Bayern, wie immer, das Musterland in der Bundesrepublik und ein Vorbild für die Welt. Überall wird alles schlechter gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

– Das freut mich, dass Sie so begeistert sind. Ich hoffe, diese Begeisterung hält weiter an.

(Dr. Bernhard (CSU): So viel Beifall haben Sie selten bekommen!)

All das, was woanders positiver läuft, zum Beispiel die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bleibt offensichtlich im Filter der schwarzen Brille hängen.

(Beifall bei der SPD)

Wer tagtäglich mit Bildungspolitik zu tun hat,

(Zuruf von der CSU: Das tun wir!)

wie unsere Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, weiß, dass die Realität anders ist. Die Realität zeigt nämlich, dass keines der seit Jahren von den Betroffenen angemahnten relevanten bildungspolitischen Probleme auch nur annähernd gelöst worden ist. Ein Teil davon wurde gar nicht erst in Angriff genommen oder wird nicht in Angriff genommen.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Herr Dannhäuser ist aber anderer Meinung!)

– Sie müssen alle Verlautbarungen des Herrn Dannhäuser lesen und nicht nur das, was Ihnen gerade in den Kram passt, Herr Kollege Kaul.

(Beifall bei der SPD)

Die Schülerzahlen müssen meist erhalten, wenn begründet werden muss, warum zu wenig oder gar nichts getan wird. Entweder sind die Schülerzahlen gerade so stark im Steigen, dass man damit einfach nicht rechnen konnte und Abhilfe so schnell nicht geschaffen werden kann, siehe FOS und BOS, oder sie werden sich in den nächsten Jahren so stark nach unten entwickeln, dass man mit Rücksicht darauf wiederum nicht viel tun kann.

(Beifall bei der SPD)

Schülerzahlen sind also für Begründungen immer gut. Warum man sie nicht genau berechnen kann, entzieht sich seit meiner Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus wirklich jeder nachvollziehbaren Begründung.

(Beifall bei der SPD)

Super ist stets aber die Art und Weise, wie die zuständige Ministerin vorgibt, mit den Problemen und steigenden Anforderungen fertig zu werden. Zu allen Themen werden große, tatensprechende Presseerklärungen abgegeben nach dem Motto: Hauptsache, das Thema ist besetzt, die Aktivität ist angekündigt und man ist im Gespräch. Es gibt ein Modellprojekt mehr da, selbstverständlich mit entsprechender Vermarktung; dann hat man etwas gemacht, und bis zum Ablauf der Modellphase ist das Thema erst einmal vom Tisch. Es gibt ein bisschen neue Methode dort – siehe Sprachlernklassen –, selbstverständlich mit hohen konzeptionellen Ansprüchen ausgestattet und von einem entsprechenden bürokratischem Aufwand begleitet, und das alles unter der ständigen und absoluten Kontrolle der Staatsregierung. Aber eines stimmt immer, nämlich die Show.

Bei genauer Betrachtung erkennt man allerdings, dass all das, was neu gemacht wird, zumeist aus dem vorhandenen Fleisch – wie es der Präsident des BLLV ausgedrückt hat – geschnitten wird und es dafür eben keine zusätzlichen Ressourcen gibt. Die tollen Vorschläge führen vor Ort zu zusätzlichen Belastungen, ohne dass es dafür einen Ausgleich gibt. Es heißt dann auf unsere Anfragen, nicht die Quantität wurde verbessert, dafür aber die Qualität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das meiste hilft nur wenigen und dient mehr der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und der Ministerin als den Betroffenen vor Ort. Und das meiste muss von anderen bezahlt werden, siehe Schulsozialarbeit oder Ganztagsangeboten.

(Beifall bei der SPD)

Die von mir anfangs geschilderte Realität spiegelt sich auch im Haushalt wieder. Die großen Ankündigungen, gerade bei den Schulen den Rotstift nicht anzusetzen, sind weniger auf ein besonderes Bekenntnis zur besonderen Wertigkeit von Bildung zurückzuführen als vielmehr auf das Einsehen, dass mit noch weniger Mitteln der Mangel nicht mehr verwaltet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Oder wollen Sie noch mehr Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern? Denn davon gibt es immer noch genügend. Allein für die Herstellung eines Zustandes, in dem es nicht mehr als 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse gibt, bräuchte man zusätzlich 1875 Lehrerstellen. Wollte man die Klassen mit jeweils höchstens 25 Schülern besetzen, müsste man 8200 zusätzliche Planstellen einrichten. Mir ist klar, dass ein solcher Kraftakt nicht in einem Doppelhaushalt gemeistert werden kann; doch es wäre nötig, wie immer wieder von uns gefordert, endlich zumindest einen Stufenplan zu entwickeln, um dem Ziel kleinerer Klassen wirklich näher kommen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie verkünden zwar zu Schuljahresbeginn immer wieder, dass die Klassen mit einer Schülerzahl von über 30 weniger geworden sind, doch dieser Erfolg ist meines Erachtens weniger der Erfolg Ihres gezielten Handelns als vielmehr das Resultat des sich von selbst ergebenden Schülerrückgangs, der da und dort zu kleineren Klassen führt. Besonders wichtig wäre es für mein Dafürhalten, gerade in den Eingangsklassen keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern zu bilden.

(Beifall bei der SPD)

Besonders zu Beginn der Schullaufbahn sollten Lehrerinnen und Lehrer genügend Zeit haben für jedes einzelne Mädchen und jeden einzelnen Buben. Kein Kind sollte das Gefühl bekommen dürfen, sozusagen in der Masse unterzugehen. Das wäre auch der große Wunsch der Eltern, wie die zahlreichen Petitionen, die uns vor Schuljahresbeginn immer wieder vorliegen, zeigen.

Eine Grundschulklasse ist zudem – das wird meines Erachtens in der Diskussion zu wenig beachtet – eine doch sehr inhomogene Gruppe, in der hochbegabte Kinder, die schnell unterfordert sind, genauso gefördert werden müssen wie Kinder, die dem Unterricht nur schwer folgen können und dringend zusätzliche Unterstützung und Förderung bräuchten.

(Beifall bei der SPD)

Sicher ist die Klassenstärke nicht der alleinige Schlüssel zum Erfolg, aber vieles geht doch leichter mit weniger Kindern in der Klasse. Der von mir eben beschriebene Spagat, den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bewältigen müssen, wird in einer Klasse mit über 30 Schülern nur schwer gelingen.

Nicht erst seit der Einführung der R 6, aber durch diese verstärkt, prägt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer ein enormer Auslesedruck das Leben und das Bewußtsein an unseren Schulen. Die Motivation, zu lernen, ist mehr gelenkt von der Angst vor dem Schulversagen als von der Freude am Lernen und von der Hoffnung auf Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Wir können aber auf Dauer von unseren Kindern nicht nur fordern, sondern wir müssen zuerst fördern. Es wäre endlich an der Zeit und nach Pisa mehr denn je angezeigt, die Grundschule als Fundament jeder Schullaufbahn zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass es dort eine möglichst individuelle und intensive Förderung der Kinder gibt.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies Erfolge bringt, zeigt das Beispiel Finnland. Die Bayerische Staatsregierung tut seit Jahren das Gegenteil und hat der Grundschule immer wieder Stunden weggenommen, um Lehrerstellen einzusparen, und nur einen geringen Teil davon zurückgegeben. Tatsache ist auch, dass die öffentlichen Ausgaben für die Grundschu-

len in Bayern nur circa 60 % der Gelder ausmachen, die in den OECD-Staaten im Schnitt dafür zur Verfügung gestellt werden. In Bayern entfallen auf einen Grundschüler pro Schuljahr lediglich 3000 €. In der Schweiz zum Beispiel investiert man jährlich über 7000 € pro Grundschüler, in Österreich knapp 7000 € und in Finnland 5000 €. Es ist uns wiederum klar – ich möchte das noch einmal betonen –, dass man die zusätzliche Förderung der Grundschule nicht von heute auf morgen aus dem Boden stampfen kann. Hier rächt sich natürlich die Politik der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre aber – so meine ich – durchaus möglich und dringend erforderlich, wiederum im Rahmen eines Stufenplans jetzt damit anzufangen, die durch den sich anbahnenden Schüllerrückgang frei werdenden Ressourcen zu nutzen und kontinuierlich aufzustocken und so der Grundschule eine neue und höhere Wertigkeit zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass das, was in den Grundschulen versäumt wird, später nur schwer nachgeholt werden kann.

Auch bei der Hauptschule können Sie gar nicht weniger tun, Frau Staatsministerin. Sie tun nämlich sowieso schon fast nichts. Das ist die Realität. Gehen Sie doch hinaus an die Hauptschulen, fragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer, nehmen Sie deren Bedenken und Sorgen ernst und wischen Sie sie nicht weg. Sie sehen zu, wie mit der Einführung der R 6 Zug um Zug die Hauptschulen leerer werden und sogar wegsterben. Sie sehen zu, wie die Arbeit dort immer schwerer wird, und wollen nichts mehr wissen von Ihren Versprechen, die Sie den Hauptschulen zu Zeiten des Volksbegehrens gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen genauso wie viele Lehrerinnen und Lehrer und viele Kommunalpolitiker vor Ort unterstellen, dass Ihnen dieses Hauptschulsterben gerade recht kommt; denn dann können Sie Schulen zusammenlegen und noch mehr Lehrer einsparen, als Sie es jetzt schon tun.

(Beifall bei der SPD)

Auch an den Hauptschulen haben Sie in den letzten Jahren Stunden gestrichen und keine davon zurückgegeben. Die Hauptschule ist in Bayern ebenso unterfinanziert wie die Grundschule. Hier betragen die Ausgaben ebenfalls nur circa 60 % dessen, was in den OECD-Staaten dafür verwendet wird. Circa 10% der Schülerinnen und Schüler verlassen in Bayern die Schule ohne Abschluss. In starkem Maß betroffen sind die Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Das kann doch nicht im Ernst so bleiben. Hier muss über neue Konzepte nachgedacht werden, genauso wie über eine stärkere finanzielle Förderung dieser Schulart.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie: Tun Sie doch endlich etwas zur Optimierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen, zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ebenso wie für die Sicherung und den Ausbau der beruflichen und sozialen Integration. Dabei ist es mit den Praxisklassen allein nicht getan. Das wissen Sie ganz genau. Das ist wieder eines dieser vielen Projekte, die man gut verkaufen kann, die aber die Probleme vor Ort nicht wirklich lösen.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie etwas, damit Hauptschulen ein attraktives Schulartprofil entwickeln können und die Akzeptanz dieser Schulart bei den Eltern verbessert wird. Wichtig scheint es mir gerade in den Hauptschulen, aber nicht nur dort, eine Unterstützung für die zu bewältigenden erzieherischen Aufgaben anzubieten.

Es werden an unseren Schulen nämlich – ich muss es Ihnen immer wieder ins Gedächtnis rufen – Kinder unterrichtet, und nicht nur Fächer.

(Beifall bei der SPD)

Es sind Kinder, die ihre Sorgen und Nöte nicht an der Schultür abladen können, sondern mit in die Schule bringen.

Die nötige Unterstützung wäre mit einem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit, erfolgreich erprobt in Modellversuchen, gut möglich. Allerdings wird dieser Ausbau nur gelingen, wenn Sie endlich damit aufhören, diese Unterstützung den Jugendhilfeträgern aufbürden zu wollen, indem Sie dies als Jugendsozialarbeit an den Schulen bezeichnen. Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung. Nennen Sie das Kind beim richtigen Namen, und richten Sie in ausreichendem Maße vom Freistaat Bayern finanzierte Schulsozialarbeit ein.

(Beifall bei der SPD)

In sehr vielen Fällen ist mangelnde Sprachkompetenz die Hauptursache für den mangelnden Schulerfolg. Endlich, sehr geehrte Frau Ministerin, nehmen Sie sich dieses Problems an, aber das, was Sie tun, ist wirklich viel zu wenig, um nicht zu sagen ein Tropfen auf den heißen Stein. Oder halten Sie im Ernst angesichts der Tatsache, dass es in Bayern 35 604 Schulklassen und 88 470 ausländische Schülerinnen und Schüler gibt – die deutschstämmigen Spätaussiedlerkinder, die der deutschen Sprache ebenfalls oft zu wenig mächtig sind, kommen noch dazu – 100 Sprachlernklassen für ausreichend?

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen davon – das werden Ihnen Schulleiterinnen und Schulleiter an Brennpunktschulen und anderen Schulen bestätigen – ist dieses Konzept, so gut es auch gemeint sein mag, nur schwer umsetzbar und hilft vielerorts nichts, wo ebenso dringender Handlungsbedarf

bestünde. Viel sinnvoller wäre es, Sie würden den Schulen, bei denen dieser Bedarf besteht, Lehrerstunden und Mittel zur Verfügung stellen und es diesen Schulen gestatten, nach ihrem Bedarf und nach einem eigenen Konzept auf ihr Problem zu reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Es muss doch nicht wirklich an allen Schulen Bayerns dieselbe Sache gemacht werden. Es kann doch in diesem Bereich damit angefangen werden, den Schulen Eigenständigkeit und Freiräume einzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Auch an den Gymnasien gebe es Anlass zum Handeln. Es fehlen dort laut Presseerklärung des Philologenverbandes mindestens 120 Lehrerinnen und Lehrer. Nötig wäre es dringend, das den Schulen zugewiesene Budget so anzuheben, das den Schulen wirklicher Handlungsspielraum bleibt, um tatsächlich von eigenen Gestaltungsspielräumen sprechen zu können. Das ist bei der momentanen Lage vielleicht beabsichtigt, aber mangels Ressourcen nicht möglich.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Man weiß, dass circa 20 % aller Gymnasiasten in Bayern das Gymnasium vorzeitig verlassen, also im Grunde dort scheitern. Deshalb muss alles getan werden, um auch an den Gymnasien die Möglichkeit für zusätzliche Förderung der Kinder und jungen Menschen zu verbessern. Leider wurden mangels Kapazitäten alle diese Möglichkeiten in den letzten Jahren nahezu gegen Null gefahren. Erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel wären auch für die Realschulen notwendig. Um dem dort herrschenden Lehrermangel beizukommen, meinte die Staatsregierung sogar, den Realschullehrerinnen und Realschullehrern zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen verordnen zu können. Zu Recht haben sich die Betroffenen massiv dagegen gewehrt;

(Beifall bei der SPD)

denn wie in so großem Ausmaß Schulstrukturen verändert, wie Sie es mit der R 6 getan haben, muss wissen, dass diese Sache viel Geld kosten wird, und der muss bereit sein, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, und darf nicht etwa für eine Kostenreduzierung auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer sorgen wollen, und zwar noch mehr, als es schon bei den sonstigen Belastungen, die den Lehrern aufgebürdet werden, der Fall ist.

Wenn es eine politische Lüge gibt, Kolleginnen und Kollegen, dann waren es die Aussagen der Staatsregierung und von Teilen der CSU zu den Kosten der R 6-Reform.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Von vollkommener Kostenneutralität war ebenso die Rede wie von einigen Millionen. Inzwischen sind wir bei Milliarden angekommen. Immer mehr Betroffene erkennen, dass die ganze Aktion viel Geld verschlingen wird, Geld, das auch zu Lasten anderer Schularten eingespart

wird, wie ein neuerlicher Brief des Präsidenten des Philologenverbandes an den bayerischen Ministerpräsidenten aus der Sicht der Gymnasien richtigerweise feststellt.

(Beifall bei der SPD)

Völlig an den Tatsachen vorbei argumentieren Sie, Frau Ministerin, wenn Sie Kommunalpolitikern, die sich ursprünglich gegen die R 6 ausgesprochen hatten, vorwerfen, später eine möglichst schnelle Umsetzung der R 6 in ihrem Bereich gefordert zu haben. Das ist doch die Anerkennung demokratisch zustande gekommener Entscheidungen und das Bemühen, sich vor Ort als Verantwortungsträger so zu verhalten, dass das, was beschlossen wird, auch den Schulen vor Ort zukommt. Diese Kommunalpolitiker haben nicht die Boshaftigkeit, die die Staatsregierung tagtäglich gegenüber der Bundesregierung an den Tag legt, indem sie das, was erreicht worden ist, schlecht machen. Diese Kommunalpolitiker vernachlässigen nicht die Interessen ihrer eigenen Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem würden die Kosten im Landkreis Freising, über die sich der dortige Landrat zu Recht beschwert, in zwei Jahren genauso ausfallen wie heute und nicht mit dem zusammenpassen, was Sie ursprünglich erzählt haben, als Sie für die R 6 geworben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie werden in Ihren Reden nicht müde, den besonderen Wert der beruflichen Bildung zu betonen, lassen jedoch auch hier Ihren Worten nur spärlich Taten folgen. Auch wenn die Budgetliste von FOS und BOS von 10% auf 6,8% heruntergefahren wurde, ist das Loch noch groß genug.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Es kann vielerorts lediglich der Pflichtunterricht stattfinden. Auch hier wäre es dringend nötig, die Budgetlücke zu schließen. Das vielfach in diesem Zusammenhang verwendete Argument, man könne in bestimmten Bereichen die Lehrer nicht einstellen, weil es zu wenige davon gebe, greift nicht überall. An vielen Orten hätte man die Lehrerinnen und Lehrer und könnte sie beschäftigen, wenn man das nötige Geld dazu hätte.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist dennoch, dass gerade die beruflichen Schulen in bestimmten Bereichen mit massivem Lehrermangel zu kämpfen haben. Dieser personelle Engpass hat sich allerdings über Jahre abgezeichnet, ist jedoch von der Staatsregierung in keiner Weise ernst genommen worden. Auch jetzt sind Sie nicht bereit, sich dieses Problems anzunehmen, gezielte Werbeaktionen zu starten und das Lehramt wieder attraktiv zu machen. So wäre es durchaus möglich, mit der Einführung von Anwärtersonderzuschlägen zu reagieren, um zumindest die größten Lücken zu stopfen. Stattdessen setzen Sie auf wenig geeignete Schnellkurse, um sie einmal so zu bezeichnen, für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Mit Sorge blicke ich auf die geplante Errichtung von Kompetenzzentren an den Berufsschulen. Diejenigen, die sich diesen Plan ausgedacht haben, haben wohl vergessen, dass es sich beim Freistaat Bayern um einen Flächenstaat handelt.

(Beifall bei der SPD)

Warum dieses Bewusstsein nicht vorhanden ist, weiß ich nicht. In der Oberpfalz geht man davon aus, dass sich die Hälfte unserer Berufsschüler lange auf der Straße befinden wird, bis sie endlich die Berufsschule erreichen, an denen sie zur Schule gehen müssen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Die Sache wird enden wie bei der R 6. Mancherorts werden gut ausgestattete Räumlichkeiten leer stehen, weil die Schülerinnen und Schüler an ein Kompetenzzentrum abgezogen werden. Dort aber muss neu gebaut werden, weil die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen. Der Freistaat Bayern strebt durch die mit der ganzen Aktion verbundenen Zusammenlegungen meines Erachtens Kosteneinsparungen an. Das ist die oberste Triebfeder des Ganzen, und er wird einen Weg finden, die Kosten wieder bei den Kommunen abzuladen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ein beachtlicher Lehrermangel bahnt sich auch für andere Schularten an. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie sich dieses Problems rechtzeitig an, um nicht wieder auf Schnellschüsse angewiesen zu sein oder die Stellen gar nicht mehr besetzen zu können. Auch Ihr Umgang mit dem Lehrerarbeitsmarkt und die Erstellung der Prognosen ist im Grunde ein Trauerspiel. Ich habe vor 20 Jahren Abitur gemacht. Damals ist uns gesagt worden, man brauche das Lehramt nicht zu studieren, weil niemand eingestellt werde. Als diejenigen, die es trotzdem gewagt haben, mit ihrem Studium fertig waren, wurden sie alle eingestellt. Jetzt werden Realschullehrerinnen, die seit 15 Jahren nicht mehr in der Schule waren, angerufen und gefragt, ob sie nicht bereit wären, Stunden zu geben, und zwar egal in welchem Ausmaß und egal an welcher Schule. Es will mir nicht in den Kopf, dass es nicht gelingen kann, verlässlichere Planungen über den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern aufzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Es herrscht auch nur Mangelverwaltung, wenn es um den enorm hohen Unterrichtsausfall geht, der alle Schulen betrifft und noch dramatischer anwachsen wird, wenn Sie nicht bald etwas dagegen tun. Seit Jahren fordern wir, die mobile Reserve besser auszustatten, denn in weiten Bereichen steht dort nicht einmal das Personal zur Verfügung, das notwendig wäre, um alleine die Mutterschutzvertretungen in ausreichendem Maße gewährleisten zu können. An Krankheitsvertretungen ist gar nicht mehr zu denken. Das Ganze wird etwas verdeckt, weil anstatt des erkrankten Lehrers die Stunde von einem Kollegen oder einer Kollegin überbrückt wird, damit die Stunde halt nicht so richtig ausfällt, damit die Kinder betreut werden; aber geholfen ist damit den Kindern natürlich nicht, und der Unterrichtsausfall ist deswegen genauso da.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Endlich hat man seitens der Staatsregierung erkannt, dass im Bereich der Lehrerfortbildung mehr getan werden muss. Mit der Neueinführung einer Fortbildungsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer in Form von zwölf Belegtagen innerhalb von vier Jahren ab dem Schuljahr 2002/2003 müssen im Haushalt auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei 100 000 Lehrerinnen und Lehrern ergibt sich ein Bedarf von 300 000 Belegtagen pro Jahr. Das derzeitige Fortbildungsangebot entspricht laut „Schule in Bayern 2000“ zwar in seiner Gesamtheit einem Angebot von 2,9 Teilnehmertagen pro Lehrkraft und Jahr, doch gibt es schulartbezogen große Unterschiede; vor allem die Gymnasien haben einen hohen Fehlbedarf. Um qualitativ hochwertige Fortbildungsmaßnahmen auf Dauer anbieten zu können, ist es dringend nötig, darüber hinaus für alle Schularten zusätzliche personelle wie auch räumliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Institutionen der Fortbildung besser auszustatten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vollmundig angekündigt haben Sie – ich zitiere – „den Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote für Schüler“. „Ziel ist es“, schreiben Sie dort weiter, „bis zum Jahr 2006 ein bedarfsgerechtes Netz an Betreuungsangeboten für rund 16 000 Schüler zur Verfügung zu stellen“. Abgesehen davon, dass man bei einem Angebot für 16 000 Schüler sicher nicht von einem bedarfsgerechten Angebot sprechen kann und die Richtlinien vollkommen undurchschaubar sind, reichen die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel bei weitem nicht aus. Sie glauben, wie bei der Schulsozialarbeit auch, sich entlasten zu können, indem Sie einen großen Teil der Kosten wieder bei den Kommunen abladen. Das Angebot heißt daher nicht etwa Ganztagschule oder Ganztagschulangebot, sondern Ganztagsbetreuung, und es landet so wieder beim Jugendhilfeträger oder beim Sachaufwandsträger.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Vorgehensweise, die nicht angehen kann, weil allen Beteiligten klar ist, dass es mit ein bisschen Betreuung am Nachmittag nicht getan sein kann. Ich will hier nicht die Debatte, ob gebundene oder offene Form der Ganztagschule führen, fest steht aber, dass die Schule in jedes Angebot, das den Anspruch erhebt, eine angemessene Qualität zu beinhalten, eingebunden sein muss. Es bedarf der unterrichtsergänzenden und der unterrichtsvertiefenden Angebote unter der Leitung von Lehrerinnen und Lehrern.

In diesem Sinne bieten Ganztagschulangebote eine sehr gute Möglichkeit der intensiven und individuellen Förderung für Kinder, und gerade auch für Kinder aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern. Es ist dann nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern oder von deren Bereitschaft, in Nachhilfe zu investieren, abhängig, ob auch Kinder, denen der Anschluss an den Unterrichts-

fortgang nicht auf Anhieb gelingt, ihre Bildungschancen wahren können.

Nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass die Grundschulen für den Aufbau solcher Ganztagsangebote nicht in Betracht kommen sollen. Dies widerspricht doch der inzwischen unbestrittenen Auffassung, dass die Förderung von Kindern nicht früh genug beginnen kann und gerade in der Grundschule wesentlich mehr für diese Förderung getan werden muss. Dazu sollte auch die Förderung über Ganztagsangebote gehören.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie meinen, und das haben Sie, Frau Ministerin, auch heute wieder betont, auf die Angebote des Bundes, dem Freistaat Bayern für einen Ausbau der Ganztagsangebote im Zeitraum von 2003 bis 2007 eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 500 Millionen € anzubieten, nicht angewiesen zu sein. Dies halte ich für arrogant und vollkommen unangebracht. Nehmen Sie das Geld dankbar an und setzen Sie es zum Wohle unserer Kinder und unserer Familien sinnvoll ein!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bekennen Sie sich auch hier zu Ihrer Verantwortung. Erarbeiten Sie sinnvolle Konzepte und stellen Sie die für die Umsetzung nötigen Finanzmittel zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschüttern muss uns alle miteinander das Ergebnis der Pisa-Untersuchung, dass es in keinem vergleichbaren Land Europas einen engeren Zusammenhang gibt zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und den Schulabschlüssen, die sie erreichen, und den Berufswegen, die sie einschlagen als in Deutschland und auch in Bayern. Dies bedeutet doch, dass unser Schulsystem eine soziale Auslese bewirkt, die nicht länger so hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss über eine verbesserte individuelle und intensive Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen Schularten Abhilfe geschaffen werden und über gezielte Angebote gerade auch den Kindern und jungen Menschen geholfen werden, die aus so genannten sozial-schwachen Milieus oder so genannten bildungsfernen Elternhäusern kommen. Einer Pressemeldung von Herrn Fraktionsvorsitzenden Glück konnte ich entnehmen, dass dieses Problem auch bei der CSU bekannt ist und ebenfalls sehr ernst genommen wird. Von konkreten Maßnahmen aber, wie dem beigegeben werden kann, habe ich bislang nicht viel bemerkt.

Die von mir angesprochene möglichst frühe Förderung der Kinder muss natürlich schon im Vorschulalter in den Kindertagesstätten beginnen. Kindertagesstätten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Bildungseinrichtungen.

Daher halte ich es nach wie vor für falsch, die Kindertagesstätten dem Sozialministerium zuzuordnen, und ich meine, es wäre endlich an der Zeit, diese Entscheidung zu revidieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums gehören aber die schulvorbereitenden Einrichtungen. Hier ist es für mich ein Skandal – ich sage es ganz bewusst, weil es mir wirklich an die Nieren gegangen ist bei meinen Besuchen in meinem Landkreis – und ein Verbrechen an den Kindern, dass es bislang nicht möglich ist, den Gruppen neben der heilpädagogischen Förderlehrerin oder dem Förderlehrer eine zusätzliche feste zweite Kraft zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man ist in der Praxis auf Praktikanten angewiesen, die aber einen beträchtlichen Teil der Zeit in der Schule verbringen und daher eben nicht vor Ort sind. Die Förderlehrerin ist in der Folge häufig mit 10 bis 13 Kindern, die alle einen erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, allein gelassen. Angesichts dieser Lage kann man nur all jenen Frauen und Männern vollen Respekt zollen und danken, die in unseren SVEs dennoch Großartiges für unsere Kinder leisten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer es aber ernst meint mit der frühkindlichen Förderung, hätte unserem Haushaltsantrag zustimmen müssen. Vielleicht können Sie sich doch noch einmal dazu durchringen, diesem Anliegen im Interesse der betroffenen Kinder, aber auch im Interesse der betroffenen Eltern Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unzureichend ist das Engagement auch in der vorschulischen Sprachförderung. Oder glauben Sie es wiederum angesichts von 125971 Schulanfängern ernsthaft, über die Schaffung von 60 so genannten Vorkursen zur Deutschförderung zwischen dem Zeitpunkt der Schuleinschreibung und dem Schulbeginn dem Bedarf an dieser vorschulischen Förderung Rechnung tragen zu können? Ich meine, das ist doch viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als schon unverschämt muss man die Tatsache betrachten, dass dafür keine einzige Lehrerstunde zusätzlich zur Verfügung gestellt wurde, sondern die nötigen Ressourcen einfach der Grundschule abgezwickelt wurden.

Begrüßenswert ist die Entscheidung der Staatsregierung, wirklich einmal den Versuch zu unternehmen, den Schulen mehr Eigenständigkeit und mehr Freiraum einzuräumen. Doch auch hier frage ich Sie, sehr geehrte

Frau Ministerin, halten Sie es angesichts der Tatsache, dass es in Bayern über 5000 Schulen gibt, wirklich für ausreichend, in diesen Genuss nur 22 Schulen kommen zu lassen? Da gilt, was ich am Anfang gesagt habe: Ein Modellprojekt muss her, während des Zeitraums der Modellphase hat man das Thema vom Tisch, und alle anderen können warten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre generell an der Zeit, in diese Richtung tätig zu werden und allen Schulen mehr Freiräume zu verschaffen und sie in ihrer Eigenständigkeit zu stärken.

Erschreckend ist die hohe Zunahme der Schülerzahlen an den Förderschulen. Alleine im Jahr 2001 ging dort die Schülerzahl von 42361 auf 63700 nach oben. Diese Zahl erhöhte sich auch im Jahr 2002 um 790 Schülerinnen und Schülern.

Frau Hohlmeier, ich erschrak wirklich, als Sie heute in der Haushaltsrede diese Schulen als „Ausleseschulen“ bezeichneten. Sie haben es uns unterstellt. Aber Sie – nicht wir – haben diesen Begriff gebraucht, und das halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist vor allem auch auf die mangelnde Bereitschaft der Staatsregierung zurückzuführen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Grundschulen zu integrieren und den Schulen die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Frage hat sich der Bildungsausschuss nun mehrere Monate sehr intensiv beschäftigt. Die Staatsregierung glaubte zunächst, das Ganze im Hauruckverfahren und ohne Beteiligung von Experten und den mit der Materie vertrauten Verbänden erledigen zu können, was angesichts der Tragweite des Vorhabens und der Komplexität des Themas von wenig Einfühlungsvermögen zeugte.

Der Druck von allen Seiten führte zu einer Abkoppelung des Integrationsteils und eines Teils des Schulfinanzierungsgesetzes sowie zum Beschluss, zu den vorgelegten Gesetzentwürfen eine eigene Anhörung durchzuführen. Dadurch konnte sehr viel Sachverstand mit in unsere Beratungen einfließen. Leider waren aber weder die Staatsregierung noch die CSU-Fraktion bereit, die massive Kritik der Experten am Gesetzentwurf der Staatsregierung anzunehmen und ihre grundsätzlich ablehnende Haltung bezüglich einer besseren Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzugeben. So wurde zwar eine Verbesserung der bisherigen Rechtslage beschlossen, die Chance jedoch vertan, wirklich einen Schritt nach vorn zu wagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wurden für mich aber auch in anderer Hinsicht zu einem Erlebnis der ganz besonderen Art. Bereits bei der angesprochenen Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände vom Kultusmi-

nisterium eine detaillierte Kostenberechnung verlangt, die im Gesetzentwurf mit dem Hinweis, sie sei nicht möglich, nicht enthalten war. Als der Gesetzentwurf im Ausschuss abschließend beraten wurde, gab es diese Kostenberechnungen immer noch nicht.

Zum Schulfinanzierungsgesetz wurden heftige Diskussionen über die zukünftige Höhe der Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten für kommunale Schulträger geführt. Die Staatsregierung war sich nicht zu dumm, hier einen Vorschlag zu machen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem es heißt, man möge den Kostenersatz von 60 auf 61 % erhöhen. Frau Staatsministerin, das müsste Ihnen peinlich sein und nicht etwa das, was Sie uns heute dazu vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte im Rechtsausschuss wollte die CSU-Fraktion – warum auch immer – zunächst verhindern, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände noch einmal Gelegenheit bekommen, ihr Anliegen vorzutragen.

(Klinger (CSU): Das stimmt nicht!)

– Herr Klinger, freilich stimmt das, ich war dabei. Wie sich Teile Ihrer Fraktion benommen haben und was Herrn Kreuzer alles eingefallen ist, war peinlich und in keiner Weise mehr vertretbar. Sie haben Recht, schließlich wurde es dann gemacht. Gott sei Dank hat das Ganze etwas bewirkt; denn auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion waren sehr betroffen von den dort gemachten Ausführungen des Landkreises und des Städtetages. Ich hoffe nun, dass bei der nächsten Beratung auf diese Bedenken eingegangen wird und dass sie gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über das Konnexitätsprinzip ernst genommen werden.

Kommunale Schule: Wer wirklich will, dass Kommunen Schulen unterhalten, muss ihnen die Personalkosten ersetzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, dass Sie eigene staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen errichten oder zumindest ausbauen müssten. Dies zeigt genau, wo das Problem liegt, nämlich dass Sie, wenn es die Kommunen nicht täten, diese Aufgaben übernehmen und 100 % der Lehrpersonalkosten zahlen müssten.

(Beifall bei der SPD)

Interessant finde ich Ihre Aufforderung, zunächst einmal die Schüler – so habe ich es empfunden und so kann man es interpretieren – auszusperren, damit Sie endlich vernünftig werden und handeln, denn das Reden alleine hilft offenbar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Von einer reinen Verwaltung des Mangels muss man auch bei der Erwachsenenbildung sprechen. Die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung bewegen sich – das muss man sich vorstellen! – auf dem Niveau von 1992. Dass Sie sich trauen, hier 2003 noch einmal 1 Million € wegzunehmen, ist ein starkes Stück und eigentlich eine Missachtung der Arbeit, die in diesem Bereich Ehren- und Hauptamtliche leisten.

(Beifall bei der SPD)

Vollkommen daneben ist die zusätzliche Sperre von jeweils 3 Millionen € wegen eventueller Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der fehlerhaften Verwendung von ESF-Mitteln. Es ist selbstverständlich richtig, dass Sie versuchen, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die sich eventuell Unredlichkeiten erlaubt haben. Völlig untragbar ist es aber, dass Sie die Träger der Erwachsenenbildung dafür in Kollektivhaftung nehmen wollen. Suchen Sie die Schuldigen und ziehen Sie sie zur Verantwortung. Prüfen Sie eigene Versäumnisse im Hinblick auf eine eventuell nicht wahrgenommene Kontrollverantwortung, aber lassen Sie bitte die Unschuldigen in Ruhe ihre Arbeit tun. Wer so viel von der Notwendigkeit einer Bereitschaft zu lebenslangem Lernen spricht, sollte sich ein solches Vorgehen gegen Träger, die lebenslanges Lernen organisieren, nicht erlauben.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der Jugendarbeit gibt es seit langem eine Verwaltung des Mangels. Es fehlen erhebliche Mittel für die Investitionsförderung und für dringend notwendige neue, innovative Maßnahmen. Hier haben Sie gerade noch die Kurve bekommen und per Tischvorlage die angedrohten Kürzungen zurückgenommen. Darüber bin ich froh, aber es ist schon ein starkes Stück, überhaupt darüber nachzudenken.

Geradezu kontraproduktiv sind die Einsparungen der Staatsregierung im Zusammenhang mit den Veränderungen bezüglich der Altersteilzeit. Dies kann sicher nicht Inhalt dieser Haushaltsberatungen sein. Ich erwähne sie aber trotzdem, weil ich glaube, dass sie an den Schulen nicht zur Steigerung der Motivation der Lehrerinnen und Lehrer beitragen werden und dass dadurch im Endeffekt nicht sehr viel eingespart werden wird, weil tatsächlich über diese Altersteilzeit die Dienstunfähigkeitspensionierung etwa um 30% zurückgegangen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch was den von Ihnen angesprochenen Schulsport betrifft, kann man nur von einem Trauerspiel sprechen. Immer dann, wenn Sie Sportfunktionäre treffen, sagen Sie: Ja, wir geben euch die dritte und vierte Schulsportstunde zurück. Von der vierten Schulsportstunde spricht man später nicht mehr. Im Protokoll des Haushaltsausschusses steht: Wir werden uns bemühen, die dritte Schulsportstunde zurückzugeben. Bemühen – so weit sind wir schon gekommen. Geben Sie endlich zu, dass Ihnen daran nicht sehr viel liegt, oder handeln Sie konsequent.

(Beifall bei der SPD)

Auch beim Breitensport zeichnen sich schon wieder Wartezeiten von acht Jahren und mehr ab und werden die Übungsleiter und der Sportstättenbau ungenügend gefördert. Alles in allem hätte man nicht mehr sparen können, weil dieser Haushalt schon eine Verwaltung des Mangels ist.

Lassen Sie mich zuletzt einen Dank aussprechen an alle Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich an unseren Schulen ihren Einsatz leisten, aber auch an alle Eltern, die aktiv und interessiert mitarbeiten; denn ohne eine Unterstützung durch das Elternhaus tut sich die Schule immer schwer, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Schülerinnen und Schülern, die trotz der Mängel, die sie in ihren Schulen vorfinden, hervorragende Leistungen erbringen. Mein Dank gilt natürlich auch allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeitern in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, in den Gedenkstätten, bei der Landeszentrale für politische Bildung und in all den Einrichtungen, die sonst von den Vorgaben des Einzelplans 05 erfasst werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Sackmann.

**Sackmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Frau Kollegin Schieder recht aufmerksam zugehört und dabei Worte gehört wie „es wäre nötig“, „könnte man“, „sollte man“, „muss man“. Häufig kam das Wort „Skandal“ vor. Das häufigste Wort war aber „zusätzlich“. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all den Forderungen, die sie eingebracht hat, ohne auch nur ein einziges Mal zu sagen, wie man die geforderten Maßnahmen finanzieren soll. Liebe Frau Kollegin Schieder, so kann man keine nachhaltige Politik treiben.

(Beifall bei der CSU)

Es war eine Märchenstunde mit einem Wunschzettel an das Christkind, der in keinem Bundesland, in dem Sie in der politischen Verantwortung sind, auch nur annähernd erfüllt wird. Ich möchte mir zwar diesen Schuh nicht anziehen, aber einen Begriff aufgreifen: Sie sprechen von einem „Haushalt der Mangelverwaltung“. Frau Kollegin Schieder, man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass die Mangelverwaltung nicht von uns verursacht wurde, sondern eindeutig durch die verfehlte Wirtschaftspolitik in Berlin und durch die daraus resultierenden Steuerausfälle.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und Zurufe von der SPD)

– Ihr Geschrei zeigt, dass ich den wunden Punkt getroffen habe.

(Zurufe von der SPD)

Bei Ihrer Rede, Frau Kollegin Schieder, hatte ich den Eindruck, als würden Sie in einem Bundesland reden, das bei der Pisa-Studie an letzter Stelle steht. Wir sind aber nicht in Bremen, wir sind in Bayern. In Bremen könnten Sie auf all die Versäumnisse hinweisen. National zumindest liegen wir an der Spitze. Das macht uns ein wenig stolz, heißt aber nicht, dass wir uns nicht weiterentwickeln und keine neuen Akzente setzen wollen.

In diesem und im kommenden Schuljahr werden wir zehntausend zusätzliche Lehrerneueinstellungen haben. Außerdem haben wir etwa 6000 Lehrerplanstellen geschaffen. Damit ist viel ausgesagt.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Daten des Haushalts vor Augen führen. Vielleicht kann man damit Ihre Zustimmung oder wenigstens Ihre Aufmerksamkeit erreichen. Die Zahlen zeigen, dass auch in schweren Zeiten – Sie haben von „Mangelverwaltung“ gesprochen – positive Akzente gesetzt werden. 1994 betrug das Haushaltsvolumen circa 5 Milliarden €, zwischenzeitlich sind wir bei 7,5 Milliarden €, gehen 2003 weiter auf 7,6 Milliarden € und werden – die Ministerin hat das bereits gesagt – im Jahr 2004 nahe an 8 Milliarden € – 7,9 Milliarden € – heranreichen. Zu den wesentlichen Schwerpunkten im Sachhaushalt gehört die Wiedereinführung der dritten Sportstunde.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Die teilweise Einführung!)

Sie haben das zwar heute kräftig kritisiert, ich kann Ihnen aber sagen, dass wir alleine dafür in den nächsten zwei Jahren acht bis neun Millionen € in die Hand nehmen werden und damit 60 zusätzliche Planstellen und Einstellungsmöglichkeiten schaffen werden. Damit ist ab den Jahren 2004 und 2005 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die dritte Sportstunde wieder flächendeckend eingeführt.

(Egleder (SPD): Das reicht als Ersatz nicht aus!)

Sie haben gelobt, dass Einiges für die Fortbildung getan wird. Ich weise darauf hin, dass auch in den letzten Haushalten die Lehrerfortbildung ein besonderer Schwerpunkt war. Dieses Mal sind zusätzlich 1,2 Millionen € aufgenommen worden, um die informationstechnische Fortbildung auszubauen.

Inzwischen gibt es an über 80% der Schulen Mittagsbetreuung. Es ist allgemein zu begrüßen, dass in diesem Haushalt rund 1 Million € für zusätzliche Maßnahmen vorgesehen werden. Das bedeutet ein Plus von 5000 betreuten Kindern. Damit können wir Bayern uns wahrlich sehen lassen.

Ich verweise auf das Modellprojekt „8-jähriges Gymnasium“. Auch dafür sind rund 2 Millionen € in diesem Haushalt vorgesehen. Damit ist der Bedarf des zusätzlichen Unterrichtsangebots und vor allen Dingen des zusätzlichen Betreuungsangebots abgedeckt.

(Egleder (SPD): Warten wir es ab!)

Aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse hat der Freistaat Bayern Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden. Hier ist im Haushalt ein Plus von 3,5 Millionen € vorgesehen.

Für das Ganztagsangebot sind im Haushalt 2003 11,4 Millionen € und im Haushalt 2004 fast 19 Millionen € – exakt 18,7 Millionen € – eingestellt. Damit können wir uns wahrlich sehen lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind neben den Sachkosten die Personalkosten. 93% des Haushalts sind für die Schulen, und davon wiederum der größte Teil für Personalkosten. In finanzpolitisch schwierigen Zeiten ist ein Verweis auf das interessant, was alles angepackt wird. Zum einen ist auf 331 neue Beförderungsmöglichkeiten durch Hebungen und Zulagen zu verweisen. Für Verwaltungsangestellte gibt es insgesamt 50 neue Stellen; einmal beim Haushalt 05 und zum anderen beim Haushalt 13, den Kollege Franz Meyer morgen darstellen wird. Es werden Personalmittel in Planstellen umgewandelt. Damit werden noch einmal 500 Planstellen möglich gemacht.

Ein besonderes Anliegen der CSU-Fraktion war es, die Systembetreuer und die qualifizierten Beratungslehrkräfte an den Volks- und Realschulen zu stärken und die Beförderungsmöglichkeiten auszuweiten. Ich verweise auf zwei Anträge der CSU-Fraktion, das Gesetz zu ändern bzw. für die Systembetreuer 68 Möglichkeiten und für die Beratungslehrkräfte 32 Möglichkeiten, jeweils in beiden Schularten, zu schaffen. Damit wollen wir der zunehmenden Bedeutung dieser Lehrer Rechnung tragen.

Mittel für zusätzliche Lehrkräfte: Im Rahmen der Übernahme der Zwei-Drittel-Kräfte schaffen wir 668 zusätzliche Stellen. Aus den E.on-Erlösen werden weitere 480 Planstellen geschaffen, und um die schulischen Verbesserungen weiterzuführen und den Schüleranstieg bewältigen zu können, werden 2003 1050 und 2004 380, zusammen 1430 zusätzliche Planstellen geschaffen.

Frau Marianne Schieder (SPD): Die sind auch nötig!)

– Frau Kollegin Schieder, ich verweise darauf, dass in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen,

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das Saarland fehlt noch!)

– hören Sie doch einfach einmal zu –,

angekündigt wurde, man werde im kommenden Jahr zusätzliche Planstellen schaffen. Man hat diese im Haushalt eingestellt und den Bürgerinnen und Bürgern erzählt, es würde etwas Neues geschaffen. Im Rahmen der Steuerausfälle, die auch dieses Land betreffen, zieht man die Planstellen Zug um Zug wieder ein. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern in Deutschland gelingt es uns, in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 2598 zusätzliche Lehrerplanstellen einzuführen. Das sollten Sie einmal anerkennen und nicht dauernd dazwi-

schenschreiben. Bayern ist das einzige Land, dem das gelingt, dies ohne neue Schulden zu finanzieren.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Die sind auch dringend nötig!)

– Frau Kollegin Schieder, es wäre vieles wünschenswert, was Sie angesprochen haben. Ich würde auch gerne bekannt geben, dass wir dieses und jenes machen werden. In Zeiten, in denen wir trotz Steuerausfällen keine neuen Schulden machen, weil wir die junge Generation nicht belasten wollen, sind wir die Einzigen, die zuverlässig für Eltern und Schüler sagen können, dass wir für sie Zukunft gestalten, nämlich mit 2598 zusätzlichen Planstellen. Das ist der entscheidende Unterschied zu Ihrer Politik.

(Beifall bei der CSU – Egleder (SPD): Wie viele Stunden haben Sie zuerst gestrichen?)

Wir unterscheiden uns in einem weiteren Punkt. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Anträge der SPD zusammenzurechnen, um die gesamte Mehrbelastung herauszufinden. Allein die Anträge, die wir im Haushaltsausschuss behandelt haben, umfassen ein Kostenvolumen von rund 300 Millionen €. Sie haben kein einziges Mal dazugesagt, wie das finanziert werden könnte. Nehme ich Ihre Rede, Frau Kollegin Schieder, hinzu, sind wir wahrscheinlich bei rund einer halben Milliarde €, die notwendig wäre, um das zu verwirklichen, was Sie fordern. Meine Damen und Herren, das ist zurzeit nicht möglich. Ich halte deshalb Ihre Forderungen für eine Märchenstunde. Ich halte es für unverantwortlich, in heutiger Zeit so mit der Zukunft der Menschen umzugehen. Damit betrügt man sie, und das ist unredlich. Das ist die Politik der Opposition in diesem Hause.

Bildung ist unser wertvollstes Gut. Wir stärken die Spitzenstellung Bayerns. Die Spitzenstellung Bayerns bei Pisa ist national bewiesen. Wir wollen auch an die internationale Spitze kommen. Deshalb hat im Doppelhaushalt der Einzelplan 05 oberste Priorität, trotz der Schwierigkeiten, die derzeit zu bewältigen sind. Ich bitte Sie um Zustimmung, und ich bitte Sie, nicht nur irgendwelche Wolkenkuckucksheime aufzubauen, sondern sich im Hinblick auf die künftigen Generationen an den Realitäten zu orientieren.

(Beifall bei der CSU – Frau Marianne Schieder (SPD): Tun Sie das auf Bundesebene, das wäre gescheiter!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte schön.

(Nöth (CSU): Schauen Sie sich die Lücke in der SPD an!)

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Pisa hat das Land – auch Bayern – bildungspolitisch aufgeweckt; denn trotz der im Vergleich zu anderen Bundesländern besseren Ergebnisse wurde nämlich eines deutlich: Die Chancengerechtigkeit ist das große Problem in Bayern. Für

das Akademikerkind ist es der Normalfall, ein Gymnasium zu besuchen, für das Arbeiterkind die Ausnahme. Es ist nicht so, Frau Ministerin – schade, sie ist nicht da – wie Sie bei der Delegiertenversammlung des BRLV gesagt haben, dass wir das Haar in der Suppe der bayerischen Bildungspolitik suchen würden, nach langem Suchen endlich auf die mangelnde Bildungsgerechtigkeit gestoßen seien und dass wir auch noch froh wären, endlich etwas Negatives gefunden zu haben.

Nein, froh sind wir schon gar nicht, wenn wir feststellen, dass es ungerecht zugeht und dass viele Kinder nicht die Chancen haben, die ihnen eigentlich zustehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Oppositionsthema allein ist das auch nicht. Ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Glück. In einer Pressemitteilung vom 29. November 2002 heißt es – Zitat:

Als die „kritischste Botschaft der Pisa-Studie“ bezeichnete Glück die mangelnde Durchlässigkeit des Schulsystems für Kinder aus schwierigerem sozialen Milieu. Die unterschiedliche Chancengerechtigkeit abzubauen, sei die größte Herausforderung, an der sich die Politik messen lassen müsse. Glück: „Das ist ein Akt der Gerechtigkeit.“

Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen darf bei der Schullaufbahn in der Tat keine Rolle spielen. Ich freue mich genauso wie Frau Schieder darüber, dass die CSU das endlich anerkennt und sieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel der Chancengerechtigkeit kann genauso erreicht werden, wie erreicht wurde, dass das Geschlecht bei der Frage der schulischen Laufbahn keine Rolle mehr spielt.

Zur Chancengerechtigkeit gehört für uns aber auch, dass wir keine junge Frau und keinen jungen Mann aus der Schule entlassen dürfen, ohne dass sie nicht wenigstens den Hauptschulabschluss in der Tasche haben. 9% eines Jahrgangs – darunter 7,8% der deutschen Schülerinnen und Schüler und 25% der nicht deutschen Schülerinnen und Schüler – erreichen nicht einmal den niedrigsten Schulabschluss. Angesichts der Tatsache, dass ein Schulabschluss für den weiteren beruflichen Weg von essenzieller Bedeutung ist, halte ich das für besorgniserregend. Mir ist klar, dass es auch für die Jugendlichen, die lediglich über den Hauptschulabschluss verfügen, schwer sein wird, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ohne einen Hauptschulabschluss ist es aber nahezu aussichtslos.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun gibt es für solche Jugendliche die Möglichkeit, nach der Schule in Maßnahmen des Arbeitsamtes den Hauptschulabschluss nachzuholen. Der Volkshochschulverband geht davon aus, dass von ungefähr 10 000 Jugendlichen im Jahr, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen, 1 000 von nachträglichen Maßnahmen erfasst

werden. Hier klafft schon eine große Lücke. Es sind viel zu wenige, die von nachträglichen Maßnahmen erfasst werden.

Grundsätzlich aber möchte ich daran festhalten, dass wir es schaffen müssen, in der Schule allen einen Hauptschulabschluss mit auf den Weg zu geben, damit nicht mehr versucht werden muss, den Schulabschluss in Weiterbildungseinrichtungen nachzuholen, die vom Arbeitsamt finanziert werden. Es ist nicht die Aufgabe des Arbeitsamtes dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen den Hauptschulabschluss erlangen. Das ist die ureigenste Aufgabe der Schule und damit eine Aufgabe des Freistaates. Es ist schön, wenn das Arbeitsamt das anbietet, aber es ist nicht seine Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hier findet eine Kostenverschiebung statt zulasten derjenigen, die Sozialabgaben zahlen. Wenn wir schon immer über hohe Lohnnebenkosten reden, müssen wir auch sehen, was damit alles finanziert wird und was gar nicht aus solchen Töpfen finanziert werden müsste. Ich bin der Meinung, dass jede Ebene die Aufgaben finanzieren muss, die sie auch erfüllen muss. Den Jugendlichen einen Schulabschluss mit auf den Weg zu geben, ist Aufgabe der Schule.

Sehr gut lernen kann man von den Trägern der Weiterbildung allerdings, wie man es erreicht, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen. Man braucht zum einen kleine Klassen mit nicht mehr als fünfzehn Schülern, und man braucht zum anderen dringend eine intensive sozialpädagogische Unterstützung, da viele Jugendliche so problembeladen sind, dass erst einmal ihre Probleme aufgearbeitet werden müssen, bevor überhaupt ans Lernen gedacht werden kann. Was bedeutet das für die Hauptschule? P-Klassen und die wenigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die auch noch von der finanziellen Lage der Kommunen abhängig sind, genügen alleine nicht. Wir brauchen dringend mehr Schulsozialarbeit, und wir brauchen in der Hauptschule mehr Flexibilität in der Klassenbildung, im schulischen Angebot und im Einsatz von Personal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen des Personals möchte ich Ihnen noch einmal unseren Antrag ans Herz legen, wonach ein Haushaltstitel geschaffen werden sollte, welcher die Möglichkeit bietet, dass Schulen flexibel, kurzfristig und zeitlich beschränkt Mittel abrufen können, um für besondere Probleme und Projekte Handwerker, Künstler oder Psychologen einzustellen. Herr Kollege Sackmann, die fünf Millionen für diesen Haushaltstitel wären sicher noch möglich gewesen.

(Sackmann (CSU): Deckungsvorschlag!)

– Den hat die Kollegin Kellner ja gemacht.

(Sackmann (CSU): Das ist doch unredlich!)

– Herr Sackmann, das sind zwar keine großen Beträge, sie würden aber die Arbeit an den Schulen enorm erleichtern.

(Sackmann (CSU): Es ist doch unredlich, wenn Sie nicht sagen, wo das Geld weggenommen werden soll!)

Der Haushaltstitel zur Förderung innovativer Projekte war ursprünglich auch unsere Idee, die Sie später aufgegriffen haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auch für die Idee des flexiblen Personaleinsatzes erwärmen könnten.

Individuelle Förderung, die Bildung kleiner Gruppen oder Klassen, finanzielle Mittel, um Personal einzustellen, welches gerade für die speziellen Anforderungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler gebraucht wird – und das müssen nicht immer Lehrkräfte sein –, alles das sind Forderungen, die für alle Schularten wichtig sind. Für die Hauptschule erscheinen sie mir allerdings vorrangig.

Ich möchte unsere Vorsitzende im Bildungsausschuss, Frau Schieder, ausdrücklich darin unterstützen, was sie zur Situation der Hauptschulen gesagt hat. Das möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, von hier aus dringend ans Herz legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Situation an den Hauptschulen ist dramatisch. Sie ist vor allem an den Hauptschulen ohne M-Klassen dramatisch. Hier besteht absoluter Handlungsbedarf. Hier muss in kürzester Zeit Entscheidendes passieren, damit eine Reform durchgeführt wird und damit die Lehrkräfte nicht den Eindruck gewinnen, sie würden in einer ausblutenden Schulart unterrichten. Die Lehrer dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass sie gar nicht mehr die Möglichkeit haben, mit den Schülerinnen und Schülern, die sie noch haben, Sinnvolles zu tun und ihrem Auftrag gerecht zu werden. Für eine Lehrkraft ist es das Schlimmste, die Defizite ihrer Schülerinnen und Schüler sehen und feststellen zu müssen, dass sie gar nicht mehr weiterhelfen können. Daher mein dringender Appell: Nehmen Sie sich die Hauptschule ans Herz und versuchen Sie, hier noch einmal Entscheidendes zu tun, auch wenn das ein Kraftakt sein sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch am anderen Ende der Leistungsskala brauchen wir dringend Veränderungen. Die Abiturientenquote ist im internationalen Vergleich zu niedrig. Endlich sieht auch die CSU dieses Problem. Ich zitiere hier nochmals Ihren Fraktionsvorsitzenden – Zitat:

Wir müssen uns auch kritisch damit auseinandersetzen, dass laut Pisa-Studie 21 % aller Gymnasialisten in Bayern das Klassenziel nicht erreichen. Gibt es zu wenig gezielte Förderung, werden Kinder zu schnell „nach unten“ durchgereicht, oder kommen zu viele für das Gymnasium nicht geeignete Kinder in diese Schulart?

Dann sagt Herr Glück weiter:

Hier müssen wir uns auch die Frage beantworten, ob wir vielleicht über einen Ausbau der Fachoberschule einen zweiten, mehr berufsbezogenen Bildungsweg mit Studienbefähigung anstreben müssen.

Die Opposition hat die zu geringe Abiturientenquote seit vielen Jahren angesprochen. Auch hier bin ich froh, dass Alois Glück jetzt auf unsere Linie eingeschwenkt ist.

Nun zu den Maßnahmen. Was muss getan werden? – Zu allererst einmal muss die Staatsregierung selbst umdenken. Die Frau Ministerin muss selbst umdenken. Für das Kultusministerium ist eine niedrige Abiturientenquote leider immer noch ein Markenzeichen bayerischer Gymnasien. Das hat zur Folge, dass die Gymnasien selber gnadenlos aussieben und sich keinerlei Gedanken darüber machen, ob nicht bei ihnen etwas falsch läuft, wenn so viele Kinder und Jugendliche scheitern. Für sich selbst aber nehmen die Gymnasien die niedrige Anzahl von Abiturienten als Prädikatszeichen in Anspruch. Hier muss die Spitze umdenken, und dann denken auch die Gymnasien um und überlegen sich vielleicht einmal, wie sie Kinder und Jugendliche zum Abitur führen und richtig fördern können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Eignung anbelangt: Da Alois Glück sagt, wir müssten uns überlegen, ob die Kinder denn geeignet seien, muss ich sagen: Es ist ja merkwürdig, dass alle Schularten bei uns klagen, sie hätten nicht die richtigen Kinder. Es gibt kaum eine Schulart, die sagt, sie hätte genau die richtigen Kinder. Auch das Gymnasium klagt, wie alle anderen Schularten auch, sie hätten nicht die richtigen Schülerinnen und Schüler. Merkwürdig ist aber, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium kommen, als für das Gymnasium geeignet eingestuft worden sind; entweder von den Grundschullehrkräften oder durch das eigene Aufnahmeverfahren.

Die Gymnasiallehrer versichern stets, die Gutachten, die die Grundschullehrkräfte erstellten, seien hervorragend; diese könnten die Schüler ganz toll einschätzen, kein Problem, daran müsse man nichts ändern. An ihrem eigenen Auswahlverfahren haben sie auch nichts auszusetzen, sonst könnten die Gymnasien das ja ändern. Das heißt, alle Kinder sind geeignet. Ich erwarte von den Gymnasien, dass sie die Schüler auch richtig fördern und zum Abitur bringen; 100% wird nicht gehen, das glaube ich nicht, aber 90% kann man sicherlich verlangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gymnasien müssen erst einmal von ihrer Haltung herunterkommen: Wenn du die Leistung nicht bringst, gehst du eben; letzteres ist keine pädagogische Haltung, sie bringt viel Leid über die Kinder und deren Eltern und ist auch volkswirtschaftlich schädlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was den Vorschlag mit der Fachoberschule und dem berufsbezogenen Bildungsweg mit Studienbefähigung anbelangt, so empfehle ich Ihnen unseren Antrag, der fordert, beruflich Hochqualifizierte mit den Abiturienten und Abiturientinnen gleichzustellen und sie ohne Zusatzprüfung gleich in die Hochschulen zu lassen. Ich denke, das ist der richtige Weg, Frau Staatsministerin, um eben diese Ebenbürtigkeit, von der Sie gesprochen haben, zu erreichen. Das haben wir in Bayern in der Hand. Das können wir tun. Sie bemängeln, in den anderen Bundesländern würden die Leute alleine gelassen. Das müssen wir ja nicht tun. Sie haben den Eindruck, die anderen Bundesländer machen das falsch. Dann machen wir das an unseren Hochschulen eben besser! Wir werden erst dann eine Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung haben und Sie werden die berufliche Schiene erst dann zu einer wirklichen Alternative machen können, wenn am Ende ein gleichberechtigter Zugang zu den Hochschulen steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Chancengerechtigkeit schaffen wollen – das ist eines unserer großen Ziele, jedenfalls von grüner Seite –, dann müssen dafür genügend Haushaltsmittel eingesetzt werden. Auch hier lohnt ein Blick auf die Glück'sche Pressemitteilung. Er schreibt in der bereits zitierten Mitteilung: Mit dieser Aufgabe – damit ist der Abbau der unterschiedlichen Chancengerechtigkeit gemeint – eng verbunden sei die Konsequenz, dass Kinder mit Förderbedarf früher erkannt und gezielt unterstützt werden müssten. Im internationalen Vergleich geben wir viel für die oberen Jahrgänge und die weiterführenden Schulen aus, zu wenig für die Grundschule und für die gezielte Förderung schwächerer Kinder.

Ich würde Herrn Glück da gerne beim Wort nehmen, aber leider sind dies nur leere Worte gewesen, was ein Blick in den jetzigen Doppelhaushalt beweist. Sie erinnern sich: Zunächst sollte die Unterrichtspflicht der Realschullehrkräfte um eine Stunde erweitert werden. Dies wurde zurückgenommen; zu Recht, das sage ich hier ganz deutlich. Stattdessen wurde eine Reihe von Einzelmaßnahmen beschlossen, unter anderem Kürzung der Vergütungen der Aushilfelehrkräfte im Angestelltenverhältnis. Dieser Haushaltstitel diente explizit zur Entspannung der Unterrichtssituation. Alle Schularten – mit Ausnahme der Realschulen – müssen nun in diesem Bereich Kürzungen verkraften, auch die Volksschulen; diese sogar den größten Brocken. Von wegen gezielte Förderung der Grundschulen und der schwachen Kinder – das sage ich hier.

Meine Kollegin Emma Kellner hat das im Haushaltsausschuss sehr treffend charakterisiert. Sie sagte: Hier mussten die anderen Schularten ein Notopfer für die Realschulen bringen. Es wird auch in diesem Doppelhaushalt deutlich: Die sechsstufige Realschule zieht Kraft aus allen anderen Schulen und aus den Kommunen.

Herr Kollege Nöth hat bei der letzten Diskussion über die sechsstufige Realschule einen Appell an mich gerichtet, ich sollte den Kampf gegen die sechsstufige Realschule aufgeben, die Eltern wünschten diese Schulart, was der

enorme Zuspruch zeige; das hat ja auch die Frau Staatsministerin in ihrer Rede noch einmal deutlich gemacht. Der enorme Zuspruch ist doch selbstverständlich. Die Realschule war schon immer eine sehr beliebte Schulart, auch in der vierjährigen Form. Die Eltern, die für ihr Kind einen Realschulabschluss wünschen, können ihr Kind ja jetzt nur noch in die sechsstufige Realschule schicken, weil es die vierstufige nicht mehr gibt. Der enorme Zuspruch ist doch nur logisch, wenn es keine Alternative gibt. Außerdem, Herr Kollege Nöth, kämpfe ich nicht mehr gegen die sechsstufige Realschule; würde ich das tun, würde ich Initiativen ergreifen, diese rückgängig zu machen. Auf diesem Gebiet verkämpfe ich mich im Moment jedenfalls nicht mehr.

(Ach (CSU): Nachdem das Ergebnis feststeht, wäre es Unsinn, das zu machen!)

Aber ich mache immer wieder darauf aufmerksam, dass diese Entscheidung bildungspolitisch und finanzpolitisch falsch war.

(Ach (CSU): Aus Ihrer Sicht!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass weder Staatsregierung noch CSU heute diese Reform umsetzen würden, wäre Pisa vor der Realschulreform durchgeführt und veröffentlicht worden. Durch Ihre Reisen in die skandinavischen Länder und nach Kanada müsste Ihnen doch klar geworden sein, dass die frühe Auslese für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler kontraproduktiv ist und Gift für die Leistungsfähigkeit und die Chancengerechtigkeit im gesamten bildungspolitischen System – über alle Schularten hinweg – ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die oben genannten Länder lassen die Schülerinnen und Schüler viel länger gemeinsam zur Schule gehen, was unter anderem zur Folge hat, dass die Lehrkräfte es gelernt haben, viel besser mit der Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen umzugehen. Die skandinavischen Lehrkräfte zum Beispiel haben nicht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulart zu schicken; sie müssen mit der Unterschiedlichkeit und der Differenz umgehen. Das ist der Ansatz, den offensichtlich jetzt auch das Kultusministerium verfolgen will, das heißt, von der Unterschiedlichkeit auszugehen und mit der Differenz umzugehen. Aber das ist natürlich in unserem System mit unserer Haltung sehr, sehr schwierig.

Wir fragen immer, ob die Schülerinnen und Schüler für eine bestimmte Schulart geeignet sind oder nicht. Die Skandinavier dagegen fragen, wie eine geeignete Schule für die Kinder aussehen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein vollkommen anderer Blickwinkel, und diesen Wechsel des Blickwinkels müssen wir schaffen, aber er ist in einem System, wo schon sehr, sehr früh entschieden werden muss, in welche Schulart das Kind gehen muss, schwer zu schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, Sie hätten nie und nimmer das viele Geld für eine

Strukturreform eingesetzt, hätten Sie das mit Pisa alles gewusst und wären Sie damals schon in Skandinavien und Kanada gewesen. Sie hätten die innere Schulentwicklung in Richtung auf eine individuelle Förderung vorangetrieben, die Sie zwar jetzt propagieren, für die Sie aber leider nicht mehr genügend Geld haben.

Der Schulversuch MODUS 21 – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen: ursprünglich eine grüne Idee, von uns eingebracht im letzten Doppelhaushalt – wird selbstverständlich von uns begrüßt, und die Ergebnisse werden mit Spannung erwartet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf die individuelle Entwicklung zurück, weil der Schlüssel für Chancengerechtigkeit die Förderung der individuellen Entwicklung ist. Hier muss es ein Gesamtkonzept vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen geben. Bereits im Kindergarten muss für jedes Kind ein individueller Entwicklungsplan erstellt werden, der dann in die Grundschule weitergereicht wird. Ich kann, ehrlich gesagt, nicht verstehen, dass gegen ein solches Verfahren datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. So wie die Schülerakten von Schule zu Schule weitergegeben werden, so kann man sie auch vom Kindergarten zur Schule weitergeben, vor allem dann, wenn der Kindergarten ausdrücklich als Bildungseinrichtung definiert wird.

Auch bei der Lehrerausbildung und bei der Lehrerweiterbildung muss nachgebessert werden; denn wenn die individuelle Entwicklung zum Ausgangspunkt des Lernens gemacht werden soll, dann müssen das die Lehrkräfte auch lernen, sonst bleibt das eine schöne Forderung und mehr nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Ganztagschule leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur individuellen Förderung. In der Ganztagschule ist mehr Zeit, um moderne Unterrichtsformen zu praktizieren, Unterrichtsformen, die es ermöglichen, auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin einzugehen. Es hat allein finanzielle Gründe, dass die Staatsregierung das Konzept der Ganztagsbetreuung bevorzugt. Mit diesem Trick entlastet sie sich von Kosten und bürdet diesen den Kommunen auf. Die Staatsregierung hat sich nun, was die Konnexität angeht, mit den Kommunen geeinigt; wir begrüßen das außerordentlich. Ich bin gespannt, wie die Staatsregierung mit dem Problem der Ganztagsbetreuung umgehen wird; denn die kommunalen Spitzenverbände sind mit uns der Ansicht, Bildung sei Aufgabe des Staates.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klebt die Staatsregierung jetzt aber auf das Produkt „Bildung“ das Etikett „Betreuung“, dann nutzt das den Kommunen trotz der Einigung beim Konnexitätsprinzip gar nichts. Die Staatsregierung betreibt dann hier genauso Etikettenschwindel wie bei der Schulsozialarbeit, die sie einfach in Jugendsozialarbeit an Schulen umbenennt und die Kommunen damit finanziell belastet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch dringend notwendig, dass die Staatsregierung bei den kommunalen Schulen ihre Haltung aufgibt. Der Staat muss hier die Personalkosten zu 100% übernehmen. Er muss zwar nicht für die Extras aufkommen, die manchen Kommunen ihren Lehrkräften gewähren, aber der staatliche Standard muss zu 100% übernommen werden. Die Vorgehensweise in München ist mir – so wie ich sie der Presse entnehme und wie Sie, Frau Staatsministerin, sie geschildert haben – unverständlich. Die Stadt München bildet also weniger Eingangsklassen bei den Realschulen. Das nehme ich als Fakt hin, ich werte es nicht.

Sie haben auch zu Recht gesagt, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in kommunalen Schulen unterkommen, dann hat der Staat die Verpflichtung, etwas zu tun. Wir können die Schülerinnen und Schüler nicht auf der Straße stehen lassen. Darin bin ich mit Ihnen einer Meinung. Jetzt sagen Sie: Ich gründe einfach eine andere staatliche Schule. Die Konsequenz ist, dass die Stadt München ein neues Schulgebäude erstellen lassen muss. Das heißt – zucken Sie bitte nicht mit den Achseln –, hier müssen viele Millionen € für die Realschule investiert werden. Nun kann man natürlich sagen, für die Bauwirtschaft ist das prima. Wäre es aber insgesamt gesehen steuerlich denn nicht sinnvoller – den Bürgerinnen und Bürgern ist es gleichgültig, wer bezahlt – zu sagen: Wir übernehmen die Kosten für das Personal an den kommunalen Schulen, denn das ist die kostengünstigste Variante; lassen wir den parteipolitischen Streit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss leider aufhören. Ich hätte noch sehr viel zu sagen. Leider ist aber meine Redezeit zu Ende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Haushalt 05 ist ein Beispiel der richtigen Prioritätensetzung in der bayerischen Politik. Für uns ist Bildung kein Thema, das erst seit Pisa entdeckt worden ist, sondern die Investitionen in die Bildung waren für uns stets Zukunftsinvestitionen.

(Beifall bei der CSU)

Wichtige Kennziffern und Daten zeigen, dass dieses Thema in Bayern wie in keinem anderen Land Deutschlands ernst genommen wird. Wenn Sie, Frau Schieder, von Mangelverwaltung sprechen, was müssten Sie dann erst in den Ländern sagen, in denen Ihre Partei die Verantwortung trägt, wenn Sie meinen, hier in Bayern gebe es eine Mangelverwaltung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Ich zeige Ihnen ein paar Daten dazu auf. Es gibt eine Studie von Professor Klemm von der Universität Essen vom Mai 2002. Es handelt sich also um eine recht neue Studie. Professor Klemm ist sicher nicht verdächtig, CSU-Mitglied zu sein oder immer der CSU nach dem Wort zu reden. Er stellte fest, Frau Kollegin, dass Bayern die höchsten Ausgaben je Schüler hat, und zwar in Höhe von 4500 €.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen gibt pro Schüler 4100 € aus, Niedersachsen 4200 €. Er hat auch festgestellt, dass Bayern das größte Unterrichtsangebot mit knapp 10000 Stunden bis zur neunten Jahrgangsstufe zur Verfügung stellt. In Nordrhein-Westfalen sind es knapp 8800 Stunden, in Niedersachsen knapp 9000 Stunden. Es zeigt sich auch deutlich die Wertigkeit der Grundschule: In Bayern sind in den ersten vier Jahrgängen 104 Stunden ausgewiesen. Es gibt Länder, in denen Sie die Verantwortung tragen, in denen unter 90 Stunden angeboten werden, und das bedeutet, es gibt bereits in der ersten vier Jahrgängen fast ein halbes Jahr weniger Unterricht.

Ein weiteres Beispiel: Bayern hat die jüngsten Lehrer. 39% der Lehrer in Bayern sind unter 45 Jahre alt. In Niedersachsen sind es nur 29%. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, anstatt von Mangelverwaltung an den bayerischen Schulen und vom schlechten Zustand in der bayerischen Bildungspolitik zu sprechen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Sie tragen die Verantwortung in Bayern und nicht in Niedersachsen! Hier geht es um den bayerischen Haushalt!)

Wir kennen das SPD-Spiel: Dort, wo man in der Opposition ist werden große Forderungen gestellt – da, wo man in der Verantwortung steht, wird nichts getan. Dieses Spiel kennen wir, Frau Schieder.

(Beifall bei der CSU)

An dieser Stelle darf ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion bedanken. Priorität für den Bildungshaushalt zu setzen heißt nicht, nur zusätzlich Geld zur Verfügung zu stellen, sondern auch Verzicht in anderen wichtigen Politikfeldern zu üben. Wichtige Aufgaben in anderen Bereichen müssen deswegen zurückstehen. Ich darf deshalb den CSU-Mitgliedern im Haushaltsausschuss, allen voran Herrn Vorsitzenden Ach und dem Berichterstatter Markus Sackmann, ganz herzlich danken, denn sie haben stets ein offenes Ohr für die Belange der Bildungspolitik und ein gerütteltes Maß an Geduld und Bereitschaft gezeigt, sich intensiv bis hin zu Detailfragen mit unseren Anliegen zu befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Stellenwert der Bildung zeigt sich gerade in der Qualität von Schule. Lange vor Pisa haben die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung eine Qualitätsoffensive eingeleitet, die mit diesem Haushalt konsequent weitergeführt werden kann. Ich erinnere

an die Entschließung meiner Fraktion in Kreuth im Jahr 1998 zur inneren und äußeren Schulreform.

Zur R 6 wurde heute im Übrigen eines noch nicht gesagt, was für uns ganz entscheidend ist: Die Quote des Versagens ging durch die Einführung der R 6 an den Realschulen massiv zurück. Was die Weiterentwicklung der Hauptschule anbelangt, so malen Sie, Frau Schieder, hier ein Bild der Hauptschule, das der Wirklichkeit nicht entspricht, und das ist fahrlässig.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Dann leiden Sie an Realitätsverlust, Herr Kollege, dann leiden Sie sogar zutiefst an Realitätsverlust!)

Die bayerische Hauptschule, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat einen anderen Stellenwert und sieht anders aus als die Hauptschulen in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU)

Wer jetzt davon spricht, dass die Praxisklasse keine Lösung ist, der verkennt die Situation völlig. Gehen Sie doch einmal hinaus, sprechen Sie mit den Lehrkräften, mit den Eltern und den Schülern. Sie alle sind wirklich dankbar, dass dieses Angebot geschaffen wurde. In Bayern sind noch immer knapp 40% der Schüler an der Hauptschule. Auf der einen Seite beklagen Sie, dass so wenige Schülerinnen und Schüler am Gymnasium sind, und auf der anderen Seite, dass die Hauptschule ausblutet.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das sind doch zwei paar Stiefel, Herr Kollege!)

Ich weiß nicht, wo die Schüler hingekommen sind.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Durchlässigkeit sagen. Die bayerischen Angebote für die Hauptschüler sind nicht so gestrikt, dass es eine Sackgasse gäbe. Es besteht vielmehr nach Abschluss der Hauptschule die Möglichkeit, weiterzumachen, sei es über die Fachoberschulen oder über die Berufsoberschulen. Auch so kann man zum Abitur kommen. Die Abiturquote allein ist im europäischen Vergleich verhänglich. Die Abiturquote bzw. der Gymnasialbesuch in anderen Ländern bedeutet dort oft auch, dass die berufliche Bildung am Gymnasium absolviert wird. Eine Krankenschwester oder Erzieherin ist in den skandinavischen Ländern oder in Kanada auch am Gymnasium eingeschrieben. Wenn man aber die Quote derer ansieht, die nach unserem Verständnis zum Studium an den Hochschulen zugelassen werden, dann ist die Zahl in Skandinavien genauso hoch wie in Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von den Hochschulen wird uns vor allem ein Problem gemeldet. Die Zahl der Studienabbrecher nimmt von Jahr zu Jahr zu. Diesem Problem müssen wir uns genauso stellen. Nicht die Quantität allein, entscheidend ist die Qualität der Bildungsabschlüsse.

Der zweite Bereich, mit dem sich die Fraktion und die Staatsregierung seit Jahren befassen, war die Reform der

Lehrerbildung und war vor allem die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerplanstellen. Kollege Sackmann hat hier ausführlich darauf verwiesen, dass nicht nur jede Lehrerstelle nach dem Ausscheiden des bisherigen Inhabers wiederbesetzt worden ist, sondern dass in den vergangenen Jahren sukzessive zusätzliche Lehrerplanstellen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zu den beiden letztgenannten Punkten zitiere ich gerne – Kollege Kaul hat das heute schon hochgehalten – folgende Aussage des Präsidenten des BLLV, Herrn Dannhäuser, in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 5. Dezember:

Bayern hat bereits vor Pisa entschieden, dass die Lehrerbildung sehr berufsnahe stattfinden wird. Das ist notwendig und richtig.

Als Zweites hat er auch gesagt:

Wir müssen schon anerkennen, dass Bayern nie Lehrerplanstellen gestrichen hat.

Ich füge hinzu: sondern im Gegenteil permanent zusätzliche bereitgestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Egleider (SPD))

Angeführt seien auch noch das Angebot und der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote. Für uns ist die Ganztagschule nicht, wie die SPD oder Frau Bulmann uns glauben machen wollen, ein Allheilmittel oder *die* Konsequenz aus der Pisa-Studie. Sie werfen uns vor, dass Bayern bei den Ganztagsangeboten das Schlusslicht wäre. Nach Ihrer Theorie müsste dann ja Bayern das Schlusslicht bei der Pisa-Studie gewesen sein.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Das passt einfach nicht zusammen. Wir werden die Ganztagsangebote ausbauen. Sie sind aber für uns nicht das Allheilmittel, um in der Bildungspolitik nach vorne zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuhmann (SPD))

Wir werden sie bedarfsgerecht ausbauen und damit die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, sei es mit den Vereinen, sei es auch mit Eltern und anderen Personen, fördern.

In Bayern gab und gibt es keinen Aktionismus in der Bildungspolitik, sondern konsequente Weiterentwicklung. Dies ist konservative Politik im besten Sinne. Wir können auch sagen: Wir ernten heute die Früchte der Arbeit der Ministerpräsidenten und Kultusminister der zurückliegenden Legislaturperioden. Sie haben nicht nur auf den gerade herrschenden Zeitgeist gesetzt, sondern immer auf Qualität. In dieser Richtung gehen auch der Herr Ministerpräsident und die Frau Kultusministerin weiter. Hier unterscheiden wir uns sehr deutlich von Ministerpräsidenten wie Schröder, Clement oder Eichel; denn die Pisa-Studie hat gezeigt, dass sie in ihrer Verantwor-

tung in ihren Ländern die Bildungspolitik an die Wand gefahren haben.

(Marianne Schieder (SPD): Woher wissen Sie das eigentlich so genau?)

Jetzt sind sie in Berlin drauf und dran, Deutschland quasi an die Wand zu fahren. Wir spüren die Auswirkungen davon.

(Beifall bei der CSU – Gabsteiger (CSU): Die müssen weg!)

Bayern steht mit seinen Ergebnissen in der Pisa-Studie an der Spitze in Deutschland und kann sich auch international messen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Pranghofer (SPD))

Ich war selbst in Schweden; wir haben an den Pisa-E-Ergebnissen festgestellt, dass sich Bayern auf dem Niveau dieses skandinavischen Landes bewegt. Ihre Vorstellungen, die Sie uns wieder schmackhaft gemacht haben, dienen nicht dazu, die Ergebnisse zu verbessern. Die Gründe für das gute Ergebnis Bayerns sind sicher unser Qualitäts- und unser Leistungsanspruch, auch das Bereitstellen von zusätzlichen Lehrerplanstellen. Bei uns liegt die Betonung auf der Bedeutung der Arbeits- und Sozialtugenden. Zwei entscheidende Punkte sind auch die Unterstützung durch das Elternhaus sowie die Arbeit und das Engagement der Lehrkräfte. Ich darf hier meinen Dank und den Dank der Fraktion an die Eltern und an die Lehrkräfte ausdrücken.

(Beifall bei der CSU)

Es ist für uns auch bezeichnend, dass in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. Dezember berichtet wird, dass sich Brandenburg in Bayern über die Fragen der zentralen Prüfungen informiert. Die Schlagzeile lautet:

Von Bayern lernen. Brandenburg legt die Scheuklappen ab.

(Marianne Schieder (SPD): Die sollten Sie auch ablegen!)

Der Leiter des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburgs sagt wörtlich:

Wir wollen vom deutschen Pisa-Sieger lernen.

Interessant ist dabei vor allem der letzte Satz dieses Presseberichts:

Nach der Wende hat sich das Land stark an Nordrhein-Westfalen orientiert.

Nach Pisa wird sich dieses Land stärker an Bayern orientieren. Das ist auch ein Ausweis für die Qualität der bayerischen Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern hat sich nie ausgeruht und wird sich nicht ausruhen, sondern wird sich den Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete Bildungspolitik stellen. Wir werden die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, von Grundschulen und weiterführenden Schulen intensivieren. Wir werden die Sprach- und Leseförderung stärken. Wir werden ein noch größeres Augenmerk auf Diagnose, auf die individuelle Förderung und einen möglichst frühen Defizitausgleich legen, um das von Ihnen, Frau Münzel, angesprochene Thema der Chancengerechtigkeit aufzugreifen.

Wir werden die Selbstverantwortung der Einzelschule ausweiten und die zu erreichenden Standards und Ziele evaluieren sowie – wie bereits gesagt – auch die Ganztagsangebote bedarfsgerecht ausbauen.

Fördern und Fordern waren für uns nie Gegensätze; das ist eher eine Lebenslüge der Linken in Deutschland gewesen. Leistungsanforderung und Pädagogik schließen sich nicht aus. Die bayerische Schule ist kindgerecht und leistungsorientiert. Dazu gehören auch zentrale Prüfungen.

Ich erinnere mich noch gut an das Trauerspiel der bayerischen SPD bei der Auseinandersetzung über die Orientierungsarbeiten. Aus der Falschinformation der Eltern wollte man auf den Rücken der Kinder politisches Kapital schlagen. Heute fragen die SPD-regierten Länder bei Bayern nach, ob sie unsere Orientierungsarbeiten bekommen könnten.

Die zentrale Aufgabe der Kultusministerkonferenz ist sicher die Schaffung vergleichbarer Standards. Angekündigt ist das bis zum Jahr 2004. Dies ist für mich gleichsam auch eine Bewährungsprobe. Wenn Deutschland international nicht den Anschluss verpassen will, dann müssen sich diese Standards zumindest auf dem bayerischen Niveau bewegen, also zumindest daran messen. Man sollte nicht versuchen, einen Mittelweg zu gehen und die Niveaus abzusenken.

Ich stelle fest, dass die bayerische Bildungspolitik auf dem richtigen Weg ist. Vieles läuft gut. Ich sage das auch selbstkritisch: Wir als Politiker, aber auch die Öffentlichkeit, die Gesellschaft und die Medien sollten selbstkritisch anmerken, dass wir das, was gut läuft an unseren Schulen, als selbstverständlich betrachten und nur die negativen Entwicklungen herausgreifen und zusätzliche Forderungen erheben. Forderungen und Rahmenbedingungen müssen übereinstimmen. Wir haben gute Ansätze und können sagen, die bayerische Bildung blüht – auch durch MODUS 21. Ich bedanke ich mich bei Kollegin Münzel, die diesen Modellversuch ganz anders sieht, als Frau Kollegin Schieder uns das hat glauben machen wollen.

Sparmaßnahmen sind auch aufgrund der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik in Berlin notwendig geworden. Diese treffen uns alle hart. Dennoch setzen wir mit diesem Haushalt wichtige Zeichen. Wir schaffen erneut zusätzliche Lehrerplanstellen. Wir ermöglichen endlich

Beförderungssämter bei Real- und Volksschulen für Systembetreuer und Beratungslehrer. Wir bauen die Ganztagsangebote aus.

Mit diesem Haushalt sorgen wir dafür, dass die bayerische Bildungspolitik zukunftsfähig bleibt und gut weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über den Einzelplan 05 beantragt hat.

(Gabsteiger (CSU): Sehr gut!)

Jetzt hat Kollege Nöth das Wort. – Nur die CSU-Fraktion hat noch Redezeit übrig.

**Nöth (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Einzelplans 05 wird die begonnene Bildungsoffensive in Bayern planmäßig fortgeführt. Eine gute Bildung, gerechte Bildungschancen, eignungs- und begabungsorientierte schulische Angebote sind unserer Meinung nach entscheidend für die Zukunft unserer Kinder und auch für die Zukunft unseres Landes.

Wir dürfen und werden mit unserer Spitzenstellung im nationalen Bildungsvergleich nicht zufrieden sein, sondern wir werden alles unternehmen, um wieder zur internationalen Spitze aufzurücken. Bestehende Defizite müssen aktiv angegangen werden. Wir wissen sehr genau, dass es natürlich auch in Bayern derartige Defizite gibt. Wir werden uns in diese Debatte jedenfalls einbringen und auch im kommenden Jahr dazu Vorschläge unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute schon gehört, dass wir seit dem Schuljahr 2001/2002 über 10 000 Lehrerinnen und Lehrer in Bayern neu eingestellt haben, 2600 davon zusätzlich. Wir werden im Zeitraum des Doppelhaushaltes, wie Kollege Sackmann schon ausgeführt hat, insgesamt weitere 2598 Lehrkräfte einstellen. Dies ist ein beispielhafter Beitrag unseres Landes zur Zukunft unserer Kinder. Die CSU bleibt trotz der schwierigen Haushaltssituation gerade im Bildungsbereich glaubwürdig und verlässlich. Bei Bildung wird nicht gespart – im Gegenteil, Sie haben es gehört: Der Bildungshaushalt steigt in den kommenden Jahren.

Doch Geld allein, zusätzliche Lehrerstellen oder auch neue Computerarbeitsplätze allein schaffen meines Erachtens noch nicht die Voraussetzungen für eine gute Bildung. Bildung kann nach unserer Meinung nur dort erfolgreich stattfinden, wo Motivation, wo Disziplin, wo Interesse der Kinder vorhanden ist, wo sich engagierte Lehrer und Eltern einbringen, wo qualitativ hochstehend unterrichtet wird und wo vor allem ein positives Schulklima herrscht. Wir haben nach dem Pisa-Schock vernommen, dass sich Eltern und Schulen häufig gegenseitig vorgeworfen haben, an der Bildungsmisere schuld zu

sein. Ich glaube, eine derartige Auseinandersetzung bringt uns nicht weiter. Wichtig ist für uns, dass in Zukunft an einem Strang gezogen wird. Beide Seiten, nämlich Schule und Elternhaus, sind für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Keine Seite kann die andere ersetzen.

Ich möchte die Bedeutung dieser Zusammenarbeit auch daran verdeutlichen, dass gerade in den Ländern, die in der Pisa-Studie vor uns rangieren, eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen stattfindet. In Bayern haben wir diesbezüglich sicherlich positive Ansätze festzustellen, aber ich glaube, dass gerade bei der engeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Von den Vorrednern – Frau Münzel und auch Frau Schieder haben das angesprochen – ist sehr richtig ausgeführt worden, dass in den nächsten Jahren sicherlich das große Thema sein wird, der einzelnen Schule mehr Verantwortlichkeit, mehr Freiheit und mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Die CSU-Fraktion dankt Staatsministerin Hohlmeier dafür, dass mit Beginn dieses Schuljahres das Modellprojekt MODUS 21 eingerichtet worden ist. Frau Schieder, auch uns wären mehr Schulen recht gewesen. Dieses Projekt wird jetzt über fünf Jahre hinweg an 23 Schulen beobachtet. Wir von der CSU-Fraktion begleiten dieses Modellprojekt mit Spannung und werden es nach Ablauf dieser Phase mit Sicherheit intensiv auswerten und dann entsprechend umsetzen.

Wir danken allen Schulen und auch allen Lehrkräften, die sich bereit erklärt haben, an diesem Projekt mitzuwirken. In meinem Landkreis befindet sich eine derartige Modellschule. Das zusätzliche Engagement vor allem der Lehrkräfte hier verdient unsere Anerkennung. Ich danke also allen Schulen, allen Lehrkräften, und ich danke vor allem dafür, dass aus dem Bildungspakt Bayern für dieses Modellprojekt die notwendigen entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

(Beifall bei der CSU)

Über die Ganztagesbetreuungsangebote ist bereits gesprochen worden. Sie werden planmäßig fortgesetzt. Wir werden in den nächsten Jahren weitere derartige Betreuungen an unseren Schulen einrichten, vor allem in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Wir erkennen auch an, dass die privaten Träger in den letzten Jahren schon sehr viel geleistet haben. An Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in privater, kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft bestehen bereits für 16 000 Schüler derartige Ganztagesbetreuungsangebote.

Meine Damen und Herren, wir stellen fest, dass das Interesse der Eltern an der Förderung und Betreuung ihrer Kinder über den Vormittag hinaus wächst. Ich glaube, es ist wichtig, wenn diesem Bedürfnis Rechnung getragen wird, dass neben dem Mittagessen und der reinen Hausaufgabenbetreuung auch schulische Förder- und Ergänzungsmaßnahmen in die nachmittägliche Betreuung eingebunden werden. Wir wollen die Verzahnung zwischen Schule und nachmittäglicher Betreuung. Wir wollen in diesen Einrichtungen Qualität. Ich glaube, wir sind dabei

auf einem guten Weg. Es gibt sehr schöne Beispiele, die wir uns vom Arbeitskreis Bildung der CSU auch immer wieder ansehen. Wir waren erst jüngst in Passau, wo in Zusammenarbeit mit der Stadt und mit dem Sportverein, dem 1. FC Passau, eine wunderbare kreative Einrichtung geschaffen worden ist, die uns weiterbringen wird.

Die Ganztageshauptschule wurde angesprochen. Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt fortgesetzt werden muss und dass vor allem den spezifischen sozialen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muss. Wir sind aber auch der Meinung, dass in solchen Ganztageschulen besondere Begabungen und Talente gefördert werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben momentan zwar sicherlich sehr schwierige finanzielle Zeiten zu durchleben. Dennoch müssen auch in einer derartigen Phase bestehende Problemfelder angesprochen werden und Lösungen gesucht werden, auch wenn uns dies derzeit nur in relativ kleinen Schritten möglich ist. Auch wir möchten die Ministerin ermutigen, auf die Reduzierung der Klassenstärken ihr Augenmerk zu richten – dies ist angesprochen worden –, denn es ist eines der Hauptanliegen unserer Eltern – das wissen alle hier anwesenden Politiker aus vielen Gesprächen mit Eltern –, dass vor allem in Problemschulen, in sozialen Brennpunkten und auch in Städten die Klassenstärken abgesenkt werden müssen.

Wir sind erfreut, dass die FOS und die BOS zu einem Erfolg geworden sind und dass die Fachoberschule und die Berufsoberschule einen derartigen Aufschwung erleben. Sicherlich – das wissen wir – geht dies mit zusätzlichen Anforderungen an den Haushalt einher. Gleichwohl sehe ich darin eine hervorragende Chance, einer bestimmten Schülerschaft die Chance zu geben, zum Fachschulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife zu kommen. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass in Bayern neben der R 6 auch die FOS und die BOS im bayerischen Schulwesen Aufsteigertypen sind. Dies soll unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Schneider hat darauf hingewiesen, dass es trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen ist, in diesem Jahr ein gewisses Zeichen auch für die Lehrkräfte an den Volks-, Haupt- und Realschulen zu setzen. Sie wissen ja, dass es an diesen Schulen nach wie vor kein Beförderungssamt gibt. Wir konnten erreichen, dass zumindest an den Volks- und Realschulen in den kommenden beiden Jahren für je 100 Lehrkräfte ein Funktionsamt geschaffen wird. Wir danken allen, die daran beteiligt waren, dies einzuführen. Selbstverständlich kann es mit den 100 Lehrkräften nicht sein Bewenden haben. Wir müssen daran arbeiten, dies systematisch zu erhöhen. Wir haben aber den Einstieg geschafft. Wir haben den Fuß in der Tür, und ich hoffe, dass dies in der Zukunft entsprechend weitergeführt werden kann. Gleichwohl – dies sage ich auch in aller Deutlichkeit – bleibt für uns trotz schwieriger Zeit das Beförderungssamt

für Grund-, Haupt- und Realschullehrer auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen natürlich, dass wir dafür zunächst nicht die Verantwortung haben. Wir werden über Bundesratsinitiativen versuchen, auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken. Trotz alledem müssen wir uns, glaube ich, auch in dieser Frage bewegen. Ich bitte vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsparteien, ihren Einfluss in Berlin dahin gehend geltend zu machen, dass den Ländern im Besoldungsrecht mehr Gestaltungsspielraum eingeräumt wird, damit auch die Länder über solche Fragen entscheiden können.

Ich möchte noch kurz zwei Themen ansprechen: Wir wissen, dass der Förderbedarf an unseren Schulen wächst. Deshalb werden wir die Anzahl der Förderlehrer konsequent erhöhen. Wir werden uns darum bemühen, in Südbayern ein zweites Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern zu errichten. Außerdem werden wir im nächsten Jahr Initiativen für die Fachlehrerausbildung ergreifen, da es auf diesem Feld einige Wandlungen gegeben hat, die Anpassungen notwendig machen.

Über die Lehrerarbeitszeit werden wir noch in aller Ruhe sprechen müssen. Ich bin froh darüber und danke vor allem unserer Fraktionsspitze dafür, dass dieser einseitige Vorstoß gestoppt werden konnte. Gleichwohl gebe ich zu erkennen, dass wir als Fraktion durchaus bereit sind, über die Frage der Lehrerarbeitszeit zu diskutieren. Voraussetzung dafür ist aber Sachlichkeit und Nüchternheit. Wir brauchen hier Korrekturen. Wir wissen, dass in diesem Bereich nicht alles im Lot ist. Ich hielte es jedoch für falsch, diese Problematik mit Schnellschüssen im Rahmen von Haushaltsberatungen anzugehen. Wir werden darüber in einem ruhigen Fahrwasser nachdenken und dazu Vorschläge machen.

Ich möchte Frau Staatsministerin Hohlmeier abschließend bitten, ein Thema besonders zu berücksichtigen, nämlich die Frage der Lehrgewinnung. Wir waren in den letzten Wochen an Lehrerbildungsuniversitäten und haben festgestellt, dass die Zahl der Studierenden für das Hauptschullehramt sehr stark zurückgegangen ist. Wir müssen zeitgerecht Initiativen einleiten, damit der Nachwuchs gesichert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Bayern bietet seinen Kindern und Jugendlichen ein hervorragendes und breit gefächertes Bildungssystem, das auf die Eignung und die Fähigkeiten unserer Kinder abgestellt ist. Wir wollen, dass dieses System weiter ausgebaut und optimiert wird. Wir freuen uns darüber und danken dafür, dass der Bildungsetat von den Sparbeschlüssen nicht nur verschont geblieben, sondern sogar geringfügig angestiegen ist. Wir danken Frau Staatsministerin Hohlmeier für ihr Engagement. Wir danken dem Ministerpräsidenten für sein klares Bekenntnis, bei der Bildung nicht zu sparen. Wir danken schließlich unseren Lehrerinnen und Lehrern an der Schulfrente für den Dienst, den sie derzeit unter erschwerten Rahmenbedingungen zu erfüllen haben. Wir danken außerdem

allen Eltern, die dem bayerischen Schulsystem vertrauen. Die CSU stimmt dem Einzelplan 05 zu.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Schmid.

**Peter Schmid (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion des Einzelplans 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist vonseiten der CSU-Fraktion ein hohes Maß an Verantwortlichkeit für die Gegenwart und die Zukunft unserer Kinder deutlich geworden. Dieser Haushaltsansatz ist gerade in Zeiten schwierigster, von der Bundesregierung verursachter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein Dokument dafür, dass wir uns nach der Positionsbestimmung durch die Pisa-Studie nicht gemächlich zurücklehnen, sondern einerseits die Wahrung unseres Spitzenplatzes innerhalb Deutschlands und andererseits eine bessere globale Wettbewerbsfähigkeit fest im Auge haben.

Trotz der anerkannten Spitzenstellung der bayerischen Schulen innerhalb Deutschlands werden die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition nicht müde, von Versäumnissen und Benachteiligungen zu sprechen. Sie fordern, endlich etwas zu tun, und sprechen von Mängeln, Fehlern und einem Trauerspiel. Da ich davon ausgehe, dass Sie dem Gebot der Fairness durch eine vergleichende Betrachtung der Situationen in allen Bundesländern Rechnung tragen, muss ich diese negativen Äußerungen in Permanenz als einen Ausdruck Ihrer verzweifelten Argumentationslage ansehen. Selbstverständlich ist, dass in manchen Bereichen die Schrittgröße im Vorwärtskommen angesichts der steuerlichen Einbußen nicht so groß sein kann, wie wir es uns wünschen würden. Spagate, wie sie in den Anträgen der Opposition beschrieben und gefordert werden, sind aber mit unserer Philosophie eines geordneten Haushaltswesens nicht zu vereinbaren.

Kleine, aber wichtige Schritte nach vorn sind uns bei der Rückgewinnung der dritten Sportstunde gelungen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Teilweise!)

Der vorliegende Haushalt trägt zur Verstetigung dieses Trends bei. Der Landesindex der tatsächlich erteilten Sportstunden hat sich positiv entwickelt. Im Gymnasium stieg die Zahl der Stunden von 2,52 im Jahre 1999 auf 2,62 im vergangenen Schuljahr. Bei den Realschulen stieg die Zahl von 2,14 auf 2,39 Stunden. In der Hauptschule stieg die Zahl der Stunden von 2,37 auf 2,50.

(Egleder (SPD): Und der Unterrichtsausfall?)

– Ich habe von den tatsächlich erteilten Sportstunden gesprochen. Daran lässt sich ablesen, dass der durch die Kienbaum-Maßnahmen bedingte Rückgang des Sportunterrichts im Schuljahr 2000/2001 gestoppt werden konnte. An den weiterführenden Schulen ist sogar ein Aufwärtstrend zu erkennen, der fortgeführt werden muss. Noch größere Erfolge sind beim erweiterten

Basissport zu verzeichnen. Im Schuljahr 2001/2002 wurden im Gymnasium 3 Stunden, in der Realschule 2,80 Stunden und in der Hauptschule 2,68 Stunden erteilt. Für die CSU-Fraktion ist damit die schrittweise Rückgewinnung der vierten Sportstunde gelungen. Wir betrachten dies angesichts steigender Schülerzahlen als einen Erfolg, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass einzelne Schularten, zum Beispiel die Realschule, noch immer umfassende Aufgaben im Zuge der Schulreform zu bewältigen haben.

Der Förderung des Sports in den Vereinen durch Bezuschussung der Übungsleiterstunden sowie der Förderung von Investitionen wird von uns weiterhin ein hoher Stellenwert zugemessen. Mit der Garantie der finanziellen Ausstattung für die anteilige Bezuschussung der Übungsleiter ist für das Ehrenamt im Sport sowohl Qualität als auch Kontinuität gewahrt. Auch wenn aufgrund der Steuerschätzung im November zu Kürzungen der Investitionsmittel im Sportstättenbau gegriffen werden musste, bedeutet dies keineswegs, dass wir die Vereine im Stich ließen. Unsere Vereine – geführt von verantwortungsbewussten Persönlichkeiten – gehören zu denjenigen, die sich auf eine langjährige Partnerschaft mit dem Freistaat Bayern und der CSU verlassen können. Die Ausweisung von 50 Millionen DM an Sondermitteln in der vergangenen Haushaltsperiode ist ein guter Beleg dafür. Lassen Sie mich heute die Verabschiedung dieses Haushalts dazu nutzen, den vielen Tausend Ehrenamtlichen in den Vereinen, die sich uneigennützig in den Dienst der Gemeinschaft stellen, einen herzlichen Dank im Namen der CSU-Fraktion zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin mir auch sicher, dass diese Partner die aktuelle Politik und die spezifische Verantwortlichkeit sehr wohl einschätzen können. Die Umfragen belegen dies. Diese Partnerschaft und die Sorge um die Vereine wird auch darin deutlich, dass wir gegenwärtig darum bemüht sind, mit einem Darlehen-Sonderprogramm diese missliche, durch Misswirtschaft der Bundesregierung erzeugte Situation abzufedern.

Ich danke als sportpolitischer Sprecher den Kollegen Manfred Ach und Markus Sackmann und allen Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, selbstverständlich ganz besonders der Kultusministerin dafür, dass bei diesem ungewöhnlich schwierigen Doppelhaushalt 2003/2004 alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um den Belangen des Schulsports und des Vereinssports gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat zu einer zusammenfassenden Stellungnahme das Wort.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, zu den angesprochenen Themen – alle werde ich gar nicht ansprechen können – eine kurze Stellung-

nahme abzugeben, zunächst zum Thema kommunale Schulen. Vorhin wurde der Eindruck erweckt, der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg hätte nicht den Vorschlag unterbreitet, die Staatliche Realschule in den Räumen des Sonderpädagogischen Förderzentrums unterzubringen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben gesagt, er löst sie auf!)

– Das ist letztlich die Folge der Anfrage. Mir liegt ein Brief des Oberbürgermeisters vor, in dem er den Vorschlag unterbreitet, durch die Bildung von Außenklassen, integrative und dezentrale Maßnahmen eine räumliche Entlastung herbeizuführen und dadurch die Staatliche Realschule unterzubringen. Wer weiß, dass eine Realschule im vollen Betrieb über 30 Räumlichkeiten – wenn man die Fachräume dazunimmt, sind es sogar mehr – benötigt und die Zahl der Klassenräume kennt, die im Sonderpädagogischen Förderzentrum vorhanden sind, weiß, dass das nichts anderes als eine Auflösung ist.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Ich kann die Realschule nicht unterbringen, wenn ich nicht das Sonderpädagogische Förderzentrum auflöse.

(Starzmann (SPD): Was hier gesprochen wird, ist Kreistagsniveau!)

– Es mag ja sein, dass Sie es als Kreistagsniveau empfinden, wenn man über die Auflösung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums spricht. Ich empfinde es als unverantwortlich, dass man so etwas überhaupt vorschlägt.

(Beifall bei der CSU – Starzmann (SPD): Kreistagsniveau!)

– Dass Sie als Kreistagsniveau empfinden, was der Oberbürgermeister an mich schreibt, ist Ihre Einschätzung, nicht meine.

Man muss schon darüber nachdenken, wie die Diskussion über kommunale Schulen früher geführt worden ist. Ich habe den Brief herausgeholt, den der frühere Oberbürgermeister von Nürnberg im Widerstand gegen die CSU an die Lehrerinnen und Lehrer der Städtischen Schulen in Nürnberg geschrieben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

In dem Brief ging es um die Bedeutung des kommunalen Schulwesens. Ich will Ihnen zur Erinnerung den Text vorlesen. Er schreibt:

Verstaatlichung bedeutet aber auch einen Wechsel zu einem anderen Dienstherrn. Das kann nach bisheriger Praxis der CSU-Regierung Probleme für jeden Einzelnen mit sich bringen ... Als städtischer Beamter oder Angestellter ist Ihr Dienstort Nürnberg. Haben Sie schon einmal überlegt, was eine Versetzung im Gesamttraum Bayerns für Sie und Ihre Familie bedeutet?

Das ist also ein strikter Widerstand gegen jegliche Verstaatlichung.

Lohnt es sich finanziell für die Steuerzahler?

Das war die Frage von Herrn Schönlein.

Die Sachkosten für die Schulen liegen ohnehin bei der Stadt. Die Personalkosten trägt zu 60% der Freistaat Bayern, zu 40% die Stadt. Sie sehen also, die Einsparung, die für die Stadt bei dem Handel herauspringt, ist viel kleiner, als die CSU glauben machen will.

(Hofmann (CSU): Sehr gut, das war euer Oberbürgermeister!)

Das waren die Aussagen, die Sie früher getroffen haben, und ich will Sie jetzt nicht beirren.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte darum, so ehrlich zu sein zuzugeben, dass aufgrund der völligen Ausfälle bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer die Kommunen auf den Hund gekommen sind, und das bei den zusätzlichen Aufgaben in der Grundsicherung und ähnlichem, für die es keinerlei finanziellen Ausgleich für die Kommunen gibt. Die Kommunen sind daher in großen Schwierigkeiten, und deshalb will man die finanzielle Last schwerpunktmäßig auf den Freistaat abwälzen.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Man muss in der Diskussion nur ehrlich sein.

(Frau Marianne Schieder (SPD): 60% Zuschuss ist zu wenig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man darf den Sachverhalt in der Diskussion jetzt nicht plötzlich so hindrehen, als wäre die schlechte Lage der Kommunen auf eine Vernachlässigung des Freistaates Bayern zurückzuführen. Wenn man genügend Mittel zur Verfügung hätte, könnte man über vieles diskutieren, was man zusätzlich für Kommunen, für kommunale oder private Schulen und anderes tun könnte. Momentan befinden wir uns aber alle miteinander in einer schwierigen Haushaltssituation, und jeder muss darauf achten, dass er mit seinen Aufgaben, die er sich gewählt und selbst bestimmt hat, ordnungsgemäß zurechtkommt. Das Abschieben von Lasten von einem auf den anderen ist kontraproduktiv.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Über eines freue ich mich, und das sage ich ganz ehrlich, weil ich den Oberbürgermeister von München vorhin sehr scharf angegriffen habe. Er hat mir heute einen Brief geschrieben und mich darin gebeten, unabhängig von politischen Äußerungen auf der Arbeitsebene weiterhin sachlich gut zusammenzuarbeiten. Das werde ich gerne tun; denn mir geht es genauso wie der Landes-

hauptstadt um die Kinder, die unter dem politischen Schlagabtausch nicht leiden sollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mit dem Schlagabtausch aber nicht begonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Ich reagiere nur darauf, dass die Kommunen teilweise versuchen, ihre Lasten auf den Staat in einer Zeit zu übertragen, in der Staat und Kommunen finanzielle Schwierigkeiten haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Pflichtaufgabe!)

– Wir haben die kommunalen Schulen in München und Nürnberg diesen Kommunen nicht aufgedrängt, sondern sie wurden gegründet, weil diese Kommunen das selbst so wollten. Bis Ende der Neunzigerjahre wurden in verschiedenen Kommunen bestimmte Formen der Verstaatlichung sogar abgelehnt, zum Beispiel im Falle der Fachoberschulen und Berufsoberschulen in München.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die fetten Jahre sind vorbei!)

– Herr Dürr, wenn Sie in Berlin derartig viel Mist bauen, müssen wir das in Bayern auch ausbaden.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, dass Ihnen das Thema nicht angenehm ist, aber ich möchte die Debatte auf die Fakten zurückführen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Ich halte eine versachlichte Diskussion tatsächlich für sinnvoll.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein wertvoller Beitrag!)

– Herr Dr. Dürr, ich danke Ihnen, das war wirklich ein wertvoller Beitrag.

Dann darf ich auf die Forderung von Frau Schieder eingehen: keine Klasse über 25 Schüler.

(Unruhe)

Ich will aufzählen, was Sie sich alles gewünscht haben:

(Starzmann (SPD): Dasselbe Thema!)

Keine Klasse über 25.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Eingangsklasse!)

– Eingangsklasse? – Sollen wir die Klassen in den oberen Stufen wieder zusammenlegen? – Das geht ja auch nicht. Wenn die Eingangsklasse nicht über 25 sein darf,

dann kann man nicht in der dritten Klasse wieder damit anfangen, sie zusammenzulegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist auch nicht pädagogisch und macht keinen Sinn. Ich fahre in der Aufzählung fort: Änderung der Stundentafel, zusätzliche Gelder für die Hauptschule, zusätzliche Gelder für die Ganztagschule, zusätzliche Gelder für Kinder in Schwierigkeiten, zusätzliche Gelder für zusätzliche Förderung, zusätzliche Gelder für Schulsozialarbeit, zusätzliche Gelder für kommunale Schulen, zusätzliche Gelder für die Erwachsenenbildung, zusätzliche Gelder für Jugendarbeit, zusätzliche Gelder für sämtliche Bauten und Bauinvestitionen, zusätzliche Gelder für den Sport, zusätzliche Gelder für den Sportstättenbau.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Ich bin doch nicht der Weihnachtsmann, auch kein Dukatenesel!

(Beifall bei der CSU)

Es besteht keine Möglichkeit, all das, was man sich wünscht, auch zu finanzieren. Der Haushaltsausschussvorsitzende Manfred Ach und auch Markus Sackmann wissen genau, dass die Wünsche der Bildungspolitiker sehr viel zahlreicher sind, als dieser Haushalt erfüllen kann. Die Vernunft gebietet es dann, Schwerpunkte zu setzen.

Eines will ich nicht: die Stundentafel und den Unterricht kürzen, um die Klassen kleiner zu machen. Diesen Weg sind andere Länder gegangen, und das sind alle Länder, die in der Pisa-Studie deutlich schlechter als wir abgeschnitten haben.

(Frau Dr. Baumann (SPD): ... die Schule in Wiesbaden!)

Die Klassenstärke allein lässt keinen Schluss darauf zu, welche Qualität der Unterricht hat. Wenn wir aber Klassen kleiner machen können, tun wir das. Das haben wir in den letzten Jahren, Frau Schieder, besonders an den Grundschulen Zug um Zug getan.

Zum Beispiel wird in den Großstädten, wo die Situation an den Schulen zumeist etwas schwieriger ist, besonders in den Brennpunktvierteln, keine Klasse mit über 30 Schülern gebildet.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Es ist Zeit geworden!)

Mittlerweile haben nur noch 2% der Klassen an den Volksschulen überhaupt über 30 Schüler. Gerade bei den Klassen in Großstädten, die ich angesprochen habe, haben sich Eltern zum Teil dezidiert für eine Klasse mit 31 Schülern ausgesprochen, anstatt an die Nachbarschule zu gehen, die ein Stück entfernt ist, weil sie gern vor Ort bleiben wollen.

Es ist nicht möglich, alle Klassen mit 15 oder 16 Schülern zu bilden. Ich würde es gern tun, aber wir müssen realistisch sein. Angesichts der heutigen Zeit und des Haushalts ist das schlicht nicht möglich. Dass bei den Volksschulen nur noch 2% der Klassen über 30 Schüler haben, halte ich für eine gute oder zumindest deutlich verbesserte Situation.

(Beifall bei der CSU)

Frau Münzel, ich stimme Ihnen zu: Besondere Sorge machen uns bestimmte Hauptschulen. Nicht alle Hauptschulen, aber bestimmte Hauptschulen machen uns tatsächlich Sorgen. Frau Schieder, auch Sie haben das angesprochen, genauso wie Herr Kollege Schneider und Herr Kollege Nöth. Die Schwierigkeit liegt zum Teil auch darin, dass an manchen Hauptschulen den Lehrkräften in der erzieherischen Arbeit inzwischen sehr viel zugemutet wird. Wer sieht, wie die Kinder da zum Teil zur Schule geschickt werden, fühlt sich sehr betroffen. Die Aussage allerdings, das sei eine rein schulische Aufgabe, halte ich für den falschen Ansatz. Frau Schieder, in Wirklichkeit verursacht nicht die Schule die Erziehungsprobleme, sondern das Fehlverhalten der Familien. Deshalb ist die Jugendsozialarbeit an Schulen letztlich nicht eine Aufgabe der Schule und des Bildungssektors, sondern des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Jugendhilfeträger. Das heißt, hier muss die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule funktionieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei Frau Kollegin Stewens sind deshalb im Haushalt zum ersten Mal Mittel für die Jugendsozialarbeit an Schulen verankert worden. Nur wenn wir eine echte Koordination zwischen Jugendhilfe und Schule erreichen, können wir für diese schwierigen Fälle eine schlüssige Antwort finden. Die Schule allein wird sie nicht finden.

Unsere Ganztagsangebote an den Hauptschulen reagieren spezifisch auf das, was Sie von der Opposition fordern. Sie reden immer noch davon, dass das in Bayern nur Formen der Betreuung seien. Ich darf Sie bitten, sich einmal die Ganztagsangebote an den Hauptschulen in Bayern anzusehen. Je nachdem, was vor Ort gewünscht wird, beinhalten sie zum Teil Lehrerstunden, zum Teil sozialpädagogische Begleitung, die Zusammenarbeit mit Übungsleitern und verschiedensten Vereinen. Das Konzept richtet sich präventiv vor allem an die Jugendlichen, die aus schwierigen familiären Verhältnissen stammen und damit an die Schule gebunden werden.

Der Vorteil gegenüber der Ganztagschule ist, dass man sich nicht anmelden muss. Bei der Ganztagschule müssen die Eltern die Kinder anmelden. Man kann niemanden verpflichten, in die Ganztagschule zu gehen. Das wollen auch Sie nicht; das haben Sie gesagt. Keiner von uns will eine verpflichtende Ganztagschule. Wenn man das nicht will, bedeutet das präventiv gesehen, dass Eltern, die sich nicht für ihre Kinder interessieren bzw. nichts für sie tun und sie vernachlässigen, ja sie sogar malträtiert – solche Extremfälle gibt es leider –, ihre Kinder sicher nicht für die Ganztagschule anmelden. Sie werden sich wie bisher nicht darum kümmern.

Der Vorteil der Ganztagsangebote besteht darin, dass diese Schüler die Angebote von sich aus und ohne Anmeldung der Eltern wahrnehmen können. Das heißt, unser Angebot wirkt präventiver als Ihre relativ starre Vorstellung in diesem Zusammenhang.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Was heißt, das ist nicht wahr? – Das stimmt ganz einfach. Gehen Sie einmal nach Augsburg oder Pfaffenhofen und schauen Sie sich die Projekte an, dann sehen Sie, dass das sehr gut funktioniert. Dass die SPD-regierten Länder unsere Ganztagsangebote mittlerweile als offene Ganztagschule bezeichnen, spricht für die Qualität unserer Ganztagsangebote. Deswegen sollten wir nicht in dieser Form diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Beschäftigt hat mich, dass Sie gesagt haben, dass wir durch den Schülerrückgang frei werdende Ressourcen für die Schule nutzbar machen sollten. Wir sind eines der wenigen Länder, die das auch tun. Sämtliche durch den Rückgang der Schülerzahlen an der Grundschule frei werdenden Lehrkräfte sind durch die Erweiterung der Stundentafel wieder an der Grundschule eingesetzt worden. Sie werden zum Teil, wenn der Schülerrückgang weitergeht, auch an der Hauptschule eingesetzt werden können. Wir sind das einzige Land, das diese Stellen nicht einfach sperrt. Dazu muss ich nüchtern und trocken sagen: Das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann, auch wenn wir nicht alles erfüllen können, was gewünscht wird.

Übrigens ist die Stundentafel für die Grundschulen in Bayern gegenüber der Stundentafel in rot-grün regierten Ländern erheblich stärker bestückt. Ich weiß nicht, warum man in Bayern etwas völlig anderes fordert als das, was man in den Ländern, in denen man selbst regiert und in denen man Verantwortung trägt, tut.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, wir stehen bei der Grundschulstundentafel in Deutschland wieder an erster Stelle, weil wir sie um fünf Stunden erweitert haben. Diese fünf Stunden sind ein erheblicher Beitrag zur Qualität der Grundschule. Dass wir uns darüber hinaus spezifische Gedanken darüber machen, wie wir die Sprachförderung verstärken und wie wir für begabte und schwächere Kinder an der Grundschule noch mehr anbieten können, darüber gibt es wohl keinen Dissens. Das wird man im Laufe der Zeit Zug um Zug verwirklichen müssen. Es wird nicht alles von heute auf morgen gehen, aber da gibt es keinen Dissens, und dazu hat uns die Pisa-Studie eine Menge von interessanten Ergebnissen geboten.

Deutlich zurückweisen möchte ich die Aussage, dass wir bewusst das Sterben von Hauptschulen herbeiführen. Ganz generell prognostizieren Sie ständig das Sterben der Hauptschulen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Ich habe gesagt: Sie sehen zu!)

– Wenn eine Schule keine Kinder mehr hat, können wir sie nicht aufrechterhalten. Wenn die Demographie zu einem Rückgang der Schülerzahl an einem bestimmten Ort führt und nur noch sieben oder acht Kinder vorhanden sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Entscheidung zu treffen, dass eine Hauptschule keinen Bestand mehr hat.

Ich werde Ihnen jetzt sagen, was an Ihrer These falsch ist. Bisher waren in den achten Klassen – Kollege Schneider hat es ausgeführt – knapp 40% der Schülerschaft an den Hauptschulen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren nicht gesunken; er ist sogar etwas angestiegen. Darum sollte man nicht dauernd vom Sterben sprechen, sondern wir sollten uns darauf verständigen, dass wir uns mit den speziellen Problemen der Hauptschule auseinander setzen, die sowohl in der Erziehung als auch im Unterricht bestehen.

Dass die M-Züge ein so großer Erfolg sind, haben Sie uns nicht prognostiziert. Sie haben immer gesagt, die M-Züge werden sterben, es wird keine M-Züge geben. Dass wir sogar wesentlich mehr M-Züge ausbauen mussten, als ursprünglich prognostiziert war, spricht für den Erfolg eines Mittlere-Reife-Zuges an der Hauptschule.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Wo sind die Lehrpläne und die Bücher für die M-Züge?)

– Ich würde gern noch über den Lehrplan und Ähnliches in Bezug auf die M-Züge reden, aber ich glaube, wir machen das besser nachher. Der Gedankenansatz war zunächst – so wird das normalerweise auch von Ihnen gesehen –, dass man den Leuten nicht alles von vornherein vorlegt, sondern dass man es mit ihnen erarbeitet, und das haben wir getan.

Ich darf noch kurz auf Ihre Aussage in Bezug auf die Berufsschule eingehen. Die Regelung für die Quereinsteiger haben Sie selbst gefordert. Mit den Anwärterbezügen und der Steigerung würden wir jetzt keine zusätzlichen Berufsschullehrer gewinnen. Das wäre vielleicht in Zukunft möglich. Ich darf Ihnen nüchtern und trocken sagen: Wenn wir die Quereinsteiger nicht qualifiziert und übernommen hätten, dann könnten wir jetzt keinen Unterricht erteilen. Ich bin dankbar, dass wir hochqualifizierte Leute aus der Wirtschaft für die Berufsschulen bekommen haben, die wir jetzt einsetzen können und die angemessen aus- und fortgebildet worden sind. Das ist ein positiver Beitrag; denn Berufsschule und Wirtschaft hängen sehr eng zusammen. Deshalb sollte man hier die Dinge nicht ganz so eng betrachten.

Ein weiteres Thema, das Sie angesprochen haben, ist die 3-Millionen-Sperre.

Ich habe es Ihnen persönlich schon kurz gesagt. Es wird nach dem Verursacherprinzip vorgegangen. Die Verhandlungen mit der Kirche sind positiv verlaufen. Die Drei-Millionen-Sperre war letztendlich vor dem Hintergrund des Verursacherprinzips und der daraus entstehenden Rückforderungen, die an den Träger zu richten sind, notwendig. Genaue Informationen dazu können Sie gern von mir erhalten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2003/2004, Einzelplan 05, die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/11162 sowie der erst nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichte Änderungsantrag auf der Drucksache 14/11207 zugrunde.

Diesen Änderungsantrag stelle ich vorweg zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden. Das Antragsbegehren ist damit bei der Abstimmung über den Einzelplan 05 zu berücksichtigen.

Der Einzelplan 05 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/11162 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Die Abstimmungsgrundlage ist der Einzelplan 05 in der Fassung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung des soeben beschlossenen Änderungsantrags.

Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Urne für Enthaltungen ist auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Es stehen 5 Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.02 bis 12.07 Uhr)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Sitzung wird nun zur Stimmauszählung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.08 bis 12.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben gestimmt 100 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 70, Stimmenthaltungen keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist der Einzelplan 05 mit dem vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen und den im Änderungsantrag auf Drucksache 14/11207 enthaltenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 2)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen der Übersicht und über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, soweit ich sehe, das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Durch die Annahme des Einzelplans 05 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/10978, 14/10979, 14/10992 bis 14/10994, 14/11026, 14/11042 und 14/11076 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Die Beratung des Einzelplans 05 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 16

### Mündliche Anfragen

Dafür haben wir heute 90 Minuten Zeit. Ich bitte zunächst den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Schultz.

**Schultz (SPD):** *Herr Staatsminister, welche Kenntnis hat die Staatsregierung davon, dass alle Call-Center der Firma Profectis (Technischer Kundendienst der Firmen Quelle, Neckermann, Karstadt, Fujitsu Siemens, Gorenje und anderer) in Deutschland zum 30. 06. 2003 geschlossen werden und – unter Hinnahme des Verlustes zahlreicher Arbeitsplätze auch in Bayern – nach Dänemark verlagert werden sollen, und welche Anstrengungen sind beabsichtigt, um diese Entscheidungen zu revidieren und um insbesondere auch den dahinter stehenden Firmen mit Stammsitz in Bayern zu verdeutlichen, dass die unter zweifelhaften wirtschaftlichen Erwägungen getroffene Entscheidung gegen die, – zum Beispiel beim früheren technischen Kundendienst von Quelle –, traditionell in Bayern vor Ort beheimatete Service-Infrastruktur auch ein Schlag gegen Kunden und Mitarbeiter insbesondere der bayerischen Elektronik-Handelsunternehmen darstellt und zu einem nachhaltigen Image-Verlust dieser Marken führen kann?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die Firma Profectis ist eine hundertprozentige Tochter des Versandhauses Quelle, die den technischen Kundendienst der Firmen Karstadt Quelle und unter anderem auch für Neckermann sowie Fujitsu Siemens abwi-

ckelt. Die Firma Profectis bietet in Deutschland flächendeckend Kundendienst an. Das Unternehmen beschäftigt derzeit in Deutschland 1700 Mitarbeiter, davon arbeiten 211 in 12 bundesweiten Call-Centern. In dem bayerischen Call-Center in Nürnberg sind derzeit 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firma Profectis hat Überlegungen angestellt, die 12 Call-Center an einem Standort zu konzentrieren, also nicht die sonstigen Aktivitäten, sondern die Call-Center. Drei Standorte kommen in die engere Auswahl: Das ist Nürnberg, das ist Padburg in Dänemark und Mecklenburg-Vorpommern.

Dänemark wäre angeblich der kostengünstigste Standort. Das Unternehmen sucht derzeit Möglichkeiten, wie es den Kostenvorteil auch in Nürnberg abbilden kann. Dazu wird in den nächsten Tagen auch ein Gespräch in meinem Hause stattfinden. Es wird von uns aus alles darangesetzt, die Ansiedlung für Bayern zu gewinnen. Dabei würden 198 zusätzliche Arbeitsplätze bei uns entstehen. Aber, wie gesagt, die Dinge sind noch offen; ich kenne die Kalkulationsgrundlagen noch nicht. Wir werden aber darauf schauen, dass wir, soweit unsere Möglichkeiten reichen, die Sache für Deutschland, und wenn möglich, für Bayern entscheiden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Schultz, bitte.

**Schultz (SPD):** Herr Staatsminister, ich entnehme jetzt Ihren Ausführungen, dass Sie Kenntnis von diesem Vorgang haben und dass Sie seitens der Staatsregierung auch alle Anstrengungen schon unternommen haben, damit dies vielleicht positiv für Nürnberg entschieden werden kann. Sind Sie mit mir einig darin, dass es schon ein Schlag für die Imagepflege, auch insbesondere für die Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung wäre, wenn gerade in diesem Bereich jetzt ein anderer Standort, beispielsweise in Dänemark, von den Firmen ausgewählt würde?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ein Schlag für die Imagepflege wäre es nicht. Mir geht es primär um die Arbeitsplätze, die hier relevant sind, die wir gewinnen können oder auf der anderen Seite verlieren würden, wenn auf Dänemark konzentriert würde. Wir erleben, Herr Kollege, jetzt des öfteren, dass Firmen aus Gründen der Rentabilität eines Standortes und der Kosten eines Standortes ihren Sitz in andere Länder verlagern.

Das ist auch der Hintergrund dafür, dass ich bei all den Themen, wo es um Steuererhöhungen geht und die Erhöhung von Sozialabgaben, immer appelliere, hier möglichst vorsichtig zu sein oder keine Kostenerhöhungen einzuführen, weil sich das im Ergebnis auf die Standortqualität auswirkt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine. Nächste Fragestellerin ist Frau Kellner; es übernimmt Frau Stahl. Bitte.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Minister, ich frage Sie: Aus welchen Titeln des Kapitels 07 07 „Schienenpersonennahverkehr“ wird die Kürzung der „Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)“ in Höhe von 28,083 Millionen € ausgeglichen, und welche Auswirkungen hat das auf die Anzahl der Zugverbindungen im Nahverkehr?*

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Das Kapitel 07 07 „Schienenpersonennahverkehr“ besteht aus einer Vielzahl von Haushaltstiteln, die alle gegenseitig deckungsfähig sind und überwiegend auch mit Haushaltsmitteln dotiert sind. Der für die Einstellung des Deckungsvermerks notwendige Sachzusammenhang zwischen den Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und Kapitel 07 07 ist gegeben. Die Mittel gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz können damit aus jedem der in Kapitel 07 07 eingestellten Haushaltsmittel verstärkt werden. Welcher dieser Titel dann konkret herangezogen wird, hängt von der endgültigen Höhe der Leistungen nach § 45 a Personenbeförderung ab. Dies zeigt sich erst im Haushaltsvollzug 2003. Der Verstärkungsbetrag ist ja, wie Sie selber gesagt haben, begrenzt.

Definitiv steht bereits jetzt fest, dass sich daraus keine einschränkenden Auswirkungen auf die Anzahl der Zugverbindungen im Nahverkehr ergeben wird. Vielmehr ist es so, dass wir ja für den nächsten Fahrplan zusätzlich Zugleistungen und ein vermehrtes Zugangebot bestellt haben. Also im Bereich Nahverkehr wird auf keinen Fall eingeschnitten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfragen? – Frau Stahl.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Keine Zusatzfrage!)

– Keine. Entschuldigung. Frau Schmitt-Bussinger bitte.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** *Herr Minister Wiesheu, ich frage Sie: Hat die Bayerische Staatsregierung Kenntnis von den Ansiedlungswünschen einer Schredder-Verwertungsanlage im Gebiet des Nürnberger Hafens, und welche Position nimmt sie dazu ein?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, wir sind über die Vertreter im Aufsichtsrat der Hafen Nürnberg – Roth GmbH in Kenntnis gesetzt, dass die Firma TAG Thermolyse-Anlagen GmbH die Errichtung einer so genannten Thermolyse-Kraft-Anlage im Hafen Nürnberg beabsichtigt. Darin sollen hochkalori-

sche Reststoffe bei niedrigen Temperaturen unter Ausnutzung des Prinzips der Thermolyse verwertet werden. Diese Reststoffe werden bei 600° Celsius unter Ausschluss von Sauerstoff verschwelt. Es entsteht ein dem Erdgas vergleichbares und wirtschaftlich nutzbares Synthesegas. Dieses Gas kann mittels Gasmotoren zu Strom umgewandelt werden.

Die Geschäftsleitung der HNR steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, da dadurch unter anderem der Transport von rund 40 000 Tonnen Reststoffen per Lkw entfallen könnte. Der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit der Anlage durch die entsprechenden Behörden – das entscheiden weder wir noch die Hafen Nürnberg-Roth – und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats der HNR. Das Umweltamt der Stadt Nürnberg hat die voraussichtlich Betroffenen am 17. Dezember 2002 zum Scoping-Termin als ersten Schritt der Umweltverträglichkeitsprüfung eingeladen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die immer noch bestehende Unausgereiftheit der Technologie der Verschwelung lediglich ein befristeter Probebetrieb genehmigt würde. Dies ist meine Kenntnis.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Herr Minister, nachdem der Freistaat Bayern am gesamten Hafensbereich teilhaber ist und auf eine mögliche Ansiedlung bzw. auf eine Gesamtkonzeption des Nürnberger Hafens sicher Einfluss nehmen kann, bitte ich Sie um Auskunft darüber, wie Sie sich die Gesamtentwicklung im Nürnberger Hafen vorstellen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Diesen langen Vortrag möchte ich Ihnen ersparen, zudem demnächst – in den ersten Monaten des nächsten Jahres – im Bayerischen Landtag sowieso ein Bericht über die Situation und über die Entwicklung der Häfen gegeben wird. Der Bericht wird derzeit erstellt. Hierzu wurde vor kurzer Zeit im Landtag ein Beschluss gefasst.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, sehen Sie denn nicht die Gefahr, dass durch die Hereinnahme eines solchen kritischen Prozesses in den Hafen seine Attraktivität für die Ansiedlung anderer, möglicherweise höherwertiger Einrichtungen im Hafen gefährdet ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Ich gehe davon aus, dass dann, wenn eine derartige technische Anlage geprüft ist – was nicht wir, sondern andere machen –, wenn die technische Funktionsfähigkeit nachgewiesen ist und schädliche Auswirkungen ausgeschlossen sind, eine solche Anlage denkbar ist. Aber ich möchte dazu jetzt noch nicht Stellung nehmen. Erst einmal sollen die Anlage technisch geprüft werden und sich der Vorstand und der Aufsichtsrat damit befassen. Ich entscheide das letztlich nicht. Die Frage ist auch, was die Stadt Nürnberg mit Blick auf das baurechtliche Genehmigungsverfahren macht. Bevor meine Meinung überhaupt maßgeblich würde – wahrscheinlich wird sie es gar nicht –, sind viele Fragen vorgeschaltet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatsminister, wer steht hinter der von Ihnen genannten Firma, wer sind ihre Eigentümer, und welches Konzept steht dahinter, wenn im Nürnberger Hafen eine Leipziger Firma solche Aktionen tätigt?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Ich kann Ihnen diese Frage aus dem Stegreif nicht beantworten, bin aber gerne bereit, dies schriftlich nachzuholen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Schindler.

**Schindler** (SPD): *Herr Staatsminister, Bezug nehmend auf die Antworten der Staatsregierung zu meinen Mündlichen Anfragen vom 18. 10. 2000, 31. 05. 2001, 09. 10. 2002 und 24. 10. 2002 hinsichtlich der Errichtung einer Solarzellenfabrik in Wackersdorf bzw. die Einlösung der Verpflichtung der Energiewirtschaft, aus dem „Dritten Topf“ insgesamt 500 Millionen DM in regionalwirtschaftlich bedeutsame Projekte in der Oberpfalz zu investieren, frage ich erneut: Was gedenkt die Staatsregierung konkret zu unternehmen und was soll zum Beispiel der Landkreis Schwandorf tun, damit die restlichen Mittel in Höhe von ca. 140 Millionen € für Investitionen verfügbar gemacht werden können?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, in den Antworten vom 18. 10. 2000, 31. 05. 2001, 09. 10. 2002 und vom 24. 10. 2002 zu den jeweiligen mündlichen Anfragen haben Herr Kollege Spitzner und ich zum Stand der Umsetzung der WAA-Ausgleichsmaßnahmen ausführlich berichtet. An diesem Sachstand hat sich seit der letzten mündlichen Anfrage nichts geändert. Zur Klarstellung verweise ich nochmals auf folgende Punkte.

Erstens. Die Zusicherung, mit der Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage 1600 Arbeitsplätze zu schaffen, wurde deutlich übertroffen. Wir haben auf dem Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage derzeit rund 3000 Arbeitsplätze. Dies ist, so meine ich, ein gewaltiger Erfolg.

Zweitens. Wir waren uns immer darin einig, dass der „Zweite Topf“, nämlich Investitionen in die Infrastruktur, erledigt und erfüllt ist.

Bei dem „Dritten Topf“ geht es nicht um Investitionszuschüsse in Höhe von 500 Millionen, wie Sie wissen – das scheint aus der Fragestellung heraus so verstanden worden zu sein, – sondern wir sind uns darin einig, dass es sich hier um einen Finanzrahmen handelt, – innerhalb dessen wirtschaftlich sinnvolle Projekte durch Aktivitäten der Energiewirtschaft selbst oder durch Partner gefördert werden sollen. Das Volumen an Projekten macht es also aus. Es handelt sich um das Gesamtvolumen von Erst- und Folgeinvestitionen. Auf diesem Gebiet ist einiges geschehen, wie Sie ja selbst feststellen.

Es geht uns darum – dies muss gemeinsames Ziel der Staatsregierung und der Landkreise sein –, dass weitere Betriebe mit Hilfe von E.on oder anderer, die an dem ganzen Konsortium beteiligt waren, angesiedelt und gefördert werden. An diesem Thema muss weiter gearbeitet werden. Die Aktivitäten laufen dahin, dass mögliche Ansiedlungen, die für diesen Raum interessant sind oder für die sich der Raum interessiert, auf diese Weise durch die Unterstützung von E.on gefördert werden. Die gemeinsamen Bemühungen von E.on und meinem Haus haben dazu geführt, dass auf dem ursprünglich für die Solarzellenfabrik vorgesehenen Gelände nunmehr die Firma Modine GmbH eine Produktionsstätte errichtet, und darüber bin ich eigentlich ganz froh. Wir haben uns mit der örtlichen Kommunalpolitik darüber abgestimmt; sie sieht das genauso.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Schindler, bitte.

**Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie ebenso wie ich der Meinung sind, dass noch etwas fehlt. Ich frage also konkret: Was tut Ihr Haus? Was soll der Landkreis Schwandorf konkret tun, damit weitere Investitionen getätigt werden und die Verpflichtung, die damals die Energiewirtschaft gegenüber der Staatsregierung abgegeben hat, nach mittlerweile mehr als zehn Jahren endlich erfüllt wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Sie wissen, Voraussetzung ist immer, dass investitionswillige Betriebe vorhanden sind. Investitionswillige Betriebe, die in diese Region gehen, sind momentan jedoch nicht sehr leicht zu finden, weil erstens zurzeit Investitionen generell sehr zurückhaltend getätigt werden und zweitens Investitionen gerade in den neuen Bundesländern und demnächst in den östlichen Nach-

barländern für viele wegen der hohen Förderung dort so attraktiv sind, dass man bei uns Investoren mit dem Lasso einfangen muss. Einige Investoren haben wir auf diese Weise einfangen können. Ich hoffe, dies gelingt uns gemeinsam mit dem Landkreis und der Kommune auch in Zukunft.

Zur Frage, was man tun kann: Wo sich die Gelegenheit ergibt, muss man schlicht und einfach zugreifen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Schindler.

**Schindler (SPD):** Herr Staatsminister, mit welcher Förderung kann ein Unternehmen, das wir – hoffentlich – mit dem Lasso einfangen, rechnen, wenn es sich dort ansiedelt?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ohne aus der Schule plaudern zu wollen, Sie kennen die Regularien: Großbetriebe können dort vom Staat nicht gefördert werden, weil es sich um kein Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe handelt. Klein- und Mittelbetriebe können sehr wohl gefördert werden. Die Hilfe durch E.on erstreckt sich darauf, dass man entweder in einzelnen Fällen Kooperationen anbietet, dass E.on selbst Betriebe akquiriert oder bei Grundstücksverhandlungen eine gewisse Großzügigkeit zeigt, wenn E.on selbst Grundstücksbesitzer ist etc. Insofern hat E.on einen größeren Spielraum als wir.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller.

**Schindler (SPD):** Herr Staatsminister, sollen wir nun Firmen, die Interesse bekunden, an Sie weiterleiten, oder sollen wir ihnen raten, sich direkt mit E.on in Verbindung zu setzen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Dies kann man so und so machen. In der Regel sind Sie gut beraten, wenn Sie sie an uns weiterleiten, weil wir mit E.on immer regelmäßig und sehr schnell verhandeln. Wir führen über mehrere Themen Gespräche; sie wissen es in Arzberg und Aschaffenburg genauso wie in Schwandorf. Da gibt es einen regelmäßigen Gesprächskontakt, sodass es sinnvoll ist, wenn Sie sie zu uns schicken.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Dr. Scholz. Bitte.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass durch die Ausschreibung von

*Schieneverkehrsleistungen speziell in Nordbayern und die Erfüllung der Privatisierungsquote der EU vorwiegend in Nordbayern die Einrichtung des Unterhaltungswerkes in Nürnberg-Gostenhof und die Verlagerung des Containerbahnhofs in den Nürnberger Hafen gefährdet ist?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Entscheidungen über die Errichtung, Veränderung oder Verlagerung von Werken trifft die DB Regio AG in eigener Verantwortung, z. B. auch zum Ausbesserungswerk in Nürnberg für den Fernverkehr.

Weiterhin ist es nicht richtig zu unterstellen, dass die Ausschreibungen primär in Nordbayern stattfinden sollen. Wir sind deswegen mit der DB AB im Gespräch. Es kommt darauf an, die Ausschreibungen vernünftig zu streuen. Im Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG, mit der zurzeit verhandelt wird, sollen einzelne Ausschreibungsprojekte definiert werden, wie dies die neue Vergabeordnung zwingend vorschreibt. Es geht weniger um die Erfüllung der „Privatisierungsquote“ der EU. Die deutsche Vergabeordnung schreibt vor, dass ein wesentlicher Teil ausgeschrieben werden muss. Das sind auf alle Fälle über 25%. Alles, was darunter liegt, ist nach dieser Interpretation eher unwesentlich. Die entsprechenden Leistungen sollen zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit dieses Vertrags im Wettbewerb vergeben werden. Das Ausmaß und der Zuschnitt dieser Projekte, die im Laufe der nächsten zehn Jahre ausgeschrieben werden sollen, sind zurzeit noch offen.

Die Ausschreibung bedeutet aber nicht, dass die Streckenbedienung für die DB AG verloren wäre. Die DB AG versteht es sehr wohl, sich mit guten Angeboten im Wettbewerb durchzusetzen. Wir haben das mehrfach erlebt. Das ist in Ordnung. Wegen der Übergangsregelung zur Interregiostrecke 25 z. B. wurde eine Preisumfrage gemacht. Die DB AG hatte das beste Angebot. Zu den Strecken München – Rosenheim – Salzburg und München – Garmisch-Partenkirchen haben wir zusätzliche Angebote aufgelegt, und das Angebot der DB AG war halt so gut, dass wir nicht weiter ausgeschrieben haben. Ausschreibung heißt also nicht Verlust von Strecken für die DB AG.

Die Verlagerung des Containerbahnhofs in den Nürnberger Hafen ist eine Entscheidung der DB Cargo AG und der DB Netz AG. Die Entscheidungen werden die unmittelbar betroffenen und verantwortlichen Konzernunternehmen, insbesondere DB Cargo AG und DB Netz AG aufgrund eigener unternehmerischer Bewertungen treffen. Ich füge hinzu: Wir sind sehr dafür, dass der Containerbahnhof in den Nürnberger Hafen kommt. Früher wollte das die DB, dann eine Zeitlang nicht und jetzt Gott sei Dank wieder. Wir unterstützen diese sinnvolle Konzentration der Frachtumschlagsanlagen für die Schiene, die Straße und die Wasserwege im Nürnberger Hafen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage? – Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatsminister, sind die Laufzeiten, die verhandelt werden, der Investitionsentscheidung der DB AG adäquat?

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Meiner Meinung nach ja. Wir haben als erstes von den Zehn-Jahres-Verträgen gesprochen und in diese Richtung verhandelt. Ich halte sie für richtig. Die DB hätte wahrscheinlich gerne längere Laufzeiten. Damit hätten wir aber wahrscheinlich sogar Probleme im Landtag. Ich halte es für richtig, auf zehn Jahre zu gehen mit der Option, dass verlängert wird. Dies ist für die Beschaffungspolitik der DB AG und für die Abschreibungszeiträume, die für die Investitionen relevant sind, wichtig. Wir machen keinen Bestellvertrag auf zehn Jahre, sondern wir machen ein Vertragswerk, in dem die Investitionsentscheidungen der DB AG für das rollende Material, für die Investitionen, in die Infrastruktur und, soweit dies möglich, ist auch für bestimmte Bestandssicherungen bei den Werken festgeschrieben werden.

Ich verstehe, dass die DB AG Sicherheiten haben will. Wir unsererseits wollen für die Sicherheiten Investitionszusagen haben. Wegen der langen Lebenszeit der eingesetzten Materialien, der Langfristigkeit der Investitionen und der Abschreibungszeiträume sowie der langen Laufzeiten von Förderzusagen und den damit einhergehenden Rückforderungsansprüchen muss man der DB AG zugestehen, dass keine Zwei-Jahres-Verträge gemacht werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Der nächste Fragesteller ist Herr Odenbach. Bitte.

**Odenbach** (SPD): *Herr Staatsminister! In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Landeshäfen Gewinne erwirtschaftet und Gewerbesteuern entrichtet?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Die Bayerische Landeshafenverwaltung – LV – ist ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteter Staatsbetrieb nach Artikel 26 der Bayerischen Haushaltsordnung und daher nicht gewerbesteuerpflichtig. Für die einzelnen Betriebsteile in Aschaffenburg, Bamberg und Regensburg sowie in Passau erfolgt deswegen keine steuerliche Rechnungslegung.

Die 1995 gegründete Hafen Nürnberg–Roth GmbH, an der der Freistaat mit 80% beteiligt ist, ist kraft Gesetzes aufgrund ihrer Rechtsform gewerbesteuerpflichtig. In den letzten fünf Jahren sind die folgenden Gewinne erzielt und Gewerbesteuern entrichtet worden: 1997 betrug der Gewinn 1 395 000 DM und die Gewerbesteuer 474 000 DM; 1998 1 703 000 DM Gewinn und

570 000 DM Gewerbesteuer; 1999 1.572 000 DM Gewinn und 569 000 DM Gewerbesteuer; 2000 905 000 DM Gewinn und 347 000 DM Gewerbesteuer und 2001 591 000 DM Gewinn und 250 000 DM Gewerbesteuer.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Odenbach, bitte.

**Odenbach** (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben dargestellt, dass die übrigen Landeshäfen offiziell keine Gewinne machen dürfen, trotzdem werden Gelder erwirtschaftet. In der Bekanntmachung über die Bayerische Landeshafenverwaltung gibt es den Passus zur Verwendung der Mehrerträge mit dem Ziel der Senkung der Entgelte. Ist das in den letzten Jahren in einem der Häfen geschehen, oder war das bisher nicht möglich?

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Wir arbeiten zurzeit gemeinsam mit dem Finanzministerium einen Bericht aus. Sie haben vor einiger Zeit einen Antrag gestellt, der die einzelnen Fragen auflistet. Im Bericht werden alle Themen behandelt. Ich will deshalb nicht vorab und pauschal eine Antwort geben; denn die Situation ist von Hafen zu Hafen etwas unterschiedlich. Wir werden anlässlich des Berichts ausführlich darüber reden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Odenbach.

**Odenbach** (SPD): In letzter Zeit ist offenbar keine Senkung der Benutzergebühren vorgenommen worden, ist das richtig?

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Das ist mir momentan nicht gegenwärtig. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Steuerzahlung habe ich mich auch nicht auf diese Frage präpariert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Damit sind die Fragen aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu. Ich bitte nun den Staatsminister der Justiz zur Beantwortung der nächsten Fragenrunde. Nächste Fragestellerin ist Frau Stahl, bitte.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! Ist es zutreffend, dass das Staatsministerium der Justiz plant, Computer, die im Straf- und Maßregelvollzug auch zu Fortbildungszwecken, zum Beispiel in der Informationstechnik genutzt werden, generell einzuziehen, und wie beurteilt die Staatsregierung die damit zusammenhängende erschwerte Wiedereingliederung von einzelnen resozialisierungswilligen Gefangenen mit günstiger Sozialprognose in das Berufsleben?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Frage der Frau Kollegin Stahl beantworte ich folgendermaßen: Nein, diese Vermutung ist nicht zutreffend.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau Stahl.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich den Fall, der uns bekannt geworden ist und zu dem nachgefragt werden muss, wie die JVA dazu steht, dass tatsächlich allen die Computer zu Fortbildungszwecken weggenommen worden sind, obwohl in einem speziellen Fall die JVA-Leitung gesagt hat, der Gefangene sei resozialisierungswillig, sich dann aber auf Ihr Haus berufen hat?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Kollegin, ich vermute, dass Sie hier falsch informiert sind. Es gibt in keiner Haftanstalt Überlegungen, irgendwelche Computer einzuziehen oder Umfragen in diese Richtung zu starten.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestatten Sie dann, dass ich mich in diesem Fall noch einmal an Ihr Haus wende und den konkreten Namen und den JVA-Leiter nenne, der das angeordnet hat?

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Es wird mir eine Freude sein, Ihnen darauf die entsprechende Antwort zu geben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Wörner.

**Wörner** (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: War der sachbearbeitende Staatsanwalt im Strafverfahren gegen den Präsidenten der TU München mit der verhängten Tagessatzhöhe einverstanden? Wenn ja, wurde die Tagessatzhöhe nach § 40 des Strafgesetzbuches berechnet, und wenn nein, wie und auf welcher Grundlage wurde die Tagessatzhöhe dann errechnet?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Frage des Kollegen Wörner beantworte ich wie folgt: Nachdem es im angesprochenen Verfahren ausschließlich um ein Steuerdelikt gegangen ist, hat das Finanzamt gemäß § 386 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 der Abgabenordnung in originärer Zuständigkeit ermittelt und nach Abschluss der Ermittlungen gemäß § 400 Abgabenordnung den Strafbefehlsantrag gestellt. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft, über die der Antrag zum Gericht geleitet wurde, war der Strafbefehlsantrag schlüssig. Er ist unverändert an das Amts-

gericht weitergeleitet worden. Die Tagessatzhöhe ist vom Finanzamt nach § 40 Absatz 3 des Strafgesetzbuches geschätzt worden; die Staatsanwaltschaft hatte keine Kenntnisse, die einen vom Antrag des Finanzamts abweichenden Antrag hätten rechtfertigen können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Wörner.

**Wörner** (SPD): Herr Staatsminister, wir beiden wissen doch, über welches Einkommen der Präsident der TU München aus seiner Tätigkeit als TU-Präsident verfügt und welches Einkommen er aus der Tätigkeit erzielt hat, wegen der er verurteilt worden ist. Wenn man diese Beträge zusammenzieht, kommt mit Sicherheit eine höhere Zahl heraus als die 300 DM, die als Tagessatz verhängt worden sind. Wie erklären Sie sich das?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Herr Kollege, ich brauche Ihnen hier nichts zu erklären. Ich habe nicht die Detailskenntnisse wie Sie. Ich habe nichts zusammengerechnet. Das Finanzamt hat die Höhe festgesetzt, und die Staatsanwaltschaft hat das für schlüssig gehalten. So ist es weitergeleitet worden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Wörner.

**Wörner** (SPD): Herr Staatsminister, dann frage ich Sie als obersten Dienstvorgesetzten der Staatsanwälte, wie Sie dazu stehen, dass ein Staatsanwalt einem Tagessatz zustimmen kann, der nach der Rechnung, wie ich sie aufgemacht habe, eindeutig nicht stimmen kann.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Ich weiß nicht, ob die Höhe stimmt oder nicht stimmt. Ich weiß nur, dass die vom Finanzamt vorgelegten Zahlen für die Staatsanwaltschaft schlüssig waren. Schließlich ist das Finanzamt näher am Sachverhalt als die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat den Strafbefehlsantrag des Finanzamtes weitergeleitet. Die ermittelnde Behörde war nicht die Staatsanwaltschaft, sondern das Finanzamt. Die Staatsanwaltschaft leitet lediglich den Antrag nach Schlüssigkeitsprüfung an das Gericht weiter.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Damit sind die Fragen aus dem Bereich des Justizministeriums beantwortet. Danke schön, Herr Staatsminister. Die nächste Frage betrifft das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten. Erster Fragesteller ist Herr Hausmann.

**Hausmann (CSU):** *Sehr geehrter Herr Staatsminister, aufgrund einer interessanten Fernsehsendung möchte ich die Staatsregierung fragen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten man schnellstmöglich die große Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in der Landeshauptstadt München verbessern kann.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Hausmann, die Finanzierung des studentischen Wohnheimbaus beruht auf drei Säulen, auf der Gewährung leistungsfreier Heimdarlehen durch den Freistaat Bayern aus dem Haushalt der Obersten Baubehörde, auf der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen durch die Wohnheimträger und auf den Eigenleistungen der Wohnheimträger, also der Studentenwerke.

Zu den Eigenleistungen der Wohnheimträger darf ich darauf hinweisen, dass der Oberste Rechnungshof im Jahresbericht 1999 die Höhe der Rücklagen bei den Studentenwerken beanstandete. Daraufhin wurden im Nachtragshaushalt 2000 die Zuschüsse für die Studentenwerke um 3,3 Millionen DM und im Haushalt 2001 um weitere 10,7 Millionen DM reduziert. Dies hatte zur Folge, dass die Rücklagen nicht mehr erhöht werden konnten, sondern sogar abgeschmolzen werden mussten, um die laufenden Betriebsausgaben zu decken. Die Zuschüsse an die Studentenwerke werden erst wieder im Haushalt 2002 um 1,0 Millionen DM, im Haushalt 2003 um 1,4 Millionen € und im Haushalt 2004 um 0,9 Millionen € angehoben, sodass die Studentenwerke wieder verstärkt eine Wohnheimbaurücklage ansammeln können.

Zur Behebung der Wohnungsnot bauen wir bis 2006 in München und in Garching 2.250 neue Wohnheimplätze mit Gesamtkosten in Höhe von 128,5 Millionen €. Gesichert finanziert sind davon bereits 865 Plätze, und zwar 550 Plätze im Neubau auf der Panzerwiese, 100 Plätze im Neubau Garching II, 115 Plätze in einem Dachausbau in der Chiemgaustraße und 100 Plätze in der Pionierkaserne an der Dachauer Straße. Voraussetzung für diese Baumaßnahmen ist die rechtzeitige Baugenehmigung durch die zuständigen Kommunen München bzw. Garching.

Kurzfristig haben wir den Studierenden geholfen durch Notunterkünfte, zum Beispiel durch zweckentfremdete Büroräume, möblierte Container, die in den Gemeinschaftsräumen der Studentenstadt Freimann aufgestellt wurden, und Matratzenlager. Mit geringen finanziellen Mitteln konnte die Wohnraumkapazität durch die Wiedereinführung von Doppelzimmern erhöht werden. Dadurch konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits 100 zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden.

Durch die gemeinsame Werbeaktion des Freistaates Bayern, der Landeshauptstadt München und des Studentenwerks München für Privatzimmer konnten bis Mitte Oktober 300 zusätzliche Zimmer gefunden werden.

Das ist ein Plus von 25% gegenüber den Angeboten des Vorjahres.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Hausmann.

**Hausmann (CSU):** Nein, ich bedanke mich und wünsche mir, dass sich hier schnellstmöglich etwas bewegt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Herr Staatsminister, wie möchte die Staatsregierung das Haushaltsdefizit der Hochschule für Politik in München in Höhe von 26289 € decken, welches bei der Hochschule für Politik durch die Haushaltssperre entstanden ist und auf das der Syndikus der Hochschule mehrfach hingewiesen hat, damit im Dezember 2002 Miete und Gehälter bezahlt werden können, und wie soll die Hochschule für Politik nach den Vorstellungen der Staatsregierung bei dem wiederum gesperrten Haushalt 2003 verfahren?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin Dr. Baumann, die Hochschule für Politik in München unterliegt wie alle staatlichen Einrichtungen und Zuwendungsempfänger den im Haushaltsgesetz festgelegten Haushaltssperren. Es ist allgemein bekannt, dass zum Haushaltsvollzug nicht die im Haushalt ausgewiesenen Bruttobeträge, sondern nur die um die gesetzlichen Sperrebeiträge gekürzten Nettobeträge zur Verfügung stehen. Hierauf muss sich auch die Hochschule für Politik, wie alle öffentlichen Einrichtungen und Zuwendungsempfänger, einstellen.

Für die in der mündlichen Anfrage angesprochene Bezahlung der Miete und Gehälter stehen der Hochschule für Politik die Haushaltsmittel im Übrigen sperrefrei zur Verfügung, da es mir gelungen ist, insoweit für die Hochschule für Politik beim Staatsministerium der Finanzen die Zustimmung zur einer Sperreaufhebung zu erreichen. Der aufgrund der haushaltsgesetzlichen Sperre gesperrte Betrag konnte damit bei der Hochschule für Politik von 163095 € auf 26289 € reduziert werden. Dieser auf die sonstigen Sachausgaben beschränkte Sperrebetrag muss von der Hochschule, wie von allen anderen Einrichtungen, grundsätzlich erbracht werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass bei der Hochschule für Politik im Gegensatz zu anderen Hochschulen der finanzielle Spielraum sehr eng ist und dass die Personal- und Mietkosten zusammen im Jahr 2003 knapp unter einer Mil-

lion Euro liegen? Meinen Sie, dass das, was für das Jahr 2002 überwiesen wurde, nicht diesen Kosten entspricht? Die Hochschule weiß deswegen wirklich nicht, woher sie das Geld nehmen soll.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, ich bin mit Ihnen der Meinung, dass der Etat der Hochschule für Politik auch bei einer sparsamen Haushaltsführung, die ich ganz bewusst der Hochschule konzedere und beständige, außerordentlich eng ist.

Es war in der Existenznot des letzten Jahres, als die Sondersperren kamen – Stichwort BSE oder 11. September. Ich habe damals durch Umschichtungen mit Zustimmung des Finanzministeriums die Mittel ausgeglichen. Ich bin derzeit noch in einem Gespräch mit der Spitze, auch mit unserem früheren Kollegen Jürgen Bödrich. Ich will einmal andeuten: Das, was man mir im Rahmen der 26 000,00 € nachweist, unbedingt zu benötigen, werde ich durch – salopp gesagt – Umschäufeln noch möglich machen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

**Frau Dr. Baumann** (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie dann die weitere, durch die globale Minderausgabe auferlegte Sperre von 39 000,00 €? Das sind Mittel, die bisher durch den Freundeskreis der Hochschule aufgebracht wurden, was nicht dem Haushaltsgesetz unterliegt. Wie beurteilen Sie das?

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Das kann ich nicht beurteilen, weil ich das nicht kenne.

**Frau Dr. Baumann** (SPD): Es ist in einem Schreiben vom Juli mitgeteilt worden.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Wir haben gegenüber dem genehmigten Haushalt die Entsperrung von 163.000 € bekommen. Das ist schon einmal eine deutliche Hilfe. Es fehlen aber dann die für die sonstigen Sachausgaben geltend gemachten 26.000 €. In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen angedeutet, dass ich dem Antrag der Hochschule auf Umschichtung der Sperre in Bezug auf den noch gesperrten Betrag in Höhe von 26.000 € zu entsprechen beabsichtige, und zwar über die Titelgruppe 15 28, wenn man mir nachweist, dass dies für die Miete und für das Personal unabdingbar ist, sozusagen eine Verpflichtung darstellt, die man eingegangen ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller ist Herr Hufe.

**Hufe** (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die unverbrauchten Beiträge des Freistaates für Studierende – 2,30 € pro Studierenden – vom Finanzministerium wieder eingezogen werden, wie der Studentenvertreter beim *academicus* der TUM am 5. Dezember 2002 behauptet hat, und wie hoch ist der eingezogene Gesamtbetrag?

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Hufe, im Haushaltsjahr 2001 wurden der Technischen Universität München im Vollzug des Artikels 69 BayHSchG für die 18 864 Studenten – Stand Wintersemester 2000/2001 – insgesamt 88 300,00 DM – das entspricht 45 147,07 € – zugewiesen. Die Zuweisung setzte sich aus verschiedenen Sockelbeträgen und einem Kopfbetrag von 4,35 DM je Studenten zusammen. In den vergangenen Jahren hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen den Anträgen der Hochschulen auf Übertragung der im Vollzug des Artikels 69 BayHSchG entstandenen Ausgabeanteile in das folgende Haushaltsjahr stets in vollem Umfang entsprochen. Ein Mitteleinzug durch das Staatsministerium der Finanzen ist in diesem Bereich in den vergangenen Jahren nicht erfolgt.

Dieser Praxis entsprechend, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen bei sämtlichen Ausgabeanteilen, die im Haushaltsjahr 2001 entstanden waren und deren Übertragung von den Hochschulen beantragt wurden, einer Verwendung im Haushaltsjahr 2002 zugestimmt. Die Technische Universität München hat eine Übertragung des Ausgabeanteiles 2001 in das Haushaltsjahr 2002 nicht beantragt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Frage berührt das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Nachdem Frau Dodell nicht anwesend ist, rufe ich die Frage von Herrn Kollegen Gartzke auf.

**Gartzke** (SPD): Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, ich beziehe mich auf einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ und frage in diesem Zusammenhang: In welchem Umfang und mit welchem Rechtsverfahren wurde der Freistaat Bayern aufgefordert, FFH-Gebiete nach der Europäischen Richtlinie nachzumelden, und um welche Gebiete handelt es sich?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Frage von Herrn Kollegen Gartzke beantworte ich wie folgt: Bayern hat bislang keine verbindliche und abschließende Aufforderung der EU-Kommission erhalten, bestimmte FFH-Gebiete in Ergänzung zu den bisher gemeldeten Gebieten nachzumelden.

Nach Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, der Kommission Gebiete vorzuschlagen, mit denen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der Richtlinie ausreichend abgedeckt sind. Die Kommission prüft derzeit, inwieweit die Meldungen der Mitgliedstaaten diesen Erfordernissen der Richtlinie gerecht werden. Sie geht

dabei getrennt nach den sechs biogeographischen Regionen der Richtlinie vor. Bayern hat Anteil an der alpinen biogeographischen Region und an der kontinentalen biogeographischen Region; Sie wissen das, Herr Kollege Gartzke.

Dieses Prüfungsverfahren, das im Einzelnen in der Richtlinie nicht geregelt ist und das federführend vom Europäischen Naturschutzzentrum, ETC/NC, in Paris durchgeführt wird, ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren zur alpinen biogeographischen Region ist jedoch so weit fortgeschritten, dass die Kommission beabsichtigt, in absehbarer Zeit die Gemeinschaftsliste nach Art. 4 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zu veröffentlichen. Mit Schreiben vom 8. November 2002 hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten den Entwurf einer Gemeinschaftsliste zur Herstellung des nach Art. 4 Abs. 2 der FFH-Richtlinie notwendigen Einvernehmens übermittelt, sodass wir jetzt in dem Stadium sind, dass die Kommission den Entwurf einer Gemeinschaftsliste vorgelegt hat, der auf den Meldungen der Mitgliedstaaten – also Deutschlands und hier wiederum Bayerns als Land in der Bundesrepublik Deutschland – beruht. Daneben ist eine Prüfliste für die alpine Region vorgelegt worden, nach der weitere Lebensraumtypen und Arten zu prüfen sind.

Wir werden das selbstverständlich tun, denn wir haben ja durch das European Topic Center jetzt zum ersten Mal eine europaweite Betrachtung der einzelnen Meldungen. Nur von dort aus kann beurteilt werden, ob im europäischen Netzzusammenhang Elemente nachzumelden sind. Im Übrigen sind die Prüflistenbenennungen so gut wie für alle Länder im alpinen Raum, also für Österreich genauso wie für Spanien, Frankreich, Italien oder Schweden, entsprechend der Prüfanmerkung festgehalten. Wir werden das selbstverständlich auch überprüfen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Gartzke, bitte.

**Gartzke (SPD):** Herr Staatsminister, ist es möglich, diese Liste zu bekommen, und um welche konkreten Gebiete handelt es sich? Kann dies im Ausschuss diskutiert werden, gibt es dazu auch Dialogverfahren?

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin! Herr Kollege Gartzke, es ist überhaupt keine Frage: Selbstverständlich kann darüber diskutiert werden. Die Prüfliste enthält keine Gebiete – Sie haben eben danach gefragt –, sondern die Prüfliste ist in die Lebensraumtypen nach dem Anhang I und in die Arten nach dem Anhang II gegliedert. Bei den Lebensraumtypen handelt es sich um temporäre Karstseen und Erdfälle in Karstgebieten, extensive Mähwiesen der planaren wie submontanen Stufe, Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe, permanente Gletscher und Hainsimsen-Buchenwälder. Bei den Arten handelt es sich um die Schlanke Windelschnecke, die Helm-Azurjungfer, den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den Alpen-Bockkäfer und die Kleine Hufeisennase.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatsminister. – Die nächsten Fragen betreffen das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Herr Staatsminister Sinner, ich darf Sie an das Mikrofon bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, nachdem im Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz erwogen wird, im Veterinärwesen die momentan verwendete Software für das Datenerfassungs- und Informationssystem für die Veterinärverwaltung, DIVA, durch eine neu zu entwickelnde zu ersetzen, frage ich die Staatsregierung, inwiefern die bisherige, die nach allen Auskünften mittlerweile den Anforderungen gerecht wird, nicht durch Updates zu behebbende Mängel aufweist, welche Kosten für Entwicklung und Implementierung der neuen Software anfallen und mit welchen Folgekosten für Pflege, und Wartung der Software sowie für Schulungen gerechnet wird.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Dürr! Wir brauchen für das Ministerium einen aktuellen und umfassenden Überblick über den Stand von Kontrollen in der Lebensmittelsicherheit, im Veterinärwesen und bei der Futtermittelkontrolle. Die notwendigen Daten werden bislang auf dem Postweg oder per Telefax, also mit einem Medienbruch an das Ministerium und an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weitergegeben. Dieses Verfahren ist, wie man selbst leicht nachvollziehen kann, äußerst verwaltungsaufwendig und nicht mehr zeitgemäß.

Deshalb wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie man die Übermittlung von Daten ohne Medienbrüche durchführen kann. Wir wollen eine qualitativ bessere und schnellere Datenübermittlung. Bei dieser Frage wird berücksichtigt, dass an den Landratsämtern, die Sachaufwandsträger sind, bereits funktionierende Softwarelösungen im Einsatz sind. Im Veterinärwesen ist es das Programm DEVIS, das aus dem Programm DIVA weiterentwickelt wurde. Ich sage dies, damit nicht der Eindruck entsteht, hier würde ein anderes Programm eingeführt. DEVIS ist DIVA, und es wird landesweit eingesetzt.

Um diese Investition zu schützen – es wurde viel Geld investiert – und um die bereits geleisteten Schulungsaufwendungen zu sichern, werden wir eine Schnittstelle für den Datenaustausch entwickeln. Damit kann DEVIS oder auch ein anderes Programm – manche Landratsämter verwenden eine andere Software –, nach kleinen Modifikationen, weiter verwendet werden. Die Anpassung von DEVIS wird im Rahmen der laufenden Programmpflege erfolgen. Mit dieser Schnittstelle wollen wir auch die Lebensmittelüberwachung und die Futtermittelkontrolle durch die derzeit eingesetzten Programme

bedienen. Das bedeutet, wir schaffen über eine Schnittstelle eine Komplettlösung.

Das wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Sachaufwandsträgern überlegt. Ich möchte aber hinzufügen, dass es sinnvoll wäre, wenn die Landratsämter selbst bei der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärwesen Schnittstellen schaffen würden, um den Datenaustausch auch vor Ort zu ermöglichen. Das ist auch eine Aufgabe der Landratsämter als Sachaufwandsträger. Die Arbeit der vor Ort tätigen Lebensmittelüberwacher und Veterinäre würde damit deutlich erleichtert.

Es wird also keine Investition vernichtet, sondern wir versuchen das Programm weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung lässt sich mit dem Begriff „Update“ umschreiben. Es geht also um interne Schnittstellen sowie um Schnittstellen nach oben, zum Ministerium und zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Dürr, bitte.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich Sie richtig verstanden, DEVIS bzw. DIVA sollen nicht durch neue Programme ersetzt werden, sondern im bestehenden System sollen die Mängel, die derzeit beispielsweise bei der Übermittlung von Daten der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle nach München entstehen, bereinigt werden? Der Standard, der jetzt in der Veterinärverwaltung erreicht wurde, ist – wie Sie sich wohl noch erinnern können – sehr mühsam erkaufte. Deshalb ist in den Veterinärämtern die Angst sehr groß, dass man vielleicht von Neuem anfangen und viel Mühe und Zeit in neue Programme investieren muss.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Es gibt nicht nur Anhänger von DEVIS oder DIVA. Ich habe auch Schreiben von Veterinären, die mit anderen Lösungen arbeiten und damit genauso gut zurechtkommen. Es gibt beispielsweise auch Lebensmittelüberwacher, die mit HAMLET arbeiten. Wenn wir über neue EDV-Systeme nachdenken, befürchten die Lebensmittelüberwacher und die Veterinäre, dass sie ein vorhandenes System nicht mehr anwenden können. Mit den Schnittstellen bieten wir die Möglichkeit, dass jede vorhandene Software, die den Anforderungen entspricht – das ist bei DEVIS durchaus der Fall; es muss allerdings ständig weiterentwickelt werden – in ein solches System integriert werden kann.

Möglicherweise machen wir auch einen Rahmenvertrag, dass man neue Anlagen installiert. Es gibt Landratsämter, die noch nicht so weit sind, weshalb wir landesweit noch nicht zu einheitlichen Standards kommen. Das wären dann aber Neuentwicklungen. All diesen Problemen kann durch die Schnittstellen Rechnung getragen werden. Damit haben wir eine Lösung, die die Vielfalt,

die sich an den Landratsämtern entwickelt hat, integriert. Die Probleme, die Sie geschildert haben, werden damit vermieden. Insofern haben Sie mich richtig verstanden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen, Herr Dr. Dürr? – Bitte.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit welchen Kosten bzw. Folgekosten rechnen Sie?

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Die Kosten werden durch die Arbeitsgruppe erst ermittelt. Da es sich um eine neue Lösung handelt, kann ich noch keine konkreten Angaben machen. Andernfalls würden Sie mich mit Sicherheit wieder beim Wort nehmen. Die Kosten sind aber nicht so hoch, dass sie nicht leistbar wären. Es handelt sich nicht um Millionenbeträge. Es geht um den Programmieraufwand, der möglicherweise auch ausgeschrieben werden muss.

Derzeit werden die Anforderungen zusammengestellt und mit dem Landkreistag und den Betroffenen abgestimmt. Es sind auch Anwender dabei, sowohl von der Lebensmittelüberwachung als auch von den Veterinären. Wir gehen davon aus, dass das Konzept im Laufe des nächsten halben Jahres ausgeschrieben und installiert wird. Sie wissen selbst, ein Programmieraufwand ist vorher nicht exakt vorherzusagen. Es kommt auch darauf an, welche Zusatzwünsche es noch gibt und wie man die Daten verdichten will. Wir orientieren uns an den Lösungen in anderen Bundesländern. Baden-Württemberg beispielsweise verwendet hauptsächlich HAMLET. Die Firma BALVI in Nordrhein-Westfalen arbeitet vor allem mit der Schnittstellenlösung. Auch dort sind Entwicklungsprozesse im Gange. Möglicherweise können wir auch vorhandene Entwicklungen übernehmen bzw. auf sie zurückgreifen. Das alles ist aber Gegenstand der Arbeitsgruppe und der nachfolgenden Ausschreibung.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller ist Herr Prof. Dr. Vocke. Bitte.

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** *Da Tierkörpermehl aus Tierkörperbeseitigungsanlagen unter hohem Kostenaufwand in Verbrennungsanlagen entsorgt werden muss, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob angesichts des hohen Brennwertes dieses organischen Stoffes, der sich auf dem Grad der Braunkohle bewegt, der Verkauf dieses Energieträgers an Heizkraftwerke ermöglicht werden und im Zuge dessen den Anlieferern ein adäquater finanzieller Ausgleich gewährt werden kann, wodurch sich für die Zweckverbände, und damit für Landwirte, Metzger und Schlachtbetriebe, eine deutliche Kostensenkung ergeben könnte.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Frau Präsidentin! Herr Kollege Vocke, in den Tier-

körperbeseitigungsanlagen fällt Tierfett und Tiermehl an. Beides darf wegen der BSE-Gefahr nicht mehr in den Nahrungsmittelkreislauf von Mensch und Tier gelangen. Tierfett und Tiermehl werden unterschiedlich beurteilt. Tierfett wird schon immer als Brennmaterial abgegeben. Es hat einen Heizwert von 40 MJ/pro kg, das entspricht Schweröl. Es kann als Ersatzbrennstoff oder als Treibstoff für Dieselmotoren zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Je nach Qualität und Abnehmer werden dabei Erlöse zwischen 15 und 265 € pro Tonne erzielt. Eine staatliche Bezuschussung der Verbrennungskosten erfolgt nicht; das regelt der Markt.

Anders sieht die Situation bei Tiermehl aus. Auch Tiermehl hat einen Brennwert, wird deshalb zur energetischen Nutzung effektiv eingesetzt und verdrängt einen Ersatzbrennstoff, der auf dem Markt wirtschaftlich verwertet werden müsste. Der Heizwert von Tiermehl beträgt 20 MJ/pro kg. Das entspricht in der Tat mittlerer Braunkohle.

Nach dem Auftreten von BSE ergab sich die Situation, dass Tiermehl in vorhandenen Anlagen nicht verbrannt werden konnte, weil diese Anlagen hierfür nicht geeignet waren.

Es ist nicht möglich, Tiermehl beliebig in eine Anlage hineinzugeben; das ist kein Regelbrennstoff. Wenn man Tiermehl mit verbrennt, dann ändern sich die Schlacken-zusammensetzung, die Rauchgasbildung und die Emissionen, es entstehen Korrosionen im Kessel, es muss also die Kesselfahrweise geändert werden. Insbesondere in Müllverbrennungsanlagen sind solche Brennstoffe mit einem hohen Brennwert dazu geeignet, den Gesamtdurchsatz einer Anlage zu vermindern. Deshalb birgt die Verwendung von Tiermehl für den Anlagenbetreiber Risiken. Wir haben von Anfang an die Verwendung von Tiermehl unterstützt; das war ein Teil der Verbraucherinitiative. Es war auch Verbraucherschutz in dem Sinn, dass wir sicherstellen konnten, dass das Tiermehl tatsächlich verbrannt wird und nicht in dunklen Kanälen verschwindet.

Die Förderung fand in einer Größenordnung von etwa 110 € pro Tonne statt. Wir haben das mit der Verbesserung der Anlagen, die sich letztlich auf die Tiermehlverwertung eingestellt haben, auf 41 € pro Tonne reduziert. Diese Förderung läuft am 31. 12. 2002 aus. Die Verbraucherinitiative war auf zwei Jahre begrenzt. Wir führen also Reparaturinitiativen in dieser Verbraucherinitiative nicht weiter.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen Sie bitte näher zum Mikrofon, man versteht nichts!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Minister, wenn Sie bitte näher zum Mikrofon gehen.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Das heißt, das nachlaufende Reparieren war teuer. Weitere Subventionierung würde verhindern, dass nach Alternativen gesucht wird.

Ich weiß aus Informationen von Betreibern von Verbrennungsanlagen, dass die tatsächlichen Verbrennungskosten weiter zurückgehen. Es besteht natürlich die Hoffnung, wenn die Subvention ganz gestrichen wird, dass wir hier wieder in den Bereich der Wirtschaftlichkeit hineinkommen. Tiermehl wird am Spot-Markt gehandelt. Da regeln Nachfrage und Angebot kurzfristig den Preis. Dort gibt es auch Schwankungen bei den herkömmlichen Brennstoffen. Man kann sicher langfristige Verträge schließen und sich damit am Markt etablieren. Insofern ist das Problem bekannt.

Am Anfang war es wichtig, die Subventionen wegzubringen. In anderen europäischen Ländern, in denen das nicht gemacht wurde, beispielsweise in England, lagern noch große Mengen von Tiermehl, die keinen Abnehmer finden. Wenn sie wieder in den Nahrungsmittelkreislauf hineinkommen, dann können sie riesige Probleme für den Verbraucherschutz verursachen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Keine Zusatzfragen. Nächste Fragestellerin ist Frau Peters.

**Frau Peters** (SPD): *Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die jetzt mittlerweile ärztlich festgestellten Fallzahlen von Atemwegserkrankungen in Isarhofen, die dem Ministerium mit Schreiben der Betroffenen – 6 Erwachsenen und 24 Kinder – vom 30. 11. 2002 vorliegen, und ist die Staatsregierung dadurch veranlasst, die Fallzahlen über das Gesundheitsamt offiziell zu ermitteln, und von wem stammt die Aussage – siehe Schriftliche Anfrage vom 02. 12. 2002 –, dass eine Erhebung der Gemeinde Ortenburg im April 2002 insgesamt 13 Erkrankungen bei Kindern feststellte?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Peters, die Erkrankungsfälle in Isarhofen und in anderen Ortsteilen der Gemeinde Ortenburg sind unterschiedliche Atemwegserkrankungen bei Personen unterschiedlichen Alters, überwiegend bei Kindern. Der Begriff „Atemwegserkrankungen“ ist unspezifisch. Damit wird eine Vielzahl verschiedenster Erkrankungen der oberen und unteren Luftwege bezeichnet, für welche eine Fülle unterschiedlichster Ursachen, z. B. Infektionserreger, Allergene, physikalische Noxen sowie chemische Ursachen infrage kommen. Uns liegt eine Liste von 28 Betroffenen vor. Ein Anstieg der Zahl von 28 auf 30 ist keine deutliche Veränderung.

Beim Vergleich der Daten zu den einzelnen Patienten und der Diagnosen ergeben sich keine belastbaren Aussagen hinsichtlich einer Häufigkeit dieser Erkrankungsbilder in den Ortsteilen Ortenburgs. Ich habe das auf eine Schriftliche Anfrage hin schon geschildert. Diese Diagnosen sind in den jeweiligen Altersgruppen keineswegs selten, und auch eine Sammlung mehrerer ärztlich festgestellter Krankheitsfälle innerhalb einer Gemeinde

ist noch nicht mit einer statistisch auffälligen Häufung gleichzusetzen.

Das Gesundheitsamt am Landratsamt Passau steht den Betroffenen und Ärzten in Form von speziellen Sprechstunden und Gesprächen am Runden Tisch zur Verfügung. Das heißt, wir verfolgen die Entwicklung der Erkrankungshäufigkeiten. Aus fachlicher Sicht haben sowohl das Institut für Epidemiologie der GSF als auch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erhebungen bzw. epidemiologische Studien nicht als zielführende Mittel zur weiteren Klärung der Krankheitsfälle angesehen. Dagegen sind umfangreiche Messungen zur Abklärung des möglichen Belastungspfad Luft-Mensch erfolgt. Die sind auch bekannt.

Die Aussage zu einer Erhebung der Gemeinde Ortenburg im April 2002 beruht auf einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes in Passau.

Trotz dieser für Sie vielleicht wenig befriedigenden Aussage verfolgen wir die Situation in Isarhofen/Ortenburg weiter. Neben den Angeboten der Gesundheitsverwaltung ist seitens der Umweltschutzbehörden zu prüfen, ob über die vielfältigen bereits erfolgten Messungen hinaus weitere Analysen zur Luftqualität oder zum Immissionsschutz notwendig und zielführend sind.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Frau Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, warum rechnen Sie die Erkrankungen, die in einem geografisch begrenzten Tal auftreten – man nennt das auch ein Tal mit einem Badewanneneffekt –, auf den ganzen Ort um, der sehr viel größer ist, und schließen aus dieser großen Zahl von über 7000 Einwohnern, dass es zu keiner erhöhten Prävalenz kommt? Es handelt sich um ein geografisch eingrenzbares Gebiet. Isarhofen ist auf einen Quadratkilometer begrenzt. Zusammen mit den kleinen Orten, die auch auf der Liste stehen, ist das ein Gebiet von drei Quadratkilometern. Von 33 Kindern innerhalb eines Quadratkilometers sind 11 betroffen. Ich meine, das ist schon auffällig, und das ist auch wissenschaftlich auffällig.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Diese Auffassung teile ich nicht unbedingt. Es handelt sich um unterschiedliche Atemwegserkrankungen. Sie sprechen von einer einzigen Erkrankung. Es sind laut den uns vorliegenden ärztlichen Diagnosen unterschiedliche Erkrankungen. Wir haben bei den Atemwegserkrankungen unterschiedliche Prävalenzen. Die sind regional unterschiedlich. Durchaus sind 10 Prozent der Bevölkerung in den genannten Altersgruppen davon betroffen. Das Bild, das wir hier haben, weicht nicht von dem Bild in vielen anderen Orten in Bayern ab. Das muss ich hier deutlich feststellen.

Wir wissen aus den durchgeführten Untersuchungen, dass hier auch im Vergleich zu anderen Orten in Bayern keine außergewöhnlichen Belastungen vorliegen. Es gibt Orte mit einer durchaus höheren Belastung. Ich verstehe, dass die Bevölkerung auch durch die Presseberichterstattung beunruhigt ist und sich fragt, ob es nicht doch Verursacher gibt. Bis jetzt ist es durch die Vielzahl von Messungen nicht gelungen, irgendetwas Auffälliges zu finden. Der Frage, ob man noch weitere Messungen anschließen kann und was gemessen werden soll, wird zurzeit im Umweltministerium nachgegangen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, wie vereinbaren Sie Ihr gestriges Motto „Bayern, Gesundheitsstandort Nummer 1“ mit der Erkrankung von 11 Kindern von 33 – das ist ein Drittel, also auch mehr als die 10 Prozent, die bayernweit Durchschnitt sind –, und halten Sie in diesem Zusammenhang die Sprechstunde des Gesundheitsamtes wirklich für ausreichend?

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Ich halte die Sprechstunde des Gesundheitsamtes natürlich für ausreichend, um beim Vorliegen auffälliger Entwicklungen weitere Untersuchungen zu veranlassen. Ich kann Ihre Auffassung nicht teilen, denn ich sage, Bayern ist Gesundheitsstandort Nummer 1. Wenn ich den Messaufwand sehe, wenn ich sehe, was das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit getan hat, was das Gesundheitsamt getan hat, was die Ärzte getan haben, kann ich Ihre Auffassung nicht teilen, dass wir dieser Frage nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hätten.

Was den Betroffenen nahe geht, ist doch, dass der von ihnen vermutete Zusammenhang mit einer Schadstoffquelle nicht nachgewiesen werden kann. Man könnte jetzt den Umkehrschluss ziehen: Wenn nichts gefunden wird, müsste man an sich beruhigter sein. Die Erkrankungen könnten durchaus ganz natürliche Ursachen haben. Ich wehre mich gegen die Vorstellung, dass jede Erkrankung monokausal erklärbar ist. Man kann durchaus die Frage stellen, wie viele der betroffenen Kinder aus Raucherhaushalten stammen. Dieser Frage kann man nachgehen, auch der Frage, wie sich diese Kinder ernähren, welche Vorgeschichte sie hatten.

Dazu ist es eben sinnvoll und notwendig, dass sich die Betroffenen – ich kann nur appellieren –, an das Gesundheitsamt wenden, das dann alles Weitere veranlasst. Eine epidemiologische Studie für diese Erscheinungen wird aber angesichts der Zahl, um die es geht, keine vernünftigen Ergebnisse liefern. Deswegen machen wir die Studie nicht, sondern bieten die Beratung durch das Gesundheitsamt und durch die Ärzte an.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage, die Fragestellerin.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, es geht nicht nur um epidemiologische Untersuchungen. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie durchaus andeuten, dass die Kinder offiziell amtlich untersucht werden könnten?

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Das Gesundheitsamt untersucht nicht, sondern stellt fest, ob Untersuchungen notwendig sind, und gibt dann einen Hinweis, wo Untersuchungen am besten durchgeführt werden könnten. Am Gesundheitsamt sind, wenn es um spezielle Fälle geht, nicht die notwendigen Fachärzte. Das ist auch gar nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt ist aber die Anlaufstelle schlechthin, um solche Untersuchungen zu initiieren und eventuell Hinweise zu geben, wo solche Untersuchungen zweckmäßig durchgeführt werden.

(Frau Peters (SPD): Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie das tun wollen?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Es sind keine Zusatzfragen mehr zulässig. – Nächste Fragestellerin ist Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, welche Werte radioaktiver Belastungen von in Staatsforstrevieren bzw. in privaten Wäldern geschossenem Wild liegen vor, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kontrolle und Messung privat und staatlich geschossenen Wildfleisches durchführen zu lassen, und welche Maßnahmen ergreift sie, um gegebenenfalls sicherzustellen, dass hochbelastetes Wildfleisch nicht in den Verkauf oder in den Verzehr kommt?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Paulig, auf den Flächen der Regiejagd der bayerischen Staatsforstverwaltung wird die Wildbretkontamination als Folge des radioaktiven Fallouts aus dem Reaktorunglück von Tschernobyl Ende April/Anfang Mai 1986 regelmäßig untersucht. Damit soll sichergestellt werden, dass Wildbret mit einer Kontamination von über 600 Becquerel pro Kilogramm Frischmasse aus dem Bereich der Staatsforstverwaltung nicht in den Handel gelangt. Da die untersuchten Proben ausschließlich aus den von der Bundesanstalt für Fleischforschung abgegrenzten Verdachtsflächen stammen, sind die dargestellten Ergebnisse keinesfalls repräsentativ für die Gesamtsituation in der Staatsforstverwaltung oder gar für die Gesamtjagdfläche Bayerns. Der größte Teil der Jagdfläche in Bayern ist nicht kontaminationsverdächtig. Weil seit 1986 nichts mehr dazukam, weiß man sehr genau, wo damals Fallout war, nämlich dort, wo Niederschläge stattfanden.

Im Jagdjahr 2001/2002 wurden 117 Forstämter sowie die beiden Nationalparks in die Untersuchung einbezogen. In stärker belasteten Gebieten sind viele Forstämter

dazu übergegangen, eigene Messgeräte zur Radiocäsium-Bestimmung zu betreiben und das erlegte Wildbret eigenverantwortlich zu analysieren. Die Messergebnisse werden der Bundesanstalt für Fleischforschung zur Verfügung gestellt und zum Teil durch Parallelmessungen der Bundesanstalt abgesichert.

Von den Rehwildproben, die 2001 von der Bundesanstalt für Fleischforschung untersucht wurden, wiesen 111 – das sind ca. 9% – der aus Verdachtszonen stammenden Tiere mehr als 600 Bq pro Kilogramm Frischmasse auf, 36 – 3% – davon mit mehr als 1250 Bq pro Kilogramm. Die von den Forstämtern bestimmten und übermittelten Messwerte wiesen für 146 – ca. 8% – von insgesamt 1808 untersuchten Rehwildproben eine höhere Gesamtcäsiumaktivität als 600 Bq pro Kilogramm Frischmasse auf, 37 – das sind 2% – davon waren höher als 1250 Bq pro Kilogramm Frischmasse.

Beim Schwarzwild, also bei den Wildschweinen aus den Verdachtsgebieten überschritten 273 – das sind 21% – von 1297 von der Bundesanstalt für Fleischforschung untersuchten Tiere die 600-Bq-pro-Kilogramm-Grenze, 147 – 11% – die 1250-Bq-pro-Kilogramm-Grenze. Bei den von den Forstämtern übermittelten Messwerten lagen 287 – das sind ca. 17% – von insgesamt 1651 über der 600 Bq pro-Kilogramm-Grenze, 146 – das sind 9% – davon sogar über der Marke von 1250 Bq pro Kilogramm.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt in der vorderen Reihe Platz)

– Jetzt habe ich festgestellt, dass Sie mir näher rücken. Ich hatte nach hinten gesehen und Sie nicht im Blick gehabt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es tut mir leid, aber ich verstehe Sie wirklich nicht!)

Von den 172 an der Bundesanstalt für Fleischforschung untersuchten Rotwildproben lag nur eine Probe über 600 Bq pro Kilogramm, von den 95 von den Forstämtern eingesandten Messwerten war keine Überschreitung der 600 Bq pro Kilogramm zu verzeichnen. Rotwild ist die mit Radiocäsiumkontamination am geringsten belastete Wildart.

Die Forstämter der Bayerischen Staatsforstverwaltung führen auch im Jahr 2002/2003 in den als kritisch eingestuften Regiejagdflächen anhand eines von der BAFF erarbeiteten Probeplanens Messungen entweder selbst durch oder lassen sie durch die Bundesanstalt durchführen.

Auch in privaten Wäldern wird natürlich die radioaktive Belastung des geschossenen Wildes gemessen. Untersuchungsergebnisse liegen dazu zusammengefasst nicht vor. Eine umfassende Erhebung durch den Landesjagdverband Bayern wäre notwendig. Die Einhaltung der für private Jagdberechtigte bestehenden Sorgfaltpflicht wird von der amtlichen Lebensmittelüberwachung aufgrund der Rechtslage stichprobenartig kontrolliert. Die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung richten sich nach den für den Verbraucher bestehenden Risiken.

Im Jahre 2001 wurden am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 153 Proben von Haarwild bayerischer Herkunft untersucht. Acht Proben wiesen Radiocäsiumgehalte von über 600 Bq pro Kilogramm aus.

Damit die private Jägerschaft die gebotene Sorgfaltspflicht erfüllen kann, hat der Landesjagdverband auf Eigeninitiative beim Schlachthof Amberg eine qualifizierte Messstelle zur Verkehrsfähigkeit von Wildbret eingerichtet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, Sie haben ausführlich dargestellt, dass in den Regiejagdflächen und durch die Forstämter gemessen wird. Hierzu würde mich interessieren, welche Höchstwerte gerade in den radioaktiv hoch beaufschlagten Flächen, zum Beispiel Berchtesgaden und Freilassing, gemessen wurden. Sie haben nur Werte bis 1250 Bq pro Kilogramm oder höhere genannt. Ich möchte gerne die Höchstwerte hören. Das war die erste Nachfrage.

Ich habe eine zweite Nachfrage. Angesichts der Informationen, die mir vorliegen, dass in den durch den radioaktiven Fallout von Tschernobyl stark betroffenen Gebieten die Messwerte bei geschossenem Wild zwischen 3000 und 5000 Bq pro Kilogramm lagen, frage ich Sie schon, ob es denn nicht dringend angezeigt wäre, dass auch alles privat erlegte Wildfleisch aus diesen Verdachtsflächen, das in den Verkauf kommen soll, gemessen wird und dass das Fleisch, das über den Grenzwerten liegt, die wir durchaus noch haben, aus dem Verkauf genommen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Sie werden verstehen, dass ich Ihnen die einzelnen Werte nicht aus dem Stegreif sagen kann. Wenn Sie die Frage angekündigt hätten, hätte ich mir diese Werte besorgt. Bei einer Anfrage über die radioaktive Belastung könnte ich hier theoretisch alle Werte umfassend vorlesen. Dann säßen wir jedoch heute Abend noch hier. Ich kann Ihnen aber diese Werte schriftlich nachreichen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesjägerschaft in den hochbelasteten Gebieten sehr sensibel ist. Dort wird verstärkt gemessen, damit belastetes Fleisch nicht in den Verkehr kommen kann. In diesen Gebieten wird nämlich von der Lebensmittelüberwachung verstärkt nachgefragt. Sie werden verstehen, dass wir in der Kürze der Zeit nicht alle Werte, die zum Beispiel in Amberg ermittelt wurden, sofort bekommen, um sie in der Fragestunde bekannt geben zu können. Ich biete Ihnen an, diese Werte zusammenzustellen. Danach können wir noch einmal über dieses Thema diskutieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich möchte Sie fragen, ob die in Amberg gemessenen Werte aus ganz Bayern stammen und ob sie differenziert nach Verdachtsflächen erhoben wurden. Diese Frage sollten Sie im Rahmen Ihres Informationsangebots berücksichtigen. Außerdem würde mich folgende Frage interessieren, die ich hiermit stelle: Wie viele Prozent des in den Verkauf gebrachten Wildfleisches in den Verdachtsregionen wird gemessen, und welche Werte liegen hierzu vor? Diese Frage ist mir wichtig, weil ich Informationen erhalten habe, dass das privat geschossene Wild nicht gemessen wird. Bei dem Wild, das forstlicherseits in die Messungen gelangt, liegen demgegenüber hohe Becquerelwerte vor.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Natürlich wird in Amberg auch differenziert gemessen. Wir wissen, wo es einen Fallout wegen Tschernobyl gegeben hat. In einigen Gebieten wird das Wild auch ohne Messungen nicht in den Verkehr gebracht, weil diese Gebiete immer schon belastet waren. Das Problem ist also sicherlich nicht so dramatisch, wie Sie es in Ihrer Anfrage geschildert haben. Ich kann Ihnen gerne eine umfassende Information geben. In der Fragestunde habe ich selbstverständlich nicht alle Werte im Detail vor mir. Wenn ich Ihnen aus dem Kopf eine Antwort geben würde und Ihnen mitteilte, was ich früher einmal gelesen habe, wäre das weder für Sie noch für mich befriedigend.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich begrüße es sehr, dass Sie mir noch weitere Werte geben werden. Vielen Dank dafür. Ich habe noch eine Zusatzfrage: Zunächst, wo liegen die Grenzwerte für das Fleisch?

(Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Bei 600 Becquerell!)

Welche Maßnahmen kann die Staatsregierung ergreifen, damit dieses Wild gemessen wird, und wie wird sie die Maßnahmen und die Kontrolle umsetzen, falls die Werte des Wildes über 600 Becquerel liegen und dieses Wild in den Verkehr gebracht worden ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium):** Wir werden keine Maßnahmen umsetzen, sondern wir setzen Maßnahmen um. Ich habe auf die Messungen der Lebensmittelüberwachung hingewiesen.

Wenn Auffälligkeiten festgestellt werden, wird das Fleisch aus dem Verkehr gezogen. Außerdem wird es weiterreichende Konsequenzen geben, wenn festgestellt wird, dass bewusst kontaminiertes Wildbret in den Verkehr gebracht worden ist. Zu dieser Frage kann ich Ihnen eine Zusammenfassung der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen geben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Möstl.

**Möstl (SPD):** *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Wie will die Bayerische Staatsregierung bei den ab 1. Januar 2003 neu beauftragten BSE-Testlabors für amtliche BSE-Tests ein Qualitätsmanagement sicherstellen, nachdem diese Labors mit neuen Test-Kits arbeiten, die bisher in Deutschland unbekannt sind, und eine Akkreditierung der neuen Auftragnehmer nicht gegeben ist und eine praktische Erfahrung der Labors nicht vorhanden ist, da sie derzeit keine amtlichen Tests durchführen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Möstl! Laboreinrichtungen, die sich im Rahmen der Ausschreibung für die Durchführung von BSE-Pflichttests in Bayern um ein Los beworben haben, mussten ihre Zuverlässigkeit unter Zugrundelegung einheitlicher und hoher Qualitätsstandards nachweisen. Unabhängig vom zwingenden Erfordernis einer rechtsgültigen Erlaubnis nach der Tierseuchenerregerverordnung mussten die Bewerber insbesondere ihre verpflichtende Bereitschaft zu einer Akkreditierung erklären und im Rahmen der verschärften Kontrollstandards ihre Teilnahme an der Durchführung von Ringversuchen bereits vor Testbeginn zusagen.

Mittlerweile sind die Ringversuche mit dem in Deutschland seit August 2002 zugelassenen Enfer-Testverfahren erfolgreich abgeschlossen; dies trifft auch auf die Laboratorien zu, die bisher nicht mit diesem Testverfahren gearbeitet haben. Der Enfer-Test ist ein von der Europäischen Union seit 2001 zugelassener Test und wird in verschiedenen Mitgliedstaaten schon seit längerem durchgeführt. Die Laboratorien wurden durch die Herstellerfirma grundlegend eingearbeitet und führen inzwischen sowohl freiwillige BSE-Tests als auch BSE-Pflichttests durch.

Die im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe beauftragten Laboratorien haben sich außerdem über den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Standard verpflichtet, bei einem zugelassenen Akkreditierungsinstitut eine Akkreditierung zu beantragen und sich über den Abschluss eines Akkreditierungsvertrages dauerhaft den Akkreditierungsvoraussetzungen zu unterwerfen. Die einschlägige Akkreditierungsnorm ist die DIN EN ISO/IEC 17025 über „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“, die sich nicht auf bestimmte Testverfahren bezieht.

Das Akkreditierungsverfahren erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ist mit einer finanziellen Belastung verbunden, die insbesondere kleine und mittelständische Betriebe mit einem unsicheren Probenaufkommen nicht leisten können. Durch die Beauftragung der Laboratorien ist das Probenaufkommen und die Planungssicherheit für die Laboratorien gegeben. Daher kann die Akkreditierung für alle Laboratorien, die künftig in Bayern BSE-Pflichttests durchführen, gefordert werden.

Die Anforderungen an die Laboratorien zur Durchführung von BSE-Tests werden ferner durch den Bundesmaßnahmenkatalog BSE festgelegt, der in diesem Bereich mit maßgeblicher Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellt wurde. Darüber hinaus müssen die Laboratorien die Bedingungen erfüllen, die in den Nebenbestimmungen der Regierungen zum Erlaubnisbescheid niedergelegt sind und über den Bundesmaßnahmenkatalog hinausgehen. Insoweit ist die Qualität der BSE-Tests auch in derzeit noch nicht akkreditierten Laboratorien gesichert.

Ich möchte hinzufügen, dass es eine bundesweite Vorschrift nach der Tierseuchenerregerverordnung, akkreditiert zu sein, nicht gibt. Deswegen mussten wir die materiellen Inhalte eines Akkreditierungsverfahrens in den Ausschreibungstext übernehmen, um im Vorfeld des Akkreditierungsverfahrens, das wir als gesetzliche Vorschrift verankert haben wollen, diesen Qualitätsstandard einführen zu können. Leider bewegt sich der Bund in dieser Frage noch zu wenig.

**Präsident Böhm:** Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Möstl.

**Möstl (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich das richtig verstanden, dass bei Beginn des Auftrages die Akkreditierung dieser Firmen abgeschlossen ist? Trifft es zu, dass mindestens einer der Auftragnehmer bei den Beanstandungen in der Vergangenheit aufgefallen ist und jetzt unter einem anderen Firmennamen den Auftrag bekommen hat?

**Präsident Böhm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Die Akkreditierung kann bei Erteilung des Auftrags noch gar nicht abgeschlossen sein. Von den Laboren, die derzeit vorhanden sind, sind nur sehr wenige akkreditiert, weil dies bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben war. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Unsere Labore am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind in allen Bereichen, in denen sie arbeiten, akkreditiert, sofern diese Akkreditierung vorgeschrieben ist. Nachdem wir gemeinsam die Standards entwickelt haben, werden diese Labore auch für BSE akkreditiert. Dies wird bei der nächsten Rezertifizierung erfolgen. Das ist das normale Verfahren. Labore, bei denen im Rahmen unserer Sonderprüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, sind hier auch dabei. Auch andere Anbieter waren dabei. Diese Labore haben die Mängel

jedoch abgestellt. Sie wurden nicht nur umbenannt; teilweise wurde auch das Personal ausgetauscht. Die Voraussetzungen für fehlerfreie Tests in der Zukunft wurden geschaffen.

**Präsident Böhm:** Zweite Zusatzfrage: Kollege Strasser.

**Strasser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, da Sie vorhin im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe von der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers gesprochen haben, frage ich Sie: Sind Sie der Auffassung, dass aufgrund der Auffälligkeiten, die das Ernährungsministerium in Baden-Württemberg in dem Stuttgarter Labor festgestellt hat, dieser Auftrag unverzüglich widerrufen werden müsste?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Strasser, wir sind von Stuttgart davon informiert worden, dass bei einer Prüfung in dem Labor, das einen Auftrag erhalten hat, Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Dieses Labor wurde heuer schon mehrfach geprüft, ohne dass Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Dieses Labor hat bisher auch schon in Bayern gearbeitet, beispielsweise am Schlachthof in Kempten.

Überall dort – ich bitte, dieses Grundverständnis hier zu akzeptieren –, wo kontrolliert wird, kann etwas festgestellt werden. Wenn wir etwas feststellen, werden Konsequenzen gezogen. Wir stehen in engem Kontakt mit Stuttgart. Zurzeit findet noch eine Abstimmung mit der Bundesanstalt für Viruserkrankungen der Tiere statt, um endgültig festzustellen, ob diese Unregelmäßigkeiten verbraucherrelevant sind oder mehr formaler Natur.

Wir werden auf jeden Fall – das kann ich Ihnen zusichern –, um diese Vergabe nicht zu belasten, von Anfang an wegen des Verdachtes, dass hier etwas Unregelmäßiges laufen könnte, akribisch darauf achten – das werden Sie bei der ganzen Vorgeschichte sicher verstehen –, dass nur Labore zum Zuge kommen, die Gewähr für Zuverlässigkeit bieten.

Gerade weil wir diese Probleme haben, haben wir ein Testverfahren entwickelt – das können Sie im Internet nachsehen –, damit wir uns nicht auf Kontrollen in einem bestimmten Rhythmus verlassen müssen. Bei jedem Kontrollrhythmus, wie eng er auch sein mag, liegt ein Zwischenraum zwischen den Kontrollen, sodass Unregelmäßigkeiten auftreten können, die man nicht gleich erkennen kann. Wenn Sie zu einem Check-up zum Arzt gehen und nach vier Wochen zum nächsten Check-up, wird der Arzt möglicherweise einen anderen Befund haben als noch vor vier Wochen. Deswegen haben wir ein Labordatenscreening entwickelt, das eine tägliche Übermittlung der Labordaten ermöglicht. Das wird ab 01.01.03 bei den Laboren etabliert sein, die dann zum Zuge kommen. Wenn Auffälligkeiten auftreten würden, würden wir sie also nicht, wie die Würtemberger erst bei einer Routineprüfung, sondern an dem Tag erkennen, an dem sie auftreten.

Wir sind bereit, dieses Verfahren, wenn es etabliert ist, einmal dem zuständigen Ausschuss des Bayerischen Landtags vorzuführen. Ich denke, dass wir mit diesem Verfahren, den festgelegten Standards und den Online-Kontrollmöglichkeiten eine höchstmögliche Garantie dafür haben, dass die Testverfahren störungsfrei ablaufen. Ich bin davon überzeugt, dass uns die Vertragsbedingungen die Möglichkeit geben, uns von den Laboren dann, wenn in Zukunft Unregelmäßigkeiten vorkommen, was man niemals ausschließen kann, sehr schnell zu trennen und ein anderes Labor zu beauftragen. Die Kontrolle hat den Sinn, Risiken zu minimieren und eingreifen zu können, wenn ein Risiko entsteht.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Kollege Möstl.

**Möstl (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie denn nicht auch der Meinung, dass mit dem von Ihnen soeben beschriebenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren die Labore, die bisher dabei waren, vor allem jene, die akkreditiert sind, benachteiligt werden? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat der Auftragnehmer bis zum Abschluss des Auftrags die Möglichkeit, die Akkreditierung durchzuziehen. Während dieser Zeit ist er aber nicht akkreditiert und kann sicher von anderen Kalkulationsgrundlagen als ein Akkreditierter ausgehen. Im Übrigen hat man im vorigen Jahr sehr gerne auf ein Labor zurückgegriffen, das dann die Akkreditierung betrieben hat. Ihre Äußerungen in den Medien, insbesondere in der „Süddeutschen Zeitung“ vom vorigen Jahr gingen eindeutig in diese Richtung. Jetzt schwenken Sie plötzlich in eine andere Richtung und sagen, es könne auch nachträglich akkreditiert werden.

**Präsident Böhm:** Herr Möstl, das war eine lange Frage. – Bitte, Herr Minister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Möstl, entweder Sie interpretieren mich nicht richtig, oder Sie irren. Erstens. Wir haben im letzten Jahr nicht auf ein Labor zurückgegriffen. Wir waren nicht Auftraggeber eines Labors. Zweitens. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass wir über den Kunstgriff der Ausschreibung und der Bedingungen de facto die materiellen Inhalte einer Akkreditierung durchsetzen. Zur Überwachung der Akkreditierung setzen wir ein Online-Testverfahren durch, das in keinem anderen Bundesland vorhanden ist. Das geschieht, um Abweichungen noch am gleichen Tag aus den online übermittelten Labordaten erkennen und Sanktionen durchsetzen zu können. Ein besseres Verfahren gibt es in der ganzen Bundesrepublik nicht. Deshalb gilt für alle Labore der gleiche Standard.

Ich möchte noch hinzufügen, dass die Akkreditierung von BSE-Laboren bundesrechtlich nicht vorgeschrieben ist. Darüber wird noch diskutiert. Wir haben den Bund wiederholt darauf hingewiesen – es gibt den BSE-Maßnahmenkatalog –, das in Form einer Akkreditierung zu tun. Weil das noch nicht geregelt ist, haben wir den Weg der Ausschreibung und der Festlegung sehr strenger Qualitätskriterien über die Ausschreibung gewählt. Der

Vertrag gestattet uns, dass wir uns bei Unregelmäßigkeiten von den Laboren trennen und Konsequenzen ziehen können. Ich kann Ihnen versichern, dass das auf Punkt und Komma genau vollzogen wird.

**Präsident Böhmer:** Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen, und bei den Kollegen, die in der Fragestunde mitgewirkt haben.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 22

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze sowie zur Änderung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/9958)**

###### **– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Stahl.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wenn keiner redet, muss das auch nicht sein!)

– Wenn sich eine Aussprache nicht als unbedingt erforderlich erweist, können wir darauf verzichten. – Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9958 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/11159 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/11159.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel:  
„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des

Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze sowie zur Änderung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“.

Jetzt rufe ich auf:

#### Tagesordnungspunkt 23

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 14/10189)**

###### **– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Gesetzesvorschlag wurde bereits bei der Einbringung von der Opposition im Prinzip für gut gehalten. Es ist allgemeine Auffassung, dass mit diesem Gesetz eine Lücke geschlossen wird, die im letzten Jahr beim Fall Milan-Labor deutlich wurde. Ich schließe mich dem an, wobei gesagt werden muss, dass auch bei den BSE-Proben der Grundsatz gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Der Fall Milan hat gezeigt, dass wir den sensiblen Bereich des Verbraucherschutzes nicht den freien Kräften des Marktes überlassen dürfen. Die Staatsregierung hat mit dem Gesetzesvorschlag die Weichen für die – mehr oder minder – Verstaatlichung der BSE-Pflichttests gestellt, und zwar dahin gehend, dass künftig der Staat die Labore auswählt. Das ist im Rahmen der letzten mündlichen Anfrage bereits angesprochen worden. Das heißt, es muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Der Staat schließt einen Vertrag mit den Laboren und legt darin einheitliche und besonders strenge Qualitätsstandards fest. Vorgegeben wird durch dieses Gesetz auch, welches Labor für welchen Schlachthof zuständig sein wird, um Verflechtungen zwischen den einzelnen Einrichtungen zu verhindern.

Die Situation erfordert die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes. Das Verbraucherschutzministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit und die Durchführung von Laboruntersuchungen durch eine Verordnung zu regeln. Damit werden die Labore eng an den Staat gebunden. Es wird ziemlich ausgeschlossen, dass so genannte – Herr Minister Sinner hat in seiner Haushaltsrede gestern von den schwarzen Schafen gesprochen; ich darf mich heute noch einmal dieses Ausdrucks bedienen – schwarze Schafe die Behörden hinters Licht führen.

Wir wollen aus der Vergangenheit Konsequenzen ziehen. Wir nehmen BSE ernst, auch nach der Hysterie, die im letzten Jahr aufgekommen ist. Das gesamte Hohe Haus hat sich in den letzten zwei Jahren wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie die Qualität verbessert und die Sicherheit bei Grundnahrungsmitteln erhöht werden kann. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass der richtige Weg die Verlagerung der Verantwortung im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes ist. Wir wissen, wenn Kontrollen funktionieren sollen, muss es bestimmte Spielregeln

geben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder Schlupflöcher gefunden werden.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes ist, dass für die Aufgabe der Fleischuntersuchung im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, die bislang der amtliche Tierarzt vornahm, künftig das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung Regelungen erlässt. Die vorbereitenden Ausschüsse haben die Thematik behandelt. Sogar der Bayerische Bauernverband hat dem zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um ein positives Votum.

(Beifall bei der CSU – Welnhofer (CSU): Was heißt „sogar“?)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Hirschmann.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Lieber Herr Kollege Kobler, natürlich haben auch wir im Ausschuss diesem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie haben vergessen zu sagen, was wir dazu im Ausschuss vorgebracht haben.

(Kobler (CSU): Ich habe es kurz machen müssen!)

Das will ich jetzt nachholen. Wir haben im Ausschuss gesagt, dieses Gesetz wäre an und für sich – und dabei bleibe ich – nicht notwendig gewesen, wären die Bayerische Staatsregierung und die dafür zuständigen Stellen schon vorher tätig geworden und hätten Untersuchungen vorgenommen. Vielfach haben wir das gefordert, aber es ist nicht geschehen. Weil es nicht geschehen ist, wird jetzt ein Gesetz geschaffen, das wiederum Geld kostet. Das hätten wir uns alle ersparen können, hätte die Staatsregierung ihre Hausaufgaben gemacht. Dennoch stimmen wir dem Gesetz zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Es folgt Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte, Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben das Wort.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen – meine grundsätzlichen Ausführungen zu dem Thema habe ich gestern schon gemacht –: Das Gesetz ist überfällig; denn allzu lange wurde nur versprochen und nichts getan. Deshalb können wir dem Gesetz zustimmen.

Wir haben auch kein Problem mit dem Gesetz selbst, sondern mit der Umsetzung. Bei uns im Landwirtschaftsausschuss wurde ausführlich diskutiert, wobei Nachfragen von allen Fraktionen kamen. Auch Herr Kollege Zengerle, der nicht da ist – doch, da hinten steht er, aber er hört nicht zu; das macht nichts; dann sage ich es für ihn – hat sich sehr kritisch geäußert. Die Ausschreibung und das Ergebnis der Ausschreibung haben alle drei Fraktionen mit Skepsis gesehen. Leider werden wir in unserer Skepsis schon jetzt bestätigt, weil der größte Auftrag-

nehmer, der ab 1. Januar die Tests vor allem in Schwaben durchführen soll, in Verruf gekommen ist. Es gibt drastische Zweifel an seiner Zuverlässigkeit. Wohlge-merkt: Das ist derjenige, der von den vier Laboren mit Abstand den größten Auftrag in Bayern bekommt.

Der zweitgrößte Auftragnehmer, der TGD, der auch nicht viel weniger Aufträge bekommt, bereitet aus unserer Sicht ebenfalls Probleme, und zwar für die Bauern und Schlachthöfe. Der TGD versteht sich anscheinend von seinem Charakter her als mehr oder minder halbstaatliche Einrichtung, was man daran merkt, dass er – wie mir von Schlachthöfen berichtet worden ist – ab 17.00 Uhr nicht mehr in der Lage ist, Aufträge auszuführen. Ich hoffe, das wird sich in Zukunft in der Weise bessern, dass Proben auch noch kurz vor 17.00 Uhr angenommen werden und den Schlachthöfen zügig die Ergebnisse mitgeteilt werden, was bis jetzt offensichtlich nicht der Fall ist. Aus diesem Grund haben andere Labore den Auftrag bekommen und der TGD nicht mehr. Deswegen war er nicht mehr im Rennen.

Der zweite Punkt, den ich schon in einem Schreiben an Staatsminister Sinner angesprochen habe, ist der reduzierte Umsatzsteuersatz, mit dem der TGD arbeitet, der aber angeblich nicht in die Kalkulation eingegangen ist bzw. eingegangen ist, aber mitgeteilt wurde, dass der TGD die Tests auch mit einem normalen Steuersatz durchführen könnte. Ich finde das trotzdem sehr zweifelhaft und merkwürdig. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Organisationen, die staatlich unterstützt werden, nicht mit Privatunternehmen in Konkurrenz treten sollen. Genau das ist beim TGD mit den Laboren der Fall. Wir werden die Ergebnisse der Ausschreibung und die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs sehr kritisch beobachten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Herr Staatsminister Sinner gebeten.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen, die hier in der Diskussion aufgeworfen werden, sind eigentlich schon alle im Ausschuss beantwortet worden.

Erstens. Wir haben keine bundesrechtlichen Vorgaben, die uns die landesweite Vergabe dieser Tests ermöglichen. Deswegen mussten wir über die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz diese Position erst schaffen.

Zweitens. Wenn der Staat Aufträge vergibt, dann geht das nur auf dem Wege der Ausschreibung. Alle Labore müssen die gleichen Kriterien erfüllen. Herr Kollege Dr. Dürr, es ist nicht sehr fair von Ihnen, einzelne Labore herauszugreifen und Zweifel zu äußern. Entscheidend ist, dass Kontrollmechanismen greifen, die eine Online-Kontrolle der Labore ermöglichen, wie ich das vorhin in der Fragestunde schon festgestellt habe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben versucht, Zweifel hineinzubringen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind begründet!)

Ich habe vorhin angekündigt, dass ich gern bereit bin, dem zuständigen Landwirtschaftsausschuss das Funktionieren dieser Kontrollsysteme zu demonstrieren. Wir haben alle Vorkehrungen getroffen, damit die BSE-Tests so ablaufen, wie sie ablaufen müssen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön!)

Ich bin dankbar, dass der Bayerische Landtag dem Gesetzentwurf einstimmig zustimmt. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass ab dem 01. 01. 2003, nachdem die Ausschreibung abgeschlossen ist und nachdem Gespräche mit der Fleischwirtschaft, Laboren und sonstigen Betroffenen geführt wurden, dieses System umgesetzt werden kann. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Beratungen und die Begleitung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall der Abgeordneten Ach (CSU) und Herrmann (CSU))

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/10189 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/11179 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe zu, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/11179.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir treten daher gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen.

Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes“.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 24

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

**über die Errichtung der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz – GedStG) (Drucksache 14/10507)**

#### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein wichtiges Gesetz, es ist ein notwendiges Gesetz. Es ist wichtig und notwendig für die politische Kultur in unserem Land. Es gab lange Jahre, in denen die grausamen Ereignisse während der Nazidiktatur möglichst verschwiegen wurden. Sie wurden von denjenigen verschwiegen, die sie eigentlich hätten mitbekommen können und müssen, die aber weggesehen haben, aber auch von denjenigen, die den Terror überlebt haben, in einer psychologischen Ausnahmesituation waren und oft lange Schwierigkeiten hatten, sich damit zu beschäftigen.

Zwei der geschichtsträchtigsten und größten Konzentrationslager befinden sich auf bayerischem Boden. Eines davon ist in Dachau. Es war ein Zufall, dass dieses Konzentrationslager nicht auf dem Boden der „Hauptstadt der Bewegung“ in München, errichtet wurde. In Dachau wurde eines der ersten Konzentrationslager in Deutschland errichtet. Dort wurde die kritische politische Elite inhaftiert, gequält und wurde zum Teil dort ermordet. Dies waren Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Kommunisten und christliche Politiker. Aus allen Bereichen wurden Menschen dort inhaftiert und gequält.

Es war sehr schwierig nach dem Krieg, die Erinnerung daran wach zu halten, und zwar Erinnerung nicht nur als rückwärts gewandtes Gedenken, sondern als Mahnung für die Zukunft. Erfreulich ist, dass fast eine Million Menschen im Jahr nach Dachau und mehrere Hunderttausend nach Flossenbürg kommen. Viele Menschen sind aus dem Ausland, weil viele ihrer Landsleute in den Konzentrationslagern gelitten haben. Ich erinnere an den Friedhof am Leitenberg in Dachau, wo viele Tausende russische Soldaten begraben liegen, die völkerrechtswidrig an der Kugelwand des SS-Schießtruppenplatzes erschossen wurden.

Ich war sieben Jahre lang Vereinsvorsitzender in Dachau. Es war schwierig, von der Stadt Dachau einen Platz für ein internationales Jugendzeltlager zu bekommen. Wir mussten immer bis zum letzten Termin bangen, bis uns dies genehmigt wurde. All dies ist Gott sei Dank besser geworden. Einige Kollegen hier im Hause haben sich intensiv dafür eingesetzt.

Es ist notwendig, dass die Erinnerungsarbeit auf eine feste zukunftsgerichtete Grundlage gestellt und aus dem normalen Bereich der Staatsverwaltung ausgegliedert wird. Dies geschieht mit dieser Stiftung. Wir haben oft und lange diskutiert. Der erste Entwurf lag im Frühjahr 2001 vor. Inzwischen haben wir es zusammen geschafft, dass die heutige Beschlussvorlage der siebte Entwurf der Staatsregierung ist. Das ist mir in den über zehn Jahren, in denen ich im Landtag bin, noch nicht vorgekommen. Es war aber ein produktiver Prozess, und ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU, insbesondere bei Herrn Spaenle und bei den GRÜNEN, insbesondere bei Frau Köhler, dass es uns gelungen ist, einen guten gemeinschaftlichen Gesetzesentwurf zustande zu bringen.

Er ist dadurch gekennzeichnet, dass die ehemaligen Häftlinge, die früher nur kärglich im zentralen Organ, dem Stiftungsrat, bedacht wurden, jetzt mit drei Vertretern auftreten können. Diese Vertreter werden nicht vom sonstigen Stiftungsrat herausgepickt, sondern werden autonom entsandt. Sie werden auch dann entsandt, wenn die Häftlingsgeneration nicht mehr existiert, weil die Organisationen, die sich dieses Schicksals angenommen haben, weiter dorthin Vertreter entsenden werden. Zum Teil sind es Angehörige oder andere engagierte Menschen, die sich dieser Erinnerungsarbeit annehmen. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben erreicht, dass nicht nur der Stiftungsrat existiert, sondern zwei hochkarätige Gremien, die das Anliegen an beiden Gedenkorten aufgreifen, sowohl in Dachau als auch in Flossenbürg. Es wird ein Kuratorium geschaffen, in dem insbesondere die Organisationen, die viele Jahre vor Ort die Erinnerungsarbeit geleistet haben, mit mindestens einem Vertreter repräsentiert sein werden. Das Kuratorium wählt sich selbst einen Vorsitzenden, welcher an den Sitzungen des Stiftungsrats teilnimmt und nicht nur zuhört und lediglich einige Floskeln sagen kann, sondern der ein eigenes Antragsrecht in diesem Gremium hat.

Wir haben sichergestellt, dass der Stiftungsdirektor nicht auf eine staatliche Institution in Personalunion festgeschrieben ist, sondern dass er eine eigenständige Stellung hat. Dies ist in der Begründung klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch bestimmte Vorgaben für das Kuratorium gemacht, das bis zu 15 Personen umfassen soll. Hier wird kraft Gesetzes der Deutsche Gewerkschaftsbund, der vor allem die Erinnerung an die vielen vertritt, die in der Anfangsphase in Dachau interniert waren und dort gelitten haben, vorschlagsberechtigt sein, ferner werden der Verband der Sinti und Roma in Bayern, der Bayerische Jugendring und mindestens je ein Vertreter aus dem Kreis der vor Ort tätigen Organisationen in Dachau und Flossenbürg vertreten sein.

Wir haben auch klargestellt, dass es nicht nur um die zentralen Orte gehen kann, sondern es war ja ein Imperium, das wie ein Netz Bayern überzogen hat. Es soll an die Außenlager – bei Dachau sind es über 100, bei Flossenbürg an die 100 – mitgedacht werden. Wir haben sie nicht sofort mit einbringen können, weil es auch Fragen hinsichtlich der Grundstücke und Ähnliches gab. Dort gibt es auch aktive Organisationen. Engagement ist auf

jeden Fall vorhanden. Das geht von Mühldorf über Kaufering bis nach Hersbruck. Auch hier ist die Gesamtheit im Blickpunkt.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir offen gehalten haben, dass weitere Gedenkorte dazu kommen können, wobei wir meinen, es sollten in erster Linie Opfergedenkorte sein und nicht Tätergedenkorte, die es ja auch in verschiedensten Facetten in Bayern gibt.

Was uns auf die Dauer wichtig ist: dass hier irgendwann einmal, wenn die finanzielle Situation wieder besser ist, eine sozusagen klassische Stiftung in Kraft tritt, die mit einem Vermögen dotiert ist, von dessen Erträgen sie leben kann. Wir wissen, das ist jetzt nicht möglich, aber es ist für eine Grundfinanzierung gesorgt, damit dort zusätzliches Personal eingestellt werden kann, damit die eigenständige Arbeit im nächsten Jahr beginnen kann. Im nächsten Jahr haben wir ja einige wichtige Daten, die eine Rolle spielen: der 30. Januar, 60 Jahre Geschwister Scholl und anderes. Das hat zwar keinen unmittelbaren Bezug, gehört aber auf die gleiche Ebene.

Ich bitte nochmals, den Stellenwert dieses Gesetzes wirklich zu würdigen und nach draußen weiterzutragen. Wir wissen alle, dass wir es in diesem Bereich nicht jedem Engagierten Recht machen können; aber ich glaube, wir werden dies gemeinschaftlich durchstehen, wenn wir uns das Positive dieses Gesetzes vor Augen halten.

Herzlichen Dank, und ich bitte um einstimmige Zustimmung; dieses Gesetz ist es wert.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Böhm:** Danke, Herr Dr. Hahnzog. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Spaenle (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt Momente im politischen Alltagsbetrieb, bei denen es auch in einem sehr hektischen Geschäft wie dem unseren angelegen sein kann, kurz innezuhalten. Ich glaube, dass ein solcher Moment im politischen Geschäftsgang des Bayerischen Landtags heute ansteht. Wir bringen heute etwas zu Ende, das sich mit den schlimmsten Jahren in den Annalen unserer Geschichte befasst, mit diesen schlimmsten Jahren, in denen alles, was uns gemeinsam, allen Demokraten in diesem Hause und in diesem Lande, hoch und heilig ist – ich verwende diese Begriffe jetzt ohne Führungszeichen – mit Füßen getreten wurde. Dies geschah im wahrsten Sinne bis zur Auslöschung menschlicher Existenzen aufgrund willkürlich festgelegter, irrsinniger Kriterien, und zwar in industrieller Weise. Auch in Bayern haben wir Orte, die – leider –, wie etwa bei Dachau und seiner über 1000-jährigen Geschichte, zum Synonym für diese schlimmste Phase schlimmster Verirrung unserer Geschichte geworden sind.

Umso höher, meine ich, ist es am heutigen Tage staatspolitisch zu bewerten, dass wir bei all dem berechtigten Ringen um Einzellösungen in diesem Stiftungsgesetz in

der Lage sind und waren, einen Gesetzentwurf zum Abschluss zu führen und ins Plenum einzubringen, der, ich sage es noch einmal – bei jeder Detailkritik, die sicher möglich ist bei der Breite der Beteiligung – bei all dem, was im Laufe des Verfahrens zu bewältigen war, einen breiten demokratischen Konsens erkennen lässt.

Ich glaube, dass dies für die politische Kultur in unserem Lande als gemeinsames Erinnern wichtig ist, weil unsere Demokratie in diesem Lande, die zweite Republik auf bayerischem Boden, unmittelbar mit den Erfahrungen und Ereignissen der Jahre zwischen 1933 und 1945 verknüpft ist. Es sind Frauen und Männer aller demokratischen Parteien, die auch in diesem Hause und auf diesen Stühlen gesessen haben, die ab 1946 den politischen und materiellen Wiederaufbau unseres Landes gemeistert und politisch bewältigt haben, die in Dachau gesessen sind und die die Erfahrungen eines totalitären Regimes, etwa in Flossenbürg, am eigenen Leibe erlebt haben. Ob es Alois Hundhammer war, ob es Josef Müller war oder Thomas Wimmer und viele andere, Dietrich Bonhoeffer, die Vertreter von rassistisch verfolgten Gruppen und andere; all diese Menschen haben gemeinsam nach dem Kriege mit dieser Erfahrung, eingebrannt in ihr politisches Gedächtnis, begonnen, eine zweite Demokratie auf bayerischem und deutschem Boden zu errichten und eine Verfassung gemeinsam zu verabschieden.

Heute stehen wir bald im 60. Jahr – im 57. Jahr – dieser politischen Tradition. Ich glaube, es ist ein besonderes Zeichen, dass es gelungen ist, die beiden Gedenkstätten mit all den Facetten, die Kollege Hahnzog schon umrissen hat, in eine landesweite Stiftung einzubringen. Dies ist mehr als nur die landesweite materielle Sicherung dieser beiden Standorte mit all den vielen Außenlagern. Es ist ein politisches Symbol und eine politische Zeichensetzung: Wir schaffen einen Stiftungsrat, der sich auf Landesebene mit den wesentlichen Fragen der Gedenkstättenarbeit materiell, personell, aber auch inhaltlich befassen wird.

Wir schaffen damit einen auf Dauer – das ist der Gegensatz etwa zu wissenschaftlichen Beiräten, wie sie bei der Neukonstituierung etwa der Dokumentationsstätte in Nürnberg oder auch der Neufassung der Ausstellung in Dachau temporär einberufen wurden – angelegten hochkarätig besetzten wissenschaftlichen Beirat, der sich mit der besonders sensiblen Materie der Gedenkstättenarbeit befasst. Wir haben ja an dieser Stelle auch schon übereinstimmend betont, dass es um das Erinnern und das Wachhalten des historischen Bewusstseins für diese Phase unserer Geschichte geht, dass es aber mindestens ebenso wichtig ist, dass wir dieses Erinnern weitertragen. Das ist das Wichtige und für uns Bedeutsame, dass wir die wissenschaftliche Kompetenz auf Dauer in diesem Prozess verankern können. Es ist auch ein Ergebnis des Diskussionsprozesses, dass man die wissenschaftliche Komponente mit einem eigenständigen Gremium versieht.

Zum Dritten ist es auch in der Frage eines landesweiten Kuratoriums – ich bitte das immer zu beachten –, gelungen, weitere Opfergruppen, die sich mit der Gedenkstättenarbeit bzw. der Gedenkarbeit befassen, aber auch weitere gesellschaftliche Gruppen, zum Beispiel den

Bereich der Jugendarbeit und Ähnliches, langfristig zu verankern. Dies heißt, dass wir das Gremium in diesem langfristig angelegten politisch-historischen Bildungs- und Erinnerungsprozess – so möchte ich es bezeichnen – als Institution auf Landesebene anlegen. Das ist für mich neben der Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Sicherung der Gedenkstätten das materiell Wichtige an diesem Gesetz. Der Freistaat Bayern engagiert sich auf diesem Felde also langfristig und gibt allen Kräften guten Willens einen rechtlichen Rahmen und eine politische Bühne der Mitwirkung. Natürlich gab und gibt es in der einen oder anderen Detailfrage Differenzen. Die Frage war, wie die Opfergruppen in den unterschiedlichen Gremien einbindbar sind. Hier aber ist, so glaube ich, eine salomonische Lösung gefunden worden. Man kann über drei oder vier Vertreter trefflich streiten, es gibt gute Argumente für die eine oder andere Lösung.

Ein ganz wichtiger Aspekt war für uns, dass wir auch die Parität, nicht nur die Parität des Leidens, sondern auch die Parität der Anerkennung der beiden Sitzgemeinden, berücksichtigen. Ich habe es an dieser Stelle schon gesagt, aber ich wiederhole es: Uns ist ein ganz wichtiges Anliegen die gleichberechtigte Anerkennung der Last, die die beiden Kommunen, die Gemeinde Flossenbürg und die Stadt Dachau, in den Jahrzehnten seit diesem grauenvollen Geschehen für die gesamte bayerische Bevölkerung getragen haben. Um nichts anderes nämlich handelt es sich.

Die Bevölkerung Dachaus und Flossenbürgs stand jahrzehntelang mit der konkreten Aufarbeitung – positiv wie negativ – im Fokus. Da war es leicht zu fragen: Warum sind die in ... so? Habt Ihr nicht gewusst, dass neben eurem Haus ...? Man konnte leicht darauf hinweisen, warum sie so waren, warum die politische Reaktion in der einen Kommune so und in der anderen Kommune so ausfiel. Ich darf nochmals betonen: Die beiden Kommunen Dachau und Flossenbürg haben über Jahrzehnte hinweg einen großen Teil der historischen und politischen Aufarbeitung dieser Phase unserer Geschichte stellvertretend geleistet, erlitten und durchlebt. Daher wäre ein heute gefasster Beschluss dieses Hohen Hauses ein Signal dafür, dass wir diesen beiden Kommunen Respekt, Anerkennung und materielle Mitwirkung am weiteren Prozess der Erinnerung und der politischen Weitergabe dieses historischen Erbes einräumen und vermitteln.

Ich glaube, dass wir mit den gefundenen Regelungsabläufen, mit der Zusammenarbeit der staatlichen Seite und der Stiftung viele Optionen schaffen, etwa in der Frage der Finanzierung, der Möglichkeit der „Zustiftung“, also der Einbringung weiterer möglicher Objekte, in der Frage entsprechender Häftlingsorganisationen auf Dachauer und auf Flossenbürger Seite; Herr Kollege Dr. Hahnzog hat dies schon angesprochen. Ich wage sogar zu behaupten, dass dieses Gesetz auf Seiten Flossenbürgs den Anstoß dazu gab, dass sich dort die seit Jahrzehnten aktiven Gruppen in einem rechtlichen Rahmen zusammenfinden, wie es seit vielen Jahren in Dachau bereits der Fall ist, und dass dieses Gesetz auch auf diesem Feld langfristig eine positive Wirkung zeigen wird. Wir haben mit dem Gesetz ein Instrument und ein rechtliches Gebäude geschaffen, das den Freistaat Bay-

ern – und jeden einzelnen Bürger unseres Landes – mit erhobenem Haupt eine der schwersten Phasen unserer Geschichte politisch und historisch bearbeiten und bewusst weitertragen lässt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anders als Herr Kollege Spätle im Eingangssatz andeutete, glaube ich nicht, dass wir heute das Thema zu Ende bringen. Ich sehe die heutige Behandlung des Themas als weiteren Schritt dazu, uns mit unseren Fundamenten und mit den Voraussetzungen unserer Demokratie auseinander zu setzen und unsere Demokratie weiterzuentwickeln. Der politische Prozess geht auch heute weiter. Auch dieser Gesetzentwurf ist sichtbar ein Teil des politischen Prozesses und der politischen Voraussetzungen, wie wir sie zurzeit in Bayern haben.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz wird jedoch erstmals in Bayern ein gesetzlicher Rahmen für die KZ-Gedenkstättenarbeit geschaffen. Diesen weiteren Schritt begrüßen wir ausdrücklich. Der damit verbundene Diskussionsprozess hat gezeigt – es wurden mehrere Entwürfe notwendig und eine Anhörung durchgeführt –, dass wir uns auch heute noch schwer tun, die Erinnerung an die nationalsozialistische Terrorherrschaft, an die rassistische Massenvernichtung und das Gedenken an die Opfer in eine Form zu bringen, die allen Beteiligten gerecht wird. Bei der vom Landtag durchgeführten Anhörung wurde beispielsweise deutlich, dass bei den Opfern und deren Organisationen die Wunden, die ihnen in der Zeit des Nationalsozialismus zugefügt wurden, nicht verheilt sind. Allein deshalb ist ein hohes Maß an Sensibilität und Kooperation mit den Opfern und ihren Organisationen erforderlich, wenn wir Erinnerungsarbeit konzipieren und umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Köhler, die ich heute krankheitsbedingt vertrete, hat in der Ersten Lesung bereits Dr. Jack Terry, einen ehemaligen KZ-Häftling, zitiert, dessen Ausführungen exemplarisch deutlich gemacht haben, wie wichtig es war, die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg in das Stiftungsgesetz aufzunehmen. Dies ist also nicht nur vonseiten der Städte, sondern auch vonseiten der Opfer wichtig.

Des Weiteren begrüßen wir es ausdrücklich, dass es durch die intensive Diskussion möglich wurde, die Bedeutung der Außenlager hervorzuheben und in den Gesetzentwurf einzubeziehen; denn die Opferorganisationen klagten immer wieder, dass sie als die „vergessenen Lager“ bezeichnet werden müssen. Frau Köhler zitierte auch Herrn Uri Chanoch, einen ehemaligen Häftling des Außenlagers 1 des KZ Dachau. Nicht nur Dachau und Flossenbürg waren Horte des Grauens, sondern wir hatten ein ganzes Netz von Lagern, in denen nicht weniger Grausames passierte, etwa in Mühldorf und in Landsberg-Kaufering. Die dort verur-

sachten Leiden müssen ebenfalls dokumentiert werden. Auch diese Orte sind in der Pflicht. Sie setzen sich bereits zum großen Teil mit ihrer Geschichte – die teilweise nicht nur ihre, sondern unser aller Geschichte ist – wesentlich offener und intensiver als früher auseinander.

In der Diskussion steht jetzt wieder der Spöttinger Friedhof in Landsberg. Auch er gehört in diesen Zusammenhang, weil dort ein Teil der Geschichte, die wir heute diskutieren, mit den Hinrichtungen der Kriegsverbrecher ein Ende gefunden hat. Auch die dazu geführte Diskussion zeigt, dass wir noch lange nicht am Ende unseres Diskussionsprozesses angelangt sind. Der Diskussionsprozess wird wohl nie ein Ende nehmen, weil wir unsere Demokratie lebendig erhalten müssen, auch in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz intensiver Diskussion und mehrmaliger Änderungen ist es leider nicht gelungen, bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates eine befriedigende Lösung zu finden. Der Stiftungsrat ist leider exekutivlastig. Bei den Opfern wurde immer eingewendet, so viele Leute könne man nicht aufnehmen – bei der Exekutive war dies sehr wohl möglich. Man konnte zwischen den einzelnen Ministerien differenzieren. Dieser Punkt schmerzt uns und Teile der Opferorganisationen nach wie vor. Wir glauben, dass die Verstärkung der Opferorganisationen im Stiftungsrat allein schon deswegen für sie notwendig gewesen wäre, weil sie mit der Gedenkstättenarbeit und damit mit der Voraussetzung für das heutige Gesetz erst begonnen haben; denn sie haben die Erinnerungsarbeit immer wieder angemahnt und in Dachau, Flossenbürg, Mühldorf und Kaufering darauf gedrungen, dass die Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerät.

Auch die Finanzierung ist, wie Herr Kollege Dr. Hahnzog schon gesagt hat, nicht zufriedenstellend gelöst. Wir hoffen auf die Chance, ein eigenes Stiftungskapital aufzubauen. Wir sehen natürlich, dass dies momentan schwierig ist, wollen dieses Vorhaben aber nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen bei der Frage der Besetzung des Leiters der Stiftung die Anregungen von Herrn Benz vom Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Er sprach sich dafür aus, eine unabhängige Persönlichkeit fachlicher und moralischer Autorität zu suchen.

Wir brauchen ein den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und der historischen Katastrophe angemessenes Stiftungsrecht, um all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Einen Teil davon konnten wir mit diesem Gesetz wirklich befriedigen. Eine lebendige Erinnerungsarbeit ist eine Maßnahme gegen das Vergessen in der Geschichte, aber auch eine Maßnahme für unsere Zukunft. Sie ist die Voraussetzung für einen über sich selbst aufgeklärten demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Ich hätte noch eine Reihe von Wortmeldungen. Aber ich habe gehört, das Gesetz wird einstimmig verabschiedet. – Herr Kollege Stahl.

**Georg Stahl (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung der Stiftung bayerischer Gedenkstätten ist ein Meilenstein für die Entwicklung historisch-politischer Bildung im Freistaat Bayern. Beide großen bayerischen Gedenkstätten werden auf Dauer in ihrem Bestand und ihren Entwicklungschancen gesichert. Das Gesetz gewährleistet außerdem das paritätische Miteinander der Gedenkort Dachau und Flossenbürg. Das ist keine Gleichmacherei – ganz im Gegenteil. Das jeweils hinreichend historisch geprägte Profil der Gedenkort kann auf der Grundlage der Gleichrangigkeit besonders geschärft werden. Das ist pädagogisch enorm wichtig. Gerade im Interesse der jugendlichen Besucher sind wir dazu verpflichtet. Wir dürfen sie nicht an jedem Gedenkort mit den immer gleichen Bildern des Grauens konfrontieren. Wir müssen wissenschaftlich fundiert klarmachen, was genau an diesem Ort geschehen ist. Nur so bleibt politisch-historische Bildung überzeugend, und nur so gewinnen wir die jungen Menschen, sich für den freiheitlichen Rechtsstaat einzusetzen.

Die Gremien der Stiftung – davon bin ich überzeugt – werden auf diese Prinzipien achten. Der Bürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Gemeinde Flossenbürg und der Stadt Dachau, welche mit Sitz und Stimme im Stiftungsrat vertreten sind, werden dafür Sorge tragen, dass die Gedenkstättenarbeit den Bürgern vor Ort vermittelt wird. Meine Damen und Herren, man kann auf diesem Gebiet von der Oberpfalz und von Flossenbürg lernen. Es ist den vor Ort und in der Region aktiven Politikern, Kirchen, Verbänden und insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung gelungen, der Bevölkerung die immense Bedeutung des Gedenkortes Flossenbürg deutlich zu machen und die Menschen für die Sache zu gewinnen. Vielleicht gelingt es im Rahmen der Stiftung, mit diesen politischen Erfahrungen die Gedenkstättenarbeit in ganz Bayern zu bereichern.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vertreter unserer Region in der Oberpfalz bin ich den politisch Verantwortlichen im Freistaat sehr dankbar dafür, dass im Doppelhaushalt 2003/2004 750 000 € für die Neugestaltung der Gedenkstätte in Flossenbürg bereitgestellt werden. Flossenbürg wird dadurch noch mehr zu einem Zentrum internationaler Verständigung und zu einem Treffpunkt für die Jugend Europas und der noch lebenden ehemaligen Häftlinge. Die jährliche Jugendbegegnung und das gleichzeitige Häftlingstreffen belegen dies in überzeugender Weise. Das Erfolgskonzept von Flossenbürg besteht auch darin, dass sich die Bürger, die Verantwortlichen in der Gemeinde und in der Gedenkstätte – hier der Leiter vor Ort Herr Skriebeleit –, mit Umsicht und Respekt begegnen.

Der Bayerische Landtag wird dem Gesetz heute in Zweiter Lesung zustimmen. Ich möchte besonders meinen Kollegen Ludwig Spaenle und Siegi Schneider sehr herzlich für die Arbeit vor Ort, für das Einvernehmen und

Ihren Einsatz danken, aber auch in väterlicher Freundschaft dem Herrn Kollegen Hahnzog, mit dem ich mich des Öfteren unterhalten habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke auch der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere den Herren Staatsministern Dr. Beckstein und Zehetmair, Frau Staatsministerin Hohlmeier und Staatssekretär Freller, die in den letzten Jahren immer wieder vor Ort gewesen sind und den Stellenwert Flossenbürg angehoben haben.

Meine Damen, meine Herren, ich hoffe, dass die positiven Erfahrungen aus der Oberpfalz für die Gedenkstättenarbeit in ganz Bayern fruchtbar werden können.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Böhm:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Möstl.

**Möstl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nördliche Oberpfalz ist mit diesem Gedenkstättengesetz sehr glücklich, weil damit endlich eine gesetzliche Grundlage für das geschaffen wird, was seit vielen Jahren vor Ort in der Gedenkstättenarbeit praktiziert wird.

Ich darf an dieser Stelle an eine Person erinnern, die es leider nicht mehr erleben konnte, dass das Gesetz verabschiedet wird, die aber im Vorfeld vor Ort maßgeblich dazu beigetragen hat, dass jetzt die Gedenkstättenarbeit geregelt ablaufen kann. Es ist der ehemalige Gemeinderat Albert Schwägerl aus Flossenbürg, der vor kurzem einem Krebsleiden erlag. Er hat zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat Flossenbürg über Jahrzehnte hinweg gewirkt. Ich darf an dieser Stelle auch die Leistungen des Bürgermeisters, die über Parteigrenzen hinweg geht, hervorheben. Die Gemeinde Flossenbürg hat über die Maßen einen Beitrag erbracht, damit die Gedenkstättenarbeit vor Ort funktioniert.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hoffe, dass die Förderung des Bundes, die seit einigen Jahren möglich ist, über viele Jahre erhalten bleibt und der Gedenkstättenarbeit zusätzliche Impulse bringt. Ich würde mich freuen, wenn der Konsens, der bisher bei den Beratungen festzustellen war, auch bei der Besetzung der Positionen, z. B. des Stiftungsdirektors, fortbestehen könnte. Ich glaube, wir sind es unserer Nation und dem Ausland schuldig, hier parteiübergreifend zusammenzuarbeiten.

(Beifall)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Thätter.

**Thätter (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend die Errichtung der Stiftung

bayerischer Gedenkstätten aus der Sicht des Stimmkreisabgeordneten des Landkreises Dachau einige kurze Anmerkungen machen.

Eine Stadt wie Dachau, die Träger von Zeugnissen der schrecklichen zwölf Jahre des Nationalsozialismus ist und die aufgerufen ist, die Erinnerung an diese Unrechtsherrschaft wach zu halten und die aus den geschichtlichen Erfahrungen heraus gewonnenen Erkenntnisse weiterzutragen, steht in einer besonderen Situation. Den Menschen in der Stadt Dachau und im Umfeld von Dachau ist es in den Jahrzehnten seit dem Zusammenbruch des Dritten Reichs nicht immer leicht gefallen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Sie fühlten sich oft allein gelassen, glaubten, alleine für etwas verantwortlich gemacht zu werden, was über sie gekommen war, was sie aber nicht gewollt hatten.

Der „Lernort Dachau“ ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Einrichtung der Gedenkstättenstiftung eine große Chance. Jetzt wird eine Stiftung des öffentlichen Rechts ins Leben gerufen, die einen weit umfassenden Überbau erhält und dadurch den gesamtgesellschaftlichen Aspekt deutlich herausstellt. Eine Stiftung, bei der die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, Gebietskörperschaften wie die Stadt Dachau, die Kirchen, Vertreter der Häftlingsorganisationen und ebenso die Fachwissenschaft eingebunden sind, bietet die Möglichkeit, fundierte Arbeit zu leisten. Die Stadt Dachau selbst ist durch den Oberbürgermeister im Stiftungsrat vertreten. Sie wird also an der Erstellung der grundsätzlichen Leitlinien der Gedenkstättenarbeit direkt beteiligt sein. Es ist richtig und notwendig, dass sich die Stadt selbst dieser Aufgabe annimmt und damit Irritationen, wie sie in der Vergangenheit oft entstanden sind, vermieden werden können.

Abschließend möchte ich allen danken, die an der Erstellung des Gesetzentwurfes mitgearbeitet haben. Ich möchte allen drei Fraktionen des Bayerischen Landtags für ihren sorgsam Umgang mit diesem sensiblen Thema danken. Vor allem möchte ich meinem Kollegen Dr. Spaenle danken. Er hat das Thema zuerst in unserer Fraktion, dann im Ausschuss und auch heute mit großem Fachwissen und hoher Intensität bearbeitet.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Staatssekretär Freller das Wort.

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Selten besteht bei einem heiklen Thema so viel Übereinstimmung wie bei diesem. Für mich gibt es zwei Gründe, mich über diese Übereinstimmung besonders zu freuen. Ich selber war vor 25 Jahren als Religionslehrer gemeinsam mit einem Geschichtslehrer und zwei Schulklassen in Flossenbürg. Wir haben damals nicht nur die Gedenkstätte besucht und einen Gedenkgottesdienst gehalten, sondern wir haben uns zusammen mit den Schülern Gedanken darüber gemacht, dass Manches in einem Zustand ist, der verändert werden müsste. Umso mehr freut es mich, dass wir jetzt einen Punkt erreicht haben, von dem aus wir einer-

seits auf das zurückblicken können – Kollege Spaenle hat es getan –, was in den letzten Jahren geschehen ist, und an dem – das ist jetzt der Schritt nach vorne, Kollege Dürr – wir andererseits eine Form gefunden haben, um die Gedenkstätten auch für die Zukunft zu sichern und sie so zu erhalten, dass sie für nachfolgende Generationen ein ganz entscheidender und wichtiger Lernort werden.

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich mit ein paar Kollegen – Kollege Stahl, Kollege Schneider, Kollege Thätter und Kollege Brunner sitzen hier – vor sechs oder sieben Jahren in Flossenbürg war. Damals bestand in der Tat dringender Handlungsbedarf. Wir wurden damals von Herrn Heger begleitet. Ich möchte diesen Namen ausdrücklich nennen, und ich möchte auch Sie, Frau Radermacher, in meinen Dank einbeziehen, weil ich mich gerne an die Diskussionen im Bildungsausschuss zurückerinnere, wo wir übereinstimmend festgestellt haben, dass bei den Gedenkstätten etwas geschehen muss.

Jetzt ist etwas geschehen. Wir haben heute in Flossenbürg eine Gedenkstätte, die meines Erachtens in der Tat wirklich würdig und auch ein echter Lernort für nachfolgende Generationen ist. Die Gedenkstätte ist auch gut besetzt. Ich möchte hier ausdrücklich Herrn Skriebeleit erwähnen, der gute Arbeit leistet. Ich bin mir sicher, dass die örtlichen Abgeordneten, die Herren Stahl und Möstl, dies bestätigen können. Auch den Einsatz des Bürgermeisters Herrn Werner möchte ich seitens der Staatsregierung dankbar erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Stunde soll ein Gesetz verabschiedet werden, welches in der Tat über die Zeit hinaus wirken soll. Es ist kein Gesetz wie viele andere Gesetze, die wir hier verabschieden. Ludwig Spaenle hat es betont: Dieses Gesetz geht etwas tiefer. Es nimmt die deutsche Geschichte mit ihren Verirrungen auf, und es stellt sicher, dass die Erinnerung an die Barbarei und die Verbrechen des Nationalsozialismus aufrechterhalten bleibt. Diese Erinnerung aufrechtzuerhalten ist, in der Tat ein Leitmotiv für die rechtsstaatliche Ordnung und für die demokratische Kultur der Bundesrepublik Deutschland geworden. Es muss uns allen daran gelegen sein, die KZ-Gedenkstätten zu erhalten. Ich habe es bereits erwähnt: Sie sind für die jüngere Generation wichtige Lernorte der politischen Bildung, da sie nicht nur das historisch Geschehene anschaulich und begrifflich machen, sondern weil sie auch zum Nachdenken darüber anregen, welche Folgerungen der Einzelne für die Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft daraus zu ziehen hat.

Mit dem Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ wollen wir nach den erheblichen Anstrengungen für die beiden Gedenkstätten in den letzten Jahren einen zweiten Schritt tun. Wir wollen den Gedenkstätten einen neuen rechtlichen Rahmen geben, der ihren Bestand und ihre Bedeutung für die Zukunft sichert. Zwei Leitgedanken haben in dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf ihren Ausdruck gefunden. Erstens verfolgen wir das Ziel, die Erhaltung und die Erfüllung der Aufgaben der Gedenkstätten sowie ihre weitere Entwicklung als wesentliche

Bestandteile der Bildung und der Kultur in unserem Land dauerhaft zu sichern. Dazu ist die auf unbegrenzte Dauer errichtete Stiftung die am besten geeignete Rechtsform. Als Stiftung des öffentlichen Rechts bleibt die Gedenkstättenstiftung gleichwohl dem Freistaat Bayern eng verbunden. Der Freistaat übernimmt mit dem Gesetz die Verpflichtung, die Finanzierung der Gedenkstätten durch regelmäßige Zuwendungen aus dem Staatshaushalt weiterhin zu gewährleisten.

Der zweite Leitgedanke war, die bisher staatlichen Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg aus der alleinigen Verantwortung des Staates herauszulösen und sie gleichsam in die Mitte der Gesellschaft zu stellen. Die Pflege eines lebendigen Geschichtsbewusstseins, die Weitervermittlung der geschichtlichen Erfahrungen und die Einsicht in die daraus erwachsenen Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte können nicht allein Sache des Staates sein, sondern sie sind Aufgabe der Gesellschaft insgesamt und letztlich jedes einzelnen Bürgers. Wir haben deshalb im Gesetz eine breite gesellschaftliche Beteiligung an den Organen der Stiftung festgeschrieben. Sie geht weit über das hinaus, was für die bestehenden Gedenkstättenstiftungen der Länder Brandenburg und Thüringen vorgesehen ist.

Wir gehen davon aus, dass sich der Bund in Zukunft noch stärker als bisher an der Entwicklung und Finanzierung auch der bayerischen Gedenkstätten beteiligen wird. Im Übrigen ist sehr deutlich erkennbar geworden, dass gerade Flossenbürg mit seinen vielen Außenlagern eine Bedeutung hat, die über Jahrzehnte in dieser Form von vielen Stellen verkannt worden ist. Die Außenlager – ich erwähne nur Hersbruck – sind für unsäglich viele Menschen zum Ort des Leidens geworden, vor allem auch für Menschen aus den Ostgebieten. Die Erhaltung dieser Stätten als nationale Aufgabe zu sehen, ist für mich auch eine Forderung an alle, die in Berlin Mitverantwortung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Mitwirkung der Bürgermeister der Sitzgemeinden Dachau und Flossenbürg im Stiftungsrat soll die Einbindung der Gedenkstätten in das örtliche Umfeld gesichert und gestärkt werden. Die Vertretung der Kirchen und Religionsgemeinschaften gründet sich vor allem auf die Überlegung, dass sie die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen sind, die die ideellen Ziele der Gedenkstätten weitertragen. Besonders aber lag es uns daran, auch den Opfergruppen Sitz und Stimme in den Gremien der Stiftung zu geben. Deshalb sollen im Stiftungsrat drei Vertreter der Organisationen ehemaliger Häftlinge, ein Vertreter des Comité International de Dachau, ein Vertreter der Häftlingsorganisationen von Flossenbürg und ein Vertreter der Organisationen ehemaliger Häftlinge in Israel vertreten sein. Damit wird nicht zuletzt der internationalen Bedeutung der beiden Gedenkstätten Rechnung getragen.

Hohes Haus, es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen sehr herzlich für die sehr niveaувollen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen zu danken. Ich möchte ausdrücklich die Sprecher der Fraktionen erwähnen, Herrn Spaenle, Herrn Hahnzog und Herrn Dürr, die ein Selbstbekenntnis von den Gedanken abgelegt haben, die sie in

das Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, um einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu formulieren. Meine Damen und Herren, ich hoffe dass eine breite Akzeptanz der Gedenkstättenstiftung eine erfolgreiche Arbeit ermöglicht. Dies wünsche ich mir und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/10507 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/11167.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/11167. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Deswegen treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Errichtung der ‚Stiftung Bayerische Gedenkstätten‘ – Gedenkstättenstiftungsgesetz“.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 25

#### **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG) (Drucksache 14/10712)**

#### **– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

**Obermeier (CSU):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, über den wir heute in Zweiter Lesung beraten ist, für sich gesehen, eigentlich kein Grund, eine große Diskussion zu führen. Deshalb werde ich mich kurz fassen. Es geht letztendlich um das Ausführungsgesetz zum Grundversicherungsgesetz, das dem Landesgesetzgeber einige Regelungsmöglichkeiten bietet.

Ganz kurz: In § 1 Art. 1 dieses Gesetzentwurfs wird von Seiten Bayerns von der sogenannten Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht. Danach sind die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe die zuständigen Träger für die Grundsicherung in den Fällen, in denen sie Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz gewähren. In § 1 Art. 2 des Gesetzentwurfes ist dann klar geregelt, dass die Aufgaben zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes dem übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zuzurechnen sind; eine Forderung auch der kommunalen Spitzenverbände. § 1 Art. 3 des Gesetzentwurfes legt fest, dass die Kosten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Grundsicherungsgesetzes von den Trägern der Grundsicherung zu tragen sind, wobei der Freistaat die Erstattungsleistungen, die er vom Bund erhält und die bekanntlich nicht ausreichen, in vollem Umfang an die Kommunen weitergeben wird. Eine Beteiligung des Freistaates an diesen Kosten ist nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht möglich. Schließlich wird in § 2 festgelegt, dass bei Entscheidungen der Bezirke nach dem Grundsicherungsgesetz kein Vorverfahren stattfinden soll. § 3 regelt das Inkrafttreten.

Ich denke, eine große Diskussion brauchen wir hierzu nicht. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung zu diesem Gesetzentwurf könnte grotesker nicht sein. Wir werden heute vermutlich einstimmig über einen Gesetzentwurf entscheiden, den die Mehrheit dieses Hauses eigentlich gar nicht will. Das gibt mir Anlass, einmal auf etwas Entscheidendes hinzuweisen: Sie sagen, der Gesetzentwurf widerspreche dem Leistungsgedanken. Wir sagen: Hiermit wird endlich soziale Gerechtigkeit an einer Stelle geschaffen, wo wir bisher immer weggesehen haben, nämlich bei Menschen, die sich selbst nicht helfen können, die aus eigenem Leistungsvermögen nicht in der Lage sind, ihren Lebensbedarf zu decken. Das sind Menschen über 65, und das sind behinderte Menschen. Dieses Gesetz schafft insofern ein – wenn auch nur ein kleines – Stück sozialer Gerechtigkeit.

Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir heute das Ausführungsgesetz dazu verabschieden. Erfreulich ist, dass sich die kommunalen Spitzenverbände durchsetzen konnten, dass es ein Geschäft des übertragenen Wirkungskreises und nicht des eigenen Wirkungskreises ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zum Thema Konnektivität, über das wir uns an anderer Stelle noch ausführlicher unterhalten werden. Ich bedanke mich schon jetzt für die einstimmige Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die VdK-Zeitung hat in der neuesten Ausgabe das Thema Grundsicherung zum Schwerpunktthema gemacht, die Überschrift lautet: „Grundsicherung – eine sachgerechte Weiterentwicklung des Sozialrechts“.

Ich glaube, nachdem wir immer wieder sehr kritische Töne aus den Reihen der CSU zu diesem Thema gehört haben, dass dies genau die richtige Überschrift ist; denn das Ziel dieses Grundsicherungsgesetzes ist es, verdeckte Armut zu verhindern und Menschen, vor allem ältere Menschen, die bisher den Gang zum Sozialamt aus Scham nicht getan haben, aus ihrer verschämten Armut herauszuholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt keine Zeit, lange darüber zu beraten. Ich finde nur wichtig: Wir haben die Gelder vom Bund – 34,9 Millionen € für Bayern – und wissen, dass wir in Bayern eine sehr hohe Zahl von verschämt armen Menschen, vor allem älteren Menschen, haben, die jetzt ihren Anspruch einlösen können. Es handelt sich vor allem um ältere Frauen und Bezieher kleiner Renten, vor allem auch aus der Landwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten Ihre Bedenken, dass diese Menschen nicht mehr arbeiten würden und das Gesetz einen falschen Anreiz bietet, hintanstellen; denn es handelt sich um Menschen, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, aber nur eine kleine Rente haben. Wir sollten sie mittels dieses Grundsicherungsgesetzes davon befreien, Bittsteller bei den Sozialhilfeämtern zu sein, sondern ihnen einen eigenen Anspruch geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

**Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium):** Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn wir uns heute mit diesem Thema nicht hätten befassen müssen, weil wir das Grundsicherungsgesetz für einen völlig falschen Ansatz halten. Die Bundesregierung hat ein neues Gesetz mit rentenähnlichem Charakter geschaffen, das völlig atypisch zu den Grundsätzen der Sozialversicherungssysteme ist; es wird eine Quasi-Rente ohne vorherige Beitragszahlung gewährt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein völlig falscher Ansatz. Es wäre gut gewesen, wenn die Bundesregierung dem Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung und vor allem auch dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt wäre. Dann hätten wir uns heute mit diesem Thema nicht befassen müssen.

Ich darf einen Aspekt aufgreifen, der in der Ersten Lesung schon vorgetragen wurde: Ich hoffe, dass die

Zusage gilt – daran werden wir Sie festhalten –, dass dann, wenn die Kosten nicht ausreichend gedeckt sein werden, der Bund nachschießen wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben Zahlen auf dem Tisch, die konkret darauf hinweisen, dass wir mit den jetzt vorgesehenen Mitteln nicht zurechtkommen und dass die Kommunen erneut belastet werden. Es wird jeden Tag über Konnexität gesprochen; wir können es lesen, wenn wir die Zeitung aufschlagen. Die GRÜNEN und die SPD heften sich dieses Thema in ganz besonderer Weise auf ihre Fahnen. Ich meine, das müsste dann auch für den Bund gelten. Es kann nicht zu Lasten der Kommunen eine Politik gemacht werden. Darauf wurde aber bereits in der Ersten Lesung hingewiesen. Ich darf noch einmal sagen: Wir werden Sie festhalten. Wenn die Kommunen mit den Zahlen nicht zurechtkommen, wird der Bund verpflichtet sein, nachzuschießen und wird Geld zur Verfügung stellen müssen.

Was unser Ausführungsgesetz angeht: Ich glaube, dass wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden insgesamt eine gute Lösung gefunden haben, die wir verwaltungstechnisch so konstruiert haben, dass wir das Gesetz effektiv vollziehen können. Ich bedanke mich sehr herzlich beim Hohen Haus und bei den Ausschüssen für die zügige Beratung und bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/10712 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/11178. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Nun kommen wir zu den Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 27

### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Paulig, Scharfenberg, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Bericht über die Einführung des Dosenpfandes (Drucksache 14/11212)

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Deml und anderer und Fraktion (CSU)

#### Mehrwegförderung (Drucksache 14/11234)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir einen Bericht der Staatsregierung über deren Aktivitäten bei der Einführung der Befandungs- und Rücknahmepflicht. Uns geht es um mehr als um einen Bericht. Wir wollen, dass die Staatsregierung bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung zügig vorangeht. Das ist bekanntlich Ländersache. Wir wollen nicht, dass weiter auf Obstruktion gesetzt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang haben wir im Wesentlichen die Regelung im § 4 Absatz 1 Punkt 9 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung. Ich lese daraus vor:

Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde

Die Kreisverwaltungsbehörde ist zuständige Behörde für den Vollzug der auf das Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetz gestützten Verordnungen, soweit sich aus einer Verordnung nicht eine andere Zuständigkeit ergibt.

Das ist alles. Darüber hinaus hat der Freistaat keine Regelungen getroffen oder Klarheit geschaffen. Wie man so hört und wie man liest, sind Wille und Tatkraft der Staatsregierung hier nicht gerade groß. Ich zitiere einen Artikel aus der „Mainpost“:

„Wir werden nicht umhin kommen, geltendes Recht zu vollziehen“, erklärt Peter Frei, der Pressesprecher des Bayerischen Umweltministeriums mit kaum zu überhörendem Zähneknirschen.

Ich bitte Sie, das Zähneknirschen immer leiser werden zu lassen und zu handeln. In diesem Kontext steht unser heutiger Dringlichkeitsantrag. Wir wollen, dass dem Landtag darüber berichtet wird, wie sich die Staatsregierung auf die Umsetzung der Vorgaben der Verpackungsverordnung vorbereitet hat. Wir wollen wissen, welche Abteilung der Kreisverwaltungsbehörden für die Kontrol-

len der Verpackungsverordnung zuständig sein soll bzw. wer sonst mit der Überwachung des Vollzugs betraut wird. Die dritte Frage ist, ob die Staatsregierung Handlungsanleitungen und Vorgaben zur Kontrolle der Einhaltung der Befandungs- und Rücknahmepflicht vorsieht. Des Weiteren bitten wir, uns darzulegen, welche Schritte oder Konsequenzen bei Verweigerung des Vollzugs durch den Handel vorgesehen sind und ob und welche Vorgaben zur jeweiligen Festsetzung der Bußgeldhöhe im Rahmen der im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorgegebenen Bußgeldvorschriften geltend gemacht werden.

Schließlich soll dem Landtag berichtet werden, ob und gegebenenfalls wie auf Meldung Dritter zu Verstößen gegen die Verpackungsverordnung reagiert wird und welche Konsequenzen die Staatsregierung aus dem Gespräch zieht, das letzte Woche zwischen dem Bundesumweltminister und den Verbänden des Handels und der Getränkewirtschaft stattgefunden hat. Daran haben auch einige Länder teilgenommen. Wir möchten die Konsequenzen wissen, die sich aus diesem Gespräch ergeben haben.

Nun noch wenige Sätze zur Diskussion der letzten Tage. Es geht um die Verzögerungstaktik einiger Unternehmen und um die Verzögerungstaktik der hessischen Landesregierung. Hier muss man festhalten: Vor gut elf Jahren haben die beteiligten Wirtschaftskreise Zustimmung zur Verpackungsordnung signalisiert und darüber hinaus zugesagt, die vorgegebenen Verwertungs- und Mehrwegquoten einzuhalten. Nun haben wir aber erlebt, dass Discounter und Großbrauereien wortbrüchig geworden sind. Sie haben sogar erkennen lassen – man muss nur die Protokolle des Bundesrates lesen –, dass ihre Zusagen schon zum damaligen Zeitpunkt als Luftnummern gedacht waren.

Seit Jahren sind die Quoten stark rückläufig und liegen unter den Vorgaben. Anstatt sich aber auf die Befandungs- und Rücknahmepflicht vorzubereiten, wird eine Lawine von Prozessen losgetreten, und es wird weiterhin auf Verhinderung und Verzögerung gesetzt. Das darf sich der Staat, das darf sich die Gesellschaft nicht gefallen lassen. Bis auf das Urteil von Düsseldorf, das aber mittlerweile durch das Urteil von Münster obsolet ist, richten sich alle Urteile gegen die Verhinderer im Geiste der Befandungs- und Rücknahmepflicht. Seit Jahren, spätestens aber seit April dieses Jahres ist somit klar, dass das Pfand kommt.

Ein weiteres Nachgeben wäre ein Schlag in das Gesicht der kleinen und mittleren Brauereien, der kleinen und mittleren Getränkeabfüller und des Getränkefachhandels. Sie alle haben stets auf Mehrweg gesetzt und sich auf geltendes Recht verlassen. Ein Nachgeben hätte noch eine zweite Konsequenz: Gerade hier in Bayern erleben wir – der Umweltminister ist leider nicht da –

(Frau Radermacher (SPD): Er ist sicher im Stimmkreis!)

dass das Instrument des kooperativen Umweltschutzes, das Instrument der freiwilligen Vereinbarungen hochgelobt wird. Wenn Sie hier nachgeben, wird das von Ihnen,

Herr Minister, so hochgelobte Instrument endgültig diskreditiert.

Zu den Hessen und zu dem nachgereichten Antrag der CSU möchte ich noch zwei oder drei Bemerkungen anfügen. Die Bundesregierung wollte die Verpackungsverordnung novellieren und die Regelung transparenter und praktikabler machen. Die Ergebnisse der letzten Ökobilanzen aus den Umweltbundesamt wären eingeflossen. Die Unterscheidung zwischen Einweg und Mehrweg wäre durch die Unterscheidung „ökologisch vorteilhaft“ und „ökologisch nicht vorteilhaft“ ersetzt worden. Nur für letztere wäre die Befandungs- und Rücknahmepflicht gekommen. Folge wäre gewesen, dass die Kartonverpackungen von der Verordnung nicht mehr betroffen gewesen wären.

Wir kennen die Geschichte. Es gab eine unselige Koalition, zu der unter anderem auch Bayern und das unselige Nordrhein-Westfalen gehörten. Diese Koalition hat die Novellierung zum Scheitern gebracht. Nun erleben wir, dass genau diejenigen, die damals sagten, sie stimmen der Novelle von Bundesumweltminister Trittin nicht zu, exakt die gleichen Forderungen stellen, die im damaligen Novellierungsentwurf enthalten waren. Was machen die Hessen? – Die sind noch eine Spur dreister. Sie wollen Verwirrung pur stiften, indem sie sagen: Die Tetrapacks werden bepfandet. Dann haben wir untragbare Zustände. Letztlich steht nichts anderes dahinter, als die Umsetzung der Verpackungsverordnung noch weiter zu blockieren.

In unseren Augen ist das eine Dummheit; denn die Bürgerinnen und Bürger werden das nicht mitmachen. Sie durchschauen, was läuft; sie durchschauen derart billige Spiele. Wir in Bayern haben das nicht nötig. Wir haben zumindest bisher noch keine derartigen Signale von Ihnen bekommen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und werden dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wörner (SPD): Was, dieser Luftnummer?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Meißner.

**Meißner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Runge hat von Obstruktion gesprochen. Das zeigt schon das eigentliche Ziel des Antrags.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir freuen uns selbstverständlich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Warten Sie aber ab, was wir mit Ihrem machen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Drohung!)

Weil Sie schon so fröhlich lachen – –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Drohung! Das allein ist schon interessant!)

– Warten Sie doch erst einmal, was wir machen. Sie wissen das doch noch gar nicht. Wenn man den Antrag liest, weiß man nicht, ob man lachen oder weinen soll. Tatsache aber ist, unser aller Kollege, der Bundestagsabgeordnete Stiegler, hat in diesen Tagen den frühzeitigen Samenerguss durch seine Ausführungen populär gemacht. Wenn ich lese, was Sie hier schreiben, drängt sich mir das Gefühl auf, dass es auch einen vorzeitigen Antragserguss gibt. Allerdings gibt es einen Unterschied: Beim Samenerguss wende ich mich an die männlichen Kollegen. Das kann passieren, weil er nicht vernunftgesteuert ist. Wenn man aber im Bayerischen Landtag Anträge stellt, dann sollte das vernunftgesteuert sein.

Vielleicht ist dieser Antrag tatsächlich triebgesteuert. Bei dem Antrag der Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN habe ich schon diesen Eindruck. Ich sage Ihnen auch warum, wenn ich mich Ihnen zuwenden darf. Sie haben sich meiner Auffassung nach von Ihrem Abstimmungssieg über das Dosenpfand hier im Plenum bis zum heutigen Tag nicht erholt – positiv gesprochen. Sie haben sich darüber so gefreut, dass Sie den Jahrestag wahrscheinlich feierlich begehen wollen. Wenn es vielleicht auch nicht ihr Stil ist: Ich empfehle eine Dankwallfahrt nach Altötting – oder: Als Franke würde ich Vierzehnheiligen empfehlen; Sie brauchen eine ganze Menge Nothelfer.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Aus dem Ganzen resultiert bei Ihnen ein tief katholisches Verhalten, nämlich die Mirakelgläubigkeit.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist nicht katholisch!)

Das Wunder dieses Abstimmungssieges hat Ihnen so gefallen, dass Sie es ständig wiederholen wollen. Frau Paulig sitzt auch so schön da. Wir werden im Umweltausschuss seit dieser Abstimmung regelmäßig mit derartigen Anträgen bedient – und diskutieren die auch freudig mit Ihnen –, weil Sie möchten, dass sich dieses Wunder wiederholt.

Die Frage ist doch: Wie sind die Fakten in Sachen Dosenpfand? Der große Chef Trittin hatte am 5. Dezember dieses famose Spitzengespräch im Bundesumweltministerium mit den Einzelhandelsverbänden. Ich denke, in Deutschland ist noch nie so viel Blech geredet worden, aber ganz bestimmt nicht von den Einzelhändlern. Blech geredet hat nach meiner Auffassung der dauernd lächelnde Herr Trittin.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Blech wird bepfandet. Ich hoffe, Sie wollen nicht Ihren eigenen Umweltminister bepfanden. Herr Kollege Gartzke macht das. Blech geredet hat unser Schnauzbart Trittin. Er ist Schuld an der unklaren Rechtslage. Er trägt dafür die Verantwortung. Der Bundesumweltminister Trittin hat aus meiner Sicht nichts unternommen, um die Umsetzung der Befandung zu unterstützen. Wahr-

scheinlich muss man auch noch froh sein, dass keine Dosenkommission eingesetzt worden ist, die nach einem halben Jahr Ergebnisse vorlegt. Hier soll es aber schneller gehen, nämlich bis zum 1. Januar 2003, sonst wäre mit Sicherheit eine Dosenkommission eingesetzt worden.

Jetzt komme ich auf die Obstruktion zurück, Herr Kollege Dr. Runge. Ich sage Ihnen gern, warum ich den Antrag der GRÜNEN als Unterstellung ansehe, warum mir seine Stoßrichtung persönlich nicht gefällt: Sie unterstellen damit nämlich letztlich, dass der Freistaat Bayern nicht willens ist, geltendes Recht anzuwenden. Deshalb wollen Sie das gleich genau wissen. Das geht die ganze Zeit schon so, auch in den Diskussionen im Umweltausschuss: Sie starren wie das Karnickel auf die Schlange Einwegbepfandung. Sie wollen die Befandung haben – wie viele hier im Haus. Deshalb hatten Sie auch Ihren Sieg hier im Haus. Viele hier im Haus wollen, dass Einwegverpackungen bepfandet werden. Was uns immer wieder und nach wie vor stört: Sie sagen nichts über den Mehrweganteil. Ich denke, dass sie nicht damit durchkommen, die Bundesländer – in unserem Fall den Freistaat Bayern – in dieser Angelegenheit zu Buhmännern zu machen. Ich glaube, dass wir durchaus das Recht anwenden werden, und davon werden Sie sich letztlich überzeugen dürfen.

Aus dem Bundesumweltministerium – da werden Sie mir Recht geben, Herr Kollege – st wenig zu hören, wie diese Umsetzung geschehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es gibt auch sonst keinen Mangel an Empfehlungen, aber es ist wenig zu hören, wie diese Umsetzung geschehen soll.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Der Bundesumweltminister ist nicht in der Lage – oder nicht tüchtig genug –, um in dieser Sache Entscheidungen zu treffen. Es ist schon sehr durchsichtig, hier mit einem Antrag zu kommen, der auf die Länder zielt.

(Wörner (SPD): Da solltet ihr euren Umweltminister genau anschauen, was der macht! Ein Wunder, dass der überhaupt da ist!)

Die Getränkehersteller sagen laut einer Pressemitteilung heute – denen geht es wie Ihnen –, sie wissen heute auch noch nicht, welche Rechtssituation kommen wird, worauf sie sich letztlich einstellen müssen. Sie müssen doch selbst einräumen: Was ist das Ergebnis Ihres Spitzengesprächs am 5.12. – Heute, am 11.12., verkündet der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels: „Wir werden unser Einverständnis widerrufen, wenn Bußgeldgeschichten und anderes mehr kommt“.

Ich sage: Da kann die Sache doch handwerklich nicht in Ordnung sein. Auch wenn Sie es nicht gerne hören: Das ist als großer Sieg gefeiert worden. Wir müssen selbst sagen, wir waren beeindruckt, wie der Handel mitmacht.

Jetzt, sechs Tage später, ist das schon wieder obsolet. Das zeigt, dass Herr Trittin die einfachsten Hausaufgaben nicht fertig bringt

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hofmann (CSU): Lauter Flaschen, die man nicht bepfanden sollte, sonst würden sie zurückgegeben!)

Herr Dr. Runge, Sie haben vorhin gesagt, die Mehrwegquoten sind rückläufig; deutschlandweit stimmt das. Daran zweifle ich nicht. Sagen Sie doch bitte immer dazu, was Sie in dieser Debatte noch nie offen und ehrlich ausgedrückt haben, dass nämlich die Mehrwegquoten zwar deutschlandweit sinken, dass sie in Bayern aber allen Vorgaben entsprechen. Wir erfüllen in Bayern die Quoten. Anderswo steigt der Mehrweganteil fröhlich, unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Er steigt überall dort, wo Rot-Grün regiert. Ich sage Ihnen einen scherzhaften Ausspruch von unserem Landrat: „Die Dividen-denbrühe braut Rot-Grün. In Bayern haben wir eine Bierkultur“.

(Frau Biedefeld (SPD): Billige Argumentation!)

Deswegen haben wir einen Mehrweganteil.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Verhaltensmuster von Ihnen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Deswegen sagen Sie nichts zu dieser ganzen Angelegenheit.

(Frau Biedefeld (SPD): Geschichtsverfälschung!)

Statt dessen muss das Hofbräuhaus erhalten, die Einwegflasche, die die haben. Frau Paulig, ich glaube, dieser Antrag geistert auch noch durch die Plenartagesordnung; den werden wir bei der Gelegenheit auch noch begraben. Sie wollen letztlich davon ablenken, dass die Dinge in Bayern funktionieren und anderswo Handlungsbedarf besteht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frau Biedefeld (SPD): Das Dosenpfand funktioniert nicht!)

Wir handeln wahrscheinlich nicht klug, aber wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, weil wir möchten, dass Sie im Umweltausschuss darüber informiert werden, wie weit die Erkenntnisse im Freistaat Bayern darüber sind, wie diese Geschichte umgesetzt werden kann.

(Frau Biedefeld (SPD): Ich behaupte, dass das Dosenpfand ab 1.1. nicht funktioniert!)

Deswegen wollen wir uns im Umweltausschuss durchaus – Frau Paulig lacht schon, ich freue mich darauf – darüber unterhalten.

Deswegen ein kleines Wunder; das ist kein großer Abstimmungssieg, aber ein kleines Mirakel hilft dem guten Katholiken auch. Wir stimmen also zu, und wir bitten auch um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Wörner (SPD): Es ist schlimm, wenn Flaschen über Blech reden!)

Umweltminister Schnappauf hatte schon Recht: In der Debatte kommt der Mehrweganteil zu kurz. Es ist die Frage, wie wir ihn sichern und in Bayern noch anheben können und was wir deutschlandweit Überlegungen dafür tun können. Deswegen ist das Problem nicht die Bepfandung allein. Darauf zielt unser Antrag ab. Von Trittin haben wir über Monate nichts gehört. Darüber wollen wir auch einen Bericht, damit im Fachausschuss die richtige Stimmung aufkommt. Ich würde mir wünschen, dass Sie zustimmen – die GRÜNEN haben das schon signalisiert, herzlichen Dank –, jetzt hoffen wir, dass die SPD auch noch mitspielt. Dann haben wir zwei Berichte. Ich wünsche viel Spaß im Umweltausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Wörner.

**Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Vortrag meines Vorredners ist man schon versucht zu sagen: Herr Kollege, reden Sie nicht soviel Blech, reden Sie lieber zur Sache, und reden Sie inhaltlich. Dann brauchen Sie die anderen Kollegen nicht zu beschimpfen.

(Hofmann (CSU): Genau das hat er gemacht!)

Sie müssen Fakten bringen, nicht irgendein Geschwätz.

(Beifall bei der SPD)

Man muss diesen Antrag der GRÜNEN aus folgendem einfachen Grund begrüßen: Der Herr Kandidat, der heute wieder einmal nicht da ist, hat noch zum 1. Januar gedroht, wenn er Bundeskanzler wird, wird das Dosenpfand gestoppt. Das ist Fakt. Hat er damit gelogen, oder hat er das wirklich so gemeint? – Dann stimmt nämlich Ihre Rede nicht, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD – Frau Biedefeld (SPD): Der Antrag auch nicht!)

Angesichts der Geschichte des Dosenpfands hätte ich es fast verstanden, wenn Minister Schnappauf heute nicht gekommen wäre. Das war ein einziger Eiertanz zu seinen Lasten. Das muss man feststellen. Er wurde in Geschichten hineingezogen, die ihm offenbar zutiefst widerstrebt haben.

(Hofmann (CSU): So etwas muss der Herr Minister aushalten!)

Irgendwo muss er überlegen, ob es noch Spaß macht, Minister zu sein. Der ehemalige Kanzlerkandidat sagte noch 1995 – aber das vergisst man sehr schnell: Es wäre wichtig, dass man den Frontalangriff auf das Empfinden und den sensiblen Geschmacksnerv und die Abfallkapazitäten in Bayern dadurch cancelt, dass das Dosenpfand eingeführt wird. Später fordert er den Einstieg in das Dosenpfand, nämlich beim Interbrautag.

Gegen den Willen des Bayerischen Landtags verhält er sich im Bundesrat anders. Dazu kann man nur sagen: Einen schöneren Eiertanz gibt es überhaupt nicht.

Wir können wirklich froh sein, dass sich das bundesdeutsche Volk entschieden hat, ihn nicht zum Kanzler zu machen. Stellen Sie sich einmal vor, was derartige Eiertänze, wie er sie vorher schon beim Dosenpfand aufgeführt hat, in der großen Politik bedeutet hätten. Dieser Mann an dieser Position wäre entsetzlich gewesen.

(Herrmann (CSU): Stattdessen ist jetzt die größte Flasche in dieser Position!)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil es notwendig ist, dass man gerade in Bayern der Verwaltung bzw. dem Gesetzesvollzug auf die Finger schaut. Die Tatsache, wie oft hier schon in der Sache herumgeeiert worden ist, lässt Schlimmes befürchten, ob es tatsächlich so läuft, wie es laufen soll.

Im Übrigen darf ich diejenigen, die jetzt das Klagelied anstimmen, dass man nicht weiß, wie das Dosenpfand zum 1. Januar realisiert werden soll, darauf verweisen, dass dies seit einem Jahr bekannt ist. Wer prozessiert, muss damit rechnen, dass er verliert. Er kann nicht so tun, als würde es das Gesetz nicht geben. Nein, im Gegenteil: Er müsste für den Fall, dass der Prozess, wie jetzt geschehen, verloren wird, Vorbereitungen treffen, damit das Dosenpfand eingeführt werden kann. Ich wundere mich schon, dass jetzt ausgerechnet wieder einmal von der CSU beklagt wird, wie die arme Wirtschaft geschunden wird. Sie wird nicht geschunden, sondern braucht nur das zu realisieren, was schon beschlossen ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dingreiter?

**Wörner (SPD):** – Nein, weil ich wenig Sprechzeit habe.

(Hofmann (CSU): Der Kanzler der Bosse macht das schon!)

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den Antrag der CSU ablehnen. Einen solchen Kokolores, wie Sie ihn beantragen – das ist Populismus pur –, erlebt man selten.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dr. Runge.

(Zuruf von der CSU: Habt Ihr zuviel Redezeit?)

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist auch meine Redezeit zur Vermögensteuer. Wir haben aber noch genug Redezeit.

Herr Meißner, ich habe gerade Ihren Namen bei der geschätzten Kollegin Paulig nachgefragt, da ich doch etwas verwirrt war, hier jemanden zu hören, der sich nur über Ergüsse jeder Art ergossen hat, der schwadroniert hat und von Hausaufgaben geredet hat.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Ihren Namen kennen noch viel weniger! Tun Sie doch nicht so arrogant! So etwas ist doch lächerlich!)

Wir reden hier von den Hausaufgaben, die in diesem Fall die Staatsregierung zu machen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Artikeln ist nachzulesen, dass diese noch nicht gemacht worden sind. Das ist auch in Landratsämtern nachzufragen. Wir dachten eigentlich, wir könnten relativ emotionsarm diskutieren, der Herr Minister könne uns sicher schon den Bericht oder große Teile davon geben und uns dann sagen, dass doch schon einiges passiert ist sei.

Ein Gipfel ist kritisiert worden. Herr Meißner, kennen Sie denn die Gipfel, die im letzten Jahr stattgefunden haben, ein Gipfel mit Herrn Huber und ein anderer Gipfel mit Herrn Stoiber, und was das Ergebnis war? – Für Sie war das ein Desaster.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen festhalten: Das, was Kollege Wörner gesagt hat, ist völlig richtig. Herr Stoiber hat innerhalb von zwei Tagen als Ministerpräsident gesagt, dass das Pfand jetzt kommen darf, während er als Kanzlerkandidat gesagt hat, dass das Pfand nicht kommen darf. So viel zu Ihrer Kontinuität, und so viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen HB PURE an. Gehen wir darauf ein. Das ist ein neues Trendbier in der 0,33 Liter Longneck-Einwegglasflasche mit Twist-Off-Kronkorken, gebraut von einer rein staatlichen Brauerei. Jeder von Ihnen, der hier sitzt, sagt, dass er auch für Mehrweg, für die kleinen und mittleren Brauereien ist. Es wird diskutiert, welcher Weg für Mehrweg der bessere ist. Wenn Sie es aber zulassen, dass eine staatliche Brauerei auf einmal mit Einwegverpackungen auf den Markt kommt, sind Sie schlicht und einfach nicht glaubwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Berichtsantrag gestellt. Wir wollen wissen, wie die Hausaufgaben gemacht werden, wie an der Umsetzung gearbeitet wird. Herr Minister Schnappauf, wir können selbstverständlich noch verhandeln. Sie sagen, dass eine Novellierung sinnvoll und angesagt ist. Wir sagen: Lasst uns doch die Regelung transparenter, lasst sie uns doch praktikabler machen. Keiner verschließt sich der Diskussion. Wenn aber so dahergeredet wird wie von meinem Vorredner, dann lässt dies am guten Willen zweifeln. Ich bitte also noch einmal um Zustimmung und dann auch um sinnvolle Gespräche. Im Umweltausschuss mag anders diskutiert werden; im

Wirtschaftsausschuss machen wir das ein bisschen sachlicher und vor allem auch sachnäher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Hören Sie halt richtig zu!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe, offen gesagt, diese Aufregung nicht ganz,

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen mehr nicht!)

erst recht nicht das, was Kollege Wörner darüber gesagt hat, wie man sich im Ministeramt fühlt. Herr Kollege Wörner, in diese Verlegenheit werden Sie wohl nie kommen.

(Frau Biedefeld (SPD): Wer weiß, wie lange Sie es noch sind!)

Ich will zu der Frage von Herrn Runge etwas sagen.

(Maget (SPD): Genießen Sie die Zeit!)

– Herr Maget, lassen Sie das Ganze doch etwas ruhiger angehen; vielleicht tun Ihnen die vorweihnachtlichen Mußbestunden auch etwas gut.

(Maget (SPD): Ich sage ja, genießen Sie die Zeit!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Runge, wenn ich lese, dass vor In-Kraft-Treten einer Regelung des Bundes schon vorauseilend nachgefragt wird, wie etwas vollzogen wird, muss ich schon fragen, welches Rechtsverständnis Sie haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Welches Verweigerungsverständnis haben Sie? Man muss sich doch vorbereiten!)

Es besteht nicht der geringste Zweifel: Der Freistaat Bayern ist ein Rechtsstaat, und der Freistaat Bayern wird eine gültige Regelung des Bundes,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, dass Sie uns daran erinnern! Wir vergessen das immer wieder !)

hier die Verpackungsverordnung, selbstverständlich auch umsetzen. Daran gibt es nicht den geringsten Zweifel.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?)

– Sie können noch so oft „wann“ rufen: dann, wenn diese Regelung in Kraft tritt, und das ist der 1. Januar 2003, Frau Stahl.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Wochen! – Dr. Hahnzog (SPD): Da ist es noch „sehr lange“ hin!)

Ich kann zu den Fragen, die Herr Kollege Runge im Antrag der GRÜNEN formuliert hat, schon heute einige Anmerkungen machen, will es aber gerne auch im Ausschuss, Kollege Kaul, in den nächsten Wochen konkretisieren und vertiefen. Es gibt nicht den geringsten Zweifel, dass wir die Verpackungsverordnung, so wie alle anderen Länder in Deutschland auch, ab dem 1. Januar umsetzen werden. In Bayern sind dafür die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Fast alle Kreisverwaltungsbehörden haben eigene Umweltabteilungen, die dieses dann in besonderer Weise unter ihre Fittiche nehmen werden. An alle Kreisverwaltungsbehörden wird rechtzeitig ein Verwaltungsrundschreiben ergehen. Wir gehen noch weit über das hinaus, was in Ihrem Antrag, Herr Runge, angesprochen ist, indem wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zum Vollzug der Verpackungsverordnung eigene Informationen über das Internet geben werden. Das, was für den Vollzug erforderlich ist, wird also rechtzeitig gewährleistet sein.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir werden es ausprobieren!)

Ich frage mich nur, Herr Runge, warum Sie diese Anfrage vor dem 1. Januar stellen. Es gibt jede Menge Regelungen des Bundesrechts und des Europäischen Rechts, denen wir nicht zu 100% zustimmen, aber Sie werden den Freistaat Bayern in keinem Fall vorwerfen können, dass er als Rechtsstaat nicht alle Regelungen vollzieht, die gültiges Gesetz und gültiges Recht sind. Deshalb frage ich mich schon: Was wollen die GRÜNEN denn eigentlich mit einem Dringlichkeitsantrag zehn Tage vor Weihnachten? – Herr Runge, wollen Sie vielleicht von dem Chaos ablenken, das Ihr eigener Minister in Berlin dann ab dem 1. Januar zu verantworten hat?

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Achten Sie mal auf Ihr Chaos, das Sie in der CSU in Oberfranken angerichtet haben!)

– Wir haben deutlich gemacht – Frau Biedefeld, da werden Sie nichts Gegenteiliges behaupten können –, dass wir alles daransetzen, um den Mehrweganteil hochzuhalten.

Herr Kollege Wörner, Sie haben sich an diesem Pult einmal mehr offenbart: Sie haben gesagt, dem Antrag der GRÜNEN könnten Sie zustimmen, aber dem Antrag der CSU-Fraktion könnten Sie nicht zustimmen. Im Antrag der CSU wird expressis verbis gefordert, dass wir den Mehrweganteil hochhalten und überprüfen, dass sich dieser positiv entwickelt. Das war auch der Hauptgrund, warum wir damals den Novellierungsversuch der rot-grünen Bundesregierung abgelehnt haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Glauben Sie das selber, was Sie da erzählen?)

Damit wäre nämlich ein Monitoring für die Entwicklung der Anteile von Einweg- und Mehrwegverpackungen beendet worden. Nach dem Gesetzentwurf, der im Bun-

desrat auf dem Tisch lag, hätte es kein Monitoring mehr gegeben. Wir hätten dann nach wenigen Monaten nicht mehr gewusst, wie sich Einweg- und Mehrwegverpackungen entwickeln. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Wir treten für die Sicherung und Steigerung des Mehrweganteils bei den Verpackungen in Bayern und Deutschland ein. Das ist unser Hauptziel.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann ich nur empfehlen, auch dem Antrag der CSU-Landtagsfraktion zuzustimmen. Ich berichte gerne zu beiden Anträgen im Ausschuss, um deutlich zu machen, dass wir gültiges Recht vollziehen und alles daransetzen werden, den Mehrweganteil zu stabilisieren und wieder nach oben zu bringen. Herr Kollege Dr. Runge, ich freue mich, dass Sie heute angesprochen haben, dass die CSU im Rahmen des Mehrwegsicherungskonzepts drei Säulen einführen wollte:

Erstens, eine klare Vereinbarung, mit der der Mehrweganteil stabilisiert wird, zweitens, eine Pfandregelung, mit der diese Vereinbarung nach der Verpackungsverordnung sanktioniert werden kann, drittens, eine Novellierung der Verpackungsverordnung in Deutschland. Diese ist schon deshalb nötig, weil durch den Ablauf von mehr als einem Jahrzehnt durch die revolutionären Veränderungen auf dem Verpackungsmarkt sehr viele Änderungen eingetreten sind.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie und wir werden es in den nächsten Wochen erleben, dass in den Geschäften eine Reihe von Ungereimtheiten auftreten werden. Ich will hier kein Prophet sein, denn die Befandung erfolgt nicht nach der Verpackung, sondern nach dem Inhalt. Die Regelung aus dem Anfang der Neunzigerjahre konnte logischerweise nicht die Entwicklungen bei den Mischgetränken berücksichtigen. In den Regalen steht zum Beispiel eine Dose mit einem Biermischgetränk, etwa einem Radler, das befandet wird, während das Mischgetränk mit Rum nicht befandet wird.

(Kaul (CSU): Das hätte Herr Trittin längst ändern können!)

Wir hätten eine bessere Regelung bekommen können. Diese wurde jedoch durch die starre und nicht kompromissbereite Haltung des Bundesumweltministers verhindert. Hier wurde ein Mehrheitsbeschluss der deutschen Länder schlicht und einfach ignoriert. Auch wenn wir in dieser Frage am 13. Juli 2001 anderer Meinung waren, werden wir in Bayern die Verpackungsverordnung selbstverständlich vollziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung machen, durch die dieses Thema in die richtige Relation gerückt werden soll. Sie haben heute, am 11. Dezember, 20 Tage vor dem In-Kraft-Treten dieser Regelung, einen Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem Sie dem Freistaat Bayern unterstellen, dass er gültiges Recht und Gesetz nicht vollziehen würde. Dafür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind gebrannte Kinder! Ich erinnere Sie nur an das Zuwanderungsgesetz!)

Ich habe gestern ein Schreiben von der Deutschen Umwelthilfe erhalten, die mich dankenswerterweise persönlich informiert hat, dass vom 2. bis zum 4. Januar Mitarbeiter und Mitglieder der bundesdeutschen Umwelt- und Verbraucherschutzverbände in 114 Orten im Bundesgebiet schwerpunktmäßig Testkäufe zur Durchsetzung eines Pflichtpfandes durchführen werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Das mache ich auch in Bayern! – Kaul (CSU): Da schneiden Sie sich ins eigene Fleisch!)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation in diesen Tagen sollte man sich eines vor Augen halten: Der Anteil der Getränkeverpackungen an der Gesamtabfallmenge beträgt 0,6%. Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass wir die Verpackungsverordnung nicht vollziehen würden. Ab dem 1. und 2. Januar werden wir jedoch Hunderte von Testkäufern in den Betrieben haben mit der Folge, dass möglicherweise Hunderte von Anhörverfahren und später vielleicht auch Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Wir müssen deshalb in der Politik die Frage stellen, ob an dieses Thema mit dem rechten Maß herangegangen wird. Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

(Kaul (CSU): Ideologie ist das!)

Hier wird eine Ideologie zum Maß der Dinge erhoben, die zum Anlass in keiner Relation steht. Wir werden die Verpackungsverordnung konsequent umsetzen, aber auch mit Augenmaß handeln. Ich gehe davon aus, dass es vor dem Termin beim Bundesverwaltungsgericht am 16. Januar in Bayern keine Bußgeldbescheide gegen die Unternehmen geben wird. Überall, wo das erforderlich ist, werden Anhörverfahren eingeleitet. Dabei wird nach Recht und Gesetz verfahren. Ich bitte Sie, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/11212 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind drei Gegenstimmen aus der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/11234 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU)**

**Stärkung des Gesetzgebungsrechts der Länder – Ablehnung der Vermögensteuer (Drucksache 14/11213)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Güller und Fraktion (SPD)**

**Vermögensteuer (Drucksache 14/11231)**

sowie den ebenfalls nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Für eine angemessene Besteuerung von Einkommen und Vermögensübertragungen – gegen eine Wiedereinsetzung der Vermögensteuer (Drucksache 14/11235)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir verfolgen mit unserem Dringlichkeitsantrag mehrere Ziele: Wir wollen, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Vermögensteuer und für andere Steuern, für welche die Länder die Aufkommenskompetenz haben, wieder auf die Länder übertragen wird. Nach den Beratungen in der Enquete-Kommission „Föderalismus“ dachte ich eigentlich, dass wir uns darüber im Grundsatz einig seien. Insoweit hat dieser Antrag einen föderalistischen Aspekt.

Außerdem wollen wir deutlich machen, dass wir gegen die Einführung der Vermögensteuer sind, sei sie nun länderübergreifend oder nicht. Wir halten eine solche Steuer im Hinblick auf die Ökonomie für kontraproduktiv. Nach allem, was wir wissen, würde die Einführung einer solchen Steuer zu erheblichen Wachstumsverlusten führen und außerdem einen riesigen Verwaltungsaufwand verursachen. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Schließlich wollen wir auch klären, welche Haltung die Opposition zu dieser Frage einnimmt.

Wenn ich den SPD-Antrag richtig verstehe, ist er ein weiterer Beitrag zu dem steuerpolitischen und vermögenssteuerpolitischen Chaos und zur Demontage des Bundeskanzlers, der wohl lange Zeit selbst nicht gewusst hat, was er tut. Zunächst hat er erklärt, er werde sich dem nicht entgegenstellen, und dann hat er erklärt, dass die Vermögensteuer doch aus guten Gründen abgeschafft worden sei.

Wir stellen in diesen Tagen ja auch fest – vorher kam schon ein solcher Zwischenruf –, dass offenbar die Machtworte von Herrn Schröder inzwischen ungehört verhallen und eine beispiellose Demontage des deutschen Regierungschefs innerhalb weniger Wochen stattfindet.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Darum müssen Sie sich nicht kümmern!)

Ich prophezeie Ihnen, dass dem 2. Februar der Absturz des Herrn Schröder folgen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Starzmann?

**Dr. Bernhard (CSU):** Ich habe leider so wenig Redezeit, dass ich um Verständnis dafür bitte, dass ich jetzt in meiner Rede fortfahre.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Bernhard, ein Kasten Weißbier! – Unruhe)

– Wenn das Sie gewesen wären, hätte ich eine Zwischenfrage erlaubt.

(Starzmann (SPD): Das nehme ich persönlich! – Heiterkeit – Unruhe)

– Ja, Entschuldigung. Ich habe das deshalb gesagt, weil wir beide im Untersuchungsausschuss so gut zusammengearbeitet haben, dass ich angenommen habe, Sie vertragen das.

(Starzmann (SPD): Die Versöhnung kostet eine Maß! – Heiterkeit)

– Wenn es sein muss, Herr Starzmann, auch dieses.

(Herbert Müller (SPD): Lassen Sie die Zwischenfrage halt zu!)

Mittlerweile hätten wir auch schon die Zwischenfrage erledigt. – Meine Damen und Herren, wir wollen hier im Haus unsere Position noch einmal ganz deutlich machen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es ein ganz schwerer ökonomischer Fehler wäre, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Wir wissen, dass früher etwa 60% des Vermögensteueraufkommens von den Betrieben stammte. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Die Vermögensteuer ist eine Substanzsteuer, die – wie die frühere Gewerbesteuer – dazu führt, dass Unternehmen, die gegenwärtig ohnehin erhebliche Schwierigkeiten haben, diese Steuer bezahlen müssen, obwohl sie unter Umständen nicht einmal Erträge haben, und das bei derzeit 42 000 Konkursen jährlich in Deutschland. Wer weiß, in welcher schwieriger Lage das Baugewerbe zur Zeit ist, das keine Erträge hat, der kann sich vorstellen, welche Konsequenzen eine solche Steuer hätte. Auch Existenzgründer, die oft jahrelang keine Erträge haben, müssten in der Anfangsphase Vermögensteuer zahlen.

(Zurufe von der SPD)

Bei der gegenwärtigen Investitionsschwäche und der ausgeprägten Konjunkturschwäche in Deutschland wäre das eine völlig falsche Maßnahme. Ich komme auf das zurück, was ich eingangs schon angedeutet habe: Wirtschaftswissenschaftler, nicht wir, haben errechnet, dass die Vermögensteuer innerhalb von nur fünf Jahren zu Wachstumsverlusten von 2% führen würde. Jetzt wollen Sie die Vermögensteuer einführen, wo ohnehin kaum mehr Wachstum stattfindet.

Die Vermögensteuer bestraft im Übrigen auch die Eigenkapitalbildung.

(Kränzle (CSU): Das stimmt!)

Der Mittelstand leidet darunter, dass er zu wenig Eigenkapital hat, Stichwort Basel II. Jetzt wollen Sie die mühsame Eigenkapitalbildung auch noch mit einer Vermögensteuer belegen. Das ist völlig kontraproduktiv.

Die Vermögensteuer ist nach der Qualifizierung des Bundesverfassungsgerichts, wenn sie denn verfassungskonform ist, auch nichts anderes als eine Ertragsteuer. Einerseits machen Sie eine Ertragsteuerreform, die im Grundsatz richtig ist, und andererseits belasten Sie Unternehmen und Privatpersonen wieder mit einer Ertragsteuer.

Die Vermögensteuer würde die deutsche Wirtschaft, die ohnehin große Schwierigkeiten hat, ruinieren, den Nettoabfluss von Investitionen, der in Deutschland leider auch stattfindet, weiter beschleunigen. Da nützt es auch gar nichts, wenn Sie von der SPD in Ihrem Antrag schlaumeierischerweise sagen, man brauche eine länderübergreifende Vermögensteuer. Die Betriebe würden dann ins Ausland gehen, und das nützt niemandem.

Deshalb warnen wir nachdrücklich vor diesem steuerpolitischen Irrweg. Sie wissen auch, dass die Vermögensteuer in hohem Maße verfassungsrechtlich problematisch ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass nur der Ertrag besteuert werden darf. Mir ist schleierhaft, wie Sie das mit Ihrem Vorschlag in Einklang bringen wollen; denn Sie kreieren eine Substanzsteuer. Sie wissen auch, dass nur die Hälfte der Einkünfte besteuert werden darf. Damit erreichen Sie eben gerade jene, die Sie erreichen wollen, nämlich die so genannten Reichen, nicht, weil die alle schon 50% Einkommensteuer zahlen müssen. Deshalb werden Sie die Vermögensteuer nicht verfassungskonform ausgestalten können.

(Hoderlein (SPD): 56% haben sie bei euch bezahlt!)

Es ist bedauerlich, dass Sie von Ihrem Sozialneid nicht loskommen. Mit der Vermögensteuer erreichen Sie in erster Linie die Wirtschaft, nicht aber die angeblich wirklich Reichen. Sie sollten sich vor Augen führen, dass 40% derjenigen, die seinerzeit Vermögensteuer gezahlt haben, im Rentenalter waren und ihr Einkommen aus ihrem Vermögen bezogen.

Herr Hahnzog, Sie sehen bei der Vermögensteuer einen Freibetrag von 300 000 € für Alleinstehende vor. Sie wissen, was in München eine Eigentumswohnung kostet oder wert ist. Bei einem Freibetrag von 300 000 € würde

also ein Alleinstehender in München, der eine Eigentumswohnung besitzt, vermögensteuerpflichtig; so viel dazu, dass Sie mit dieser Steuer die Reichen erreichen wollen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich will Sie daran erinnern – dazu sollten Sie auch Stellung nehmen; die GRÜNEN tun das in ihrem Antrag –, dass es seinerzeit eine Kompensation für den Wegfall der Vermögensteuer gab: durch eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 2 auf 3,5 Prozentpunkte. Die Vermögensteuer ist also keineswegs ersatzlos entfallen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Über den Verwaltungsaufwand habe ich schon gesprochen. Herr Hahnzog, Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Steuer wegen Bewertungsfragen für verfassungswidrig erklärt hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das Verfassungsgericht hat sie aber nicht generell für verfassungswidrig gehalten!)

Schätzungen besagen, dass wir 5000 weitere Steuerbeamte bräuchten, um das Vermögen, insbesondere Immobilien, verfassungskonform bewerten zu können.

Sie haben hier versucht – in Niedersachsen unter Herrn Gabriel ist das ja ganz deutlich –, eine Neidkampagne zu starten, um von der dramatischen Situation und dem Chaos, das Sie in Deutschland produziert haben, abzulenken. Sie täuschen die Wähler erneut über Ihre Vorhaben hinweg, über den Umfang der Vermögensteuer. Ich habe das vorhin an einem Beispiel deutlich zu machen versucht. Sie legen – das will ich betonen – in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mit der Einführung einer Vermögensteuer die Axt an die Existenz vieler, im Moment sehr ertragsschwacher mittelständischer Unternehmen. Das kann in Deutschland nicht in Frage kommen. Wir werden deshalb alles dafür tun, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Vermögensteuer wieder den Ländern übertragen wird. In Bayern und mit uns wird es keine Vermögensteuer geben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Güller.

**Güller (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Bernhard, während des ersten Teils Ihres Redebeitrags waren wir ja noch beieinander. Zur Stärkung des Föderalismus gehört auch, dass die Länder wieder die ursprünglich im Grundgesetz vorgesehene Hoheit über die Erhebung der Vermögensteuer haben und dass die Länder dies fordern. Da sind wir einer Meinung.

(Kränzle (CSU): Das glaube ich!)

Sie haben vorhin eine Schimäre gezeichnet.

(Kränzle (CSU): Was ist denn das?)

Was ist denn daran schlimm, wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland auch diejenigen, die ein großes Vermögen haben, zum Beispiel als Ehepaar mehr als eine Million € zur Verfügung haben,

(Dinglreiter (CSU): Doch nicht zur Verfügung haben!  
– Dr. Bernhard (CSU): 300 000 € Freibetrag für einen Alleinstehenden!)

auch zur solidarischen Finanzierung unseres Gemeinwesens heranziehen, damit wir zum Beispiel mehr für Bildung und innere Sicherheit tun können?

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn daran ehrenrührig, wenn wir feststellen, dass wir im Freistaat Bayern auch darunter leiden, dass die Klassen zu groß sind, zu wenige Lehrer vorhanden sind, Unterrichtsstunden ausfallen und Sportunterricht nicht mehr gegeben werden kann?

(Zurufe von der CSU)

Wir müssen uns überlegen, wie wir alle gemeinsam die Behebung dieser Defizite finanzieren und wie wir auch im Freistaat Bayern gleiche Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger herstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist es gerecht, angemessen und notwendig, dass diejenigen, die sehr hohe – –

(Christ (CSU): Die Schröpfungspartei!)

– Kommen Sie nach vorn, und reden Sie hier. Plärren sie nicht aus der vorletzten Reihe; dann verstehe ich Sie, und man kann auf Ihre Argumente, die vielleicht auch welche sind, eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gerecht, angemessen und notwendig, dass diejenigen, die über sehr hohe Vermögen verfügen, einen zusätzlichen Beitrag für diese Gesellschaft leisten. Diesen Beitrag haben die Vermögenden auch bis Mitte der Neunzigerjahre, bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ohne Wehklagen geleistet, und diesen Beitrag leisten Vermögende im Übrigen in den meisten europäischen Ländern und auch in den USA wie selbstverständlich auch heute.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dinglreiter?

**Güller (SPD):** Ich halte es, wie es Herr Kollege Dr. Bernhard gehalten hat: keine Zwischenfragen. Wir haben noch genügend Redezeit. Sie können herkommen und

sprechen. Dann antworte ich Ihnen auch gern ausführlich darauf.

Wenn wir aber feststellen, dass es nicht ehrenrührig ist, über eine Vermögensteuer nachzudenken, dann kommen wir zu der Frage, ob wir das solidarisch unter den Bundesländern ausmachen oder ob wir mit einem Steuerwettbewerb beginnen. Die SPD ist der Auffassung – deshalb hat unser Antrag auch den Tenor „länderübergreifend“ –, dass die Wiese der Vermögensteuer nicht der richtige Ort ist, um einen Wettbewerb unter den einzelnen Bundesländern auszutragen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann ja wohl nicht sein, dass die Partei mit dem Ministerpräsidenten, der einmal Kanzlerkandidat war, an der Spitze, die über Monate im Wahlkampf eine soziale Schiefelage beklagt hat und sich als Verteidiger des kleinen Mannes aufgespielt hat, jetzt plötzlich nach der Bundestagswahl erklärt, die Vermögensteuer können die anderen einführen, wir spielen dann die Cayman-Inseln der Bundesrepublik Deutschland: Millionäre und Vermögende kommt nach Bayern; hier braucht Ihr nichts zu bezahlen. Das kann ja wohl nicht sein. Das nenne ich die massive und vorsätzliche Täuschung der Wähler vor der Bundestagswahl.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofers?

**Güller (SPD):** Nein.

Herr Dr. Bernhard, wir kommen jetzt zu dem tollen Argument des Verwaltungsaufwands. Wenn es darum geht, in unseren Kommunen und Landkreisen, aber auch auf der Ebene des Freistaats den Sozialmissbrauch zu bekämpfen, sind wir richtigerweise alle miteinander der Auffassung, dass wir dafür auch Aufwand betreiben müssen und dass wir zum Beispiel auch nachkontrollieren, ob ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin das Recht hat, diese Sozialleistungen zu bekommen. In diesem Fall berechnen wir auch nicht, ob die 23,15 € Heizungsbeihilfe in irgendeinem Verhältnis zu dem Aufwand der Kontrolle stehen. Das interessiert uns nicht, weil wir berechtigterweise sagen, hier geht es darum, dass kein Missbrauch betrieben wird. Wenn es aber darum geht, Steuern auf hohe Vermögen einzutreiben, dann sagen wir, die Steuern treiben wir nicht ein, weil der Verwaltungsaufwand zu hoch ist. Das nenne ich eine sehr interessante Position, der wir uns allerdings nicht anschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Bernhard, mit Ziffer 1 Ihres Antrags können wir leben; da ist die SPD bei Ihnen. Die Schaffung der Möglichkeit, dass die Bundesländer über die Vermögensteuer bestimmen und nicht der Bund – also die Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen –, erscheint uns vernünftig. Dann lassen Sie uns im nächs-

ten Jahr in aller Ruhe diskutieren, wie hoch die Freigrenzen sein sollen. Sollen sie bei 300 000 € oder – wie wir meinen – bei 500 000 € liegen? – Lassen Sie uns darüber reden, wie die einzelnen Steuern erhoben werden, wie das Nachprüfungsverfahren durchgeführt wird und wie wir die Erbschaftsteuer gestalten wollen.

Wenn diese Diskussionen unter den Bundesländern unter Beteiligung der Länderparlamente abgeschlossen sind, dann können wir an dieser Stelle sehr gut und lang darüber streiten, was der beste Weg ist, um mehr und eine bessere Bildung und innere Sicherheit im Freistaat Bayern zu finanzieren. In diesem Sinne lehnen wir Ziffer 2 Ihres Antrags ab.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dr. Runge.

**Dr. Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU soll wohl dazu dienen, die SPD-Fraktion vorzuführen und unsere sozialdemokratischen Freunde auseinander zu dividieren.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich konstatiere und beglückwünsche Sie: Das ist Ihnen mit Sicherheit gelungen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass der 15-Wörter-Antrag der SPD-Fraktion ohne Differenz durch die Fraktion gelaufen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Einstimmig!)

– Da habe ich etwas anderes gehört, Frau Radermacher.

Der Antrag der CSU-Fraktion – ich denke, über den lohnt es sich eher zu sprechen – ist in sich zumindest partiell widersprüchlich, und in der Begründung ist er ein großes Eigentor. Die Länder sollen eine mögliche Vermögensteuer nicht nur vereinnahmen dürfen, sondern sie sollen auch die Gesetzgebungskompetenz zur Erhebung einer solchen Steuer bekommen. Im nächsten Spiegelstrich lehnen Sie dann die Vermögensteuer vehement als unsinnig ab. Das ist mit Sicherheit ein Widerspruch, wobei uns selbstverständlich Ihr Kalkül bewusst ist. Ich habe es eingangs schon ausgeführt.

(Welnhofer (CSU): Andere sollen ruhig Unsinniges tun können!)

Herr Kollege Welnhofer, wir können dem nicht zustimmen, weil wir keine Kompetenzerweiterung der Länder um jeden Preis wollen. Wir können einem ruinösen Wettbewerb nichts abgewinnen, und genauso wenig können wir einem ruinösen Wettbewerbsföderalismus etwas abgewinnen. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Vermögensteuer selbst: Da sind wir weitaus näher bei der CSU-Fraktion als bei der SPD-Fraktion. Wir tei-

len die Auffassung der CSU-Fraktion, wie sie hier heute geäußert worden ist. Die Erhebung der Vermögensteuer ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 22. Juni 1995 ausgesetzt worden. Damals ist der berühmte Halbteilungsgrundsatz aufgestellt worden. Das heißt, maximal die Hälfte der Erträge darf wegsteuert werden, wobei die Richter – das ist auch wichtig – gesagt haben, es geht nicht um die tatsächlich fließenden Erträge, sondern es geht um potenzielle Erträge, also um das üblicherweise erzielbare Einkommen, also um die Sollerträge.

Wir aber meinen – damit bin ich bei unserem Antrag angelangt –, dass zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben – und die gibt es massenhaft – jeder nach seiner Leistungsfähigkeit beitragen soll. Diesbezüglich sagen wir, dazu sind alle Einkommen und alle Vermögensübertragungen bei den Erbschaften und bei den Schenkungen angemessen zu berücksichtigen. Wir halten im Gegensatz zu meinem Vorredner die Einführung der Vermögensteuer bzw. die Wiedereinsetzung der Vermögensteuer – muss man richtigerweise sagen – für kein geeignetes Instrument, um höhere Steuergerechtigkeit zu erreichen. In diesem Bereich sind verfassungsrechtliche Schranken geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, uns interessieren sehr wohl Aufwand und Erträge. Das ist für uns durchaus wichtig. Wir fürchten uns vor dem immensen Verwaltungsaufwand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht damit los, dass Gutachter zur Bewertung der Immobilien eingesetzt werden müssen; es sind Tausende von weiteren Steuerbeamten notwendig. Herr Kollege Güller, das schreckt uns schon, und das sehen wir als Hindernis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Herrn Kollegen Dr. Bernhard ist richtigerweise gesagt worden, die Länder haben auf die Einnahmen durch die Vermögensteuer nicht schlagartig verzichten müssen. Sie haben sich das Geld gleich wieder geholt, indem die Grunderwerbsteuer fast verdoppelt worden ist und indem die Erbschaftsteuer novelliert worden ist. Wir wissen alle: Auch zur Erbschaftsteuer gibt es ein Gerichtsurteil, und dieses Gerichtsurteil verlangt, dass man künftig etwas näher an den realen Werten ansetzt. Eine Novellierung ist also angesagt. Wir haben in der Bayerischen Verfassung eine schöne Formulierung gefunden: „Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern.“

So steht es in unserer bayerischen Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran muss noch gearbeitet werden. Die Union malt immer das Schreckgespenst an die Wand, dass bei der Betriebsübergabe insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen leiden. Den Häusle-Besitzern würden die Häuser wegbesteuert. Dem ist jedoch nicht so. Wir

sind dagegen, dass die Freibeträge angeknabbert werden. Im Gegenteil: Wenn es zu anderen Bewertungen kommt, dann müssen selbstverständlich die Freibeträge erhöht werden. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag und um ein entsprechendes Handeln bei etwaigen Bundesratsinitiativen.

Ich komme nun auf den Antrag der CSU-Fraktion zurück. Ich hatte eingangs gesagt, dass ich die Begründung dieses Antrags für ein schönes Eigentor halte. Sie lamentieren über die hohe Steuerbelastung, insbesondere über die Belastung des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen. Dazu ist zu sagen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen während Ihrer Regierungszeit unter ganz anderen Lasten zu ächzen hatten. Die große Anzahl der kleinen Unternehmen sind Personengesellschaften. Schauen wir uns doch einmal die Steuersätze an. Wir hatten einen Eingangssteuersatz von 26,9 Prozentpunkten und einen Spitzensteuersatz von 53 Prozentpunkten. Zusätzlich war noch die Gewerbesteuer zu bezahlen.

Jetzt haben wir einen Eingangssteuersatz von 19,9 Prozentpunkten und einen Spitzensteuersatz von 48,5 Prozentpunkten. Demnächst haben wir einen Eingangssteuersatz von 15 Prozentpunkten und einen Spitzensteuersatz von 42 Prozentpunkten, und – das ist entscheidend – im Rahmen der jetzigen Steuerreformen darf die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden. Das heißt, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen massiv entlastet worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

– Ich weiß, dass Sie das schmerzt, Herr Kollege Dinglreiter, aber Ihre Parteifreunde stehen nicht nur für die höchsten Steuersätze in dieser Nation, sondern auch für die größten Steuererhöhungen. Ich nenne als Beispiele nur die Versicherungssteuer und die Mineralölsteuer. Sie waren diejenigen, die die Steuern in Schwindel erregende Höhen getrieben haben.

(Maget (SPD): Jetzt muss sich die Union die Erhöhung der Mineralölsteuer von den GRÜNEN vorwerfen lassen!)

Das sind die Fakten, die man nachlesen kann. Sie brauchen nicht zu lamentieren.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie glauben, mich mit Ihren nicht verständlichen Zwischenrufen provozieren zu können, dann kann ich das auch noch fortsetzen. Wir kennen alle die wunderschöne Versprechung 40 – 40 – 40. Wie soll denn das finanziert werden? Ich erinnere an die Wahlkampfversprechen und die neue Spallationsquelle für die neuen Bundesländer. Es wurden viel mehr Milliarden, als ohnehin schon vorgesehen, für den Transrapid ins Auge gefasst. Es gab riesig große Versprechungen. Die Versprechen hätten irgendwie finanziert werden müssen, und dann wären Sie aus Ihrem Wolkenkuckucksheim herausgekommen und hätten schnell wieder in Ihre Trickkiste gegriffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Fazit ist, dass wir selbstverständlich unserem Antrag zustimmen, mitnichten aber dem der SPD, weil wir unsere Meinung zur Vermögensteuer haben, aber auch nicht dem Antrag der CSU, weil wir meinen, dass es einen ruinösen Wettbewerbsföderalismus nicht geben darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Ich darf auf einige Argumente eingehen, die gebracht worden sind. Zunächst möchte ich zum Thema USA kommen. Man muss sehen, dass in den USA die Steuerstruktur völlig anders als bei uns ist. Dort gibt es keinen Finanzausgleich. Die Property tax oder vergleichbare Steuern haben dort einen Einkommensteuercharakter, auch wenn sie einen anderen Anknüpfungspunkt haben. Das kann man überhaupt nicht mit unserem System vergleichen. Weiterhin sind dort die Ertragsteuern viel niedriger. Man kann nicht hohe Ertragsteuern und gleichzeitig eine hohe Vermögensteuer haben. Diese Vergleiche kann man nicht anstellen.

Ich komme jetzt zu dem grundsätzlichen Problem der Gesetzgebungskompetenz. Herr Runge, ich sehe keinen Widerspruch, und Sie haben in der Enquete-Kommission zugestimmt, dass das Gesetzgebungsrecht für die Vermögensteuer und andere Steuern den Ländern zustehen soll. Eine ganz andere Frage ist, ob und in welcher Weise man von diesem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht. Wer die Gesetzgebungskompetenz haben soll, ist eine föderalismuspolitische, grundsätzliche Frage; die andere Frage ist, ob eine solche Steuer im Einzelfall sinnvoll ist oder nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die Vermögensteuer für ökonomisch völlig falsch halten.

Was den Antrag der GRÜNEN und die Ausführungen der GRÜNEN hier betrifft, so kann ich feststellen, dass wir uns in einer Reihe von Punkten einig sind. Wir sind aber nicht darin mit Ihnen einig, die Erbschaftsteuer zu erhöhen, was in Ihrem Text indirekt anklingt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb können wir dem Antrag leider nicht zustimmen. Dem Antrag der SPD können wir ohnehin nicht zustimmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich gebe bekannt, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt, dass der Bayerische Landtag

zur Zukunft der Vermögensteuer heute eine klare Aussage trifft. Sie begrüßt insbesondere den Antrag der CSU, der sich voll mit der Auffassung der Staatsregierung deckt.

(Zuruf von der SPD)

Die Staatsregierung wird zusammen mit anderen Ländern bei der nächsten Sitzung des Bundesrates eine Aufhebung des jetzt noch bestehenden Torsos der Vermögensteuer beantragen. Damit wäre der Weg für eine Entscheidung in den einzelnen Ländern frei.

Dieser Antrag hat auch Klarheit geschaffen, jedenfalls über die Situation der SPD in Bayern. Man darf hier feststellen: SPD kann man auch buchstabieren als „Steuererhöhungs-Partei Deutschland“.

(Beifall bei der CSU – Schindler (SPD): Sehr originell!)

– Aber es stimmt, das ist das Entscheidende. Nicht das Wortspiel ist das Entscheidende, sondern der Inhalt.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen einen Gesetzentwurf vorbereiten, der zu einer zusätzlichen Steuerbelastung über die Vermögensteuer in der Größenordnung von etwa 8 Milliarden € führen würde. Das ist im Übrigen das Doppelte der Vermögensteuer, die 1996 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts außer Kraft gesetzt wurde. Das heißt, dass nicht einfach an das alte Vermögensteuerrecht von 1996 angeknüpft wird, sondern Sie würden mit dieser Steuer die Steuerbelastung über die Vermögensteuer in Deutschland verdoppeln.

Für die Länder ist die Vermögensteuer nicht ersatzlos weggefallen, sondern die Länder haben einen Ausgleich für die Einnahmenverluste bekommen. Seinerzeit ist die Grunderwerbsteuer von 2 auf 3,5 Prozentpunkte angehoben worden, und es ist seinerzeit eine Regelung zur Erhöhung der Erbschaftsteuer getroffen worden. Beides zusammen hat den Länderhaushalten mehr Geld als die vorherige Vermögensteuer zugeführt. Das heißt also: Wenn die SPD ihre Linie fortsetzt, dann erreicht sie für die Steuerzahler in Deutschland nicht nur eine volle Kompensation für die frühere Vermögensteuerbelastung, sondern es findet eine 200-prozentige Erhöhung der früheren Vermögensteuer statt. Herr Kollege Dr. Bernhard hat vorhin ausdrücklich begründet, dass Sie eine neue Substanzsteuer einführen, die insbesondere auch den Mittelstand trifft und die Investoren belastet. Damit wird dem Wirtschaftsstandort Deutschland geschadet, damit werden Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte unterstreichen, Herr Dr. Runge, dass die Position, die im CSU-Antrag enthalten ist, in sich keinen Widerspruch darstellt, ganz im Gegenteil: Wir machen deutlich, dass wir eine bundeseinheitliche Vermögensteuer aus den genannten Gründen ablehnen. Wir sind aber Föderalisten und sagen deshalb: Wenn es in der Zukunft in Deutschland einen ausgeprägteren Föderalis-

mus geben soll als in der Vergangenheit, dann muss es auch Möglichkeiten im Steuerrecht für die Landesparlamente geben, Entscheidungen zu treffen. Wir geben damit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den anderen Ländern, in denen die SPD die Mehrheit hat, die Möglichkeit, dort die Vermögensteuer einzuführen. Warum fürchten Sie das? – Sie fürchten das deshalb, weil es dort zu einer Abwanderung von Firmen und der Verlegung von Wohnsitzen kommen wird. Weil Sie so sehr die länderdifferenzierte Regelung fürchten, bringen Sie selber den Grund für die unselige Wirkung der Vermögensteuer.

(Beifall bei der CSU)

Denn das, was Sie aufgrund dessen befürchten, meine Damen und Herren, einen Wettbewerb zwischen den Bundesländern, der tritt natürlich auch dann ein, wenn Sie die Vermögenssteuer bundeseinheitlich einführen, nämlich im Verhältnis Deutschlands zu den anderen Ländern der Europäischen Union. Sie haben völlig übersehen, dass wir in der Europäischen Union heute im Grunde weitestgehend einheitliche Bedingungen für die Unternehmen haben; nicht ganz, aber weitestgehend. Sie wissen doch selbstverständlich, dass heute Standorte weltweit, aber mit Sicherheit in Europa flexibel sind. Denn jeder, der innerhalb der Europäischen Union einen Wirtschaftsstandort hat und dort produziert, kann ohne Zollhemmnisse und sonstige tarifäre oder nicht tarifäre Hemmnisse seine Waren in die anderen Länder der Europäischen Union liefern. Es gibt also einen ausgeprägten Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union, auch um Standorte.

Wenn Sie diese Steuerbelastung in Deutschland isoliert einführen, dann geben Sie dem Standort Deutschland automatisch einen Nachteil, ein Hemmnis, eine Bürde. Damit werden wir verlieren im innereuropäischen Wettbewerb, meine Damen und Herren. Das ist die Folge.

(Beifall bei der CSU)

Nun komme ich auf ein Argument, das Sie, Herr Güller, eingebracht haben: Es sollen doch die Reichen, die Vermögenden, auch stärker solidarisch zur Finanzierung des Gemeinwohls herangezogen werden. – Hier muss ich Ihnen doch fast eine Nachhilfe geben. Ist Ihnen eigentlich unbekannt, dass die höheren Einkommen über die Steuerprogression, die in Deutschland sehr scharf ist und die relativ schnell einsetzt, massiv und natürlich überdurchschnittlich zu den Ausgaben für das Gemeinwohl beitragen? – Vor wenigen Jahren haben Wissenschaftler ausgerechnet, dass die 10% der oberen Einkommen etwa 50% der Steuerbelastung tragen und die 50% unteren Einkommen lediglich 10% der Steuerbelastung. Damit ist doch eindeutig bewiesen, dass die höheren Einkommen und höheren Vermögen – oftmals korreliert das natürlich – heute schon ganz deutlich und überdurchschnittlich zu diesen Belastungen herangezogen werden, das heißt, sie tragen doch solidarisch die Ausgaben für das Gemeinwohl mit. Wer diese Steuer immer mehr erhöht, der vertreibt die, die noch investieren können, aus Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Den Weg, den wir den Ländern vorschlagen und den wir mit den Stimmen der Länder, die von der CDU/CSU gemeinsam regiert werden, im Bundesrat beschließen werden, gibt die Möglichkeit, dass die einzelnen Landesparlamente dann selber entscheiden. Da Sie das heute mit den Bildungsausgaben begründen, meine Damen und Herren von der SPD, frage ich mich: Warum haben denn die SPD-geführten Länder den Ersatz der Vermögensteuer, nämlich die Grunderwerbsteuer und die Erbschaftssteuer, nicht schon in der Vergangenheit für Bildung eingesetzt?

(Zuruf von der SPD)

– Eben. Ich sehe in Ihrer Begründung, es gebe Aufgaben, die man im Bildungsbereich habe, und deswegen bräuchte man eine neue Steuer, als einen völlig verkehrten Ansatz an. Wer so rangeht, meine Damen und Herren, der wird die Steuerbelastung immer mehr nach oben treiben; denn natürlich sind eigentlich die Bedürfnisse und die Wünsche, die die Bürger an den Staat haben, nach oben kaum begrenzt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

(Prof. Dr. Eykman (CSU): Er soll nicht so lange Fragen stellen!)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ja gern.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Staatsminister, weil Sie gerade die internationalen Steuervergleiche angesprochen haben: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach den Steuerreformen der Bundesregierung seit 1998, bei den Ertragsteuern im unteren Bereich des internationalen Vergleichsmaßstabs liegt und beispielsweise insbesondere in den Vereinigten Staaten der Körperschaftsteuersatz bei 40% liegt, und zwar in einem System ohne jede Anrechnung, während er bei uns bei 25% ist, und in den Vereinigten Staaten auch der Spitzensteuersatz bei der vergleichbaren Einkommensteuer mit den Zuschlägen der Bundesländer in den Vereinigten Staaten bei 45% liegt; und würden Sie dann auch zur Kenntnis nehmen, dass die Erbschaft- und Vermögensteuer in allen vergleichbaren Ländern höher ist als in Deutschland; wenn Sie dazu noch zur Kenntnis nehmen, dass es in den Vereinigten Staaten 3,1% und in Deutschland 0,9% sind, in Kanada 3,9%, im Vereinigten Königreich 3,9%, würden Sie dann vielleicht einräumen, dass Ihre Aussagen

(Lachen und Widerspruch bei der CSU)

in dem Bereich völlig daneben liegen?

(Starker Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ich entnehme aus Ihrer Frage und dem Beifall bei der SPD vor allem, dass Sie mit einer panischen Wut die Steuern in

Deutschland nach oben treiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Denn dies fügt sich natürlich in all das ein, was Sie nach der Bundestagswahl durch die Koalitionsvereinbarungen und durch sonstige Beschlüsse festgelegt haben. Nicht nur, dass Sie die Mehrwertsteuer erhöhen, nicht nur, dass Sie auf Immobilienverkäufe die Einkommensteuer erhöhen wollen, das Gleiche im Bereich der Wertpapiere. Nein, meine Damen und Herren, Sie wollen eine erhöhte Ökosteuer, Sie wollen jetzt auch noch die Vermögensteuer einführen. Dazu sage ich Ihnen: Wenn Sie das Land kaputt machen wollen, dann machen Sie weiter mit dieser Steuerschraube.

(Starker Beifall bei der CSU)

Und, Herr Kollege Schieder, Sie sollten sich einmal selber fragen – ich habe Ihnen zugehört –: Warum sagen denn die Fachwelt des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die gesamte Wissenschaft in Deutschland und maßgebliche Vertreter auch der internationalen Wirtschaft: Deutschland ist nicht nur unflexibel, sondern Deutschland hat auch mit die höchsten Steuern und Belastungen. Das ist doch der Ruf, den sich Deutschland leider erworben hat. Wenn Sie dem Ansehen Deutschlands weiter schaden wollen, dann, meine Damen und Herren, fahren Sie nur so fort. Aber dann wird Deutschland im internationalen Wettbewerb noch weiter zurückfallen. Deutschland ist doch nicht ohne Grund heute schon das Schlusslicht beim Wachstum in ganz Europa. Das ist auch ein Ergebnis überhöhter Steuern und Abgaben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch mal eine Frage des Herrn Schieder?

(Zuruf von der CSU: Aber nur eine Frage!)

**Werner Schieder** (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie mir auf meine konkrete Frage entweder eine konkrete Antwort geben oder aber einräumen, dass Sie in der Sache nur herumphilosophieren?

(Zuruf von der CSU: Oho! – Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Kollege Schieder, ich könnte Ihnen drei Lexika dazu sagen, aber Sie werden dennoch nicht klüger, weil Sie nicht klüger werden wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dinglreiter?

(Heiterkeit bei der CSU)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Für Freund und Gegner bin ich gerne bereit, ja.

**Dinglreiter** (CSU): Herr Staatsminister, könnten Sie dem Herrn Kollegen Schieder sagen,

(Heiterkeit bei der CSU)

dass im Sachverständigenrat, der gegen seine Äußerungen gesprochen hat, drei SPD-Mitglieder sind?

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Da sehen Sie, wie solidarisch man innerhalb der CSU ist. Ich gebe das gerne weiter, aber ich habe nicht die Hoffnung, dass Herr Schieder dadurch klüger wird.

Meine Damen und Herren, was ist die weitere Folge? Ich sage dazu nur noch zwei, drei Gesichtspunkte. Wer die Vermögensteuer zum 01. 01. 2004 einführt, der muss zunächst einmal nach Schätzungen der Steuergewerkschaft etwa 6000 Planstellen in der Finanzverwaltung schaffen. Das heißt, er wird zunächst einmal in den Jahren 2004 und 2005 eine ungeheure Bürokratie aufbauen müssen, mindestens; das heißt zunächst einmal Beschäftigung für Finanzbeamte und Steuerfahnder. Irgendwann würden Sie wahrscheinlich im Jahr 2006 dann Mehreinnahmen bekommen. Wenn Sie aber erst 2006 beginnen, im kaputten Bildungssystem der Länder etwas zu tun, sind Sie viel zu spät dran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir schlagen vor, für die Vermögensteuer die Länderkompetenz einzuführen. Wir begrüßen es, dass sich Bayern ganz eindeutig festlegt, wenn der CSU-Antrag mit Mehrheit beschlossen wird, und damit auch Klarheit schafft, dass in Bayern eine solche Vermögenssteuer nicht eingeführt wird.

Aber eines kann ich mir jetzt nicht verbeißen: Der Bundeskanzler hat ja als SPD-Vorsitzender vor kurzem gesagt, in seiner Partei gebe es eine große Kakophonie. Wo er Recht hat, hat er Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Im Falle der Vermögensteuer können Sie das hervorragend nachvollziehen. Vor der Wahl sagten sowohl Schröder als auch Eichel: keine Steuererhöhungen, denn Steuererhöhungen seien Gift für die Wirtschaft. Doch ein paar Tage nach der Bundestagswahl hatten einige Ministerpräsidenten schon die Idee der Vermögensteuer. Die anderen Steuererhöhungen habe ich Ihnen schon dargestellt. Die Bundestagsfraktion sagt, das sei Ländersache. Dann sagt der Bundeskanzler in seinem Parteivorstand wieder, er wolle innerhalb seiner Partei Klarheit, und macht in einem ZDF-Interview seine Position deutlich: Er hält die Vermögensteuer für falsch, weil sie die Steuerbelastung erhöhe und für die Wirtschaft schlecht wäre. Am nächsten Tag fordern dieselben Ministerpräsidenten eine rasche Einführung der Vermögensteuer. Ich stelle fest: Auch in Bayern möchte die

SPD eine länderübergreifende, bundeseinheitliche Vermögensteuer, während sie ihr eigener Parteivorsitzender für Unsinn hält. Meine Damen und Herren, da sehen Sie ein Beispiel für Kakophonie und Chaos innerhalb der SPD.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich lese heute in der Zeitung, dass in Niedersachsen Ministerpräsident Gabriel eine Unterschriftenaktion zur Einführung der Vermögensteuer plant. Dazu wünschen wir ihm viel Glück. Föderalismus heißt ja auch, dass jeder Unsinn machen darf, wenn er ihn in seinem eigenen Land vertritt. Die Wähler werden dann die Möglichkeiten haben zu entscheiden. Sie sollten aber Bayern und andere Länder, die sich dagegen wenden, nicht dazu zwingen. Wer für Föderalismus ist, soll anderen nicht etwas aufzwingen, das er für Unsinn hält. Deshalb sollte diese Länderentscheidung gegeben sein.

Die Unterschriftenaktion in Niedersachsen ist auch aus einem anderen Grund interessant; denn sie zeigt, in welche Zeiten die SPD zurückfällt. Wer Unterschriftenaktionen zur Vermögensteuer durchführen will, wird sie nicht sachlich und kühl begründen, sondern eine Neiddebatte vom Zaun brechen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie da Erfahrungen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie wollen auf den Informationsständen in Niedersachsen eine Neiddiskussion vom Zaun brechen, gegen diejenigen, die höhere Vermögen besitzen, Stimmung machen und die Klassenkampfmanier wieder einführen. Das ist die Wirkung.

(Beifall bei der CSU)

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die in den letzten Jahren miserabel gewirtschaftet und eine hohe Schuldenlast aufgebaut haben, brauchen zum einen das Geld. Zum zweiten habe ich den Verdacht, dass man in Niedersachsen damit Wahlkampf machen und eine Stimmung erzeugen will, die sich gegen die Wirtschaft, gegen den Mittelstand und gegen Leute richtet, die mit ehrlicher Arbeit ein Vermögen erworben haben. Da werden Sie in Klassenkampf- und Neidmanier Stimmung erzeugen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist neben der Steuerbelastung, die Sie auftürmen, ein weiteres, außerordentlich schlechtes Zeichen für die politische Kultur im Lande. Vonseiten der SPD wurde vor und nach der Wahl nicht nur gelogen und betrogen – jetzt wollen Sie auch noch eine Pogromstimmung im Lande. Das sollten Sie beenden.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Was zum Tod von zahlreichen Menschen geführt hat, das ist Pogrom! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Dr. Scholz, bitte.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, Herr Maget hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie vielleicht in Ihrer früheren Funktion als Generalsekretär etwas lockerer daherreden konnten. Aber als Staatsminister hier im Plenum des Bayerischen Landtags in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Pogrom“ zu verwenden, ist eine Unverfrorenheit

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Das ist ein starkes Stück!)

und eine Verhöhnung der Geschichte und der Opfer, die in der Geschichte bei einem solchen umkamen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Dr. Scholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kupka?

–

**Dr. Scholz (SPD):** Nein. – Herr Staatsminister, Sie haben es mir sehr schwer gemacht, auf die vor uns liegende Fragestellung einigermaßen sachlich einzugehen.

(Maget (SPD): Ein Pogrom ist der Aufruf zur Tötung!)

Ihre Verhetzung, die Sie in den letzten Sätzen gebracht haben, entbehrt jeder sachlichen Diskussion und passt überhaupt nicht zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herrmann (CSU): Der Antrag stammt von uns!)

Ich möchte auf den Ernst des Themas zurückkommen. Stellen Sie sich bitte folgendes Szenario vor: Es findet die Wahl statt. Die Wahl wird gewonnen. Es wird eine neue Regierung gebildet.

(Zurufe von der CSU)

– Gehen Sie doch mit mir diese Schritte. Es ist sehr interessant, sie nachzuvollziehen. – Die gebildete Regierung senkt die Steuern in einer bisher noch nie dagewesenen Weise, nämlich die Einkommensteuer im Spitzensatz um 10%, im Eingangssatz insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen um 20%, und sagt, das Problem der Gewerbebeertragsteuer lösen wir, ihr könnt die Gewerbebeertragsteuer von eurer Steuerschuld abziehen. Diese eben in Rede stehende Regierung sagt des Weiteren, auch für die Kapitalgesellschaften müsse man etwas tun, weil sie im internationalen Wettbewerb stehen, und senkt die Kapitalertragsteuer um fast ein Drittel.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Körperschaftsteuer!)

– Körperschaftsteuer, vielen Dank. – Sie senkt die Körperschaftsteuer, Sie wissen schon, wovon ich rede.

(Heiterkeit bei der CSU – Glocke der Frau Präsidentin)

Diese Regierung, der die Steuersenkung sozusagen als Markenzeichen vorangeht, wird dann, wenn sie nach ihrer Wiederwahl die Steuerbasis erweitert, die Besteuerungsgrundlagen auf eine breitere Basis stellt und die Steuervergünstigung zurücknimmt, als Steuererhöhungspartei Deutschland diffamiert.

(Zuruf von der CSU: Wann ist das?)

Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Sauerei, und das geht nahe an Volksverhetzung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in einem Brief an meine Mitglieder im Stadtteil geschrieben, das grenze an Volksverdummung und üble Nachrede, und das müsste man eigentlich anzeigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, es ist aber nicht so, als hätten wir keine Probleme bei den Abgaben. Die Probleme bei den Sozialabgaben werden gerne eingeräumt. Allerdings stimmt nach wie vor die Aussage, dass wir die Rentenversicherung zuverlässig unter 20% gebracht haben – was Ihnen nicht gelungen ist – und dass wir mit der Rentenreform Erhöhungen bis 25 oder 26%, die im Raume standen, mit den privaten Anteilen – das war weiß Gott nicht leicht – vermieden haben.

(Willi Müller (SPD): Dafür wurde die Ökosteuern eingeführt! – Alois Glück (CSU): 30 Milliarden Ökosteuern! – Weitere Zurufe von der CSU – Allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine länder-einheitliche Lösung. Wir sind der Meinung, dass wir, da es bei der Vermögensteuer ein Standortkalkül gibt, die Länder nicht auseinander dividieren, sondern dass wir zu einer einvernehmlichen und möglichst einheitlichen Regelung kommen sollten.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist völlig falsch!)

Das ließe sich in vernünftiger Weise betreiben. Wenn wir, so haben es die Niedersachsen ausgerechnet,

(Hofmann (CSU): Was sagt der Kanzler dazu?)

1 Million € Freibetrag für das Privatvermögen von Familien und 2,5 Millionen € für das Betriebsvermögen vorsehen, ist das das Fünf- bzw. Zehnfache der Freigrenzen bei der alten Vermögensteuer. Mit diesen Freigrenzen werden nur noch 0,5% aller Betriebe angesprochen. Bei geschickter Handhabung kann der Verwaltungsaufwand auf die 0,5% zugeschnitten werden. Es gibt Möglichkeiten, alles was darunter liegt, entsprechend einzubringen.

Ich bin der Meinung, dass wir mit unserem Antrag richtig liegen. Man muss das Ganze langfristig sehen. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern ist in die Zukunft gerechnet.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Sie liegen völlig falsch!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Vocke, bitte schön.

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Scholz, wenn man schon zur Steuer spricht, sollte man die Kapitalertragsteuer von der Körperschaftsteuer unterscheiden können. Wer das nicht weiß, soll seinen Mund halten, denn er weiß nicht, worüber er redet. Das wollte ich zunächst festgehalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Man lernt im ersten Semester, dass das Wegfallen von Betriebsausgaben automatisch zu Steuererhöhungen für den Einzelnen führt. Das sollten Sie kapieren.

(Beifall bei der CSU – Abgeordneter Werner Schieder (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Jetzt rede erstmal ich.

Sie sollten auch einmal lernen, welche Konsequenzen es hat, wenn man nur anmeldet, dass die Vermögensteuer erhöht wird. Das hat zur Folge, dass Milliardenbeträge abwandern. Wie wirkt sich denn das auf die Volkswirtschaft aus? – Wahrscheinlich haben Sie so viel auf dem Konto.

(Zurufe von der SPD)

– Ich rede, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Jetzt rede ich. Er kann sich anschließend zu Wort melden.

(Frau Radermacher (SPD): Über unsere Zwischenrufe entscheiden wir; ich lasse mir nicht das Zwischenrufen verbieten!)

Ich sage Folgendes:

(Zurufe von der SPD – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Milliardenbeträge abfließen, ist das in der jetzigen Situation für die Volkswirtschaft eine Katastrophe. Dies gilt es zu verhindern.

(Zurufe von der SPD)

Das muss unsere Maxime sein. Wir wissen alle, dass Wirtschaftspolitik sehr viel Psychologie ist.

(Zurufe von der SPD)

Was Rot-Grün macht, kommt dem Elefanten im Porzellanladen gleich. Das muss bekämpft werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie um ein wenig Geduld. Bleiben Sie bitte sitzen, damit wird die Abstimmung einfacher.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Vermögensteuer“ auf der Drucksache 14/11231 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Abgeordneter Hartenstein, fraktionslos. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Für eine angemessene Besteuerung von Einkommen und Vermögensübertragungen – gegen eine Wiedereinsetzung der Vermögensteuer“ auf der Drucksache 14/11235. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Abgeordneter Hartenstein, fraktionslos. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU betreffend „Stärkung des Gesetzgebungsrechts der Länder – Ablehnung der Vermögensteuer“ auf der Drucksache 14/11213. Sie erfolgt in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite – jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.37 Uhr bis 16.42 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)****Fairer Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Drucksache 14/11214)**

(Unruhe)

Herr Kollege Meyer, Herr Staatsminister Huber, wir haben gerade die Beratungen wieder fortgesetzt. Dieser Hinweis gilt übrigens auch für die Kolleginnen und Kollegen in den hinteren Rängen. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem nun anstehenden Dringlichkeitsantrag wird die Staatsregierung aufgefordert, von ihrer Forderung nach einer Nullrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Abstand zu nehmen und die Tarifautonomie zu respektieren. Die Verhandlungen der Tarifvertragsparteien sind mit dem Ziel einer gemeinsam getragenen Lösung in beiderseitigem Interesse nicht mit Vorbedingungen zu belasten.

Eigentlich ist es ein Antrag mit selbstverständlichem Inhalt. Trotzdem ist er notwendig geworden. Anlass dafür war die Rede des Herrn Ministerpräsidenten in der letzten Woche hier im Hohen Haus, in der er von der Nullrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gesprochen hat. Er meinte, es sei sein Ziel, dass alle Bediensteten – Beamte, Angestellte und Arbeiter – einen gleichartigen Sparbeitrag erbringen. Dies ist im Grunde genommen ein erneuter Versuch des Herrn Ministerpräsidenten, in die Tarifautonomie einzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten diesen Vorgang bereits im Jahr 1993 gehabt. Ich erinnere daran, dass damals der Herr Ministerpräsident die Verlängerung der Arbeitszeit für die Beamten auf vierzig Stunden mit einem Satz begründet hat, den ich nie vergessen werde; ich kenne ihn zwischenzeitlich auswendig. Die damals von der Staatsregierung erstmals in der Bundesrepublik vorgenommene Erhöhung der Arbeitszeit für eine Berufsgruppe sollte als Signal an die Tarifvertragsparteien verstanden werden, dass „im Staat der Urlaubs- und Freizeitweltmeister wieder mehr gearbeitet werden muss“. Soweit das Zitat von damals.

Der Herr Ministerpräsident hat sich damals getäuscht, und er wird sich auch heute wieder täuschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten über die Parteigrenzen hinweg mit den Tarifverträgen sehr vorsichtig umgehen und nicht mittels einer Regierungserklärung oder Haushaltsrede in die Tarifautonomie eingreifen. Wir sollten darüber nachdenken, was wir damit bewirken. Wir nehmen den Menschen, die von diesen Einsparungen betroffen sind, in einer sehr schwierigen Zeit ein Stück Hoffnung. Wir haben seit 31 Monaten im öffentlichen Dienst einen Tarifvertrag. 31 Monate hat dieser Tarifvertrag bisher gegolten. Nunmehr stehen Tarifverhandlungen an. Diese Tarifverhandlungen sind – das sollte man der Fairness halber

zur Kenntnis nehmen – aufgrund der überlangen Laufzeit des letzten Tarifvertrages und aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendig geworden. Das gilt für die Feuerwehrleute genauso wie für die Krankenschwestern oder für die Kanalbetriebsarbeiter, die gestiegene Lebenshaltungskosten hinnehmen müssen; das gilt aber auch für die Busfahrer, für die Altenpfleger, die Erzieherinnen oder die Müllwerker, die gerade auch in dieser Winterzeit wieder dafür sorgen, dass unser Alltag reibungslos ablaufen kann.

Gleichzeitig sollten wir bedenken, dass wir mit einer Nullrunde auch eine Schwächung des Staatswesens betreiben. Fest steht – und das wird in jeder Rede auf jeder Veranstaltung auch von Ihnen immer wieder gesagt –, dass gutes Personal auch vernünftig zu bezahlen ist, ansonsten ist es nicht motiviert. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Im Widerspruch dazu stehen die Grundsätze, welche die CSU-Fraktion in der letzten Woche erstellt hat und die Sie, Herr Glück, an Ihre Mitglieder verteilen ließ. Demnach soll das Einsparvolumen in Höhe von 200 Millionen € nicht nur mit einer Nullrunde im Jahr 2003, sondern auch – ich bitte, genau zuzuhören – mit einer Nullrunde im Haushaltsjahr 2004 erwirtschaftet werden. Meine Damen und Herren, das ist absolut unrealistisch. Wer so etwas auf Papier schreiben lässt, hat von den Tarifverhältnissen in der Bundesrepublik überhaupt keine Ahnung, oder er will provozieren. Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Reaktionen der Verbände sind entsprechend. Der Bayerische Beamtenbund, der sonst eher dazu geneigt ist, selbst kleine Zuckerl dankend anzunehmen, und der auch immer geneigt ist, die Kollegen Ach und Dr. Eykmann zu loben --

(Ach (CSU): Da fehlen Ihnen die Worte!)

– Nein, ich hatte Sie gesehen, und da habe ich mir gedacht, wie sehr Sie sich schon haben loben lassen.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Es gibt gute Gründe, sich loben zu lassen!)

– Das gilt insbesondere für die Altersteilzeit, bei der jetzt die Grenze von 56 auf 58 und jetzt sogar noch auf 60 Jahre hinaufgesetzt wird.

Wir sollten mit den Menschen, die von diesen Maßnahmen betroffen sind, vernünftig umgehen.

(Ach (CSU): Der Eykmann wird's schon richten! – Frau Radermacher (SPD): So ein blödes Gebabbele!)

– Der Eykmann wird's schon richten – darauf bin ich gespannt.

Die Beamten wollen Leistungsbereitschaft zeigen – so jedenfalls die Pressemitteilung des Bayerischen Beamtenbundes. Sie wollen sachgerecht und motiviert ihre

Arbeit für diesen Staat leisten, und dies umso mehr in schwierigen Zeiten. Die Rahmenbedingungen dafür müssen aber stimmen. Durch die jüngsten Maßnahmen wird jegliche Motivation im Keim erstickt und jede Lebensplanung über den Haufen geworfen.

Meine Damen und Herren, ich darf aus der Pressemitteilung zitieren:

Auf die Belange der Beamten wurde keinerlei Rücksicht genommen. Darüber können auch leere Lobhudeleien auf das Berufsbeamtentum nicht hinwegtäuschen, empört sich der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes. Dies spricht jeglicher Fürsorgepflicht Hohn.

Dem kann nur zugestimmt werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich – wahrscheinlich – an den Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und an den stellvertretenden Vorsitzenden und moniert das Verfahren, das zur Zeit abläuft; wie folgt:

Gleichzeitig werden wir es nicht akzeptieren, dass durch Maßnahmen im Beamtenbereich massiver Druck auf die Tarifverhandlungen ausgeübt wird. Umgekehrt wird eher ein Schuh daraus. Die Tarifabschlüsse müssen Grundlagen für gleichwertige Regelungen im Beamtenbereich bleiben. Zweifellos hat sich in der Vergangenheit der Vorrang der Tarifverhandlungen und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamten, gerade auch in schwierigen Zeiten, bewährt.

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auch gar nicht davon zu reden, dass Nullrunden die Kaufkraft schwächen und Konsumverzicht bedeuten. Aber ich meine, wir sollten doch der Ehrlichkeit halber – dies sollte gerade die CSU-Fraktion tun – beide Nullrunden, für die Haushaltsjahre 2003 und 2004, nicht akzeptieren, denn – wir haben es diese Woche im Ausschuss diskutiert – eine Nullrunde berührt auch das Alimentationsprinzip.

Darum hätte zuvor mit den Spitzenverbänden – weil das Alimentationsprinzip berührt wird – geredet werden müssen. Auch dieses ist in diesem Fall nicht geschehen. Sie von der Staatsregierung verletzen stetig die Beteiligungsrechte nach Art. 104 des Bayerischen Beamtengesetzes. Wenn Sie das weiterhin machen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Motivation verloren geht.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich einmal überlegen; Sie wissen das nicht alle: Wir haben am Dienstag im Ausschuss eine Petition des Bayerischen Beamtenbundes behandelt, in dem sich der Bayerische Beamtenbund an den Landtag mit der Bitte um Hilfe wendet, damit die Beteiligungsrechte

in Zukunft eingehalten werden, weil krasse Verletzungen stattgefunden haben. Trotz der Mehrheitsverhältnisse, die im Hause bekannt sind, gab es eine Mehrheit für diese Petition, weil stetige Verletzungen von Beteiligungsrechten betroffener Gemeinschaften erfolgen. Dies ist ebenfalls nicht hinnehmbar.

Deswegen wollen wir – das ist die Überschrift unseres Antrages – einen fairen Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Dafür stehen wir, und dafür wollen wir werben.

Ich möchte Ihnen zwei Zitate nicht vorenthalten:

Sparen ja, aber doch nicht einseitig zu Lasten einer Berufsgruppe. In diesem Fall zu Lasten des öffentlichen Dienstes. Es kann doch nicht sein, dass hier nach dem Motto verfahren wird: Bezüge je nach Kassenlage.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wissen Sie, wer das gesagt hat? Das hat Herr Staatsminister Huber in einer Rede am 1. Juli 1999 gesagt. Hochinteressant, ich bin gespannt, was heute dazu gesagt werden wird.

Ich darf noch ein Zitat vom 09.12.02 bringen: Herr Glück wird in einem Artikel mit dem Titel „Glück will öffentlichen Dienst grundsätzlich überprüfen“ zitiert, es könne nicht angehen, dass die Beamten in Zeiten knapper Kassen immer als eine Art Sparsbüchse herhalten müssten.

(Glück (CSU): Ich habe gesagt, für die nächsten Jahre! Das hat nichts mit dem jetzigen Haushalt zu tun!)

– Jetzt sagt Herr Glück, das habe nichts mit diesem Haushalt zu tun, hat es aber am 09.12. so der Presse gegeben. Am 06.12. hat der Ministerpräsident in seiner Rede hier von einer Nullrunde für den öffentlichen Dienst gesprochen. Also, Herr Glück, Vorsicht!

(Glück (CSU): Ich habe es auf die kommenden Haushalte bezogen!)

– Dann sollte man vielleicht die Veröffentlichung erst danach kundtun, dann würde es nicht missverstanden werden können. Diejenigen, die das lesen – das lese nicht nur ich, das lesen auch andere –, fühlen sich in gewisser Weise vergackeiert. Bei Ihnen klafft Reden und Handeln sehr stark auseinander. Ich hoffe jedoch, dass Sie nicht nur Lippenbekenntnisse zum öffentlichen Dienst abgeben und deswegen unserem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann.

**Prof. Dr. Eykmann (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der eben aufgerufene Dringlichkeitsantrag hat den Titel „Fairer Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“. Ich würde gerne die Opposition fragen, ob das so ist. Zum Beispiel:

Welche Bundesregierung hat die erarbeiteten Versorgungsansprüche für Beamte um 3,25% gesenkt? – Antwort: Kabinett Schröder. Zweite Frage: Welche Bundesregierung hat für die aktiven Beamten Deutschlands im Jahre 2000 eine Nullrunde beschlossen? – Antwort: Kabinett Schröder. Ist das fair? – Dritte Frage: Welche Bundesregierung empfiehlt eine Nullrunde? – Im Moment Ulla Schmidt – Regierung Schröder.

(Gartzke (SPD): Da geht es um die Ärzte!)

– Es gibt ja auch verbeamtete Ärzte. Daran sieht man zunächst einmal, dass die Formulierung „fairer Umgang“ offensichtlich an dieser Stelle eindeutig in eine falsche Richtung zielt.

Ich möchte mich als Abschluss dieser Bemerkung über den fairen Umgang einer rhetorischen Methode bedienen, die ich beim gegenwärtigen Bundespräsidenten gelernt habe, nämlich dass man manche Dinge mit einem Zitat aus der Bibel belegt. Ich bitte Sie, einmal in die Bergpredigt hineinzuschauen, bei Matthäus 7,3. Da Sie diese sicherlich nicht alle im Kopf haben – bei der SPD kann ich mir das gar nicht vorstellen – –

(Frau Radermacher (SPD): Das kann ich mir auch bei der CSU nicht vorstellen!)

– Darum helfe ich Ihnen ja.

Da steht bei 7,3 in der Bergpredigt:

Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, den Balken in deinem Auge beachtest du nicht.

Dieses Zitat kennen Sie wahrscheinlich alle. Aber jeder versäumt, zwei Zeilen weiter in der Bergpredigt zu lesen; da steht noch etwas viel Schöneres im Anschluss an dieses Zitat, also Matthäus 7,5:

Du Heuchler! Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge, dann magst du zusehen, wie du den Splitter aus dem Auge deines Bruders herausziehst.

Verehrte SPD, erst den Balken, dann kommen wir dran.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Antrag fordern Sie, die Staatsregierung möge von ihrer Forderung nach einer Nullrunde Abstand nehmen. Also, ich habe bisher gelernt, dass in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht nur die Bayerische Staatsregierung vertreten ist. So viel ich weiß, sitzen dort auch SPD-Ministerpräsidenten oder Vertreter von SPD-Regierungen. Das ist eigentlich eine ganz klare Geschichte. Das heißt also, wenn sich die Tarifgemeinschaft, der bekanntermaßen auch SPD-Länder angehören, auf eine Nullrunde festlegte, dann wäre das für Sie eigentlich, wenn man den Antrag annähme, ein Denkverbot für die Angehörigen der von der SPD regierten Ländern in der Tarifgemeinschaft. Sie können doch nicht auf der einen Seite die CSU auffordern und selber nicht dabei sein.

Sie sagen, die CSU bzw. die Staatsregierung möge die Tarifautonomie beachten und respektieren.

(Zuruf von der SPD)

– Das tun wir doch.

Verehrter Herr Kollege Wörner – ich sehe Sie gerade so schön –, ich habe gehört, Sie haben gestern bei der großen Demonstration von ver.di auf dem Odeonsplatz sinngemäß gesagt, dass Sie die Forderung von ver.di voll unterstützten, auch die gesamte SPD im Landtag stünde dahinter. Da frage ich Sie: Was machen denn dann Ihre Vertreter in der Tarifgemeinschaft? – Sie können doch nicht draußen sagen, Sie seien dafür, und an anderer Stelle sind Sie dagegen. Sie verwechseln Ihr Mandat als Gewerkschaftsführer mit Ihrem Mandat als Landtagsabgeordneter. Da sollte man schon versuchen, ein bisschen zu differenzieren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Franzke, wir beide verstehen uns relativ gut; es ist jedenfalls so, dass wir uns nicht laut streiten. Wenn Sie hier allerdings etwas vortragen, was nicht richtig ist, dann muss ich das klarstellen. In Ihrer Rede haben Sie gerade behauptet – das wird das Protokoll bestätigen –, Ministerpräsident Stoiber habe als Erster die Wochenarbeitszeit für Beamte auf 40 Stunden angehoben. Wenn er das war, dann kann das nur im Juni 1993 gewesen sein; denn damals ist er Ministerpräsident geworden. Ich darf Sie daran erinnern, dass Frau Simonis das eine Woche vorher gemacht hat. Sie müssen das also richtig zitieren. Beide waren im gleichen Boot. Frau Kollegin von Truchseß nickt mir zu, ich habe also Recht! Es ist eindeutig so, dass Frau Simonis damals die Erste war. Ich darf aber auch betonen, dass Ministerpräsident Stoiber das damals vor der Landtagswahl gemacht hat. Sie aber kommen mit solchen Dingen immer erst nach der Wahl.

Da Sie die Altersteilzeit angesprochen haben, kann ich mich nicht zurückhalten, auch dazu etwas zu sagen. Die Bayerische Staatsregierung hat ihren Entwurf für den Doppelhaushalt 2003/2004 am 30. Juli vorgelegt. Darin stand, dass die Antragsaltersgrenze für Altersteilzeit von 56 auf 58 Jahre hinaufgesetzt wird. Das ist vor der Wahl gewesen. Ich halte das für unangenehm – das weiß jeder hier im Haus –, aber es ist fair und deutlich gesagt. In Nordrhein-Westfalen hingegen hat Herr Clement am 24. September 2002 – damals war er noch nicht als Nachfolger des Bundeskanzlers vorgesehen –, und damit zwei Tage nach der Bundestagswahl in Düsseldorf beschlossen, dass die Altersteilzeit in toto abgeschafft wird. Das war nach der Wahl. Wir sind fairer, denn wir sagen das vor der Wahl, und damit weiß man, was wir wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, mit diesen Ausführungen habe ich hinreichend bewiesen, dass alle drei Argumente Ihres Antrags eindeutig falsch sind. Sie liegen daneben, und von Ihnen, Herr Kollege Franzke, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie dieses

Thema viel intelligenter angehen. Mit dem Thema Nullrunde bringen Sie Fragen des Tarifs in den Landtag, und dort hat es nichts verloren. Aus Achtung vor den Tarifparteien würden wir solche Anträge niemals stellen. Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

(Zeller (CSU): Da brauchen wir jetzt einen Dolmetscher!)

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen wir uns den Antrag der SPD genau an. Im ersten Satz sagt sie: „Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, von ihrer Forderung nach einer Nullrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Abstand zu nehmen“. Das könnte man in zweierlei Hinsicht sehen. Wenn wir nur von der Erklärung des Ministerpräsidenten und den früheren Aussagen des Finanzministers ausgehen, dann haben Sie Recht, denn dann müsste man noch einiges dafür tun. In der „Welt am Sonntag“ lese ich allerdings folgende Stellungnahme des Finanzministers: „Ich trete für eine moderate Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst ein, die eine angemessene Teilhabe der Beschäftigten am allgemeinen Einkommenszuwachs gewährleistet.“ Damit hat er das, was der Ministerpräsident gesagt hat, zurückgenommen. Wir haben hier also ein gewisses Wirrwarr an Aussagen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kakophonie!)

Der Bundeskanzler hat dafür einen wunderbaren Begriff gewählt. Minister Huber hat ihn auch angesprochen, deshalb will ich ihn mir an dieser Stelle sparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant fände ich, wenn die Position des Finanzministers wirklich bestehen bliebe. Dann hätte er nämlich einen Haushalt, der nicht mehr stimmt. Auch das ist ein interessanter Gesichtspunkt. Man weiß dann nicht mehr, was eigentlich richtig ist.

Nun zum entscheidenden Thema, in diesem Fall zum fairen Umgang, Herr Kollege Dr. Eykmann: Sie haben vergessen zu sagen, was der bayerische Finanzminister mit der Bundesregierung wegen dieser beiden, von Ihnen beschriebenen Maßnahmen gemacht hat. Er ist über uns hergefallen wie über rüddige Hunde. Deshalb muss er sich das jetzt auch gefallen lassen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt braucht Herr Eykmann einen Dolmetscher!)

Ich habe bereits heuer im Herbst gesagt: Ich werde in diese gegenseitigen Schuldzuweisungen nicht einstimmen, weil ich nicht weiß, wann es mich selbst trifft. Wenn der Staat also sparen muss, wird es vermutlich nicht gehen, ohne dass davon auch die Mitarbeiter im öffentli-

chen Dienst betroffen sind. Ob das aber gleich ein Drittel der Haushaltssanierung sein muss, darüber kann man streiten; das ist eine andere Frage. Aus diesem Grund gilt meine Kritik, gilt unsere Kritik, nicht den grundsätzlichen Einsparungsmaßnahmen, sondern der Art und Weise, wie diese erfolgen. Es gab interessanterweise eine Mehrheit im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, das hat Herr Kollege Franzke bereits angesprochen.

Die Überschrift des Antrags „Fairer Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ hätte ich allerdings – und hier stimme ich mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Eykmann, überein – auf die Maßnahmen bezogen, die wir hier in Bayern beschlossen haben. Bei den Kürzungsmaßnahmen, die hier getroffen würden, kommen wir zu dem Ergebnis, dass sie in erster Linie die älteren Beamtinnen und Beamten treffen. Die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze für die Altersteilzeit auf 60 Jahre bedeutet, dass die Beamten im Vollzugsdienst überhaupt keine Altersteilzeit mehr beanspruchen können. Die Anhebung der Antragsaltersgrenze, die Streichung der Altersermäßigung bei den Lehrern und die Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Klinikaufenthalten treffen vor allem die älteren Beschäftigten im öffentlichen Dienst, weil diese sich nicht mehr entsprechend versichern können. Ich denke, diese Vorgehensweise kann aus unserer Sicht nicht mehr toleriert werden. Wie schon gesagt, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat diese Vorgehensweise auch durch seine Beschlussfassung kommentiert.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige der Maßnahmen eingehen, vor allem auf die Altersteilzeit. Die Maßnahmen bei der Altersteilzeit bringen keine Einsparungen.

(Franzke (SPD): Der Minister ging darauf nicht ein!)

– Ich gehe jetzt darauf ein. Sie bringen keine Einsparung. Ich habe heute die sehr genaue Frage an den Finanzminister gestellt, wie hoch die Einsparungen aufgrund der jetzigen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren sein werden. Der Finanzminister aber hat auf meine Frage mit keinem Satz geantwortet. Er weiß auch genau warum, weil es nämlich keine Einsparungen gibt.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Das ist aber nicht das Thema Nullrunde, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Eykmann, die Überschrift des Antrags heißt so schön: „Fairer Umgang mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, und genau darüber spreche ich im Augenblick. Das werden Sie mir wohl nicht verwehren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bringt also keine Einsparungen. Die Staatsregierung hat die Altersteilzeit – außer bei den Lehrern – zum Stellenabbau missbraucht. Jetzt, wo das geleistet ist, werden die Konditionen deutlich verschlechtert. Wenn man die Altersteilzeit kostenneutral haben will, könnte man über eine Gestaltung verhandeln. Das Ganze aber nach oben zu drücken, wird auch aus zweiter Sicht ein Bumerang sein. Es betrifft die Frühpensionierung. Wir wissen,

dass die Frühpensionierungen infolge der Altersteilzeit gesunken sind. Ihre Zahl wird vermutlich wieder ansteigen. Um gleich Ihrem Vorurteil vorzubeugen: Bei 70 % der Beamtinnen und Beamten kommt der Antrag auf Frühpensionierung vom Arbeitgeber und nicht vom Arbeitnehmer. Es wird deutlich, dass man durch die Einengung der Altersteilzeit in erster Linie verdecken will, dass man zu wenig Nachwuchs ausgebildet hat. Infolge dessen handelt es sich hier um ein personalpolitisches Problem. Der arbeitsmarktpolitische Ansatz, junge Menschen einzustellen, um ihnen einen Arbeitsplatz zu geben und die Lebensälteren zu entlasten, hat angesichts von 4 Millionen Arbeitslosen auch weiterhin seine Berechtigung.

Nachdem ich nicht nur für Fragen des öffentlichen Dienstes zuständig, sondern selbst Landwirt bin, möchte ich am Schluss noch einen Vergleich aus der Landwirtschaft bringen. Vor einigen Jahren haben wir die Agenda 2000 beschlossen. Damals waren die Bauern und die CSU dagegen. Mit den Ergebnissen war niemand zufrieden. Jetzt will man die Agenda 2000 überprüfen, doch CSU und Bauernverband weisen das mit dem Argument „Das muss so bleiben, wir wollen Planungssicherheit“ zurück. Ich muss Ihnen sagen: Was für Bauern gilt, muss auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes gelten. Auch sie sollen Vertrauensschutz und Planungssicherheit für ihre Lebensplanung haben. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eykmann hat den Antrag in seiner scharfsinnigen und klaren Argumentation bereits überzeugend widerlegt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich sage deshalb noch etwas, weil mehrfach die Staatsregierung, auch der Herr Ministerpräsident, angesprochen wurde. Der Staatsregierung wird ein unfairer Umgang mit dem öffentlichen Dienst vorgeworfen.

Ich darf dazu Folgendes sagen: Die Staatsregierung und der Freistaat Bayern sind in dieser Tarifaueinandersetzung als Arbeitgeber Partei. Wir mischen uns als Staat, der zur Neutralität verpflichtet ist, nicht in fremde Tarifverhandlungen ein, sondern wir dürfen in dieser Tarifaueinandersetzung die Arbeitgeberseite vertreten. Das ist völlig legitim.

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): So ist es!)

Wo darin eine Verletzung der Tarifautonomie liegen soll, dass müssen Sie begründen. Wir respektieren selbstverständlich, dass die Gewerkschaften ihre Position darlegen, dass Herr Bsirske jeden Tag seine Forderungen auf den Tisch legt, dass Kundgebungen stattfinden. Etwas problematischer halte ich zum jetzigen Stand der Ver-

handlungen, die eigentlich noch gar nicht begonnen haben, dass mit Warnstreiks gearbeitet wird. Ich glaube, das ist etwas verfrüht. Dennoch kritisiere ich das jetzt nicht. Sie können uns aber nicht vorwerfen, dass die Arbeitgeberseite klar ihre Möglichkeiten darstellt. Ich finde, es ist fair und ehrlich, den Mitarbeitern zu sagen, was geht und was nicht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb, Herr Wörner, halte ich Ihre Position, die Sie offenbar für die SPD Bayern am Odeonsplatz kundgetan haben, die SPD Bayern würde voll hinter den Forderungen von ver.di stehen, für unfair und unehrlich. Sie müssten genau wissen, dass weder der Bund noch die Länder, noch die Kommunen diese Forderungen erfüllen können.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Waren Sie dabei?)

Das ist doch billige Anbiederung; ich muss es einfach so sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Sehr vornehm, wie die Niederbayern so sind, Herr Kollege.

Erstens stelle ich fest, dass Ihr Vorwurf, wir würden die Tarifautonomie verletzen, voll daneben geht, weil wir Tarifpartei sind. Wir sind der Meinung, in der jetzigen Zeit ist es fair, richtig und angemessen, die Spielräume deutlich zu machen.

Zweitens. Sie erheben diese Forderung in dem Antrag; zunächst müssten Sie jedoch den Verhandlungsführer von Bund, Ländern und Kommunen, nämlich Bundesinnenminister Schily, kritisieren. Er hat beim Auftakt der Verhandlungen in Stuttgart gesagt, es gibt nichts zu verteilen, er ist für die Nullrunde. Ihr Antrag ist unehrlich, weil Sie genau wissen, dass das so nicht umgesetzt werden kann. Das sagt Ihr Verhandlungsführer Schily.

Man muss dazu noch etwas sagen: Nehmen Sie doch den Gesetzentwurf des Landes Berlin und des Regierenden Bürgermeisters Wowereit. Bayern hat zu Recht verhindert, dass dieser Antrag über den Bundesrat im Plenum eingebracht werden konnte,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und dafür werden wir auch gelobt. Wowereit und viele SPD-regierte Länder halten aber an dieser Forderung fest. Man muss sagen, was Inhalt dieser Forderung ist. Inhalt dieser beabsichtigten Regelung ist, dass die Länder Zuständigkeiten bekommen, sodass sie Besoldungsabsenkungen vornehmen können. Es soll zwar eine Länderzuständigkeit geschaffen werden, aber nicht nach oben.

Das heißt also, eine Möglichkeit für ein einzelnes Land, über die Bundesregelung hinauszugehen, gibt es nicht. Es gibt nur die Abweichungsmöglichkeit nach unten, und

zwar nominell um 10 Prozent. Dazu soll die Möglichkeit kommen, das Weihnachtsgeld völlig zu streichen und das Urlaubsgeld zugleich auch noch zu streichen. Das ist eine Möglichkeit für die Länder, für die Beamten einseitig eine Besoldungssenkung um bis zu 18 Prozent vorzunehmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ja, nach diesem Satz. – Wo ist denn da die Ehrlichkeit? Sie stellen hier einen Antrag und übernehmen die Positionen von ver.di. Von der SPD regierte Länder stellen zur gleichen Zeit Gesetzesanträge für eine Besoldungsabsenkung um 18 Prozent.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist zutiefst unehrlich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Schieder, Ihre Zwischenfrage.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Staatsminister, soll ich Ihre Kommentierung der Vorgehensweise des Landes Berlin so deuten, dass die Staatsregierung für den Freistaat Bayern im Bundesrat jedwede Veränderung einer Zuteilung von Länderkompetenzen, um die Besoldung nach unten führen zu können, ablehnen wird?

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ich bin zwar der Meinung, dass ich mich klar und eindeutig ausgedrückt habe, aber für Sie gerne noch einmal: Wir lehnen jede Regelung ab, die den Ländern einseitig die Möglichkeit gibt, nur nach unten zu gehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie sollten die Papiere lesen, dann bräuchte man Ihnen nicht alles zwei oder drei Mal zu sagen: Wir haben mehrfach gesagt, dass wir im Sinne von Wettbewerbsföderalismus eine Stärkung von Länderkompetenzen auch im öffentlichen Dienst wollen. Das kann natürlich nicht bedeuten, dass uns der Bund einen Spielraum nur nach unten gibt. Das hat nur dann einen Sinn, wenn es auch einen Spielraum nach oben gibt.

(Frau Naaß (SPD): Dann sollten Sie den ausschöpfen!)

– Was wir tun, entscheiden wir selbst. Dazu werden Sie als Letzte gefragt.

(Beifall bei der CSU)

Es hat doch einen Sinn, dass man sagt: Die Bedingungen in den einzelnen Ländern können unterschiedlich

sein, beispielsweise in der Schule, lasst uns auch hier einen gewissen Spielraum geben.

Das Ganze fällt erweist sich als einseitige Kürzung, wenn man einen Spielraum nur nach unten gibt. Deshalb ist die Initiative von Wowereit keine Initiative zur Stärkung von Länderkompetenzen, sondern zur einseitigen Streichung zulasten der Beamten im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wissen, dass die Maßnahmen, die wir dem Landtag vorschlagen, für den öffentlichen Dienst schmerzlich sind. Keiner von uns geht darüber leichtfertig hinweg. Es ist aber völlig klar, dass wir bei Personalausgaben in der Größenordnung von etwa 14 Milliarden € pro Jahr und der Notwendigkeit zum Sparen – das wird das Hohe Haus morgen noch beschäftigen – am Personalbereich nicht völlig vorbeigehen können. Das wäre weltfremd. Das ist nicht möglich. Beim öffentlichen Dienst hat man durchaus Verständnis dafür, dass man sagt: Jawohl, wir kennen die Situation insgesamt, wir kennen die Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen, das Wachstum ist Null. Bei einem Nullwachstum und wirtschaftlich schwierigen Aussichten für die Zukunft gibt es einfach nichts zu verteilen.

Dass Opfer dann aber auch gerecht ausfallen müssen, dass beispielsweise das Prinzip des Gleichklangs gelten muss, dass nicht einseitig bei Beamten eingeschnitten wird, sondern dass man auch versuchen muss, im Tarifbereich zu ähnlichen Regelungen zu kommen, ist für uns ein selbstverständliches Ziel.

Deshalb müssen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes durchaus bitten, in dieser schwierigen Situation, mit 4 Millionen Arbeitslosen, einen Teilbeitrag zum Sparkurs zu erbringen und dieses Opfer auf sich zu nehmen. Ich führe da nicht nur die Sicherheit des Arbeitsplatzes an. Wer es ernst meint und wer die Probleme wirklich angehen will, der wird den Leuten sagen müssen: Wir haben in den nächsten Jahren nichts zu verteilen. Ich halte das für ein Gebot politischer Führung, sich zu dieser Ehrlichkeit und Deutlichkeit zu bekennen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franzke.

**Franzke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Huber, ich habe das Gefühl, dass Minister offenbar nur noch mit Ministerialen zu tun haben und dass sie nicht mehr wissen, wie die Einkommenssituation der meisten Beschäftigten im öffentlichen Dienst aussieht, nämlich der Menschen im einfachen, im mittleren und im gehobenen Dienst. Die haben – falls Sie es nicht wissen – zurzeit erhebliche Schwierigkeiten, die Lebenshaltungskosten vernünftig zu bestreiten.

(Ach (CSU): Das hängt nicht damit zusammen! Das hat andere Gründe! – Herrmann (CSU): Die freuen sich über die Ökosteuer!)

Der Staat, die Regierung ist Tarifvertragspartei. Das ist okay. Was hat das aber mit dem Parlament zu tun? – Warum nimmt die CSU-Fraktion in ihrer Unterlage ein Drittel der Streichungen – 250 Millionen € – bei den Personalkosten vor?

Von den 250 Millionen € sind 200 Millionen € als Ergebnis von Nullrunden im öffentlichen Dienst angesetzt. Darum geht es. Die CSU-Fraktion, die das macht, ist Bestandteil des Parlaments und nicht der Regierung. Sie bildet zwar die Regierung, aber sie ist Teil des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, bei Ihnen ist verwischt, welche Verantwortung ein Parlament und welche Verantwortung eine Regierung hat. Ich finde die stattfindenden Überlappungen äußerst bedauerlich. Allmählich tut es schon weh, dass man da gar nicht mehr differenzieren kann.

(Ach (CSU): Sie kennen die Abläufe nicht!)

Herr Staatsminister, Sie sagen, dass Sie noch zu der Äußerung stehen, die Sie im Juli 1999 gemacht haben. Sie haben aber eben etwas anderes gepredigt. Das ist ein Widerspruch in sich selbst, Herr Minister. Damals war doch die finanzielle Situation auch nicht viel besser als heute.

Herr Professor Dr. Eykmann, ich habe zur Nullrunde gesprochen, und Sie haben versucht, eine Bibelstunde zu halten.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Eykmann (CSU): Das habe ich von Bundespräsident Rau gelernt!)

– Das ist ja ganz nett und schön, aber das wollen wir schon sagen.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Das habe ich vom Bundespräsidenten gelernt!)

– Ich bin evangelisch, und Sie sind katholisch. Sie haben aus der Bergpredigt in der Bibel zitiert – wir sind uns einig, dass dies das Neue Testament ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Sie haben die Stelle mit dem Splitter im Auge des anderen und dem Balken im eigenen Auge zitiert. Sie haben dabei auf uns gedeutet. Ich habe mir dabei gedacht: Schau her, was er jetzt macht; drei Finger zeigen auf ihn selbst.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen noch eines mit auf den Weg geben. Wenn es im Neuen Testament eine Predigt gegen die Selbstgerechtigkeit gibt, dann ist das die Bergpredigt. Vielleicht lesen Sie sie noch einmal nach; vielleicht sprechen Sie dann das nächste Mal zum richtigen Thema.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU): Gerne messe ich mich mit Ihnen im Lesen der Bibel!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 110 der Geschäftsordnung hat jetzt Kollege Wörner das Wort.

**Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wurde offensichtlich aufgrund von Zuträgern, denen die Kälte gestern nicht ganz gut tat, behauptet – da hört man manchmal das, was man hören will, und das, was man nicht hören will, hört man nicht –

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, Sie können nur persönliche Angriffe zurückweisen, aber nicht zur Sache sprechen.

**Wörner (SPD):** Es wurde behauptet, ich hätte gestern im Namen der SPD-Landtagsfraktion etwas gesagt. Sie differenzieren ja schon untereinander. Der Herr Staatsministers behauptet, ich hätte für die SPD Bayern gesprochen. Was gilt denn nun in Wirklichkeit? Es wird also behauptet, ich hätte gesagt, die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die 3%-Forderung. Dieses weise ich zurück. Ich habe gestern wörtlich gesagt: Wir können diese Forderung verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein kleiner Unterschied. Deshalb weise ich das zurück und darf aus der Bibel zitieren: Du sollst kein falsches Zeugnis geben.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Wir lesen einmal das Protokoll!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/11214 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein und Frau Kollegin Gote. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Islamischer Religionsunterricht (Drucksache 14/11215)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Dezember 2000 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung fraktionsübergreifend dazu aufgefordert, an den bayerischen Schulen islamischen Religionsunterricht einzurichten. Das Ziel dieses Antrages – das war über alle Fraktionen hinweg klar – war eindeutig ein Religionsunterricht, keine islamische Unterweisung. Jetzt sind fast auf den Tag genau zwei Jahre vergangen.

(Herrmann (CSU): Es steht beides in dem Antrag!)

– Beides steht im Antrag, aber Sie wissen, und ich sage es auch hier, dass in der Debatte von allen ganz klar gesagt worden ist: Wir wollen den Religionsunterricht; das ist unser Ziel. Zwei Jahre später, fast auf den Tag genau, sind wir noch keinen Schritt weitergekommen. Man muss den Eindruck haben, dass blockiert wird. Die Staatsregierung will offensichtlich den Beschluss des Landtags nicht umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird zugunsten des abgespeckten Modells blockiert. Im Antrag stand beides, das ist schon richtig, auch die islamische Unterweisung. Die islamische Unterweisung in deutscher Sprache ist das Lieblingskind des Kultusministeriums, während der islamische Religionsunterricht wohl das Stiefkind bleiben soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das so? – Weil man sich dann nicht mit den islamischen Gemeinschaften auseinander setzen muss, sprich an einen Tisch setzen muss, weil man dann weiter den alten Pfad verfolgen kann. Ich sage Ihnen: Diese islamische Unterweisung ist mir eindeutig zu türkisch orientiert.

(Zuruf von der CSU)

– Ich sage nur, welcher Eindruck sich mir aufdrängt. Man kann sagen: Vielleicht ist das Kultusministerium einfach nicht in der Lage, das umzusetzen. Wenn ich es aber näher betrachte, muss ich schon sagen: Ich habe ganz deutlich den Eindruck, dass der Islam nicht die gleiche Stellung wie die anderen Religionen, sprich die christliche oder die israelitische Religion, genießen darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird blockiert, obwohl ein klarer Beschluss und Auftrag des Landtags vorliegt. Entlarvend ist doch die Aussage eines Vertreters des Kultusministeriums im Rahmen einer Tagung in Bad Boll. Ich finde es sehr traurig, dass vom Kultusministerium niemand da ist; denn ich hätte dazu ganz gern eine Stellungnahme gehört.

(Frau Radermacher (SPD): Dann müssen wir eben ein bisschen unterbrechen!)

Ich werde trotzdem in meinem Redebeitrag fortfahren. Es ist entlarvend, dass ein Vertreter des Kultusministeriums auf einer Tagung in Bad Boll, wo er auf den Beschluss des Landtags zum islamischen Religionsun-

terricht und seiner Einrichtung an bayerischen Schulen angesprochen wurde, sinngemäß sagte: Na ja, das ist zwar die Legislative, aber wir sind die Exekutive. Ich würde jetzt gerne von der Regierungsbank wissen, ob das tatsächlich die Haltung des Hauses gegenüber dem Landtag ist. Wenn ich die leere Bank sehe, muss ich sagen, dass es tatsächlich so zu sein scheint.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Hahnzog (SPD): Das ist bei diesem Ministerium meistens so!)

Ich will eine Klarstellung, ob Beschlüsse des Landtags –

(Herbert Müller (SPD): Unterbrechen und zitieren!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich kann nur erkennen, dass auf der Regierungsbank Unterlagen liegen, die offenbar einem Mitglied der Staatsregierung aus dem Kultusministerium gehören. Entschuldigt ist niemand. Ich habe nur erkannt, dass Herr Böger von der Staatskanzlei offenbar den Versuch unternimmt, den Herrn Staatssekretär zu finden. Mehr weiß ich auch nicht.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Haltung des Kultusministeriums ist für mich offensichtlich. Ich möchte, dass sich dies ändert und dass Beschlüsse des Landtags, der Legislative, von der Staatsregierung auch umgesetzt werden.

Fazit des ersten Teils. Wir sehen also: Die Staatsregierung ist in zwei Jahren so gut wie keinen Schritt weitergekommen; es ist nichts passiert. Was aber hat die islamische Seite in dieser Zeit getan? – Bereits im Sommer 2001 hat sich die islamische Religionsgemeinschaft Bayern gegründet. Die Muslime haben also ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sich als Ansprechpartner für das Kultusministerium formiert, und sie haben einen Antrag auf Einrichtung des islamischen Religionsunterrichtes gestellt.

(Dr. Spaenle (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie können nachher gerne reden; ich nehme an, das tun Sie sowieso.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Spaenle (CSU): Genau!)

Dann hat das Ministerium ein Jahr lang geprüft, nämlich bis Ende Oktober dieses Jahres, und dann kam der Ablehnungsbescheid. Für diesen Ablehnungsbescheid des Kultusministeriums muss die islamische Religionsgemeinschaft auch noch 500 € zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

Hören Sie zu, falls es Ihnen gelingt – aufgrund des Dazwischengeredes des Herrn Spaenle ist das vielleicht etwas schwierig –: Sie müssen auch noch 500 € wegen entstandenem erheblichen Aufwand zahlen, der erhöhend berücksichtigt wurde.

Ich sage: Das Kultusministerium hätte lediglich seine Pflicht erfüllen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Bescheid gelesen, was mühsam genug war. Dieser Bescheid dreht sich im Kreis, weil immer wieder das gleiche Argument hin und her gewendet wird: Die Islamische Religionsgemeinschaft könne nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt werden, weil sie in ihrer zentralen Aufgabenstellung nicht die allseitige Erfüllung der durch ihr Bekenntnis gestellten Aufgaben bezwecke. Außerdem wird in diesem Ablehnungsbescheid mehrfach auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf Bezug genommen, das noch gar nicht rechtskräftig ist.

Dabei haben wir alle – auch Sie, Herr Kollege Dr. Spaenle – den Muslimen diesen Weg gewiesen. Wir haben ihnen Hoffnung gemacht, so das Problem des fehlenden Ansprechpartners zu lösen. Jetzt, nach mehr als einem Jahr, sagen wir ihnen: Tut uns Leid, das reicht uns nicht, ihr seid doch den falschen Weg gegangen. Wir erkennen euch nicht an. Ich muss sagen: Das ist eine Austrickserei in übelster Weise, um nicht einen schärferen Begriff zu gebrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung blockiert und macht keine konkreten Lösungsvorschläge. Sie weigert sich bis heute, zusammen mit der Islamischen Religionsgemeinschaft nach Wegen zur Lösung der verfassungsrechtlichen Hürden zu suchen. Ein Nebenbeispiel: Die orthodoxe Religionslehre.

(Dr. Spaenle (CSU): Sie haben keine Ahnung, was in Bayern los ist! Das war bereits im Ausschuss so!)

Hier ist die Kommission der orthodoxen Kirchen in Deutschland offenbar der Ansprechpartner für das Kultusministerium. Auch für die orthodoxen Christen gibt es einen gemeinsamen orthodoxen Religionsunterricht auf der Grundlage eines Lehrplans, der im Jahre 1999 von einer Kommission der orthodoxen Kirchen in Deutschland formuliert wurde.

(Dr. Spaenle (CSU): Wie lange hat das gedauert?)

Ich frage Sie: Ist diese Kommission eine Religionsgemeinschaft oder nicht? – Wo ist der Unterschied zu den Muslimen? –

(Dr. Spaenle (CSU): Das werde ich Ihnen schon erklären!)

Wie geht es jetzt weiter? – Uns geht es darum, tatsächliche Lösungen aufzuzeigen. Auch nach Ihren Zwischenrufen hoffe ich, davon ausgehen zu können, dass es immer noch der Wille dieses Hauses ist, einen islamischen Religionsunterricht an bayerischen Schulen schrittweise einzurichten, der selbstverständlich in deutscher Sprache zu halten ist. Dieser Unterricht muss außerdem denselben Ansprüchen wie der christliche

Religionsunterricht genügen. Wir wollen deshalb wenigstens einen Modellversuch einrichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlangen bietet sich für einen solchen Modellversuch an, weil es hier eine Islamische Religionsgemeinschaft gibt, die sich für einen Modellversuch einsetzt. Der entsprechende Antrag ist im Jahre 1999 gestellt worden. In dieser Stadt bestehen also optimale Voraussetzungen. Wir fordern daher, dass die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern die formalen Voraussetzungen zur Genehmigung des Erlanger Schulversuchs zum islamischen Religionsunterricht zum Schuljahr 2003/2004 schafft.

Wir weisen Ihnen sogar den Weg, den Sie einschlagen können, um dieses Ziel zu erreichen. Im Mai 2000 haben wir im Landtag eine Anhörung zum islamischen Religionsunterricht durchgeführt. Dabei wurde Herrn Prof. Dr. Heckel von der Universität Tübingen die Frage gestellt, wer auf islamischer Seite Ansprechpartner für das Kultusministerium sein müsse. Unklar war, ob dies alle islamischen Gruppierungen sein müssten. Prof. Dr. Heckel hat unter anderem ausgeführt – ich zitiere aus dem Protokoll:

Ich glaube nicht, dass Schulversuche den strengen Anforderungen von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz entsprechen müssen, sofern sie Anlaufprojekte mit dem Ziel sind, verfassungsgemäße Zustände herzustellen. Allerdings hielte ich Schulversuche, die nicht installiert werden, um den Religionsunterricht nach Maßgabe des Grundgesetzes einzuführen, sondern ihn zu verhindern oder auszuhebeln, für unzulässig. Der erfreuliche Konsens in der Anhörung lässt aber darauf schließen, dass es eine gemeinsame Basis gibt.

Des weiteren führte Prof. Dr. Heckel zum gleichen Problem aus:

Kann man ein Übergangsstadium beginnen, ehe die Selbstorganisation der Muslime perfekt ist? Ich möchte meinen, ja, wenn die Aussicht auf eine derartige Organisation gegeben ist, wenn sie – wie hier gesagt wurde – in Bewegung geraten ist. Da es einen offenen Arbeitskreis mit breitem Konsens gibt

– ich füge ein, mittlerweile gibt es sogar schon sehr viel mehr als das –,

hat die Schulverwaltung schon einen vorläufigen Ansprechpartner zur Ausarbeitung der Lehrpläne. Wenn die Sacharbeit funktioniert, wird auch die Organisationsaufgabe aufseiten der Muslime erleichtert werden, jedenfalls bestehen dazu begründete Aussichten.

Hier wird ganz klar gesagt, dass wir den Weg zum Schulversuch längst hätten gehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie daher auf: Greifen Sie diese Anregung auf und klären Sie umgehend die nächsten Schritte zur Umsetzung unserer gemeinsamen Beschlüsse zum islamischen Religionsunterricht. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Spaenle (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir begeben uns mit dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf einen gefährlichen Weg. Dieses Hohe Haus hat im Jahr 2000 parteiübergreifend einen Antrag beschlossen. Frau Kollegin Gote, das war eines der wenigen Dinge, die Sie richtig zitiert haben. Dieser Antrag umfasste eine Fülle von Einzelmaßnahmen und Einzelschritten. Ziele dieses Antrages waren unter anderem die Entwicklung der islamischen Unterweisung in deutscher Sprache, die Prüfung der Möglichkeiten und Bedingungen, unter denen ein islamischer Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeführt werden kann, die Anregung, islamische Gruppen in Bayern zusammenzuführen und sie an diesem Prozess zu beteiligen sowie die Ermöglichung von Modellversuchen.

Voraussetzung für die Beschäftigung mit einem solchen Komplex ist es, dass man den von der eigenen Fraktion mitbeschlossenen Antrag liest. Diese Modellversuche sollen nämlich nach dem Antragstext landesweite Schlüsse erlauben und die Rahmenbedingungen von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes als Verwirklichungsgrundlage voraussetzen. Das ist die konkrete Beschlusslage dieses Hohen Hauses. In den vergangenen zwei Jahren haben wir in Bayern einen im bundesweiten Vergleich einmalig erfolgreichen Weg eingeschlagen. Ich bin bis zum heutigen Tage davon überzeugt, dass wir uns bei dem sensiblen Thema der Integrationspolitik gemeinsam bewusst sind, dass wir unseren Bemühungen das Grundprinzip „Qualität vor Geschwindigkeit“ zugrunde legen müssen. Einige Äußerungen eines Kollegen während der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben mich für wenige Sekunden an der gemeinsamen Absicht, in diesem Sinne voranzukommen, zweifeln lassen.

Wir wollen im Umgang mit dem Islam als drittgrößter Religionsgemeinschaft in unserem Lande und all den damit verbundenen kulturellen, religiösen und humanen Fragen ein positives Ergebnis erreichen. Alle Fachleute und politisch Verantwortlichen sind sich einig, dass alle Ansätze in anderen Bundesländern – gleich welcher Regierungscolor – nicht zum Erfolg gelangt sind. Bayern hat einen grundsätzlich anderen Weg eingeschlagen.

Frau Kollegin Gote, es spricht Bände, dass heute nicht die seit langen Jahren mit diesem Thema beschäftigte Kollegin Petra Münzel zu diesem Dringlichkeitsantrag, der alles andere als produktiv ist, Stellung genommen hat, sondern Sie. Daran zeigt sich die politische Absicht, die Sie verfolgen. Die Sachkompetenz von Frau Kollegin

Gote hat sich in ihrem Redebeitrag sehr klar gezeigt. Bei der Umsetzung des Antrags durch die Bayerische Staatsregierung waren eine Fülle von Maßnahmen zu beobachten und zu konstatieren, die Ihre Ausführungen Lügen strafte. Die Art und Weise, wie dieser Antrag diesem Hause präsentiert wurde, ist eine Beschädigung des zarten Pflänzchens, das bisher entstanden ist. Ich glaubte bisher, diesen Vorwurf nicht erheben zu müssen. Die Art und Weise, wie Sie die erfolgreichen Schritte, die in Bayern eingeleitet wurden, kommentieren, kann ich nur als parteipolitische billige Polemik bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern gibt es den Runden Tisch, eine bundesweit einzigartige Einrichtung, die sich mit der Selbstorganisation der Muslime und mit dem gesamten Spektrum des Islams befasst. Die Aleviten sind auf eigenen Wunsch zu einem sehr frühen Zeitpunkt aus diesem Diskussionsprozess ausgeschieden. Die Schaffung der Islamischen Religionsgemeinschaft Bayern ist ein unmittelbarer Ausfluss dieses erfolgreichen bayerischen Weges der frühestmöglichen Einbeziehung. Das ist einer der Kardinalfehler, der in anderen Bundesländern begangen wurde. Dort wurde die islamische Gemeinde nicht von vornherein selbstverantwortlich in diesen Prozess einbezogen. Sie bezeichnen das als Blockade. Ich kann das nur als politische Wahrnehmungslosigkeit bezeichnen.

Es gibt in Bayern an mehreren Universitäten, insbesondere in Erlangen und Bayreuth, erfolgreiche Aktivitäten in der islamischen Lehrerbildung; es gibt entsprechende Schritte, um Projekte auf den Weg zu bringen. Es gibt erfolgreiche Aktivitäten zur Erstellung eines islamischen Lehrplans. Ein freigestellter Lehrer aus München promoviert an der Universität Bayreuth zu diesem Thema. Die Universitäten Nürnberg und Bayreuth haben uns erst vor wenigen Tagen eine umfassende Darstellung der Problematik der islamischen Lehrerbildung auf den Tisch gelegt. Es gibt erste konkrete Ansätze zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der islamischen Unterweisung in Deutsch hin zu einem vollwertigen Unterrichtsfach unter Einbeziehung der Muslime.

Ich weiß also nicht, in welchem Land Sie waren und welche Wahrnehmung Sie in diesem sensiblen politischen Feld haben. Ich weise nachdrücklich Ihre Behauptung zurück, die Bayerische Staatsregierung und alle damit befassten Behörden, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen würden nichts tun, man befände sich auf dem falschen Weg, man würde blockieren, es würde ausgetrickst.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kein anderes Bundesland ist hier so weit wie Bayern; das ist Fakt.

(Beifall bei der CSU)

Die Islamische Religionsgemeinschaft in Bayern hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Antrag auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes gestellt, der hohe verfassungsrechtliche

Hürden vorsieht. Warum? – Kein anderes Schulfach ist in Deutschland aufgrund der Erfahrungen der Weimarer und nationalsozialistischen Zeit in Deutschland derart grundgesetzlich privilegiert wie der Religionsunterricht. Die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaften sind sehr hoch angesiedelt; sie haben den unmittelbaren inhaltlichen Verkündigungsauftrag. Das bedeutet, dass die verfassungsrechtlichen Hürden, um als Religionsgemeinschaft gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes anerkannt zu werden, sehr hoch sind. Diese Vorgaben werden mit dem Antrag der Islamischen Religionsgemeinschaft Bayern derzeit nach allgemeiner Überzeugung nicht erfüllt. Die Islamische Religionsgemeinschaft hat selbstverständlich die Möglichkeit, gegen einen solchen Bescheid der Staatsregierung den Klageweg zu beschreiten. Dies ist nach meiner Kenntnis bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vogel? –

**Vogel (SPD):** Herr Kollege Dr. Spaenle, wie passt es zu Ihrem Wortschwall, der rechtfertigen soll, dass es in Bayern dieses zarte Pflänzchen zu hegen gilt, die Erfahrung, dass das Unterrichtspraktikum in Erlangen gestoppt wurde, weil viele der Voraussetzungen, die Sie jetzt aufzählen, genau erfüllt wurden? Haben Sie sich bei Ihrem Parteikollegen Dr. Balleis informiert, der dieses zarte Pflänzchen ebenso gepflanzt hat wie alle anderen Parteien im Erlanger Stadtrat, die jetzt sehr frustriert sind, dass nun konkrete Arbeitsmöglichkeiten abgegraben wurden?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Spaenle (CSU):** Ich bedanke mich dafür, dass Sie meine umfassende rhetorische Kompetenz so würdigen.

(Lachen bei der SPD)

Wir sollten aber wieder zur Sache zurückkehren.

Mir ist die Situation in Erlangen aus mehreren Besuchen – das ist Ihnen geläufig – bei dem vor Ort tätigen Arbeitskreis, in dem auch der Altoberbürgermeister Hahlweg mitwirkt, sehr wohl bekannt. Ich habe die konkrete Kompetenzbildung am Standort Erlangen immer wieder gewürdigt. Es gibt im Moment keinen anderen Standort in Bayern, an dem die Voraussetzungen für einen möglichen Modellversuch so günstig sind wie in Erlangen. Tätig sind dabei die Stadt Erlangen, die politische Seite – Joachim Herrmann ist dabei führend tätig –, der Oberbürgermeister, die Fraktionen des Stadtrats, die Schulverwaltung, die Islamische Gemeinde vor Ort und die Wissenschaft. An der Universität Erlangen befindet sich ein Cluster an Sachkompetenz, und die Wissenschaft setzt sich konkret mit der Frage des islamischen Religionsunterrichts auseinander.

Ihnen ist sicher genauso bekannt wie mir, warum das Unterrichtspraktikum unterbunden werden musste – ich kenne die Schriftsätze –, weil nämlich die formalen

Voraussetzungen nicht gegeben waren: Das war ein Praktikum in einem Schulfach, das noch nicht existiert und für das es keinen Lehrplan gibt. Das war der Grund, nichts anderes. Sie wollen der Öffentlichkeit weismachen, dass der Modellversuch von vornherein gestoppt wurde. Genau das ist falsch.

Ihr Antrag gefährdet die Genehmigung des Modellversuchs. Die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen hat nämlich Antrag auf Durchführung eines Modellversuchs gestellt. Weil ein solcher Modellversuch landesweite Bedeutung hat und weil die Voraussetzungen des Artikels 7 Absatz 3 des Grundgesetzes mindestens ansatzweise erfüllt sein müssen, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Frist für eine Stellungnahme bis Mitte Januar verlängert und hat an die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen einen ganz konkreten Fragenkatalog gegeben. Jetzt platzen Sie mit Ihrem Antrag herein und gefährden die Genehmigung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, verlangen Sie ja, dass man diesen Vorgang unterbricht. Ich kann daher nur an Sie appellieren, diesen Antrag zur Beratung in die Ausschüsse verweisen zu lassen, die Stellungnahme der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen abzuwarten und die weiteren Genehmigungsschritte für den Modellversuch parlamentarisch zu begleiten.

(Unruhe)

Ich verzichte auf einen weiteren Kommentar zu den Äußerungen der Kollegin Gote. Ich kann nur hoffen, dass wir wieder zu dem bisherigen erfrischend sachlichen Klima bei dieser für unser Land so zentralen Frage der Integrationspolitik zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss er Spaenle korrigieren, deshalb hat er sich gemeldet!)

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. Dürr, ich will Herrn Spaenle nicht korrigieren, ganz im Gegenteil. Er hat das Thema dieser Diskussion genau auf den Punkt gebracht und völlig richtig darauf hingewiesen, warum dieser Versuch in Erlangen nicht weitergeführt werden konnte und wie die Rechtslage aussieht. Das möchte ich detailliert ergänzen. Ich weiß, dass die Redezeit begrenzt ist.

Die Staatsregierung kann diesem Antrag aus formalen Gründen nicht zustimmen. Er verkehrt Voraussetzung und Folge. Die Schaffung der Voraussetzungen zur Einrichtung von islamischem Religionsunterricht im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 136 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und gemäß Artikel 46 Absatz 1 des Bayerischen EUG ist Sache des Antrag stellenden Vereins und nicht der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat die Aufgabe zu überprüfen, ob die Antragstellerin die Voraussetzungen erfüllt, die einen Anspruch auf die Einrichtung von islamischem Religi-

onsunterricht begründen. Gegenstand der Überprüfung wäre insbesondere, ob es sich bei der Antragstellerin um eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes handelt. Wenn die Prüfung ergäbe, dass die rechtlichen Voraussetzungen im Sinne des Artikels 7 Absatz 3 des Grundgesetzes erfüllt sind und darüber hinaus weitere, durch das Bayerische EUG geforderte pädagogische und organisatorische Voraussetzungen, zum Beispiel Lehrkräfte, Lehrplan, Größe der Unterrichtsgruppen, könnte man den Unterricht einrichten. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen durch die Antragstellerin dürfte er dagegen nicht eingerichtet werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Antragstellerin?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Nein, ich habe so wenig Redezeit. – Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie wissen genau, dass auch in anderen Ländern derartige Anträge gestellt wurden, denen nicht stattgegeben werden konnte, weil die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen bislang nicht erfüllt waren. So müssen die religiöse Grundlage, die Organisationsstruktur, die Vertretungsbefugnis der maßgeblichen religiösen und rechtlichen Leitungsorgane sowie die Mitgliedschaftszugehörigkeit der Schüler und Erziehungsberechtigten bestimmt sein. Die genannten Bestimmungen fordern eine Instanz, die als von den Mitgliedern der Religionsgemeinschaft anerkannte oder bevollmächtigte Autorität legitimiert ist, die Übereinstimmung des Religionsunterrichtes mit den religionspezifischen Grundsätzen der Religionsgemeinschaft festzustellen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Ansprüche sind sehr hoch. Wir können gar nicht anders, als dieses gründlich zu prüfen, was wir auch tun. Sie wissen allerdings auch, dass es bereits eine Klage in Nordrhein-Westfalen gab, die zu Ungunsten der Antragsteller ausgefallen ist.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht rechtskräftig!)

– Nein. Bisher gibt es kein Land, in dem diesem Antrag stattgegeben wurde. Kollege Spaenle hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dazu gezwungen sind – wir können gar nicht anders –, sorgfältig zu prüfen, ob das erfüllt ist.

Bei den drei Anträgen, die wir vorliegen haben, ist vor allem ein Punkt offenkundig nicht erfüllbar, nämlich dass die religiösen Inhalte verbindlich bestimmt werden.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das bei den Orthodoxen?)

– Da ist die Situation eine andere. Hier hat man eine Interessengruppe zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts gegründet, die nicht für sich definieren kann, was der religiöse Inhalt ist.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau wie bei den Orthodoxen!)

– Nein, das ist der entscheidende Unterschied. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann ist eine sachliche Debatte nicht möglich.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erklären Sie es mir doch!)

Es ist nicht möglich, zu diskutieren, wenn Sie die Anforderungen des Grundgesetzes einfach ignorieren.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er weiß es nicht!)

Wenn Sie ignorieren, was gefordert ist, können Sie auch nicht verstehen, warum der Schulversuch nicht zugelassen werden kann. Ich kann den Schulversuch nur dann zulassen, wenn es einen islamischen Religionsunterricht gibt. Ich kann keinen Schulversuch gestatten, der auf einem islamischen Religionsunterricht aufbauen soll. Das ist der logische Hintergrund, warum der Schulversuch im Moment nicht durchgeführt werden kann.

Herr Vogel, ich habe mit dem Oberbürgermeister von Erlangen telefoniert. Er hat gesagt, ihm geht es darum, dass ein Islamunterricht in deutscher Sprache stattfindet. Dem wird stattgegeben. Wir haben inzwischen an zwölf Schulen in Bayern, unter anderem an der fraglichen Schule in Erlangen, eine islamische Glaubensunterweisung in deutscher Sprache eingeführt.

Jetzt möchte ich noch sagen, warum mir die GRÜNEN heute wirklich stinken.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was tun wir?)

– Sie ärgern mich.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sie haben offenkundig bislang nicht wahrnehmen wollen, dass wir in Bayern mehr getan haben als alle anderen Länder in Deutschland zusammen, was die islamische Glaubensvermittlung anbelangt. Wir haben für über 12 000 islamische Kinder eine islamische Glaubensunterweisung seit fast 20 Jahren in diesem Lande. Es gibt kaum ein Bundesland, das dafür annähernd so viele Lehrer und Stunden eingesetzt hat wie wir. Kaum ein Land hat so intensiv versucht, den islamischen Kindern die Chance zu geben, den eigenen Glauben in der Schule zu erfahren. Jetzt ausgerechnet Bayern vorzuführen, dass wir nicht genügend tun würden, finde ich eine Unverschämtheit. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Letzte, der sich dagegen wehrt, dass wir in sachlicher Weise darüber reden, wie es zu einem islamischen Religionsunterricht kommen kann, der die Bedingungen erfüllt. Das ist nicht die Frage. Deshalb wurde

ein runder Tisch eingerichtet und wird eng zusammengearbeitet. Wir können aber nicht an der Verfassung vorbei entscheiden, ob die GRÜNEN das wollen oder nicht.

Gestatten Sie mir abschließend eine sehr persönliche Äußerung. Ich hätte mir gewünscht, dass die GRÜNEN in gleicher Weise für das Kreuz in den Schulen eingetreten wären, wie sie heute für den islamischen Religionsunterricht eintreten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist außerordentlich bedauerlich, in welcher Weise die CSU dieses Thema behandelt. Das Recht der islamischen Welt auf einen islamischen Religionsunterricht mit dem Kreuz in einem Saal zu vergleichen, das ist schon sehr pikant.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Spaenle, ich möchte der CSU und Ihnen der Ehrlichkeit halber gar nicht absprechen, dass Sie sich um dieses Thema bemüht haben. Wir haben im Bildungsausschuss oft genug darüber gesprochen, und es war im gesamten Ausschuss fraktionsübergreifend überhaupt keine Frage – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, dass dieses Thema einer Lösung zugeführt werden muss, und zwar schon vor Jahren. Ihr Beitrag hier und heute zeigt doch nur, dass der Wille des Parlaments, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, mit der alle zufrieden sein können, von der Staatsregierung einfach nicht beachtet und umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein deutliches Beispiel dafür, wie ernst die Staatsregierung den Willen und den Wunsch des Parlaments nimmt, und zwar auch dann, wenn er fraktionsübergreifend ist. Das ist doch bemerkenswert, Herr Dr. Spaenle.

Wir haben den Konsens bezüglich des islamischen Religionsunterrichts schon vor Jahren gehabt. Was ist denn passiert bis heute? – Geradezu nichts ist passiert. Jetzt, wo in Erlangen ein Schulversuch gemacht wird, jetzt, wo es nicht mehr anders geht, als den Einstieg zu schaffen, jetzt kommt man daher und sagt: Es geht nicht. Kolleginnen und Kollegen, ich bezweifle mittlerweile, dass der Wille, dieses Problem zu lösen, überhaupt vorhanden ist. Hier wird eine Doppelstrategie verfolgt; davon bin ich mittlerweile überzeugt. Herr Dr. Spaenle, Sie arbeiten und tun so, als ob Sie das Problem lösen wollen, und wissen ganz genau, dass es niemals zum islamischen Religionsunterricht kommen wird, weil es die Staatsregierung verhindern will, und zwar aus ideologischen Gründen. Das hat Herr Freller in seinem letzten Satz wieder einmal ganz deutlich gemacht. Aus ideologischen Gründen wollen Sie dieses Problem nicht lösen.

Ich möchte noch etwas zu dem Versuch in Erlangen ausführen. Man hätte als Einstieg den Schulversuch in Erlangen als Modellprojekt für ganz Bayern ausprobieren können. Die Voraussetzungen waren in Erlangen vorhanden. Nicht ohne Grund hat auch der Erlanger Oberbürgermeister diesem Pilotprojekt zugestimmt. Herr Herrmann, Sie sind auch in Erlangen im Stadtrat. Ich weiß nicht, wie Sie die Sache sehen. Unisono haben CSU, Oberbürgermeister, Ausländerbeirat und alle anderen Beteiligten in Erlangen gesagt, sie wollen das versuchen; denn das ist ein erster Schritt, um das Problem zu lösen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

**Pfaffmann (SPD):** Nein. – Als das klar war, kam erst die Ablehnung. Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Es gab einen Ansprechpartner, Herr Staatssekretär. Es gab einen Lehrplan, der vorgelegt wurde, Herr Staatssekretär. Es gab einen Antrag von dem Zusammenschluss aus dem Jahr 1999. Sie haben drei Jahre gebraucht, um diesen Antrag letztendlich jetzt, wo Erlangen Ernst gemacht hat – Respekt übrigens vor dem Erlanger Stadtrat –, abzulehnen und zu sagen: Nein, jetzt geht es nicht. Das ist doch bezeichnend. Das ist der klare Beweis dafür, dass Sie es einfach nicht wollen. Sie wollen aber auch nicht zugeben, dass Sie es nicht wollen. Das ist doch der Punkt, der hier zur Debatte steht. Sie wollen es nicht zugeben, dass Sie es nicht wollen, und deswegen eiern Sie hier herum bis zur letzten Minute, um dann zu sagen, rechtlich geht das nicht.

(Dr. Spaenle (CSU): Der Antrag ist noch gar nicht verbeschieden!)

Herr Staatssekretär, jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Natürlich kommt man an der Gesetzeslage nicht vorbei. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

– Es wird auch nicht besser, wenn Sie hier ständig dazwischenquatschen.

Natürlich kommt man an der Gesetzeslage nicht vorbei. Das ist keine Frage. Nur eines muss man auch sehen: Das Prinzip „prüfen, ablehnen, ablegen“ führt auch nicht zu einer Problemlösung in diesem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie hätten etwas anderes machen müssen. Sie hätten prüfen und zusammen mit den Antragstellern fördernd auf das Pilotprojekt einwirken müssen. Das ist auch Aufgabe der Staatsregierung. Sie sind nämlich keine Ablehnungsbehörde, sondern Sie sind eine Behörde, die unterstützend bei solchen Sachen wirken soll. Aber es ist klar: Wenn man nach so vielen Jahren absoluter Mehrheit nicht mehr für die Institutionen ist, sondern nur noch verlängerter Arm einer parteipolitisch orientierten Staatsregierung, dann kann

man nicht mehr prüfen, dann lehnt man einfach ab, und zwar aus ideologischen Gründen.

(Zurufe von der CSU)

Ich kann Sie nur noch einmal auffordern: Setzen Sie sich doch mit den Antragstellern zusammen und sagen Sie ihnen, was sie besser machen können, damit ein Antrag in dieser Sache auch genehmigungsfähig wird. Dann brauchen Sie nicht zu prüfen, abzulehnen und abzulehnen. Das wäre vielleicht Ihre Aufgabe gewesen, und das würde auch der breiten Mehrheit der Erlanger besser gerecht werden.

Die Erlanger wollen das nämlich, einschließlich der CSU. Es ist längst überfällig. Es geht nicht um die Frage, ob ein Kreuz in der Klasse hängt.

(Herrmann (CSU): Wie oft waren Sie schon in Erlangen und haben mit den Leuten geredet? Sie reden von Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben!)

– Das ist doch dummes Zeug.

Hier geht es um die Frage, ob wir die Integration der Migranten mit islamischem Hintergrund wollen oder nicht. Das ist die entscheidende Frage.

(Dr. Spaenle (CSU): Sie wollen es nicht!)

Wenn wir das wollen, dann müssen wir dem Beispiel der Erlanger Allparteienkoalition auch in diesem Hause folgen. Das Ministerium muss den Antragstellern sagen, wie der Antrag gestellt werden muss, damit er nicht abgelehnt werden muss. Dann funktioniert das auch. Das wäre ein besserer Beitrag als Ihr Verhalten heute hier in diesem Hause.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er in der Tendenz richtig ist. Wir sind der Meinung, dass es endlich Zeit wird, dass wir so etwas machen. Vielleicht können Sie sich auch dazu entschließen, zur Einsicht kommen, Ihren Kollegen aus Erlangen folgen und dem Antrag zuzustimmen. Ich habe allerdings keine Hoffnung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christ (CSU): Nichts geht mehr!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Sie haben mich etwas in Verlegenheit gebracht. Es ist zwei Minuten nach 6 Uhr, bis 18 Uhr ist eingeladen. Herr Kollege Herrmann hat gebeten, als Erlanger noch das Wort zu bekommen. Er hätte drei Minuten. Frau Münzel wollte noch die drei Minuten der GRÜNEN nutzen. Das können wir tun, wir können aber nicht mehr abstimmen. Ich schlage vor, dass wir die Wortmeldungen zu Ende machen. Das wird nicht mehr allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Abstimmen können wir morgen früh. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Dann hat als nächster Redner Herr Kollege Herrmann das Wort.

**Herrmann (CSU):** Herr Präsident, das ist ein interessanter Verfahrensvorschlag. Ich meine, wir sollten auf jeden

Fall morgen früh um 9.00 Uhr die Abstimmung in namentlicher Form durchführen.

(Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Den Antrag nehmen wir zur Kenntnis. Morgen früh um 9.00 Uhr gibt es eine namentliche Abstimmung. Das bedeutet eine verschärfte Disziplin heute Abend.

(Volkmann (SPD): Das hat er nicht beantragt, er hat es nur vorgeschlagen! – Leeb (CSU): Nach 18 Uhr kann nichts mehr beantragt werden! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist gestellt, und das kann morgen früh abgewickelt werden. Bitte, Herr Kollege Herrmann.

**Herrmann (CSU):** Ich will noch einmal kurz zur Sache kommen. Frau Kollegin Gote, Herr Kollege Pfaffmann, ich kann den Ärger von Herrn Kollegen Dr. Spaenle schon verstehen, weil sich hier Kollegen wortreich äußern, die sich in den letzten Monaten an dieser Diskussion kaum beteiligt haben. Ich habe jedenfalls nicht zur Kenntnis genommen, dass diese, im Unterschied zu Herrn Kollegen Dr. Spaenle, zum Beispiel einmal in Erlangen gewesen wären und mit den Betroffenen dort geredet hätten. Herr Kollege Vogel kennt sich vielleicht noch dort aus, aber ich weiß nicht, wie oft Sie beispielsweise mit dem Vorsitzenden der islamischen Religionsgemeinschaft in Erlangen in den letzten Monaten gesprochen haben.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch Telefon! – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie zur Sache!)

– Es gibt auch Telefon, das ist sehr erfreulich.

Wir haben uns in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich will zunächst einmal sagen, dass es auch in Erlangen den Schulversuch der Unterweisung in deutscher Sprache gibt. Das ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Deshalb ist es nicht sachgerecht, wenn Sie behaupten, es habe sich in den letzten zwei Jahren überhaupt nichts getan. Der Schulversuch hat vor einem Jahr begonnen, und er läuft jetzt erfolgreich an zwölf Orten in Bayern. Er wird weiter ausgebaut, und das ist auf jeden Fall ein Fortschritt.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um den Religionsunterricht, nicht um die Unterweisung!)

Das entspricht auch der Beschlusslage des Bayerischen Landtags. Jetzt kommen wir zur zweiten Frage, nämlich dass wir zu einem islamischen Religionsunterricht kommen. Wir sind uns einig, dass wir das wollen. Es gibt aber nun einmal das Verfassungsproblem, das eigentlich – ich hoffe, Sie hören den feinen Unterschied heraus – nach der Verfassungslage eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes Voraussetzung für einen Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes ist.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir kennen das Problem, Herr Herrmann!)

Jetzt haben wir aber das Problem, dass sich die Angelegenheit ständig im Kreise dreht. Das kommt nicht von ungefähr, Frau Kollegin Gote; nehmen Sie das einmal in Ruhe zur Kenntnis. Wo in Deutschland ist denn bislang eine islamische Religionsgemeinschaft als Kirche im Sinne des Grundgesetzes anerkannt worden? Es gibt nun einmal erhebliche Probleme. Diese Probleme sehen andere Bundesländer auch.

Ihre Polemik ist der Erlanger Diskussion in den letzten Monaten völlig fremd gewesen. Ihre Argumentation bringt uns nicht weiter. Wir müssen eher über die Frage diskutieren, ob es vielleicht denkbar ist, in den Schulversuch eines Religionsunterrichts einzusteigen, ohne dass schon eine förmlich anerkannte Religionsgemeinschaft vorliegt.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat er es!)

Darüber muss man erst einmal reden. Der Bayerische Landtag kann das nicht per Beschluss verordnen. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass in den Ausschüssen im Januar darüber geredet wird. Dafür setzen wir uns ein.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts anderes steht in dem Antrag!)

Ich setze mich dafür auch in Erlangen ein. Das können wir aber nicht per Dringlichkeitsantrag eine Woche vor Weihnachten einfach so erledigen. Deshalb stimmt die CSU-Fraktion diesem Antrag nicht zu. Herr Kollege Dr. Spaenle und alle anderen hier werden sich aber weiterhin des Themas annehmen. Wir sind ernsthaft darum bemüht, und ich gehe davon aus, dass es das Kultusministerium auch ist, dass wir im Laufe des nächsten Jahres zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. Ich bitte alle in diesem Hohen Haus, dabei mitzuhelfen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Wegen Weihnachten eine Minute zusätzlich. Für Sie, Frau Kollegin Münzel, würde das gleiche Privileg gelten.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Spaenle, ich möchte zunächst etwas zu der Tatsache sagen, dass Frau Gote hier gesprochen hat und nicht ich. Frau Gote als kirchenpolitische Sprecherin –

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas habt ihr gar nicht. Ihr habt nur einen Sektenbeauftragten!)

– und ich als bildungspolitische Sprecherin haben dieses Thema von Anfang an zusammen ausgearbeitet. Wir haben dazu Pressekonferenzen gemacht, und wir machen die Anträge immer zusammen. Ich vertrete diese Anträge im Bildungsausschuss. Dass ich nicht

dastehe, hat nichts damit zu tun, dass ich nicht dahinterstehen würde, im Gegenteil.

Herr Freller, es geht uns überhaupt nicht darum, irgendetwas madig zu machen und eine Entwicklung in Bayern zu schmälern. Wie kämen wir denn dazu? – Wir GRÜNEN waren maßgeblich daran beteiligt, dass wir den gemeinsamen Antrag gestellt haben und dass wir die islamische Unterweisung in deutscher Sprache haben. Wir kritisieren etwas anderes. Zum Glück hat es einer verstanden. Herr Herrmann, ich danke Ihnen.

Wir kritisieren, dass wir mit dem islamischen Religionsunterricht, der in der Qualität dem christlichen Religionsunterricht entsprechen soll, nicht weiterkommen. Sie haben es eben noch einmal so schön gesagt. Ich erinnere an das Argument von Herrn Heckel in der Anhörung, als er sagte, dass er nicht glaube, dass all diese Bedingungen des Kultusministeriums schon für den Schulversuch gegeben sein müssten. Das sollten wir aufgreifen, sonst kommen wir in diesem Punkt nicht weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

Unser Anliegen ist: Suchen Sie sich einen Verfassungsrechtler oder eine Verfassungsrechtlerin Ihres Vertrauens, schauen Sie sich das gemeinsam an, und gehen Sie diesen Weg mit dem Ziel der Einführung. Nichts anderes wollen wir. Wir wollen auch, dass das Ganze wasserdicht ist, Herr Kollege Dr. Spaenle, und dass sorgfältig gearbeitet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

Wir wollen, dass die Staatsregierung mit Verfassungsrechtlern und Verfassungsrechtlerinnen zusammenarbeitet und dieses Ziel, das wir offensichtlich gemeinsam haben, weiter verfolgt. Ich habe schon jetzt unterschiedliche Töne gehört. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Spaenle und Herr Kollege Herrmann, dass das Parlament offener als die Staatsregierung ist. Hier scheint Bewegung zu sein, aber wen wir noch überzeugen und auf wen wir noch größeren Druck ausüben müssen, das ist die Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Vielen Dank Frau Kollegin, Also jetzt sind die Redebeiträge schon deshalb erschöpft, weil die Redezeit erschöpft ist.

Wir bleiben dabei, dass wir morgen früh namentlich über diesen Antrag abstimmen. Die Sitzung war noch nicht beendet, und damit konnte der Antrag gestellt werden.

Ich beende jetzt die Sitzung und erlaube mir das mit einem Bibelzitat zu tun: „Matthäus 12 Vers 36: Ich sage euch aber, dass die Menschen müssen Rechenschaft geben am Tage des Gerichtes von einem jeglichen nichtsnützigen Wort, das sie geredet haben.“ Schönen Abend.

(Heiterkeit)

(Schluss: 18.12 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.12.2002 zu Tagesordnungspunkt 15; Haushaltsplan 2003/2004; Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Grabmair</b> Eleonore			
<b>Appelt</b> Dieter		X		<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X		<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Beck</b> Adolf	X			<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus			
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hartmann</b> Gerhard			
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Brandl</b> Max		X		<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hölzl</b> Manfred			
<b>Döbler</b> Thomas		X		<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Donhauser</b> Heinz				<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Egleder</b> Udo		X		<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kellner</b> Emma			
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Fink</b> Martin	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Köhler</b> Elisabeth			
<b>Förstner</b> Anna-Maria		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Görlitz</b> Erika				<b>Leeb</b> Hermann			
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Leichtle</b> Wilhelm		X	
<b>Götz</b> Christa	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica		X	
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Lode</b> Arnulf	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X			<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Lück</b> Heidi		X	
				<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Maget Franz</b>			
<b>Matschl Christa</b>	X		
<b>Mehrlich Heinz</b>		X	
<b>Meißner Christian</b>	X		
<b>Memmel Hermann</b>		X	
<b>Dr. Merkl Gerhard</b>	X		
<b>Meyer Franz</b>	X		
<b>Miller Josef</b>			
<b>Möstl Fritz</b>		X	
<b>Dr. Müller Helmut</b>	X		
<b>Müller Herbert</b>		X	
<b>Müller Willi</b>	X		
<b>Münzel Petra</b>		X	
<b>Naaß Christa</b>		X	
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>		X	
<b>Neumeier Johann</b>	X		
<b>Niedermeier Hermann</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>	X		
<b>Odenbach Friedrich</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>	X		
<b>Paulig Ruth</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>	X		
<b>Peters Gudrun</b>		X	
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>		X	
<b>Pienßel Franz</b>			
<b>Pongratz Ingeborg</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>		X	
<b>Pschierer Franz</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>		X	
<b>Radermacher Karin</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>	X		
<b>Freiherr von Redwitz Eugen</b>	X		
<b>Regensburger Hermann</b>			
<b>Riess Roswitha</b>	X		
<b>Ritter Ludwig</b>	X		
<b>Dr. Ritzer Helmut</b>		X	
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>	X		
<b>Rotter Eberhard</b>	X		
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>	X		
<b>Sauter Alfred</b>	X		
<b>Schammann Johann</b>			
<b>Scharfenberg Maria</b>		X	
<b>Schieder Marianne</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>		X	
<b>Schläger Albrecht</b>		X	
<b>Schmid Albert</b>			
<b>Schmid Berta</b>	X		
<b>Schmid Georg</b>			
<b>Schmid Peter</b>	X		
<b>Schmidt-Sibeth Waltraud</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>		X	
<b>Schneider Siegfried</b>	X		
<b>Dr. Scholz Manfred</b>		X	
<b>Schopper Theresa</b>		X	
<b>Schreck Helmut</b>	X		
<b>Dr. Schuhmann Manfred</b>		X	
<b>Schultz Heiko</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>		X	
<b>Schweder Christl</b>	X		
<b>Schweiger Rita</b>	X		
<b>Sibler Bernd</b>	X		
<b>Simon Hildegard</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>	X		
<b>Dr. Söder Markus</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>	X		
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>	X		
<b>Stamm Barbara</b>	X		
<b>Starzmann Gustav</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>	X		
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>	X		
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strasser Johannes</b>		X	
<b>Strehle Max</b>	X		
<b>Tausendfreund Susanna</b>		X	
<b>Thätter Blasius</b>	X		
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>von Truchseß Ruth</b>		X	
<b>Unterländer Joachim</b>	X		
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>	X		
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Voget Anne</b>		X	
<b>Volkman Rainer</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Dr. Waschler Gerhard</b>	X		
<b>Weber Manfred</b>	X		
<b>Weichenrieder Max</b>	X		
<b>Dr. Weiß Manfred</b>	X		
<b>Weinhofer Peter</b>	X		
<b>Werner Hans Joachim</b>			
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Dr. Wiesheu Otto</b>	X		
<b>Dr. Wilhelm Paul</b>	X		
<b>Winter Georg</b>			
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolftrum Klaus</b>		X	
<b>Zachert Klaus</b>		X	
<b>Zehetmair Hans</b>	X		
<b>Zeitler Otto</b>	X		
<b>Zeller Alfons</b>	X		
<b>Zengerle Josef</b>	X		
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>	X		
<b>Gesamtsumme</b>	100	70	0

**Zu Tagesordnungspunkt 15****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 05:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Förderung außerschulischer Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten von Schulen (Kap. 05 04 Tit. 681 07)  
Drs. 14/10953
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Einrichtung eines neuen Titels für sonstige Beschäftigte an Schulen (Kap. 05 04 neuer Titel)  
Drs. 14/10955
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Ganztagsschulangebote auch für die Grundschule (Kap. 05 04 TG 69)  
Drs. 14/10982
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Pfaffmann, Voget u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Sonderprogramm zur Stärkung der Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89)  
Drs. 14/10941
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89)  
Drs. 14/10954
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Leichtle, Strasser u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Übungsleiterzuschüsse (Kap. 05 04 TG 91)  
Drs. 14/10937
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Leichtle, Strasser u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: vereinseigener Sportstättenbau (Kap. 05 04 TG 91)  
Drs. 14/10938
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Fortbildung der Lehrer aller Schularten (Kap. 05 04 TG 97)  
Drs. 14/10983
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Sprachkompetenz (Kap. 05 04, neue Titelgruppe)  
Drs. 14/10980
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Schulsozialarbeit (Kap. 05 04, neue Titelgruppe)  
Drs. 14/10981
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Strasser, Schieder Marianne u.a. SPD Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern stärken (Kap. 05 05 TG 81)  
Drs. 14/10976

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: zusätzliche Stellen für Schulpsychologen an Volksschulen statt Schulaufsicht bei Regierungen  
(Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 10)  
Drs. 14/10956
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Schülerrückgang in den Grundschulen für Qualitätsverbesserung in der Grundschule nutzen  
(Kap. 05 12)  
Drs. 14/10984
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Mobile Reserve  
(Kap. 05 12, Kap. 05 13, Kap. 05 14, Kap. 05 15, Kap. 05 16, Kap. 05 17, Kap. 05 18 und Kap. 05 19)  
Drs. 14/10985
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Ganztagschulen  
(Kap. 05 12, Kap. 05 18 und Kap. 05 19)  
Drs. 14/10986
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Schulvorbereitende Einrichtungen  
(Kap. 05 13 und Kap. 05 14)  
Drs. 14/10989
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Mehr Lehrpersonal an den beruflichen Schulen  
(Kap. 05 15)  
Drs. 14/10987
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Strasser, Voget u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Mehr Lehrpersonal an Gymnasien  
(Kap. 05 19)  
Drs. 14/10988
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Naaß, Strasser, Schieder Marianne u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Verwaltungsangestellte an Schulen  
(Kap. 05 21 Tit. 425 11)  
Drs. 14/10977

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Frau Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung, ob bei Untersuchungen des Trinkwassers in Bayern Uran nachgewiesen wurde, wie viele Analysen vorliegen (jeweils mit Daten und Ergebnissen) und welche Konsequenzen daraus gezogen werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat im Rahmen eines laufenden Untersuchungsprogramms seit Anfang November 2001 bayernweit insgesamt 704 Trinkwasserproben auf Uran 238 untersucht (Stand September 2002).

Bei 10,2% der Proben wurden Konzentrationen unter 0,1 µg/l (Nachweisgrenze für Uran) gemessen, bei 34,6% Konzentrationen zwischen 0,1 und 1 µg/l, bei 33,8% Konzentrationen zwischen 1 bis 4 µg/l, bei 4,1% Konzentrationen zwischen 4 und 5 µg/l, bei 16,6% Konzentrationen von 5 bis 25 µg/l und bei 0,7% Konzentrationen über 25 µg/l. Eine detaillierte Aufstellung der Analyseergebnisse mit Datum und Ergebnis liegt derzeit für die bis Juli 2002 durchgeführten Untersuchungen vor.

Schwerpunkte der ausschließlich geogenbedingten Uranbelastungen zeichnen sich vor allem in nordbayerischen Raum bei Sandsteinformationen ab.

Für Uranbelastungen im Trinkwasser gibt es keinen Grenzwert. Es gilt somit § 2 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung, demzufolge im Trinkwasser Uran 238 nicht in Konzentrationen enthalten sein darf, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Für die gesundheitliche Bewertung steht die Chemotoxizität des Urans im Vordergrund. Entsprechend einem Gutachten des Instituts für Toxikologie und Umwelthygiene der TU München vom 8. Februar 2002 ist bei Konzentrationen bis 20 µg/l davon auszugehen, dass keine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist. Bei Konzentrationen ab 20 µg/l werden die Wasserversorgungsunternehmen von den Wasserwirtschafts-

ämtern über Abhilfemaßnahmen (z.B. Zumischen von nicht belastetem Trinkwasser) beraten.

Uran 238 leistet als radioaktives Element auch einen Beitrag zu dem sog. Radioaktivitätsparameter „Gesamtrichtdosis“, wie er nach der zum 1. Januar 2003 in Kraft tretenden neuen Trinkwasserverordnung vorgesehen ist. Das Bayerische Gesundheitsministerium hat den Bund gebeten, möglichst rasch einen Workshop zur Gesamtproblematik Uran durchzuführen, um wissenschaftlich Klarheit über den Beitrag des Urans beim Parameter „Gesamtrichtdosis“ zu bekommen.

**Hoderlein** (SPD): *Wie ist der derzeitige Stand der Planung der Nordzufahrt zur Dachauer KZ-Gedenkstätte, welche Alternativen zur Nordzufahrt sind geprüft und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Variante Nordzufahrt basiert auf der Beschlusslage des Dachauer Stadtrats und wird zurzeit auf ihre Machbarkeit vom Staatlichen Hochbauamt Freising untersucht. Ein detaillierter Planungsentwurf ist erstellt. Vor Übersendung dieses Entwurfs an die Stadt Dachau sollen noch Gespräche geführt werden mit betroffenen Anliegern (v.a. Golfplatz).

Als Alternativen wurden sowohl die West- als auch die Südzufahrt geprüft. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, jede der drei möglichen Varianten zu unterstützen.

Nach Auskunft von Oberbürgermeister Bürgel will der Stadtrat Dachau sich im Februar erneut mit der Zufahrtsfrage beschäftigen.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Was unternimmt die Staatsregierung, die von der Schließung bedrohte katholische Mädchenrealschule der Dominikanerinnen in Schwandorf weiterhin zu erhalten und den Unterricht für die Schülerinnen auch im kommenden Schuljahr zu gewährleisten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung unterstützt die Bemühungen aller Beteiligten, unter der wünschenswerten Federführung der Diözese Regensburg und in Aussicht gestellter Aufstockung der finanziellen Beiträge des Landkreises und der Stadt Schwandorf einen neuen Träger zu finden, der die Schule dauerhaft in ihrer katholischen Prägung fortführt. Dem zu diesem Zweck gebildeten „Runden Tisch“, dessen erste Sitzung am 06. 12. 2002 in Schwandorf stattfand, gehören auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an.

Inzwischen wurde am 10. 12. 2002 in der Regensburger Ordinariatskonferenz „in großer Einmütigkeit die Absicht geäußert, dass die Realschule der Dominikanerinnen in Schwandorf als kirchliche Schule weiter bestehen soll“. Die Diözese sei bereit in eine Mitträgerschaft einzutreten. Die genaue institutionelle Form sei noch zu besprechen und ein Gesamtplan zur Finanzierung der notwendigen Investitionen für die bauliche Sanierung und die Erweiterung der sechsstufigen Realschule zu erstellen.

Grundlage der finanziellen Förderung der Schule durch den Staat sind und bleiben die Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG).

Bemerkung:

Es war einhellige Meinung aller neben der Diözese Regensburg an dem „Runden Tisch“ Beteiligten (Dominikanerinnen, Kath. Schulwerk in Bayern, Landrat, Oberbürgermeister, StMUK, Schulleiterin, Elternbeirats- und Personalratsvorsitzender, Schülerinnenvertreterin), dass die Diözese Regensburg ihre bisher ablehnende Haltung aufgeben und – ähnlich wie die Erzdiözesen Bamberg und München-Freising sowie die Diözesen Augsburg (durch ihr Schulwerk) oder Eichstätt – die Trägerschaft für die in ihrem Gebiet bestehenden katholischen Schulen übernehmen sollte. Vom neuen Regensburger Bischof konnten auch dahingehende Signale registriert werden. Diese wurden durch das Telefongespräch bestärkt, das der Vertreter des Ordinariats während der Sitzung des „Runden Tisches“ am 06. 12. 2002 mit dem Bischof führte.

Das Ergebnis der heute, 10. 12. 2002, stattgefundenen Sitzung der Ordinariatskonferenz ist in die (geänderte) Antwort eingearbeitet. Auf die beigefügte Presseerklärung wird ergänzend verwiesen.

Aus der beigefügten Aufstellung ergibt sich, dass der Freistaat Bayern im Schnitt der letzten drei Jahre annähernd **85%** des Gesamtaufwandes der Schule getragen hat. Für eine über die Regelungen des BaySchFG hinausgehende finanzielle Förderung oder gar die unmittelbare Beteiligung des Staates gibt es keine rechtliche Grundlage.

Im ernstest denkbaren Fall, d. h., wenn kein neuer kirchlicher Träger gefunden werden kann, wird die Schule auf Grund der Entscheidung der Dominikanerinnen gemäß Art. 99 Abs. 2 BayEUG zum Ende des laufenden Schuljahres aufgelöst. Die Schülerinnen sind dann auf vorhandene staatliche Realschulen (Schwandorf: (bisher) Kna-

benrealschule; Burglengenfeld und Nabburg) zu verteilen.

**Volkmann (SPD):** *Hält es die Staatsregierung für sachgerecht, in Grundschulklassen mit einem erheblichen Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache die gleiche Klassengröße vorzusehen wie in Klassen, deren Schülerinnen und Schüler ausschließlich deutsch als Muttersprache haben und ist sie bereit, etwa die drei 1. Klassen der Grundschule Thelottstraße in München mit jeweils 27 bzw. 28 Kindern mit einem Anteil von 77% Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache auf fünf oder wenigstens vier Klassen aufzuteilen oder zumindest weitere Lehrkräfte einzusetzen, um Klassen stundenweise zu teilen und so die Bildungschancen solcher Schülerinnen und Schüler zu verbessern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Richtlinien zur Klassenbildung für das Schuljahr 2002/03 sehen vor, dass „die Schülerzahl in Regelklassen mit einem erheblichen Anteil an Schülern mit geringen Deutschkenntnissen“ nicht an der Höchstzahl liegen soll. „Den besonderen Verhältnissen dieser Klassen soll auch bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden Rechnung getragen werden.“

Darüber hinaus haben die Staatlichen Schulämter generell die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Lehrerplanstellen den örtlichen Gegebenheiten gemäß zusätzliche Klassen zu errichten.

Die Situation an der Volksschule an der Thelottstraße in München stellt sich wie folgt dar:

Die erste Jahrgangsstufe wird derzeit insgesamt von 78 Schülern besucht. Diese teilen sich auf drei Klassen mit 27, 25 und 26 Schülern auf.

Seit Schuljahresbeginn haben 5 Schüler die Schule verlassen, 2 davon umzugsbedingt, 2 wurden zurückgestellt und 1 Schüler besucht die Förderschule.

In den ersten Klassen sind je 18 bzw. einmal 15 Schüler nichtdeutscher Muttersprache. Sie sprechen zwar relativ akzentfrei deutsch, doch weisen sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft einen deutlich reduzierten Wortschatz auf. Dies gilt im Übrigen auch für einige deutsche Schülerinnen und Schüler, die die VS an der Thelottstraße besuchen.

Folgende Fördermaßnahmen wurden daher an der Schule eingeleitet:

Schüler der ersten Jahrgangsstufe werden in einer Sprachlernklasse im Kontext der lehrplangemäßen Arbeit in Mathematik und Heimat- und Sachunterricht intensiv im Bereich Deutsch durch eine Lehrkraft mit Studiengang „Deutsch als Zweitsprache“ gefördert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Schüler Anschluss an die im Lehrplan festgelegten Ziele herstellen und zugleich einen Aufbau ihres Wortschatzes und eine Festigung der grammatikalischen Strukturen vornehmen können. Zusätzlich wurden pro Klasse zwei

Stunden für den Förderunterricht in der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Staatsregierung sieht für die 1. Jahrgangsstufe der Volksschule an der Thelottstraße aufgrund der bereits eingeleiteten Fördermaßnahmen fachlich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

**Frau Naaß (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund die zwölf Lehrerinnen und Lehrer, die seit vielen Jahren an der Privaten Volksschule der Republik Griechenland, Nürnberg, tätig sind, nicht, wie beantragt, als Angestellte in den Staatsdienst übernommen worden sind, obwohl ihnen dies von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden ist und warum den betroffenen Lehrkräften die negative Entscheidung erst Anfang September mitgeteilt wurde, obwohl ihnen eine Entscheidung über die Einstellung für Mitte Juli zugesagt war.*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei den angesprochenen Lehrkräften der privaten griechischen Volksschule in Nürnberg handelt es sich um Lehrkräfte, die ihre Anstellungsprüfung jeweils mit einer schlechteren Note als 3,50 abgelegt haben. Sie wurden deshalb nicht in den staatlichen Schuldienst eingestellt. Bekanntlich stellt der Freistaat Bayern seit mehr als 25 Jahren keine Lehrkräfte mit einer schlechteren Anstellungsnote als 3,50 in den staatlichen Schuldienst ein.

Einige der Lehrkräfte hatten im Februar 2002 bei der Regierung von Mittelfranken vorgesprochen, die ihnen die rechtliche Situation verdeutlichte; die Möglichkeit einer Bewerbung als sog. „freie Bewerber“ konnte die Regierung aber nicht ausschließen. Daraufhin beantragten die Lehrkräfte Ende März 2002 bei der Regierung von Mittelfranken ihre Einstellung in den staatlichen Schuldienst zu Beginn des Schuljahres 2002/03. Die Regierung legte diese Bewerbungen mit allen anderen Bewerbungen dem Staatsministerium vor. Sie stellte keinem der Bewerber die Übernahme in Aussicht.

Bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen stellte das Ministerium die fehlenden Einstellungs Voraussetzungen dieser Bewerber fest. Dementsprechend konnte der Regierung mit KM-Schreiben vom 12.7.2002 keine Ermächtigung zur Einstellung dieser Bewerber erteilt werden. Eine unverzügliche Benachrichtigung der Bewerber durch die Regierung unterblieb leider. Die schriftliche Verständigung erfolgte Ende August/Anfang September 2002.

**Frau Narnhammer (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, welche Kapazitäten an den Berufs- und Fachoberschulen in Oberbayern zur Verfügung stehen und welche Auslastung der bestehenden BOS/FOS insbesondere in München die Staatsregierung für die kommenden Jahre prognostiziert und inwiefern aufgrund dieser Auslastungen Planungen der Staatsregierung für weitere dezentrale Berufs- und Fachoberschulen in Oberbayern, insbesondere in den Münchner Umlandlandkreisen, bestehen.*

#### **Antwort der Staatsregierung:**

1. An den oberbayerischen Berufsoberschulen und Fachoberschulen gibt es im laufenden Schuljahr folgende Kapazitäten:

77 BOS-Klassen einschließlich 11 Vorstufen und

162 FOS-Klassen.

2. Unter „Auslastung der bestehenden BOS/FOS insbesondere in München . . . für die kommenden Jahre“ ist wohl ebenfalls die Kapazität dieser Schularten zu verstehen.

Zurzeit werden an der Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule München, Ausbildungsrichtung Technik, 35 Klassen geführt. An den zwei Städt. FOSn gibt es 78 Klassen, an den drei Städt. BOSn 55 Klassen sowie 10 Vorklassen (Teilzeitklassen). An den 4 privaten FOSn sind insgesamt 24 Klassen eingerichtet. Leider plant die Landeshauptstadt München, die Kapazität ihrer Schulen gerade auch im beruflichen Schulwesen drastisch einzuschränken. Nach den Plänen des Schul- und Kultusreferats, die von Stadtschulrätin Weiß-Söllner am 29. 11. 2002 mündlich erläutert und mit Schreiben vom 06. 12. 2002 präzisiert wurden, sollen im Vergleich zum Schuljahr 02/03 in den nächsten drei Schuljahren 25 FOS-Klassen eingespart werden; an den Berufsoberschulen soll es in den nächsten vier Jahren eine Verringerung um 22 Klassen und 7 Vorklassen geben. Hinzu kommt, dass sich die LH München am weiterhin zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen von voraussichtlich 10 bis 20 Prozent an BOS und FOS nicht beteiligen wird.

3. Die Landkreise Fürstentumbruck und Erding im Verbund mit Ebersberg haben ihr Interesse bekundet, an den Berufsschulen FFB und Erding FOS- und BOS-Klassen einzurichten. Die dort möglichen Kapazitäten reichen jedoch bei weitem nicht aus, die von der LH München geplanten Ausbildungslücken an BOS und FOS zu schließen. Es wird deshalb derzeit geprüft, in welchem Umfang und an welchen weiteren Standorten ein staatliches FOS-/BOS-Angebot eingerichtet werden muss. Genauer kann dazu noch nicht mitgeteilt werden.

**Güller (SPD):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung ob es richtig ist, dass dem Münchner Trabrenn- und Zuchtverein (MTZV) angeblich die Zahlungsunfähigkeit droht nachdem er seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Pferdebesitzern und Züchtern nicht nachkommen kann und ob bzw. welche Aktivitäten die Staatsregierung hinsichtlich der von ihr dem MTZV erteilten Totalisatorgenehmigung ergreift bzw. schon ergriffen hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung kann – auch nach Rückfrage bei der CTB (Commission für Traberzucht und –rennen in Bayern e.V.) als der zuständigen regionalen Aufsichtsorganisation – nicht bestätigen, dass der MTZV seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Pferdebesitzern und –züchtern nicht nachkommen kann oder in Einzelfällen nicht nachgekommen ist.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation aller bayerischen Rennvereine ist die Staatsregierung im Rahmen des Vollzugs des Rennwett- und Lotteriegesetzes bereits wie folgt tätig geworden:

- Nicht zuletzt auf Initiative der Staatsregierung hin hat der HVT (Hauptverband für Traberzucht und –rennen e.V.) als der zuständige Dachverband und bundesweit anerkannte Züchtervereinigung den Grundsatzbeschluss zur Einführung einer zentralen Rennpreisverrechnungsstelle gefasst, die bereits 2003 ihre Arbeit aufnehmen soll.
- Ferner hat die Staatsregierung schon im November 2002 HVT und CTB zu einer unverzüglichen Stellungnahme (mit Termin 15. Dezember) aufgefordert, ob der MTZV und die anderen bayerischen Rennvereine nach wie vor die fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung der Rennbetriebserlaubnis erfüllen (§ 4 Nr. 6 a der HVT-Satzung). Der Stellungnahme wird zentrale Bedeutung zukommen für die anstehende Entscheidung über die Erteilung der Totalisatorerlaubnisse für das Jahr 2003.

**Christ (CSU):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, warum die Regierung von Unterfranken trotz angeblich zurückgehender Asylbewerberzahlen neue Asylbewerberunterkünfte – wie z. Zt. in Großostheim-Pflaumheim – anmietet, wie viele Plätze z. Zt. in Unterfranken insgesamt zur Verfügung stehen und wie diese z. Zt. mit welchen Nationalitäten belegt sind und wie sich diese Nationalitäten auf die einzelnen unterfränkischen Stadt- und Landkreise verteilen.*

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Berechnung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen ist nicht die Höhe des Zugangs an Asylbewerbern maßgebend, sondern vielmehr der Bestand der insgesamt unterzubringenden Personen. Der Bestand ist wiederum davon abhängig, in welchem Umfang der Aufenthalt der ausreisepflichtigen Personen (freiwillige Ausreise, Abschiebungen) beendet werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) zum 01. 07. 2002 ist die Zuständigkeit auch für die sonstigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht Asylbewerber sind, auf den Staat übergegangen. Bisher waren für die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises die Bezirke zuständig. Die Regierung von Unterfranken benötigt daher weitere Unterbringungsplätze und plant, eine ihr angebotene Unterkunft in Großostheim-Pflaumheim anzumieten. Der Landkreis Aschaffenburg hat nach der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) eine Aufnahmequote von 14,2 v.H. der auf den Regierungsbezirk Unterfranken treffenden ausländischen Flüchtlinge zu erfüllen. Die tatsächliche Quote liegt nach Auskunft der Regierung von Unterfranken derzeit jedoch lediglich bei rund 11 v.H.

In Unterfranken stehen nach dem Stand vom 30. 11. 2002 in 18 Gemeinschaftsunterkünften insgesamt 3.050 Plätze zur Verfügung. Die Zahl der freien Plätze beträgt lediglich 286.

Derzeit befinden sich in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften in Unterfranken Personen aus 46 Staaten. Die stärksten Gruppen, die im Regierungsbezirk Unterfranken untergebracht sind, kommen nach dem Stand vom 30. 11. 2002 aus folgenden Ländern:

Herkunftsstaat	Personen	Anteil
Jugoslawien/Serbien/Montenegro	490	19,36 v.H.
Türkei	395	15,61 v.H.
Afghanistan	228	9,01 v.H.
Iran	186	7,35 v.H.
Russische Föderation	186	7,35 v.H.
Syrien	185	7,31 v.H.
Irak	123	4,86 v.H.

Daten über die Verteilung der Nationalitäten auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Schläger (SPD):** *Nachdem die Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Alten- und Pflegeheim St. Michael in Bad Alexandersbad durchgeführt wurde und Frau Staatsministerin Christa Stewens verlautbart hat, dass „nicht unerhebliche Pflegemängel bestätigt wurden“, frage ich die Staatsregierung, ob durch diese irreführende Formulierung der Ruf der Einrichtung nicht ungerechtfertigt geschädigt wurde, nachdem es sich nur um kleinere Mängel in der Ablauforganisation und Dokumentation handelte, während in der klassischen Pflege kaum Mängel festgestellt werden konnten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist nicht irreführend, wenn Frau Staatsministerin Christa Stewens darauf hinweist, dass sich bei der intensiven Prüfung des Alten- und Pflegeheimes St. Michael durch den MDK nicht unerhebliche Pflegemängel bestätigen lassen.

Nachdem „ehemalige Pflegekräfte“ des Heimes in einer e-mail am 27. November 2002 auf Pflegemängel in der Einrichtung hingewiesen hatten, fand noch am gleichen Tag eine unangemeldete Heimnachtschau durch die Heimaufsicht beim Landratsamt Wunsiedel statt. Die Heimaufsicht konnte in einer ersten Kontrolle zwar eine akute Gefährdung der Bewohner ausschließen, gleichzeitig wurde aber eine intensive Prüfung durch den MDK veranlasst. Diese ist umgehend an den beiden darauf folgenden Tagen erfolgt.

Nach dem vorliegenden Bericht des MDK wurden im Pflegeheim St. Michael nicht unerhebliche Mängel bei der Pflegequalität, der Pflegedokumentation, der Medikamentenvergabe, der Hygiene und der Ablauforganisation festgestellt. MDK und Heimaufsicht haben die Verantwortlichen des Alten- und Pflegeheimes bereits aufgefordert, zu den Prüfergebnissen Stellung zu nehmen. Sollten die festgestellten Defizite nicht termingerecht beseitigt werden, ist die Heimaufsicht gehalten, die nach dem Heimgesetz erforderlichen Anordnungen zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu erlassen.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde, wenn die KZVB ihren Vertragszahnärzten die Einstellung der Behandlung zum 23.12.02 empfiehlt und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn die KVB auch in Bayern den Dienst nach Vorschrift im vertragsärztlichen Bereich umsetzt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Frage, ob und in welcher Form rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen die ärztliche Selbstverwaltung angezeigt sind, stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Bisher hat weder die KZVB noch die KVB ihre Mitglieder zu Leistungseinschränkungen aufgerufen. Nach Aussage des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Munte, sind jedenfalls in Bayern keine „Schnellschüsse“ geplant, die zulasten der Patienten gehen. Die Frage ist daher rein theoretischer Natur.

Sollten jedoch die kassenärztlichen Vereinigungen in Bayern ihre Mitglieder zu einem Verhalten aufrufen, das gegen die vertragsärztlichen Pflichten verstößt, werden wir darauf selbstverständlich in der gebotenen Form reagieren. Als Aufsichtsbehörde haben wir darüber zu wachen, dass die ärztliche Selbstverwaltung ihren Verpflichtungen aus dem SGB V nachkommt. Danach haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Dieser Sicherstellungsauftrag umfasst vor allem auch den ärztlichen Notdienst.

Eine Empfehlung an die Ärzte, die vertragsärztlich geschuldete Versorgung der Patienten einzustellen oder in sonstiger Weise gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten zu verstoßen, wäre mit dem Sicherstellungsauftrag nicht vereinbar. In diesem Fall hätte das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde über die Kassenärztlichen Vereinigungen in Bayern zu prüfen, ob ein rechtsaufsichtliches Einschreiten geboten ist. Aufsichtsrechtliche Maßnahmen sind dabei nur gegenüber der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns möglich, nicht jedoch gegen einzelne Vertragsärzte. Das Gesetz sieht ein dreistufiges Verfahren vor:

- Zunächst soll die Aufsichtsbehörde beratend darauf hinwirken, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Rechtsverletzung behebt.

- Kommt die Kassenärztliche Vereinigung dem innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Aufsichtsbehörde diese durch Bescheid verpflichten, die Rechtsverletzung zu beheben.

- Schließlich kann die Aufsichtsbehörde als ultima ratio die Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung kommissarisch übernehmen, wenn Selbstverwaltungsorgane die Funktionsfähigkeit der Körperschaft gefährden. Das ist insbesondere der Fall, wenn sie die Körperschaft nicht mehr im Einklang mit den Gesetzen und der Satzung verwalten, die Auflösung der Kassenärztlichen Vereinigung betreiben oder Entscheidungen treffen, die das Vermögen gefährden. Eine solche Maßnahme wäre zum Beispiel dann geboten, wenn Organe der ärztlichen Selbstverwaltung sich an Unternehmungen beteiligen, die sich den massenhaften Ausstieg von zugelassenen Vertragsärzten aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ziel gesetzt haben.

Im übrigen ist es aus meiner Sicht nur allzu verständlich, wenn die Vertragsärzte ihren Unmut gegen die unzumutbaren Belastungen und Ungerechtigkeiten äußern, die ihnen und den vielen Beschäftigten in den Arztpraxen mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz der Bundesregierung drohen. Die Argumentation der Bundesgesundheitsministerin, mit der „Nullrunde“ müssten die Ärzte ja nur auf Mehreinnahmen von rund 160 Euro im Monat verzichten, ist eine dreiste Bagatellisierung der wahren Auswirkungen dieses Gesetzes. Tatsache ist nämlich, dass die Ärzteschaft schon in den letzten vier Jahren unter der strikten Budgetierungspolitik der Bundesregierung zu leiden hatte. Bereits in der Vergangenheit waren die Vergütungszuwächse so knapp bemessen, dass sie kaum die Inflationsrate, geschweige denn die Mehrausgaben infolge des medizinischen Fortschritts abzudecken vermochten. Die so genannte „Nullrunde“ ist daher in Wahrheit eine Minusrunde!

Die Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Zahntechniker und Pflegekräfte werden unter Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes drastisch schlechter behandelt als die übrigen Selbständigen und Arbeitnehmer. Dies ist eine offene Zwei-Klassen-Politik der Bundesregierung zulasten der Leistungsträger in unserem Land.

Wenn als Folge dieser Regelungen weitere Rationierungen und Verschlechterungen in der Patientenversorgung drohen, so geht dies somit ausschließlich auf das Konto der Bundesregierung.

Im Gegensatz zur Bundesregierung wird Bayern das Recht der Ärzte auf freie Meinungsäußerung respektieren und diesen keinen Maulkorb verpassen, wenn sie in der Öffentlichkeit ihre berechtigten Interessen zum Ausdruck bringen.

**Werner** (SPD): *Wie häufig und mit welchen Ergebnissen wurde in den vergangenen fünf Jahren das Seniorenheim St. Michael in Bad Alexandersbad von der Heimaufsicht sowie vom Medizinischen Dienst geprüft?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Die staatliche Heimaufsicht führte in den letzten fünf Jahren vier Heimnachschaun in dem Alten- und Pflegeheim durch: Am 24. September 1996, am 1. Februar 1999, am 4. April 2002 und am 27. November 2002.

Im Rahmen der bis zum 31. Dezember 2001 gegebenen Zuständigkeit stellte die Regierung von Oberfranken keine Mängel fest, die über eine Beratung vor Ort hinaus ein weiteres Tätigwerden der Heimaufsicht erforderlich gemacht hätten.

Das Landratsamt Wunsiedel griff in der am 4. April 2002 durchgeführten Heimnachschaue Defizite auf, die dem Träger mit dem Hinweis bekannt gegeben wurden, diese Mängel fristgerecht zu bereinigen. Die unangemeldete Heimüberprüfung vom 27. November 2002 gründete sich auf anonyme Hinweise „ehemaliger Pflegekräfte“ des Heimes vom selben Tag. Das Landratsamt Wunsiedel konnte in einer ersten Kontrolle eine akute Gefährdung der Bewohner ausschließen. Gleichzeitig wurde eine intensive Prüfung durch den MDK veranlasst, die dann am 28. und 29. November 2002 in der Einrichtung stattfand. Das Landratsamt Wunsiedel wird den Träger auffordern, zu dem Prüfbericht Stellung zu nehmen. Werden die festgestellten Mängel nicht fristgerecht beseitigt, wird die Heimaufsicht die erforderlichen Anordnungen nach dem Heimgesetz erlassen.

2. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) führte bisher vier Qualitätsprüfungen in dem Alten- und Pflegeheim Bad Alexandersbad durch. Am 1. Februar 1999 fand die erste Qualitätsprüfung statt, die aufgrund festgestellter Defizite dann am 3. Mai 2000 in eine Nachbegutachtung einmündete. Es wurden wiederum Mängel gefunden. Der Träger ist über die Defizite informiert und schriftlich aufgefordert worden, diese zu beseitigen. Eine weitere Nachbegutachtung erfolgte am 4. und 5. April 2002. Eine Verbesserung konnte festgestellt werden; es fanden sich jedoch wiederum Defizite bei der Qualitätssicherung. Die am 28. und 29. November 2002 durchgeführte Prüfung war für die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern Anlass, den Einrichtungsträger auf nicht unerhebliche Qualitätsdefizite im Heim hinzuweisen. Der Träger ist aufgefordert, diese Mängel unverzüglich zu beheben.

**Frau Gote (CSU):** *Trifft es zu, dass die Staatsregierung einen Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte an den Krankenhauszweckverband Bayreuth an die Bedingung knüpft, dass die beiden Krankenhäuser Hohe Warte und Klinikum Bayreuth nach Rückzug des Freistaats in der Rechtsform einer gGmbH weitergeführt werden müssen und haben Vertreter der Staatsregierung dies in den Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Krankenhauszweckverbands so zum Ausdruck gebracht?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es obliegt allein dem Erwerber des Krankenhauses Hohe Warte, in welcher Rechtsform dieser zukünftig den Betrieb führen wird. Bedingungen über eine bestimmte Rechtsform hat der Freistaat Bayern nicht gestellt.

Gleichwohl halte ich die Rechtsform einer gGmbH für einen Krankenhausbetrieb vorteilhaft, um eine sinnvolle wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellen zu können. Schon im Jahr 1993 hat mein Haus Auskunft über die Möglichkeiten moderner Führungsstrukturen kommunaler Krankenhausbetriebe gegeben. Erfreulicherweise haben sich seither bereits viele Krankenhausträger für die private Rechtsform einer GmbH entschlossen und zumeist sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Würde das Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth über das Jahr 2003 hinaus weiterhin unter der Trägerschaft des Freistaats Bayern stehen, wäre die Gründung einer GmbH die Folge. Das in Auftrag gegebene Gutachten zur zukünftigen Rechtsform des Krankenhauses Hohe Warte bestätigt überdies die Einschätzung, dass die Gründung einer GmbH vorteilhaft ist. Hierbei gilt diese Empfehlung auch für das Klinikum Bayreuth.

**Wahnschaffe (SPD):** *Wieviele laufende und neue Projekte können 2003 in Bayern über das Bund/Länder-Programm „soziale Stadt“ gefördert werden und muß eine Stadt für ein laufendes Projekt Einbußen bei der Förderung in Kauf nehmen, wenn sie gleichzeitig oder in zeitlicher Überlappung ein weiteres Projekt beantragt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für das kommende Jahr kann damit gerechnet werden, dass die Höhe der verfügbaren Bundesfinanzhilfen für das Programm ‚Soziale Stadt‘ in Bayern in etwa auf dem Niveau von 2002 (10,3 Mio. €) bleibt.

Derzeit befinden sich bayernweit 38 Städte und Gemeinden mit insgesamt 47 Sanierungsgebieten im Programm ‚Soziale Stadt‘ bei Gesamtfinanzhilfen von Bund und Freistaat von ca. 21 Mio € (Stand 2002). Für das Jahr 2003 liegen weitere Anträge auf Neuaufnahmen vor, die gerade geprüft werden und über die noch entschieden werden muss.

Das Programm Soziale Stadt bezieht sich speziell auf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, in denen über eine Bündelung unterschiedlicher Programme und Fördermittel möglichst hohe Synergieeffekte erzielt werden sollen. Eine Kommune kann zwar mehrere Sanierungsgebiete gleichzeitig haben, aus Sicht der gesetzlich vorgeschriebenen zügigen Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und der in der Regel knappen Ressourcen an Personal und Finanzmitteln ist eine Prioritätensetzung jedoch dringend zu empfehlen. Die Förderung einer Maßnahme wird nach Dringlichkeit und Schwerpunkten gemäß den Städtebauförderrichtlinien von den Regierungen als Bewilligungsbehörden festgesetzt. Da die jährlichen Finanzmittel der Städtebauförderung nicht ausreichen, um alle angemeldeten Maßnahmen durchzuführen und sofort bei Bedarf abzufinanzieren, müssen die Kommunen in die Vorfinanzierung eintreten.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Bedeutet die Tatsache, dass Staatsminister Dr. Beckstein, gleichzeitig Nürnberger CSU-Vorsitzender und MdL, Mitarbeiter des Innenministeriums in seine Mission gegen den Nürnberger Radioreporter und Landtagskandidaten Günther*

*Koch eingespannt hat, dass das Innenministerium künftig die Rolle des „Oberschiedsrichters“ in Sachen Vereinbarkeit von Landtagsmandat und anderen ausgeübten Berufen sowie in Sachen Dienstanweisungen und anderen dienstrechtlichen Bestimmungen beim Bayerischen Rundfunk ausübt, oder war der Einsatz von Staatsbediensteten in o.g. Angelegenheit ein unzulässiger Missgriff des Ministeres?*

**Antwort der Staatsregierung:** Herr Staatsminister Dr. Beckstein ist wegen Äußerungen zur Vereinbarkeit einer Kandidatur für den Bayerischen Landtag mit einer Tätigkeit beim Bayerischen Rundfunk in den Medien als Staatsminister des Innern angegriffen worden. Er hat sich daher in seiner Funktion als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks beim Intendanten des Bayerischen Rundfunks über Regelungen für Mitarbeiter, die sich an einem Bundes-, Landes- oder Europawahlkampf beteiligen, erkundigt. Auf Grund der erteilten Auskünfte hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein die Öffentlichkeit über die Sach- und Rechtslage informiert.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** *Wann sind im Freistaat Bayern die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden bei gemeindlichen Einrichtungen, verursacht durch das August-Hochwasser 2002, eingegangen und trifft es zu, dass diese Mittel einer im Bayer. Haushaltsgesetz geregelten Haushaltssperre unterliegen oder unterlegen sind.*

**Antwort der Staatsregierung:** In Art. 2 der Verwaltungsvereinbarung „VV – Aufbauhilfe Infrastruktur in den Gemeinden 2002“ hat der Bund folgende Fälligkeiten seiner Mittel festgelegt:

2002	10%
2003	50%
2004	20%
2005	20%

Von den ursprünglich für Bayern insgesamt für die kommunale Infrastruktur in Aussicht genommenen Bundesmitteln in Höhe von 30 Mio. € sind bisher 2 Mio. € tatsächlich eingegangen (Annahmeanordnung vom 18. 09. 2002). Die weitere mögliche Million haben wir nicht beantragt, da Sachsen als hauptgeschädigtes Land einen erhöhten Auszahlungsbedarf geltend gemacht hat und in Bayern die Auszahlung aufgrund der bei den Regierungen bislang vorliegenden Anträge nicht möglich erschien.

Die auf Bayern insgesamt entfallenden Bundesmittel stehen allerdings noch nicht fest, da derzeit erst die Mittelverteilung auf der Grundlage einheitlicher Schadenskriterien zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern abgestimmt wird. Diese Abstimmung soll bis Ende des Jahres erfolgen. Die insgesamt im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur auf Bayern entfallenden Mittel werden voraussichtlich Anfang 2003 feststehen, wenn auch geklärt ist, wie und in welchem Umfang die von der EU bundesweit bereitgestellten 444 Mio. € auf den Fonds aufgesattelt werden. Derzeit wird davon aus-

gegangen, dass 300 Mio. € davon auf die gemeindliche Infrastruktur entfallen. Nach internen Schätzungen entfallen daraus auf Bayern ca. 2,5%.

Die mit FMS vom 13. 11. 2002 erlassene Haushaltssperre gilt nicht unmittelbar für die Bundesmittel selbst. Sie betraf zunächst aber die komplementären Landesmittel für das Programm zur Wiederherstellung der gemeindlichen Infrastruktur, weil hier noch keine förmlichen Bewilligungsbescheide ergangen waren. Die Haushaltssperre hierfür wurde allerdings bereits mit Schreiben des Finanzministeriums vom 22. 11. 2002 wieder aufgehoben. Eine geringfügige Verzögerung der Auszahlungen könnte tatsächlich allenfalls bei den sehr wenigen Maßnahmen eingetreten sein, für die bereits bewilligungs- und auszahlungsreife Anträge vorlagen.

**Frau Förstner (SPD):** *Werden die dem Freistaat Bayern vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden (August 2002) bei gemeindlichen Einrichtungen ohne Einschränkungen an die betroffenen Kommunen weitergeleitet bzw. nach welchen Kriterien werden Einschränkungen vorgenommen und wann ist beispielsweise mit der Auszahlung für die Gemeinden Zeitlarn und Lappersdorf im Landkreis Regensburg und für die Gemeinde Nittenau im Landkreis Schwandorf zu rechnen.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den von Bayern erlassenen Infrastrukturwiederherstellungsrichtlinien vom 08. 10. 2002, die weitestgehend auf die vom Bund mit den betroffenen Ländern getroffenen „VV – Aufbauhilfe Infrastruktur in den Gemeinden 2002“ aufbauen. Der Gegenstand der Förderung in den Richtlinien ist mit den entsprechenden Regelungen der Verwaltungsvereinbarung identisch. Die von den Betroffenen als Einschränkung empfundenen Regelungen, wie etwa die Beschränkung des Schadeneintritts auf den Zeitraum vom 10. bis 31. 08. 2002 und der Ausschluß reiner Starkregenereignisse ohne Überflutung sind vom Bund vorgegeben

Bayern versucht, den vom Bund vorgegebenen Förderrahmen im Interesse der Betroffenen auszuschöpfen. Dabei wurden einige wenige in der Praxis nicht relevante aber besonders verwaltungsaufwändige Regelungen wie z.B. die Abtretung von Versicherungsleistungsansprüchen an den Freistaat nicht in die Richtlinien übernommen.

Die Wiederherstellung der Volksschule in der Gemeinde Zeitlarn wurde mit dem größten einzelnen Förderbetrag der Oberpfalz in Höhe von 270.000 € für das Jahr 2002 in das Sofortprogramm aufgenommen. Die ersten Auszahlungen hierfür sind planmäßig am 11. 12. 2002 vorgesehen.

Die Wiederherstellung der Volksschule in der Gemeinde Nittenau wurde mit einem Förderbetrag in Höhe von 168.000 € für das Jahr 2002 ebenfalls in das Sofortprogramm aufgenommen. Hier wird ebenfalls eine Auszahlung noch in dieser Woche angestrebt.

Von der Gemeinde Lappersdorf liegt weder eine Schadensmeldung noch ein Förderantrag vor.

**Frau Radermacher (SPD):** *Warum wurden die Lehrgangsgebühren an den Staatlichen Feuerweherschulen für die Werks- und Betriebsfeuerwehren drastisch erhöht (um ca. 500%), welche Auswirkungen hat das für die Betriebe und für die freiwilligen Feuerwehren und damit für Kommunen und deren Belastung?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist richtig, dass das Entgelt für die Benutzung der staatlichen Feuerweherschulen für Angehörige von Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren ab 01. 09. 2002 angehoben wurde. Nach über 16 Jahren seit der letzten Festsetzung im Jahr 1986 war aber eine Anpassung an die gestiegenen Kosten für den Unterhalt der Staatlichen Feuerweherschulen angezeigt und von der staatlichen Rechnungsprüfung gefordert. Mit maximal 55 Euro pro Lehrgangsteilnehmer und Lehrgangstag ist das Benutzungsentgelt im Vergleich zu anderen Fortbildungseinrichtungen immer noch sehr niedrig und belastet die Betriebe mit anerkannten Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren nicht nennenswert. Die Kommunen werden durch die Erhöhung des Nutzungsentgelts überhaupt nicht belastet, weil die Lehrgangsteilnahme für Angehörige von öffentlichen Feuerwehren wie etwa Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren nach wie vor unentgeltlich ist.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Mit welchen Einsparungen, aufgeschlüsselt für die nächsten fünf Jahre, rechnet die Staatsregierung durch die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Beantragung der Altersteilzeit auf 60 Jahre, welche Zahlen an dadurch „verhinderten“ bzw. verzögerten Beantragungen, aufgeschlüsselt nach Blockmodell und Teilzeitmodell, liegen diesen Berechnungen zugrunde, und in welchem Umfang wurde in die Berechnung die Tatsache mit einbezogen, dass Beamtinnen und Beamte, die ab nächstem Jahr mit 55 Jahren die Altersteilzeit nach dem Blockmodell begonnen hätten, in der Ansparphase für volle Leistung dem Freistaat nur 75 % Kosten verursachen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Vorrangiges Vollzugsproblem der Altersteilzeit ist der mit ihr einhergehende Verlust der Arbeitskapazität. Dieser tritt schon gegenwärtig auf, wird sich aber noch verstärken, je mehr Beamte die Ansparphase abschließen und in die Freistellungsphase eintreten.

Hinzu kommt, dass die bei der Einführung der Altersteilzeit vorausgesetzte Kostenneutralität nicht mehr sichergestellt ist.

Die aktuellen Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung des von den früheren Annahmen abweichenden tatsächlichen Inanspruchnahmeverhaltens der Beamten, dass bei sonst völlig unveränderten Konditionen mit Mehrkosten von durchschnittlich rd. 5–10 Mio. EUR pro Jahr gerechnet werden muss.

Der Oberste Rechnungshof hat – unter Bezugnahme auf den Lehrerbereich – Kosten in Höhe von durchschnittlich

12 Mio. EUR pro Jahr berechnet. Sollte der Trend anhalten, die Altersteilzeit möglichst früh in Anspruch zu nehmen und dabei auf die Ausbringung von Ersatzstellen in Bereichen, die tendenziell Einsparungen erwirtschaften, zu verzichten, sind in einer Gesamtbetrachtung – bei sonst unveränderten Konditionen – Mehrkosten bis zu der vom Obersten Rechnungshof genannten Höhe nicht auszuschließen.

Demgegenüber könnte nach den bisherigen Erkenntnissen zum Inanspruchnahmeverhalten und zum Verhalten der Personal verwaltenden Stellen zur Ausbringung der Ersatzstellen bei einer Antragsgrenze von 60 Jahren Kostenneutralität erreichbar sein. Die Erhöhung der Antragsgrenze bringt allerdings keine sofort verfügbaren „Einsparbeiträge“; der strukturelle Effekt wirkt erst in der Zukunft.

Den bisherigen Berechnungen lagen rd. 30.000 Anspruchsberechtigte zu Grunde; durch die Anhebung der Altersgrenze auf 60 Jahre vermindert sich diese Zahl der Anspruchsberechtigten um 2/3 auf rd. 10.000.

Das Rechenmodell, das das Staatsministerium der Finanzen bei Einführung der Altersteilzeit erstellt hat, ermittelt eine durchschnittliche Haushaltsbelastung über die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit. Hierbei ergeben sich unter Kostengesichtspunkten keine Unterschiede zwischen Teilzeit- und Blockmodell. Die Berechnungen berücksichtigen damit auch das Blockmodell, in dem während der gesamten Altersteilzeit 75% Kosten anfallen und die Arbeitsleistung lediglich in der ersten Hälfte erbracht wird. Eine Aufteilung der Kosten auf konkrete Haushaltsjahre ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nicht aussagekräftig.

**Werner Schieder (SPD):** *Da die sog. Rücklagen im Bayerischen Staatshaushalt, die derzeit und im nächsten Doppelhaushalt zur teilweisen Abdeckung von Mindereinnahmen „entnommen“ werden, nichts anderes sind als nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen früherer Jahre (nämlich der Jahre 2000 und früher), frage ich die Staatsregierung, wie sie diese „Entnahmen“ angesichts des Umstandes rechtfertigt, dass in Art. 18 BayHO geregelt ist, dass die Kreditermächtigungen nur jeweils bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres gelten und damit die Kreditermächtigungen der Jahre 2000 und früher bereits verfallen sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die der Anfrage zugrunde liegende Annahme, dass die für den Abgleich des Haushaltsjahres 2002 benötigten Entnahmen aus der Rücklagen aus nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre bestehen, ist unzutreffend. Wie ich **bereits mit Schreiben vom 16. Juni 2002 dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mitgeteilt** habe, setzt sich die Rücklage zum 31. Dezember 2001 in Höhe von 2.576,9 Mio Euro wie folgt zusammen:

– Einnahmeüberschüsse der Vorjahre	1109,7 Mio Euro
– Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen	1467,2 Mio Euro

Die im Haushaltsplan 2002 eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 1.157 Mio Euro ist damit nahezu in voller Höhe durch Einnahmeüberschüsse abgedeckt.

Darüber hinaus erforderliche Entnahmen beim Jahresabschluss 2002 und im Doppelhaushalt 2003/2004 (veranschlagt sind 2003 844 Mio Euro und 2004 weitere 56 Mio Euro) werden durch die Inanspruchnahme der übertragenen nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre abgedeckt.

**Dies ist rechtlich zulässig:** Bei der Anwendung von Art. 18 Absatz 3 Satz 1 BayHO ist nämlich zunächst die Höhe der in Art. 2 des Haushaltsgesetz festgeschriebenen Kreditermächtigung festzustellen (vgl. Art. 18 Absatz 2 Nr. 1 BayHO).

**Diese setzt sich wie folgt zusammen:**

- aus der in Artikel 2, Absatz 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes festgestellten **Nettokreditermächtigung**
- zuzüglich der in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre (Artikel 2, Absatz 1, Nr. 3 des Haushaltsgesetzes).
- zuzüglich der Anschlussfinanzierungen für Schuldentilgungen (Absatz 3, Satz 1).

Die Kreditermächtigung des Jahres 2002 errechnet sich danach wie folgt:

a) Nettokreditermächtigung	467 Mio Euro
b) Übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre	3657 Mio Euro <sup>1</sup>
c) Schuldentilgung	1469 Mio Euro
d) Ergibt zusammen	<b>5593 Mio Euro</b>

Die zur Abdeckung der Entnahmen aus der Rücklage erforderlichen Kreditermächtigungen sind somit nicht verfallen, sondern gelten gem. Art. 18 BayHO in Verbindung mit Art. 2 Absatz 1 Nr. 3 des Haushaltsgesetzes weiter.

**Boutter (SPD):** *In welcher Höhe hat die Stadt Würzburg für das Jahr 2002 Bedarfszuweisungen beantragt, welche Beträge wurden genehmigt und wie lautet die Begründung für Genehmigung bzw. Ablehnung?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Stadt Würzburg hat eine Bedarfszuweisung in größtmöglicher Höhe beantragt.

<sup>1)</sup> Davon gebunden rd. 1.467 Mio Euro zur Abdeckung der Rücklage und 2.190 Mio Euro zur Abdeckung übertragener Ausgabereste.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom 12. und 13. November 2002 habe ich eine Haushaltssperre verfügt. Um einen Haushaltsfehlbetrag zu vermeiden, mussten sämtliche Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden, so dass auch die Bedarfszuweisungen unter die Haushaltssperre fielen. Damit konnte auch dem Antrag der Stadt Würzburg nicht entsprochen werden.

**Volkman (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung:*

1. Welche konkrete Planung besteht seitens der Staatsregierung für die im Jahr 2003 anstehende 750-Jahr-Feier des Alten Hofes?
2. In welchen Ministerien werden die Vorbereitungen getroffen?
3. Wann bzw. in welcher Weise wird der Landtag in die Planung mit einbezogen?

**Antwort der Staatsregierung:**

Zu Frage 1: Die desaströse Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung führt auch in Bayern zu erheblichen Steuerausfällen. Der Spielraum für freiwillige Leistungen ist angesichts der schwierigen Haushaltslage sehr eng begrenzt.

**Die Feiern** zur erstmaligen urkundlichen Erwähnung des Alten Hofes vor 750 Jahren **werden daher im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten** für die historisch besonders bedeutsamen Teile des Gebäudekomplexes (Burg- und Zwingerstock), die auch weiterhin in staatlicher Nutzung verbleiben, **in einem bescheidenen Rahmen durchgeführt werden**. Die Detailüberlegungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die **Federführung** für die Durchführung der Feierlichkeiten liegt beim Staatsministerium der Finanzen.

Die **Vorschläge zur Gestaltung** der Feier werden in erster Linie von den dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstehenden **künftigen Nutzern** des in unmittelbarer staatlicher Verantwortung verbleibenden Teils des Alten Hofes erarbeitet.

Insbesondere das Bayerische Nationalmuseum, das im Burgstock eine Dauerausstellung über die Geschichte des Alten Hofes einrichten wird, und die Landesstelle für nichtstaatliche Museen (eine Abteilung des Landesamts für Denkmalpflege), die die Informationsstelle für staatliche und nichtstaatliche Museen in Bayern im Burgstock einrichten und federführend betreuen wird, sind hier an der Ausarbeitung beteiligt. Daneben steht das Haus der Bayerischen Geschichte für die Durchführung und Gestaltung der Feierlichkeiten beratend zur Seite.

Zu Frage 3: Nachdem die Feierlichkeiten 750 Jahre Alter Hof im Rahmen des Abschlusses der Sanierung der in staatlicher Nutzung verbleibenden Teile des Alten Hofes durchgeführt werden sollen, ist eine gesonderte Einbe-

ziehung des Bayerischen Landtags in die Planungen für die 750-Jahr-Feier nicht vorgesehen.

**Frau Biedefeld (SPD):** *In welcher Höhe haben die einzelnen Gemeinden in Bayern (Namen bitte angeben) in diesem Jahr Bedarfszuweisungen erhalten, welche Gemeinden davon erhalten rückzahlbare Überbrückungsbeihilfen und in welcher Höhe?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2002 folgenden Gemeinden eine Bedarfszuweisung bzw. rückzahlbare Überbrückungsbeihilfe (ÜB) gewährt:

In Niederbayern:

- Gemeinde Ringelai 100 000
- Stadt Mainburg 400 000

In der Oberpfalz:

- Stadt Flossenbürg 150 000
- Stadt Furth im Wald (ÜB) 100 000
- Markt Lauterhofen (ÜB) 200 000
- Markt Leuchtenberg (ÜB) 630 000
- Stadt Windischeschenbach (ÜB) 200 000
- Stadt Waldsassen (ÜB) 385 000

In Oberfranken:

- Stadt Hof (ÜB) 1.200 000

- Gemeinde Döhlau (ÜB) 800 000
- Gemeinde Konradsreuth 200 000
- Stadt Naila (ÜB) 450 000
- Gemeinde Weißdorf (ÜB) 50 000
- Stadt Steinach (ÜB) 200 000
- 75 000
- Gemeinde Weißenbrunn (ÜB) 170 000
- Stadt Weismain ÜB von insgesamt 350 000

In Unterfranken:

- Stadt Königsberg in Bayern 700 000
- Gemeinde Gössenheim 1.050 000
- davon ÜB: 500 000

In Schwaben:

- Stadt Augsburg 500 000
- Markt Weitnau 275 000

Die der Gemeinde Oberhausen (Oberbayern) bereits 2001 gewährte rückzahlbare Überbrückungsbeihilfe von 2 Mio. DM wurde in dieser Sitzung in eine verbleibende Bedarfszuweisung umgewandelt. Zudem wurde eine weitere Bedarfszuweisung von 660 000 gewährt.

Soweit rückzahlbare Überbrückungsbeihilfen nicht ausdrücklich erwähnt wurden, handelt es sich um reguläre Bedarfszuweisungen auf der Grundlage des abgerechneten Haushaltsjahres 2001.